

Heft 97 enthält u.a. folgende Beiträge:

- Wolfgang Völker: Aufrufe gegen die agenda 2010 – Versuch zur Durchsicht und zum Durchblick
- Joachim Hirsch: Eine Alternative zum lohnarbeitsbezogenen Sozialstaat: Das Konzept der „Sozialen Infrastruktur“
- Heinz Steinert: Eine kleine Radikalisierung von Sozialpolitik: Die allgemein verfügbare „soziale Infrastruktur zum Betreiben des eigenen Lebens“ ist notwendig und denkbar
- Oliver Brüchert: Warum es sich lohnen könnte, Bildung als Infrastruktur zu denken
- Thomas Gehrig: Widersprüche der Sozialpolitik
- Andreas Bachmann: Systemwechsel in der sozialen Sicherung – der Kampf um die Sozialversicherung
- Timm Kunstreich: Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken
- Tilman Lutz und Holger Ziegler: Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat – Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals?

97

Widersprüche

Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik



Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik

Umriss einer Sozialen Infrastruktur



Kleine Verlag

WIDERSPRÜCHE



Widersprüche

Herausgegeben vom Sozialistischen Büro

Redaktion: Michael May (Bad Homburg); Christof Beckmann, Fabian Kessl, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Friedel Schütte (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt); Margret Bülow-Schramm, Frank Düchting, Timm Kunstreich, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipser (Hannover); Kirsten Huckenbeck (Offenbach); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Redaktionsadresse: Sozialistisches Büro, „Widersprüche“, Holger Adam, Postfach 10 20 62, 63020 Offenbach, Telefon (0 69) 88 50 06, Fax (0 69) 82 11 16, e-mail: widersprueche@gmx.de

Verlag: Kleine Verlag GmbH, Postfach 10 16 68, 33516 Bielefeld, Telefon (05 21) 1 58 11, Fax (05 21) 14 00 43, e-mail: KV@Kleine-Verlag.de, Webseite: <http://www.kleine-verlag.de>
Extra Webseite *Widersprüche*: <http://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift *Widersprüche* erscheint viermal jährlich. Die *Widersprüche* können als Einzelhefte oder im Abonnement bezogen werden. Bestellungen über den Buchhandel oder direkt an den Verlag. Jahresabonnement € 36,00, SFr 62,10; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 23,50, SFr 41,20; Einzelhefte € 11,00, SFr 19,80, jeweils zuzügl. Zustellgebühren. Abbestellungen müssen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements erfolgen, anderenfalls verlängert sich das Abonnement jeweils um ein Jahr.

Anzeigenannahme, Verwaltung, Herstellung und Auslieferung: Kleine Verlag GmbH, Postfach 10 16 68, 33516 Bielefeld

© Kleine Verlag GmbH: Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Auch jede weitere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Kopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für unverlangt eingesandtes Material wird keine Gewähr übernommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Widersprüche

***Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.***

Niko Diemer (1952–1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift „Widersprüche“. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest). Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.

Widersprüche

25. Jahrgang, September 2005

*Knochenbrüche
Z'ammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)*

Inhalt

Zu diesem Heft 3

Schwerpunktthema

Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik

Umriss einer Sozialen Infrastruktur 3

Wolfgang Völker

Aufrufe gegen die agenda 2010 –

Versuch zur Durchsicht und zum Durchblick 11

Joachim Hirsch

Eine Alternative zum lohnarbeitsbezogenen Sozialstaat:

Das Konzept der „Sozialen Infrastruktur“ 32

Heinz Steinert

Eine kleine Radikalisierung von Sozialpolitik:

Die allgemein verfügbare „soziale Infrastruktur zum Betreiben

des eigenen Lebens“ ist notwendig und denkbar 51

Oliver Brüchert

Warum es sich lohnen könnte, Bildung als Infrastruktur zu denken 69

Thomas Gehrig

Widersprüche der Sozialpolitik 83

<i>Andreas Bachmann</i> Systemwechsel in der sozialen Sicherung – der Kampf um die Sozialversicherung	99
<i>Timm Kunstreich</i> Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken	105

Forum

<i>Tilman Lutz und Holger Ziegler</i> Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat – Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals?	123
---	-----

Magazin

Rezensionen

<i>Wolfgang Völker</i> über <i>Klönne, Arno; Kreutz, Daniel; Meyer, Otto: Es geht anders!</i> <i>Alternativen zur Sozialdemontage. Papyrossa Verlag Köln, 2005</i>	135
<i>Wolfgang Völker</i> über <i>Robert Castel: Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen</i> <i>Wohlfahrtsstaat. Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft, 2005</i>	140
<i>Tilman Lutz</i> über <i>Ulrike Urban: Professionelle Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle.</i> <i>Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung.</i> <i>Juventa Weinheim und München, 2004</i>	149
<i>Timm Kunstreich</i> über <i>Christian Reutlinger: Jugend, Stadt und Raum. Sozialgeographische</i> <i>Grundlagen einer Sozialpädagogik des Jugendalters. Opladen, 2003</i> ...	153
<i>Ulrich Otto</i> über <i>Evers, Adalbert & Laville, Jean-Louis (eds.):</i> <i>The Third Sector in Europe. Edward Elgar Publishing Limited</i> <i>Cheltenham/Northampton, 2004</i>	156
Informationen, Materialien, Termine	159

Bildnachweise

Titelfoto sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Politik des Sozialen. Alternativen zur Sozialpolitik. – Die „Politik des Sozialen“ wird von den WIDERSPRÜCHEN als ein emphatischer Begriff und als eine gesellschaftlich mögliche Gegenvorstellung zu herrschenden Ideen und Institutionen des Sozialen verstanden. Die „Aktualität“ von Gegenvorstellungen beruht auf der Aktualisierung ihrer theoretischen Zugänge und ihrer demokratischen Voraussetzungen.

Seit es diese Zeitschrift gibt, seit 1982, ist sie ein Ort, an dem gegen eine „blinde Verteidigung des Sozialstaats“ argumentiert wird. Die „Politik des Sozialen“ können wir als eine spezifische Form von Kritik verstehen. Kritik *und* die Formulierung von „Alternativen“, von nicht herrschenden Ideen der Produktion des Sozialen gehen zusammen. Die mehr als zwanzigjährige Diskussion zeigt, dass man „für“ einen (wenn auch in Umrissen formulierten) Gegenentwurf nur sein kann, wenn jeder Diskussionsstand und jede Neubestimmung diskutiert, kritisiert und weiterentwickelt wird. Im Kontext des emphatischen Begriffs einer Politik des Sozialen ist in Bezug auf formulierte und realisierte Alternativen „immer wieder einer neuer Anfang zu machen“ – wie es im Editorial des Heftes 91 über „scheiternde Erfolge“ ausgedrückt wurde. Derzeit gibt es Chancen, Diskussionen von Alternativen zur herrschenden Sozialpolitik, die an verschiedenen Orten stattfinden, miteinander zu verbinden.

Mehr Bewegung und Protest?

Im Vergleich zu der bisherigen Stille, mit der die Restrukturierung des fordistischen Sozialstaats hingenommen wurde, sorgte die Intensivierung des neoliberalen Projektes und seine Vermarktung als „agenda 2010“ für deutlich mehr öffentlich artikulierten Protest. Wenn man die Organisierung von Gegenmacht nicht ganz verabschieden will, ist es unabdingbar, sich mit den Praktiken und Modellen von Kritik auseinander zu setzen. Wie wäre sonst das Hegemoniale, das durch seine Selbstverständlichkeit Herrschende zu identifizieren? Wie wäre mit den Selbstverständlichkeiten zu brechen, wenn nicht über die Diskussion des Widerspruchs, der Kritik und radikale Gegenentwürfe verbindet? Eine Verbindung von radikal-demokratischen Denkweisen mit einer Kritik am fordistischen und am neoliberalen Sozialstaat sowie die Suche nach Alternativen zu jeder bürokratisch-herrschaftlichen, sozialstaatlichen Regulation war nicht in vielen

Positionspapieren des Protestes zu finden. Von dem Interesse ausgehend, eine Alternative zur Sozialpolitik zu skizzieren, war es besonders nahe liegend und interessant die Diskussion um das Konzept von „Sozialpolitik als Infrastruktur“, das die *AG links-netz* im Herbst 2003 vorgelegt hat, mit dem Diskurs der Widersprüche über eine „Politik des Sozialen“ zusammenzuführen. Der Schwerpunkt des vorliegenden Heft dient dazu, Wahlverwandtschaften herauszuarbeiten und kritische Punkte zu markieren. Die in diesem Heft versammelten Beiträge kommen einer gegenseitigen Einladung nach: der der WIDERSPRÜCHE zum „Mitstreiten“ im Diskurs über die „Politik des Sozialen“ und der Einladung der *AG links-netz* durch die Formulierung radikaler Alternativen, hegemoniale Ideen „zum Tanzen zu bringen“.

Radikale Kritik als Lernprozess

Die Arbeit an „Alternativen zu“, an „Gegenentwürfen“ oder gar an „utopiekritischen Utopien“ folgt dem Modell der Hausarbeit, nicht dem Modell einer Umwälzung. Für die Weiterentwicklung der Politik des Sozialen waren spezifische Erfahrungen und Einsichten zentral. Dies waren die Erfahrung der äußerst begrenzten Veränderungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Überwindung der sozialstaatlichen Regulation und die Erfahrung der leichten Instrumentalisierung von Elementen des Alternativen im Kontext der neoliberalen Restrukturierung. Diese Erfahrung von Grenzziehungen hatte einen gewissen Vorteil: Es konnte gelernt werden, dem notwendigen theoretischen Pessimismus der Analyse die Haltung eines „realistischen Pessimismus“ im eingreifenden Denken beiseite zu stellen. Dass dem Handeln (anders als der Theorie) ein einfacher „Optimismus“ zugrunde liegen könnte, davon müssen wir wohl Abstand nehmen. Gegen herrschende Selbstverständlichkeit und institutionelle Festlegungen anzudenken wurde damit nicht verlernt – im Gegenteil.

Der Lernprozess bei der Weiterentwicklung der Politik des Sozialen bestand darin, „Alternativen“ nicht an einer „Wirkung“ zu messen. In den verschiedenen Veröffentlichungen zum „Stand der Diskussion über die Politik des Sozialen“ (wie im Sonderband von *links* und WIDERSPRÜCHE 1997; vgl. auch Timm Kunstreich im gemeinsamen Jahresband des SB und WIDERSPRÜCHE 1999) und in folgenden Veröffentlichungen der Diskussion zwischen verschiedenen Mitgliedern der Redaktion schieben sich zwei Beurteilungskriterien in den Vordergrund. Bezogen auf die Seite der Institution kam es darauf an, mit der herrschenden Logik des Sozialstaats zu brechen und die Kritik theoretisch anspruchsvoller zu machen: mit der Lohnarbeitszentrierung, der kompensatorischen und der subsidiären Logik des Sozialstaats zu brechen, die Verbindungen zwischen seiner fordistischen und neoliberalen Logik heraus zu arbeiten, andere Organisa-

tionsprinzipien zu finden, Dienstleistung neu und von ihren Gebrauchswerten her zu bestimmen. Auf der Seite der Subjekte kam es darauf an, sich ihren Alltagspraxen zu nähern, ihrem Eigensinn, ihren Kämpfen um Teilhabe und den dabei entwickelten sozialen Erfindungen sowie ihren „Sozialitäten“. Das geschah nicht zuletzt dadurch, dass die Vorstellung von dem „einen“ Subjekt aufgegeben und die Geschlechterverhältnisse sowie die Konflikte innerhalb und zwischen Klassen(-fraktionen) sowie die sich daraus ergebenden Praxen mitgedacht wurden. Eine „selbstbestimmte Vergesellschaftung im Sozialstaat“ kann, wenn sie überhaupt zu denken ist, nur von der Seite der Subjekte gedacht werden. Diese letzte, subjektbezogene Perspektive stand in der Diskussion der WIDERSPRÜCHE in der vergangenen Dekade im Vordergrund. Eine Politik des Sozialen (verstanden als „Gestaltung der Lebensverhältnisse durch die Subjekte selbst“) würde wohl nur ermöglicht durch eine Sozialstaatlichkeit, die nicht lohnarbeitsfixiert bleibt und die nicht als diskriminierend erfahren wird. In Bezug auf die institutionelle Seite steht es an, „wieder einen Anfang zu machen“. Die Politik, die wenigen in herrschenden Strukturen angelegten Emanzipationsmöglichkeiten zu verschütten, ist widersprüchlich genug, um Befreiungsmöglichkeiten im Kapitalismus erneut zu denken und die Kritik durch einen Gegenentwurf von der Norm des Sozialstaates wie wir ihn (noch nie) hatten unabhängiger zu machen.

Die Produktivität von Gegenentwürfen

Die Regelmäßigkeit der Diskussion einer Politik des Sozialen in den WIDERSPRÜCHEN ergibt sich aus der Entscheidung, auf die „82er Wende“ – auf den Beginn der neoliberalen Restrukturierung des fordistischen Sozialstaats – mit einem Widerspruch zu antworten, der Kritik am sozialstaatlichen Zusammenhang von Hilfe und Herrschaft mit einem Gegenentwurf zu herrschenden Ideen und institutionalisierten Festlegungen von Lebensweisen verbindet. Das zu Beginn der politischen Re-Regulierung gewählte Modell („Verteidigen, kritisieren und überwinden zugleich!“) bietet wohl nur unter bestimmten Bedingungen einen Ausweg aus der unproduktiven Dichotomie zwischen Kritik und Affirmation: „Für eine ‚Politik des Sozialen‘ mit vielen Fragen“ lautete der Titel eines 1989 in Heft 31 erschienenen Beitrages von Nico Diemer. Vorbereitet wurde das zweite Positionspapier der WIDERSPRÜCHE (für eine „Politik des Sozialen“), in das die Kritik des ersten Papiers (für den „Umbau des Sozialstaats“) eingegangen ist. „Für“ einen (wenn auch in Umrissen) ausformulierten Gegenentwurf kann man nur sein, wenn jeder Diskussionsstand und jede Neubestimmung der Politik des Sozialen diskutiert, kritisiert und weiterentwickelt werden.

Mit ausformulierten Alternativen haben sich schon früh Erfahrungen der Enteignung von Begriffen und des Umbiegens von Alternativen verbunden – allerdings

auch Lernprozesse, dies zu bearbeiten. Nachhaltig sind wohl Projekt und Begriff des „alternativen Umbaus des Sozialstaats“ geworden, der inmitten der ersten politische „Wende“ der frühen 80er Jahre und im ersten Positionspapier der widersprüche die Möglichkeit eines „alternativen Ausganges aus der Krise“ des fordistischen Sozialstaats anzeigen sollte. Der Forderung nach einer *Sozialen Garantie* (einem Existenzgeld bzw. Grundeinkommen unabhängig von Lohnarbeit), das Konzept einer *Produzierenden-Sozialpolitik* (eine Infrastruktur von Diensten, „... die hilfreich, aber nicht beherrschend sind, individuell zureichend, aber nicht parzellierend; Lebenszusammenhänge stützend, aber nicht kompensatorisch; und die wirkungsvoll, aber nicht herrschaftlich funktional sind“) und die Arbeit an einer *Alternativen Hegemonie* wurden als Perspektiven gedacht, „in den sozialstaatlichen Institutionen und durch sie hindurch“ zu selbstbestimmten Formen der Vergesellschaftung im Sozialstaat und im Kapitalismus zu kommen.

Ein Jahr nach der Veröffentlichung des ersten Positionspapiers hielt Nico Diemer in seinem einleitenden Beitrag zum Schwerpunktthema des Heftes 12 „Umbau des Sozialstaats – Die Debatte geht weiter“ fest: „Ein ‚Umbau des Sozialstaats‘ ist nicht etwas, das von unserer Seite gepachtet wäre.“ (Diemer 1984, S. 7) Die „Perspektiven einer alternativen Sozialpolitik“ erhielten einen Sinn nicht durch eine „Realisierung“. Geschult wurde vielmehr der erwähnte „realistische Pessimismus“. Es zeigte sich, dass formulierte Gegenkonzepte – wegen der Skepsis und Selbstkritik an den „Muttermalen der Antworten“ – ihre eigene Produktivität entfalten. „Alternativen“ schärfen den analytischen Blick. Die ab der zweiten Hälfte der 80er stattfindende Politik mit dem Sozialstaat wurde nicht (wie bis heute üblich) als revidierbare, „konjunkturelle“ Abweichung von einer überzeitliche Norm „Sozialstaat“ bestimmt, sondern als ein (wenig) umkämpfter Umbau des fordistischen Regulationsmodells. Die formulierten „Perspektiven“ fungierten als eine Kritikfolie, durch welche die Logik der absehbaren neoliberalen Transformation des Reproduktionsbereiches bzw. des Sozialen zu Beginn der Epoche erstaunlich klar sichtbar wurde. Mit wenigen sprachlichen Aktualisierungen würden wir die „Prognose“ der kommenden Sozialpolitik als eine „Diagnose“ der aktuell herrschenden Logik lesen:

„Der ‚Umbau des Sozialstaats nach rechts‘ besteht einmal in der weiteren Reduktion der sozialstaatlichen Leistungen bei gleichzeitiger Verschärfung von Selektion und in der Erosion bürgerlicher Freiheiten (Dienstverpflichtungen, Zwangsarbeit) innerhalb des Rest-Sozialstaats, in der Verwahrung (Jugendliche) und Vertreibung (Ausländer) von Opfern, zum Zweiten in der staatlichen Subventionierung marktförmiger Privatfürsorge oder subsidiärer Selbsthilfe. Instrument der Durchsetzung des ‚Umbaus‘ ist die konservative Bürokratie-Kritik, die nach dem erprobten Verkehrungsmuster verfährt. Es soll also ein duales Modell der sozialen Reproduktion entstehen, parallel zur Spaltung der Gesellschaft in ‚Kern‘ und ‚Rand‘: Ein Armen-Zwangs-Sozialstaat und daneben auf dem Markt käufliche soziale Reproduktionsleistungen plus hege-

monial kontrollierte Selbsthilfe, sprich: Subsidiarität mittels ehrenamtlicher Arbeit von (Mittelschichts-) Frauen, über denen Kirche, Caritas und christliche Sozialmanager thronen. Dieser ‚Umbau‘ wird sicher an Grenzen stoßen, Grenzen historisch-soziopsychologischer Natur (deutsche Tradition des sorgenden Staates), Grenzen aus den Eigeninteressen der Profiteure der Verstaatlichung des Sozialen (Ärzte, Kassen, Verbände, Pharmakonzerne) und auch die ‚silicon valleys‘ der CDU benötigen staatlich gewährleistete Voraussetzungen an ‚kollektivem Konsum‘ (Qualifikation, Infrastruktur). Doch so viel ist klar: ein ‚Umbau des Sozialstaats‘ ist nicht etwas, das von unserer Seite gepachtet wäre.“ (Diemer in Heft 31, 1984, S. 7)

„Politik des Sozialen“ verbindet sich mit einer intellektuellen Praxis, den Positionen und Bestimmungen des „Nötigen“, um dem in der Politik nach objektiven Bedingungen „Möglichen“ nicht vorschnell die Beurteilung des „Alternativen“ zu verleihen. Die Reflexion von skizzierten Alternativen und Perspektiven, ihre Kritik, Diskussion und Reformulierung lässt einen weniger in Illusionen abdriften. Eher gibt es eine selbsterzeugte Drift, theoretisch anspruchsvoller zu werden (weniger funktionalistisch und die politische Ökonomie im Auge behaltend) und die findigen und/oder entfremdeten Strategien der „Wohlfahrtspolitik von unten“ in Erfahrung zu bringen. Mit solchen Reflexionsschleifen verbessern sich Kompetenzen Brüche, zu benennen, die nötig sind, um in einem realistischen Pessimismus auch künftig Perspektiven von Alternativen zur herrschenden (Sozial-)Politik formulieren zu können. Das traditionalistische, normative Muster von Kritik wäre damit endgültig zu verabschieden. Die Diskussion der Überlegungen von „Sozialpolitik als Infrastruktur“ kann genau dies leisten und eine Weiterentwicklung einer „Politik des Sozialen“ ermöglichen.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Der Beitrag von *Wolfgang Völker* analysiert die Aufrufe und Erklärungen, die sich gegen die agenda 2010 richten. Er bringt die Bezugspunkte und die Begründungsmuster der verschiedenen Kritikmodelle auf einen Begriff; die Situationsanalysen sowie die Vorschläge für Gegenstrategien werden verglichen. Seine Typisierung der Proteste und der Vergleich von fachpolitischen Statements, von politisch-programmatischen Texten und analytisch-programmatischen Beiträgen ordnen das Feld nicht nur, sondern ermöglichen eine Beurteilung des durchaus unterschiedlichen kritischen Potenzials – eben einen „Durchblick“.

Der Bezugspunkt der Diskussion – die „Umriss eines Konzeptes von Sozialpolitik als Infrastruktur“ der *AG links-netz* aus dem Jahr 2003 wird in diesem Heft in Auszügen dokumentiert. Der Schwerpunkt liegt auf den Prinzipien, auf der Struktur und den Ebenen, auf denen Infrastruktur hergestellt wird, sowie auf einigen Aspekten der Finanzierung. Damit soll der Bruch mit dem herrschenden Verständnis und den Organisationsprinzipien der bestehenden Infrastruktur betont werden. Es handelt sich um eine öffentliche Infrastruktur, die unmittelbar

auf die Bedürfnisse der Arbeitskraft bezogen ist, erst dies könnte „Soziale Infrastruktur“ genannt werden.

Der Beitrag von *Joachim Hirsch* nimmt die Kritik und die Diskussion des *AG links-netz*-Papiers auf. Er knüpft explizit an die Überlegungen zu „Alternativen zur Sozialpolitik“ an, die zu Beginn der neoliberalen Restrukturierung von der Erwerbslosenbewegung, von Teilen der Frauenbewegung und mit der „Politik des Sozialen“ formuliert wurden. Einer der Gemeinplätze der neoliberalen „Re-Regulierung“ ist die Hegemonie der Lohnarbeit auf der ideologischen Ebene bei faktischem Zerbröseln des Normallohnarbeitsverhältnisses. Das Konzept einer Sozialen Infrastruktur hält dazu an, die durchgesetzten Arbeitsverhältnisse und die dagegen entwickelten Formen von Arbeit stärker in die Kritik einzubeziehen bzw. insbesondere die Ermöglichung und Sicherung letzter als eine öffentlich/staatliche Aufgabe zu denken. Es ist ein Versuch über und eine Aktualisierung des Themas der „Dekommodifizierung“, die auch der Vorstellung über eine „Produzierenden-Sozialpolitik“ zugrunde liegt. Die Schwierigkeit der Einordnung der „Sozialpolitik als soziale Infrastruktur“ zwischen reformistisch und utopisch wird in seiner Diskussion von (bisher) formulierten Einwänden deutlich.

Mit dem Beitrag von *Heinz Steinert* wird deutlich, dass die wichtigste Verbindung zwischen der „Sozialpolitik als Infrastruktur“ und der „Politik des Sozialen“ in der Erweiterung des Arbeitsbegriffs liegt. Dass Arbeit nicht in Lohnarbeit aufgeht, sondern vielmehr andere Formen von Arbeit voraussetzt (Hausarbeit, öffentliche, freiwillige Arbeit, Eigenarbeit, Bewältigung von Situationen sozialer Ausschließung) ist eher im politischen und dem Alltagsbewusstsein verankert, denn ein Ausgangspunkt für Sozialpolitik. Die Kritik an der Durchsetzung des „Lohnarbeitskraft-Unternehmers“ nimmt die nur in Ausnahmefällen zur Kenntnis. Die Zu- und Unterordnung anderer Formen der Arbeit auf den Fixpunkt Lohnarbeit konstituierte bereits den Widerspruch des fordistischen „impliziten Arbeitsvertrages“. Die diesem Vertrag zugrundeliegende Figur nennt Steinert den „Arbeitskraft-Beamten“. Die mit dem neoliberalen Kapitalismus und mit dem „Lohnarbeitskraft-Unternehmer“ vorausgesetzte und die durch ihn (noch üppiger als durch den Arbeitskraftbeamten) anfallende Arbeit gehörte durch eine öffentliche Infrastruktur eigenständig ermöglicht und gesichert. Die Perspektive von Alternativen zur Sozialpolitik, die Steinert gleichwohl aus den Widersprüchen der fordistischen Sozialstaatlichkeit des „Arbeitskraft-Beamten“ entwickelt, liegt in der Aufwertung aller Formen der informellen Arbeit und der Relativierung von Lohnarbeit. Zur „Sozialpolitik als Reproduktion der Arbeitskraft nach ihren eigenen Bedürfnissen“ gehört auch die Ermöglichung einer Freiheit zur „Nicht-Teilnahme“.

Oliver Brüchert verwendet in seinem Beitrag das Konzept Sozialpolitik als Infrastruktur, um die Kritik der neoliberalen Rationalisierungen des Bildungssystems vor dem „ideologischen Trick“ zu warnen, sich den betriebswirtschaftlich rationa-

lisierenden Modernisierern als Bewahrer emanzipatorischer Ideen (einer Autonomie der Universität etwa) gegenüber zu stellen. Erinnert wird daran, dass sich im Zuge der Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahre, die durchaus instrumentell und utilitaristisch angelegt war, Möglichkeiten ergeben haben, emanzipative und antiautoritäre Forderungen zu entwickeln und auch ein Stück umzusetzen. Die darin sichtbare „Dialektik der Bildungspolitik“ sieht er allerdings (besonders, wenn sie in die befreiende Richtung gehen soll) nicht als eine Gesetzmäßigkeit an. Sie ist abhängig von der Art und Weise, wie das Bildungssystem und die Bildungspolitik analysiert und kritisiert wird. Gibt es heute Perspektiven, durch die man sich der instrumentellen Logik, der allgemeinen Disziplinierung für und in der Lohnarbeitswelt entziehen kann? Mit dem Konzept der Infrastruktur „zur Reproduktion der Arbeitskraft nach ihren eigenen Bedürfnissen“ lassen sich zumindest gegen die (auch in der Kritik zelebrierten) „Erfolge“ der neoliberalen Wende deren die Widersprüche herausarbeiten und die gebrauchten „wirklichen“ Kompetenzen und Fähigkeiten der Bildung umreißen. Kritik ist möglich ohne „klassische“, d.h. normative Bezugspunkte.

Der Beitrag von *Thomas Gehrig* arbeitet sich sorgfältig durch das Dilemma hindurch, in das sich gerade nicht-reformistische Linke seit Beginn der „Sozialen Frage“ bringen, wenn sie bewerkstelligen wollen, den Kapitalismus aus und im Sozialstaat zu überwinden. Gegenüber dem Selbstzutrauen, mit Alternativen die feine Linie ins bloße „Sollen“ nicht zu überschreiten, ist er skeptisch und belegt dies an der Geschichte und den Inhalten der Positionspapiere der widersprüche zur „Politik des Sozialen“. Die Gefahr, in die „Sozialdemokratieschleife“ zu geraten, sieht er für die politische Linke nicht gebannt. Auf Anstöße von Minderheiten, Sozialstaatlichkeit im Kapitalismus wieder einzufordern, gebe es als redliche politische und intellektuelle Reaktion nur, die Grenzen ihrer Politik zu verdeutlichen. Radikale Linke sollten sich insofern „nicht in den Widersprüchen der Sozialpolitik herumtreiben“.

Andreas Bachmann setzt sich mit Fragen der Finanzierung von Systemen der Sozialen Sicherung auseinander. Gegen das Votum im Papier der *AG lins-netz* vom Versicherungsprinzip als einem Finanzierungsmodus, trägt er – bei aller angebrachten Kritik des Sozialversicherungsstaates – Argumente für diese Organisationsform zusammen. Finanzierungsfragen und Fragen einer demokratischen Organisation bzw. ihr Charakter als einer sozialen Garantie und einer Sicherung über einem Mindestniveau hängen zusammen. Und damit ist auch die Chance einer „Dekommodifizierung der Arbeitskraft“ von Finanzierungs und Kassenfragen nicht unabhängig. Die Möglichkeiten, im Sozialversicherungssystem dessen Bürokratie und entpolitisierende Tendenzen zu überwinden, sieht *Andreas Bachmann* noch nicht ausgeschöpft.

Timm Kunstreich unternimmt es, eine Verbindung zwischen der „Sozialen Infrastruktur“ (und deren Ausgangspunkt und Aufgabe „das eigene Leben zu betrei-

ben“) und der „Politik des Sozialen“ (deren Ausgangspunkt die „Produktion des Sozialen“ durch die Subjekte ist) herzustellen. Er sucht diese Verbindung in der „antiquiert“ erscheinende Idee der Sozialgenossenschaften als eine Ebene und ein Element einer „Sozialen Infrastruktur“. Die Genossenschaftsprinzipien (Förderung und Gebrauchswertorientierung, Identitätsprinzip, Demokratie, Ermöglichung von Solidarität) und die Bildung von Sozialgenossenschaften im Reproduktionsbereich enthalten ein Potenzial, die Warenförmigkeit der ökonomischen Verhältnisse in Teilbereichen und im Innenverhältnis der Zusammenschlüsse von Einzelnen zu (unter-)brechen, um „wirkliche“ *soziale* Austauschverhältnisse zu (er-)finden. Der nach genossenschaftlichen Prinzipien organisierte Zusammenschluss (von partiell oder weitgehend Ausgeschlossenen und Diskriminierten, von Treuhändern und Professionellen) impliziert nach außen Möglichkeiten der Bildung einer kollektiven Gegenmacht. Die These, dass „überall dort, wo durch Ausschluss von sozialen Teilhaberechten die praktische Wahrnehmung politischer Rechte eingeschränkt und zivile Schutz- bzw. Freiheitsrechte ausgehebelt werden, (...) Sozialgenossenschaften notwendig“ sind, begründet Timm Kunstreich sowohl durch die Geschichte dieser radikal-reformerischen (und konsequenterweise minoritären) Tradition und aus der Arbeitsweise von heutigen, am Prinzip der Sozialgenossenschaft orientierten Zusammenschlüssen. Eine offensive Diskussion um Sozialgenossenschaften wäre eine Perspektive, dass alternative Formen von Vergesellschaftung und eine alternative Infrastruktur sich auf einer lokalen, kommunalen Ebene gegenseitig weiterbringen – durch ihre sicher vorhandenen Widersprüche hindurch.

Für alle, die die Geschichte der Diskussion um die „Politik des Sozialen“ im Detail in den WIDERSPRÜCHEN (und auch in ihren Widersprüchen) nachvollziehen möchten, seien hier in aller Kürze die Hefte genannt, in denen sich Dokumente und Beiträge von verschiedenen Redakteuren und Redakteurinnen finden. Selbstreflexion ist nötig und möglich durch die Hefte 11 und 12 (1984); Heft 15 (1985); Heft 31 und 32 (1989); Heft 59 (1996); Heft 66 (Sonderband mit *links*, 1997); mit dem gemeinsamen Jahresband des Sozialistischen Büros 1999 und den Zeitschriften *express* und *widersprüche* (Heft 73, 1999); in vielen Editorials der folgenden Hefte und schließlich ist auf das vorangegangene Heft 96 (2005) hinzuweisen.

Die Redaktion

Wolfgang Völker

Aufrufe gegen die agenda 2010 – Versuch zur Durchsicht und zum Durchblick

„Deutschland bewegt sich“ – so lautet der Untertitel des von der Bundesregierung herausgegebenen kleinen roten Heftchens zur agenda 2010 (aktualisierte Neuauflage Februar 2004). Mit Bewegung meint die Bundesregierung die Veränderungen im Bereich von Steuerpolitik und Sozialpolitik (Arbeitsmarktpolitik, Gesundheitspolitik, Rentenpolitik), die von ihr im Jahr 2003 auf den gesetzgeberischen Weg gebracht worden sind. Gegen diese Bewegung von oben hat sich Protest artikuliert. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, Aufrufe und Erklärungen, die sich gegen die agenda 2010 richten unter drei Aspekten zu betrachten.

- ▷ Erstens: Welche *Ziele* werden in der herrschenden Politik der Modernisierung des Sozialstaats identifiziert?
- ▷ Zweitens: Welche eigenen *Bezugspunkte und Begründungszusammenhänge* für die jeweils vorgebrachte Kritik werden genannt?
- ▷ Drittens: Welche *sozialpolitischen Strategien* werden alternativ zur agenda 2010 vorgeschlagen?

Eine Betrachtung dieser Aspekte soll dazu beitragen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Analyse und politischer Strategie zu erkennen. Eigene politische Positionen und Lösungsvorschläge werden in dem Beitrag nicht ausgeführt. Der Beitrag will vorhandene Vorschläge vergleichen.

Die in diesem Beitrag betrachteten Aufrufe und Erklärungen geben keinen repräsentativen Überblick über die Vielzahl der Äußerungen, die sich auf die agenda 2010 beziehen, sondern können allenfalls als exemplarisch für bestimmte Strömungen des Protests gelten. Berücksichtigt sind drei *Typen von Stellungnahmen*:

- ▷ Erstens: Äußerungen von einem eher fachpolitischen Charakter (Erklärung zum 5. Bundeskongress Soziale Arbeit 2003; Hessen muss sozial bleiben 2003; Aufruf von über 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern 2003; Einspruch gegen Hartz IV 2003; Hattinger Memorandum gegen soziale Ausgrenzung 2003).

- ▷ Zweitens: Aufrufe und politische Appelle zu Demonstrationen bzw. politisch-programmatische Vorschläge (Frankfurter Appell gegen Sozial- und Lohnabbau 2004; Es geht auch anders! Steht auf für soziale Sicherheit! 2004; Aufruf Wir-Wollen-Alles-Block 2004; Kirchenkreis Herne: Es soll kein Armer unter Euch sein 2004; Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit Vorschläge für programmatische Grundlagen 2004; attac und ver.di: Konzept für eine solidarische Einfachsteuer 2004)
- ▷ Drittens: eher analytisch-programmatische Beiträge (Hauer, Dirk: Schluss mit Lustig 2004; AG links-netz: Sozialpolitik als Infrastruktur 2003; Grottian, Peter/Narr, Wolf-Dieter/Roth, Roland: Alternativen zur Repressanda 2003; Roth, Karl-Heinz: Perspektiven von oben – Gegenperspektiven von unten 2004; Gruppe Blauer Montag: Prekäres Leben – Prekäre Kämpfe 2004).

Ziele und Charakterisierung der agenda 2010

Fachpolitische Statements

In den fachpolitisch zu charakterisierenden Erklärungen wird der Politik der agenda 2010 ein neoliberaler Charakter und der Bruch mit dem bisher vorhandenen Sozialstaatsverständnis attestiert:

„Ökonomisierung, Rationalisierung und Deregulierung sind die Stichworte der aktuellen Politik. Die programmatische Missachtung des Sozialen, die als Konsolidierung der öffentlichen Haushalte legitimiert wird, ermöglicht, das neue Gesellschaftsmodell einer neoliberalen Marktwirtschaft durchzusetzen, mit dem die sozialen Risiken privatisiert und die gesellschaftlichen Institutionen des sozialen Ausgleichs auf eine Restgröße reduziert werden. Die Politik befindet sich auf dem Weg, das Soziale und die Soziale Arbeit mit dem Argument zu opfern, sie seien ausgeüfert und nicht mehr finanzierbar“ (BSA 2003: 1)

In Abgrenzung zum neuen neoliberalen Modell wird an das „bisherige Modell einer sozialen Marktwirtschaft“ erinnert, „in der der Markt und das Soziale zwei gleichwertige und gleichgewichtige Pfeiler bildeten“ (Hessen 2003: 1).

Der neoliberale Charakter des Sozialstaatsumbaus wird in den Erklärungen konkretisiert. Hingewiesen wird auf die „Privatisierung sozialer Risiken auf dem Rücken von Erwerbslosen“ (Hattinger 2003: 1), auf die gängige Rede von der Üppigkeit der Lohnersatzleistungen, dem Fehlen von Arbeitsanreizen, auf die Klage über die hohen Lohnnebenkosten, auf die Devise „Weniger Sozialstaat = mehr Beschäftigung“, die „Politik, die Arbeitslose unter dem Druck materieller Verhältnisse dazu treibt, Arbeit um jeden Preis anzunehmen“ (Wissenschaft 2003: 1) und auf die „Verlagerung der Finanzierung zu Lasten der Versicherten und vor allem der Kranken“ (Wissenschaft 2003: 2). Schließlich wird in den Erklärungen darauf, dass in den Analysen, die Teilen der agenda 2010 zu Grunde

liegen, eine Ursachenverschiebung wahrzunehmen ist. Es werden nicht Strukturprinzipien und Funktionsweisen gesellschaftlicher Verhältnisse untersucht, sondern die Ursachenforschung konzentriert sich auf das individuelle Verhalten, z.B. bei der Betrachtung der Arbeitsmärkte: „Das entscheidende Problem wird nicht im Mangel an Arbeitsplätzen und deren fairer Verteilung, sondern bei den Arbeitslosen selbst verortet“ (Einspruch 2003: 1).

Als Ziel wird die Befreiung öffentlicher Haushalte von Ausgaben für soziale Leistungen („Umverteilungskurs zu Lasten derjenigen, die bereits benachteiligt sind“, BSA 2003: 1), die Erhöhung des Drucks zur Erwerbsarbeit, und die Minimierung bzw. Zerstörung der „gesellschaftlichen Institutionen der Solidarität“ (Hessen 2003: 2) identifiziert.

Die Gemeinsamkeit der fachpolitischen Stellungnahmen zu den Zielen der agenda 2010 liegt zweifelsfrei in der Benennung eines Bruchs in der sozialpolitischen Regulierung der Verhältnisse. Die Charakterisierung des kritisierten Umbauprozesses hat jedoch eine konservative Neigung, insofern die bisher bestehenden Regelungen als kleineres Übel bzw. als größerer Grad von sozialer Sicherheit betrachtet werden.

Aufrufe und Programme

Dieses Verhältnis von Kritik und defensiver Forderung findet sich z.T. auch in den sich allgemein politisch verstehenden Aufrufen. Der Demonstrationsaufruf von ver.di „Gegen Sozialabbau! Steht auf für soziale Sicherheit!“ bezieht zentral Stellung gegen die These „der soziale Kahlschlag sei notwendig, um den Sozialstaat zu retten und Arbeitsplätze zu schaffen“ (ver.di 2004: 1) und beschreibt detailliert die Maßnahmen des Sozialabbaus. Dabei wird – ähnlich wie vom Frankfurter Appell gegen Sozial- und Lohnabbau – als ein gebündeltes Angriffsziel der Regierungspolitik ein Zusammenhang konstatiert zwischen dem Abbau von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Rente, Krankenversicherung) und dem Ziel, das Lohnniveau insgesamt zu senken.

Auf den Aspekt des Verzichtens und Opfern als Ziel der agenda 2010 verweist auch der Kirchenkreis Herne:

„Die gegenwärtig am häufigsten diskutierte Frage heißt: Wie können die Kosten der Arbeit gesenkt werden? Muss die Frage aber nicht heißen: Wie können wir alle Männer und Frauen in unserer Gesellschaft so an Arbeit und Einkommen beteiligen, dass sie ein auskömmliches Einkommen bekommen und ein gutes und sinnerfülltes Leben führen können?“ (Herne 2003: 2).

Vom guten Leben träumen auch die VerfasserInnen des Aufrufs zum „Wir-Wollen-Alles-Block“ auf der Demonstration am 3. April 2004 in Berlin im Rahmen

der europäischen Aktionstage gegen Sozialabbau. Auch sie kennzeichnen die gegenwärtige Politik als neoliberal:

„Die Zeiten sind gekennzeichnet vom Abbau von Sozialleistungen, dem Sparkurs der öffentlichen Haushalte, Kürzungen an Schulen und Unis, Privatisierung der medizinischen Versorgung, Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse und der Verschärfung der Armut durch die Agenda 2010“ (WWA 2004: 1).

Als agenda-Ziel wird kritisch benannt, dass „die Verarmung der Bevölkerung mit Hilfe von Reformen nötig sei, da die ökonomischen Sachzwänge eines immer mehr entfesselten Weltmarktes nicht anderes“ zuließen (ebd.). Der Katalog der Beschreibung ist deckungsgleich mit den Katalogen der übrigen Aufrufe und Appelle. Doch es besteht eine entscheidende Differenz. Sozialstaatliche Regulierungen werden auch in ihrer bisherigen Gestalt analysiert: „Der Sozialstaat ist das Resultat der politisch-sozialen Kämpfe des 19. und 20. Jahrhunderts und dennoch, ja sogar gerade deshalb ein Instrument der sozialen Befriedung. Er ist das Eingeständnis des Staates, dass der Lohn nicht ausreicht, um für Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit vorzusorgen“ (ebd.).

Die Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit charakterisiert die agenda 2010 als eine „neoliberale Politik, die alles dem Markt und dem Einzelnen überlässt“ (WASG 2 2004: 2). Verkauft werde sie als Stärkung der Eigenverantwortung, „doch in Wirklichkeit bedeutet sie für Millionen von Menschen ständigen Druck und Unsicherheit, Angst vor sozialem Absturz, Hilflosigkeit, Entwürdigung“ (ebd.)

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass auch die explizit politischen Aufrufe einen neoliberalen Charakter der gegenwärtig dominierenden Politik betonen, mit der „das Profitstreben des Kapitals und der Reichen sowie eine Wirtschaftspolitik, die ausschließlich deren Profitansprüche verpflichtet ist“ (Frankfurter 2004: 1) gestützt wird. Unterschiede werden hier aber schon deutlich in der Bewertung des bisherigen Sozialstaatsmodells (Rolle des Staates, Verhältnis von sozialem Schutz und Herrschaftssicherung, kompensatorischer Charakter von Sozialpolitik).

Kritik und Programmatik

In den eher analytisch-programmatischen Äußerungen wird die Analyse des Sozialstaatsmodells mit seinen Widersprüchen vertieft. Sicher nicht nur, weil Aufrufe, Kongresserklärungen und Appelle in ihren Analysen immer eher kurz und knapp, also verkürzend sind, sondern weil sich unterschiedliche Analysehorizonte öffnen.

In den Umrissen eines Konzepts „Sozialpolitik als Infrastruktur“ der AG linksnetz wird die Zielsetzung der agenda 2010 u.a. dadurch charakterisiert, dass sie

sich nur um die politisch verfügbaren „hausgemachten Probleme“ kümmere und die weltwirtschaftliche Krise außer Acht lasse: „Daher werden nun mit verstärkter Vehemenz zu hohe Lohn- und Sozialstaatskosten sowie ‚unflexible‘ Arbeitsmärkte, soziale Hängematten und Leistungsverweigerung als Ursachen der Misere gehandelt“ (links-netz 2003: 2). Die agenda 2010 wird als Verschärfung des neoliberalen Kurses von Rot-Grün interpretiert. Dabei wird die Grundannahme „man könne mittels einer massiven Senkung der Lohneinkommen und der daraus resultierenden Erhöhung der Unternehmensprofite einen Investitionsboom erzeugen, der einen neuen Schub von Wachstum und Arbeitsplätzen schaffen soll“ (ebd.: 3) bezweifelt.

Auch die im Komitee für Grundrechte und Demokratie aktiven Peter Grottian, Wolf-Dieter Narr und Roland Roth beschreiben in ihrer „Alternativen zur Repressanda 2010“ Schröders Agenda als fixiert auf zwei Faktoren: auf die demographische Entwicklung und die Arbeitskosten (Alternativen 2003: 1). Die Argumentation und Zielsetzung der agenda 2010 wird als ein auf falscher Analyse beruhender Zirkel kritisiert: die demographische Entwicklung verursache höhere Kosten in allen Zweigen der Sozialversicherung, das führe zu höheren Lohnnebenkosten und Arbeitskosten, welche wiederum die Unternehmen an Investitionen hinderten. Folglich müssten die Kosten für Sozialversicherung und Arbeit gesenkt werden.

„Kurzum: das ökonomisch-politische Struktur- und Konjunkturproblem, das erst die abhängige Größe der Sozialpolitik erklärbar macht, wird nur über den Faktor Arbeit zu beheben gesucht. Diejenigen, denen die Arbeit ‚gegeben‘ oder ‚genommen‘ wird oder die gar keine angeboten erhalten, werden zu den ‚Schuldigen‘. Sie müssen sich Beschränkungen auferlegen lassen, Opfer bringen. Sie werden notfalls mit der Zuchtrute diszipliniert, indem ihnen eine Hungerkur aufgenötigt wird, sollten sie nicht parieren. Das ist der eigentliche Skandal dieser nur repressiven Agenda“ (ebd.: 18).

Die Verfasser belegen hier in ihren Worten die in den fachpolitischen Stellungnahmen bemerkte Ursachenverschiebung. Für sie besitzen die „repressiv-diskriminierenden Maßnahmen im Umkreis der Arbeitenden und Arbeitslosen (...) vor allem die Qualität symbolischer Politik. Sie stärken den wieder schiefer gewordenen Klassenkompromiss. Sie halten die ‚da unten‘ ruhig, möglichst atomisiert und notfalls repressiv“ (ebd.: 19). In ihrer Ausrichtung auf den Faktor Arbeit und in der Dominanz des Ziels der Integration in Erwerbsarbeit um jeden Preis „verwandeln sich soziale Sicherungssysteme selbst in Instanzen der Ausgrenzung“ (ebd.).

In eine ähnliche Richtung argumentiert Dirk Hauer in seiner programmatischen Rede auf der stadtpolitischen Konferenz der Wählervereinigung „Regenbogen – Für eine neue Linke“ in Hamburg. Auch er beschreibt die laufenden Veränderungen des Sozialstaats mit Begriffen des Sozialabbaus, doch er hebt den „materiellen und ideologischen Umbau von Sozialstaatlichkeit, die Aushöhlung und Umbewertung der alten keynesianischen Sozialstaatsidee“ hervor (Hauer 2003: 4):

„Die agenda 2010 ist mindestens viererlei gleichzeitig: (a) eine gigantische Entlastung des Kapitals, insofern die Unternehmen jetzt wesentliche Teile des Lohns nicht mehr zahlen müssen; (b) eine brutale Verarmungsstrategie gegen abhängig Beschäftigte und Erwerbslose; (c) eine äußerst repressive Zwangsflexibilisierung und (d) die Etablierung der Marktlogik in den Köpfen der Menschen.“ (ebd.: 4).

Das agenda 2010-Programm des Förderns und Forderns und die parallele Durchsetzung eines spezifischen am Äquivalenzgedanken orientierten Gerechtigkeitsprinzips – „keine Sozialleistung ohne Gegenleistung“ – gehören zu diesem Sozialstaatsumbau dazu.

Karl Heinz Roth charakterisiert die agenda 2010 als „Teil des weltweiten Deregulationskonzepts des Kapitals“ (Roth 2004: 8) und lehnt die Bezeichnung dieses Prozesses als neoliberal ab. Stattdessen spricht er von „neokonservativ und zutiefst reaktionär“:

„Während die Budgets für die Sozialeinkommen der Armen gedrosselt werden, erfahren die Etatposten für den Ausbau der Repressionsapparats – Polizei, Gefängniswesen, Psychiatrie – einen rasanten Aufschwung. Die sozial ausgleichende ‚linke Hand‘ der Staaten (Bourdieu) verkümmert zunehmend“ (ebd.).

Auch Roth weist in spezifischer Weise auf einen Aspekt dessen hin, was andernorts als „soziale Schieflage“ bezeichnet wird. Die Angehörigen der politischen Klasse, welche die Gesetzespakete der agenda 2010 beschließen, nehmen sich selbst „von den nachteiligen und existenziell verunsichernden Folgen“ aus, was bei den Adressaten der Maßnahmen „Ressentiments und Hassgefühle“ auslöse und mittelfristig das demokratisch-repräsentative System mit gefährlichen Folgen demontieren könne (ebd.). Als wesentliches Ziel der agenda 2010 wird von Roth die „Kommodifizierung der Gesellschaft auf eine(r) qualitativ neuen Stufe“ gesehen, indem „hemmungslos allgemeine Alltagsbedürfnisse“ privatisiert werden (ebd.). Daneben werde eine „neue Form der ‚Vollbeschäftigung‘, ein breiter Niedriglohnsektor“ aufgebaut, über den „Arbeitsarmut bis ans Lebensende“ für bestimmte Teile der Bevölkerung vorherrschend wird. Über das Gelingen dieser Deregulierungsstrategie hat auch Roth seine Zweifel, „denn dies würde zur Zerstörung jeglicher Gesellschaftlichkeit führen“ (Roth 2004: 9).

Die Gemeinsamkeit der eher analytisch-programmatischen Beiträge liegt in der Skepsis gegenüber dem Erfolgsversprechen der agenda 2010, in einer Betrachtung dieser als Botschaft an die Gesellschaft (Selbstverantwortung der Individuen für gesellschaftliche Verhältnisse) und in einem Wissen um die Ambivalenz des Sozialstaats in seiner herkömmlichen Form. Er hat einen disziplinierenden, ausgrenzenden und diskriminierenden Charakter, sowie eine relative Schutzfunktion durch die Absicherung von Sozialeinkommen für Arme und verfügt – weitergehend – über das Prinzip von allgemeinen, eben auch rechtlichen Ansprüchen der BürgerInnen.

Bezugspunkte der Kritik

Fachpolitische Begründungszusammenhänge

Sucht man in den Aufrufen und Erklärungen nach den Bezugspunkten und Begründungen für die je eigene Kritik an der agenda 2010, so findet sich in den fachpolitischen Erklärungen durchgängig ein Bezug zum Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes: „Die sozialpolitische Neuprogrammierung der Bundesrepublik Deutschland führt zu derart umfassenden Veränderungen, dass das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes in Frage gestellt wird“ (BSA 2003: 1). Dieses Gebot wird im Hattinger Memorandum formuliert als „Anspruch, allen Menschen eine Existenz in Würde zu ermöglichen, und (als) das Solidarprinzip, das je nach Leistungsfähigkeit des Einzelnen einen sozialen Ausgleich gewährleistet“ (Hattinger 2003: 2).

Neben dem Rekurs auf das Sozialstaatsgebot finden sich gemeinwohl- oder gemeinwesenbezogene Argumente: Die Infragestellung grundlegender Gerechtigkeits- und Solidarprinzipien wird in allen Erklärungen kritisiert. Dabei wird auf die Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Hessen 2003), die Gefährdung des Sozialen Friedens (Hattinger 2003) oder die Gefährdung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft (BSA 2003) verwiesen.

Ein weiterer Begründungszusammenhang für die Kritik an der agenda 2010 ist der direkte Bezug auf ihre Folgen für die Bürgerinnen und Bürger. Genannt werden: ein „radikaler Umverteilungskurs zu Lasten derjenigen, die bereits jetzt benachteiligt sind“ (BSA 2003: 1); das „Operieren (in der aktivierenden Beschäftigungsförderung, WV) mit der existenziellen Not als Druckmittel“ (Hattinger 2003: 2), die Gefährdung der Arbeits- und Einkommensbedingungen u.a. über die Abschaffung von Mindeststandards (Wissenschaft 2003); die gesundheitliche Unterversorgung für Menschen in prekären Lebenslagen (ebd.); die Verletzung des sozialhilferechtlichen Prinzips der Bedarfsdeckung (Hattinger 2003), drohende Dequalifizierungsspiralen, Deklassierung, fehlende Rücksicht auf Geschlechtergerechtigkeit und zunehmende Existenzängste (Einspruch 2003).

Last not least sind die fachpolitischen Stellungnahmen auch dadurch gekennzeichnet, dass sie professionspolitische Interessen Sozialer Arbeit vertreten. Dies geschieht im „Hessen-Aufruf“ über den Verweis auf wegfallende Infrastrukturen von sozialen Einrichtungen und Diensten, die dann Menschen in Notlagen nicht mehr zur Verfügung stehen. In dieser Argumentation werden auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger angesprochen, deren soziale Lage durch den sozialstrukturellen Wandel risikobeladener wird. Die Gefährdung Sozialer Arbeit durch Kürzungen öffentlicher Haushalte wird auch in der Erklärung 5. BSA als den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen gegenüber unangemessen kriti-

siert. Mit dem Verweis auf die strukturelle Zunahme von Situationen, die professioneller Begleitung und Bearbeitung bedürfen, wird Soziale Arbeit als notwendiger Beitrag zur sozialen Integration beründet: Pflegebedarf, berufliche Integration, umfassende Kinderversorgung, regionale soziale und ökonomische Ungleichheiten, Identitätssuche, Migration, Erziehungsfragen.

Ein gemeinsames Kennzeichen der jeweiligen Begründungen ist, dass sie versuchen, nach zwei Seiten hin politisch anschlussfähig zu sein: zu den politisch wie gesetzlich formulierten Selbstansprüchen des Staates und der Gesellschaft sowie zu den aktuellen und potenziellen Adressaten der agenda 2010.

Politische Bezugspunkte

Der Bezug zu bestimmten Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit ist auch prägend in den eher politischen Aufrufen und Appellen. Ver.di verweist auf die Notwendigkeit, dass „auch die Unternehmen und die Vermögensmilliardäre und -millionäre (...) endlich ihren Beitrag leisten“ müssen; und der Frankfurter Appell stellt fest:

„Wir finden uns nicht damit ab, dass immer mehr Menschen verarmen, während Kapitalbesitzer und Vermögende immer reicher werden. (...) Wir sehen nicht ein, dass es uns immer schlechter gehen soll, während unsere Produktivität zunimmt und der von uns erarbeitete Reichtum Jahr für Jahr wächst.“ (Frankfurter 2004)

Die Lebensperspektiven der Opfer der agenda 2010-Politik stellen für den Kirchenkreis Herne das Hauptmotiv seiner Kritik dar:

„Was bewegt Politiker angesichts dieser Realität (fehlende Arbeitsplätze, WV) zu der Annahme, Arbeitslosigkeit könne dadurch abgebaut werden, dass Arbeitslose mehr gefordert, stärker unter Druck gesetzt werden? Der größte Teil von ihnen leidet doch schon jetzt unter der Situation der Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit.“ Oder: „Wovon sollen Menschen im so genannten Niedriglohnssektor leben?“ (Herne 2003: 2)

Eine ähnliche Begründung findet sich mit mehr Pathos im Aufruf zum Wir-Wollen-Alles-Block, wenn dort steht:

„Wir wollen alles: Das heißt für uns, dass wir nicht länger hinnehmen wollen, dass Menschen an ihrer Verwertbarkeit gemessen werden. Das heißt für uns, dass wir nicht länger hinnehmen wollen, dass Frauen wieder zurück in die Familie gedrängt werden, dass sie diejenigen sind, die den Großteil der am schlechtesten entlohnten Arbeit verrichten. Das heißt für uns, dass wir auch auf der Seite derjenigen stehen, denen noch nicht mal die minimalsten Rechte, z.B. ein legaler Aufenthaltsstatus gewährt wird, und auf der Seite derer, die so in die Illegalität gedrängt werden. Das heißt für uns die kollektive soziale Aneignung, das Beharren darauf, dass alle (weltweit und egal welche Leistung sie bringen) das Recht auf ein schönes Leben haben und dass wir nicht vorhaben, darauf zu warten, dass es jemand anders für uns richten wird“ (WWA 2004: 1).

Anders wird von der WASG argumentiert, denn ihr politischer Bezugspunkt ist „eine wirkliche Reform des Sozialstaats“. Dabei knüpft sie (ähnlich wie die fachpolitischen Aufrufe) an in der „Verfassung verankerten Grundsätze des Sozialstaats“ an, die „Ergebnis langer und erbitterter Auseinandersetzung im vergangenen Jahrhundert“ sind (WASG 2 2004: 4). Deshalb will die WASG den „Sozialstaat sichern“, was heißt, „ihn weiter zu entwickeln, ihn immer wieder auf sich verändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Situationen abzustimmen“(ebd.). Bei der WASG ist als deutlich positiver Bezugspunkt die „solidarische Umgestaltung der Gesellschaft“ und die Wiederherstellung eines leistungsfähigen Sozialstaats zu sehen. Dieses Sozialstaatskonzept ist verbunden mit Erwerbsmöglichkeiten für alle, bedarfsgerechten öffentlichen Diensten und mehr demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten (WASG 2 2004: 3). Grundlage der WASG-Vorschläge ist die Parteilichkeit für die „die durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt sichern müssen“ und für die „Schwachen, Armen, Ausgegrenzten“ (WASG 2 2004: 1).

In den Aufrufen und Appellen dieser Kategorie kann als Gemeinsamkeit festgehalten werden, dass sie mit ihren Begründungen Anschlussfähigkeit suchen eher bei denen, die negative Erfahrungen sozialer Ungleichheit haben. Ein Bezug auf den Zusammenhalt eines gesellschaftlichen Gemeinwesen oder auf staatliche Gerechtigkeitsnormen ist bei der WASG explizit vorhanden. Neben dem Rekurs auf ein Recht auf ein schönes Leben für alle wird in der politischen Kritik auf Gerechtigkeits- und Solidaritätsvorstellungen zurückgegriffen, die an ein konkretes „wir“ gebunden sind: „wir“, die den Reichtum erarbeiten, „wir“, deren Produktivität wächst, „wir“, die bestimmte gesellschaftliche und politische Entwicklungen nicht mehr hinnehmen wollen.

Analytisch-programmatische Bezugspunkte

Die Begründungen für die Kritik an der agenda 2010 in den eher analytisch-programmatischen Texten beinhalten fast alle Ebenen, die in anderen Aufrufen enthalten sind: den Bezug auf die Adressaten der Sozialpolitik, den Bezug auf Rechtsansprüche bzw. allgemeine Rechte. In „Alternativen zur Repressanda 2010“ wird auf zwei Kritik motive abgehoben. Erstens: die aktuelle Sozialpolitik erhöht über die Propagierung der Selbstverantwortung die soziale Verunsicherung und die sozialen Ängste der Bürgerinnen und Bürger, die auf kollektive soziale Sicherungen angewiesen sind. Zweitens: Sozialpolitik soll sich an Menschenrechten und Demokratie orientieren (Alternativen 2003: 1, 2). Im Beitrag von Dirk Hauer wird besonders auf die „Verteidigung eines sozialen Anspruchsdenkens“ abgehoben, auf „den Anspruch auf individuelle und kollektive Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums, den Anspruch an ein gutes Leben für alle

als soziales Grundrecht, d.h. als bedingungsloses und unteilbares Recht für jeden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe oder Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt“ (Hauer 2003: 6).

Die Profession Sozialer Arbeit wird sowohl von Hauer als auch in den „Alternativen“ angesprochen. Bei Hauer werden die Tendenzen zu einem „obrigkeitsstaatlichen Eingriff in die individuellen Lebensplanungen und -entwürfe“ mit dem Ziel der Integration in Arbeit als Veränderung der Praxis Sozialer Arbeit im Sinne einer paternalistischen und kriminalpräventiven Wende beschrieben (vgl. Hauer 2003: 5). In den „Alternativen zur Repressanda“ werden die Professionellen in den Institutionen, die ja diese Programmatik der agenda 2010 vor Ort umsetzen sollen, angesprochen. Ihnen wird die Möglichkeit zugeschrieben, „in den Institutionen nicht mehr loyal sein (zu) können oder (zu) wollen“ (Alternativen 2003: 33).

Beiden Argumenten liegt die Vorstellung zugrunde, dass mit dem laufenden Sozialstaatumbau eine gesellschaftstheoretisch aufgeklärte, kritische Professionalität herausgefordert ist.

Alternative Situationsanalysen und Strategievorschläge

Fachliche Vorschläge

Für die Formulierung alternativer politischer Strategien zur agenda 2010 werden vorrangig Fragen nach der Finanzierbarkeit und der Lohnarbeitsbezogenheit sozialstaatlicher Regulierungen gestellt, da die Kosten des Sozialstaats und die Integration in Lohnarbeit zentrale Themen der agenda 2010 sind.

In den fachpolitischen Erklärungen wird einhellig festgestellt, dass ein funktionierender Sozialstaat kein billiger Staat sein kann. Es wird auch der These widersprochen, „dass der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar und die Ursache von Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit sei“ (Wissenschaft 2003: 1). Dagegen wird vorgebracht, dass es die lang andauernde Massenarbeitslosigkeit, die politischen Entscheidungen zur Finanzierung der deutschen Einheit und die sozial ungerechte Steuer- und Verteilungspolitik sind, welche die gegenwärtige Krise der öffentlichen Hände ausmachen (vgl. ebd.). Einhellig wird in den Erklärungen auch darauf verwiesen, dass Massenarbeitslosigkeit nicht durch Aktivierung der Betroffenen überwunden werden kann: „Sie hat strukturelle Ursachen: Erwerbsarbeit für Männer und Frauen, für Junge und Ältere wird es zu den bisher üblichen Bedingungen auch in Zukunft nicht für alle geben“ (Einspruch 2003: 1).

Die Folgerungen aus diesen Feststellungen gehen in zwei Richtungen: Einmal wird eine andere Verteilungspolitik vorgeschlagen: „Notwendig ist stattdessen

eine sozial gerechte Beschäftigungs-, Finanz- und Steuerpolitik, eine Politik, die integriert und nicht stigmatisiert, die an Teilhabe und der Gestaltung des Sozialen orientiert bleibt“ (BSA 2003: 1). Diese „Umkehr in der Wirtschafts- und Finanzpolitik“ wird auch im WissenschaftlerInnenaufwurf als zwingend erforderlich gesehen. Ebenso die Veränderung und Ausweitung einer staatlichen Politik der Arbeitsförderung und Arbeitsbeschaffung. Neben einem öffentlichen Investitionsprogramm für die Modernisierung von Infrastruktur, Umwelt und Bildungssystem wird eine Verstärkung von aktiver Arbeitsmarktpolitik, Weiterbildung und eine „altersgerechte Personalpolitik der Unternehmen“ gefordert. Bei all diesen Forderungen besteht Einigkeit darin, dass durch Wachstum allein Arbeitslosigkeit nicht abgebaut werden kann:

„Der gegenwärtige Stillstand in der Arbeitszeitpolitik muss überwunden und durch unterschiedliche Formen individueller und allgemeiner Arbeitszeitverkürzungen abgelöst werden. Ziel muss es sein, dass begrenzte Erwerbsarbeitsvolumen auf mehr Menschen zu verteilen. Dazu gehört aber auch, die Nicht-Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern egalitär aufzuteilen“ (Wissenschaft 2003: 3).

Hier trifft sich dieser Aufruf mit dem „Einspruch gegen Hartz IV“, der „Kurze Vollzeit für alle“ fordert und eine „systematische Verknüpfung von örtlicher Infrastruktur- und Investitionspolitik mit geförderter sozialversicherungspflichtiger Arbeit“ verlangt (Einspruch 2003: 2). Was die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme angeht, wird in Richtung einer Verbesserung und Ausweitung der Finanzierungsbasis argumentiert:

„Qualität und Effizienz der Systeme müssen erhöht und die Riskoprävention gestärkt werden. Zum anderen ist ein solidarisches Sicherungssystem auf Dauer nur tragfähig, wenn auch die gesamte Bevölkerung zu seiner Finanzierung beiträgt. Angesichts der Finanzierungsprobleme insbesondere in der Renten- und Krankenversicherung muss der Weg in Richtung einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung eingeschlagen werden, bei der das ganze Einkommen Maßgröße für den Finanzierungsbeitrag ist“ (Wissenschaft 2003: 3).

Als weitere Forderungen finden sich die Erhöhung der Sozialhilfe um 20 Prozent, die Nichtumsetzung der geplanten Pauschalierungen in der Sozialhilfe (Hattinger 2003: 4) und die Rücknahme überschießender Sanktionsdrohungen (Einspruch 2003: 2).

Politische Vorschläge

Die Analyse der Staatsfinanzen in den explizit politischen Aufrufen verläuft analog zu den fachpolitischen. Es wird eine sozial ungerechte Entwicklung in der Finanzierung über Steuern, eine Entlastung von Unternehmereinkommen und Vermögen gegenüber den Lohnabhängigen konstatiert. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Kürzungen bei den Sozialeinkommen Kaufkraft und Binnen-

nachfrage schwäche, also die Wirtschaftsentwicklung negativ beeinflusse. Die alternativen Forderungen von ver.di und Frankfurter Appell sind in einigen Punkten deckungsgleich. Bei ver.di finden sich zusätzlich Forderungen nach einem öffentlichen Investitionsprogramm. Forderungen nach gerechter Besteuerung von Gewinn und Vermögen erheben beide. Die gewerkschaftlichen Forderungen nach „Einkommen, die zum Leben reichen“ (ver.di 2004: 1), auskömmlicher Rente, solidarischem Gesundheitssystem sind weniger prägnant als die des Frankfurter Appells nach einem gesetzlichen Mindestlohn, nach einem Mindesteinkommen für Erwerbslose, nach einer Senkung des Renteneintrittsalters auf 60 Jahre und einer einheitlichen, bedarfsdeckenden Krankenversicherung (Frankfurter 2004: 1). Im Unterschied zum Frankfurter Appell fehlt bei ver.di die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung völlig. Dafür findet sich eine Forderung nach einer Gemeindefinanzreform, die „Städte und Gemeinden wieder handlungsfähig macht“ (ver.di 2004: 1).

Auf die Ebene der bisher genannten Forderungen lassen sich die Aufrufenden für einen „Wir-Wollen-Alles-Block“ erst gar nicht ein. Zwar sehen auch sie Deutschland als reiches Land, in dem nicht der allgemeine Reichtum, sondern die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Zwar stellen auch sie fest, dass die Produktivität in einem Maße anwächst, dass die Zahl derer, die für das Kapital nicht mehr nützlich sind und gebraucht werden, steigt. Doch ihre Folgerung lautet „Wenn es uns schlechter gehen soll, damit es der Wirtschaft besser geht, kann es für uns nur eines geben: die Verhältnisse müssen umgeworfen werden“ (WWA 2004: 1). Dazu gehört es, „der Umverteilung von unten nach oben den Kampf anzusagen“ (ebd.). Um keine reformerischen Missverständnisse aufkommen zu lassen, wird darauf hingewiesen, dass „der Kampf erst gewonnen (ist), wenn die Lohnarbeit abgeschafft ist“ (ebd.). Neben der verbalen Radikalität, der einfachen monolithischen Staatsanalyse (die staatliche Gewalt setzt „die kapitalistische Verwertung in Szene“, „schließt die ProduzentInnen von der Verfügung über Reichtum und Produktionsmittel aus“, der Hinweis aus den „Trugschluss, mit appellativen Forderungen an den Staat so zu tun, als ob er für uns da wäre“) fällt auf, dass die Entwicklung der ökonomischen Produktivität durchaus positiv gesehen wird (vgl. ebd.). Nur ist dies unter kapitalistischen Bedingungen mit sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung der Überflüssigen verbunden. Hier trifft sich die Wir-Wollen-Alles-Rhetorik übrigens mit dem Kirchenkreis Herne, der fragt:

„Wie lässt sich der enorme technische Fortschritt, der in den vergangenen Jahrzehnten zum Abbau hunderttausender Arbeitsplätze und zu einer immensen Steigerung der Produktivität geführt hat, endlich in sozialen Fortschritt übersetzen?“ (Herne 2003: 2).

Dieser Gedanke der Übersetzung des technischen Fortschritts in bessere Lebensverhältnisse findet sich auch bei der WASG. Die gegenwärtige Gesellschaft wird

als Gesellschaft mit ständig wachsendem Reichtum und ständiger Vermehrung von Gütern und Dienstleistungen beschrieben:

„(Durch das) Wachstum der Arbeitsproduktivität sind die Voraussetzungen für einen höheren Lebensstandard geschaffen, für höhere Löhne und Gehälter, für mehr Freizeit und bessere soziale Absicherung, für eine steigende Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, für mehr öffentliche Investitionen, auch im Umweltbereich. Steigende Arbeitsproduktivität befreit von materieller Not, schafft Raum für positive Freiheit, die es uns ermöglicht, unser Leben selbstverantwortlich zu gestalten“ (WASG 2 2004: 2).

Auf dieser Basis wird ein „grundlegender Richtungswechsel in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik“ gefordert (WASG 2 2004: 4). Hier wird folgerichtig von politischen, nationalen, staatlichen Gestaltungsmöglichkeiten ausgegangen. In die gleiche Richtung argumentieren attac und ver.di in ihrem Konzept für eine solidarische Einfachsteuer. Auch hier ist der Ansatzpunkt eine andere staatliche Verteilungspolitik, die zum Ziel hat, die öffentlichen Finanzen zu stärken und einen „handlungsfähigen, sozial gerechten und zukunftsfähigen Staat“ zu haben (attac ver.di 2003: 4). Die Leitlinien des Konzeptes Solidarische Einfachsteuer sind die Verteilung der Steuerlast gemäß der ökonomischen Leistungsfähigkeit, die umfassende und gleichmäßige Besteuerung des gesamten Einkommens, der Abbau von nicht begründbaren Steuervorteilen, das Stopfen von Steuerschlupflöchern und die Finanzierung von für Wirtschaft und Gesellschaft notwendigen öffentlichen Aufgaben (vgl. attac ver.di 2003: 2f.). Im Unterschied zu diesen auf den Staat als zentralen Akteur zielenden Vorschlägen findet man eine deutliche Absage an den (National)Staat als Objekt der politischen Machteroberung und Instrument der Gesellschaftsveränderung mit dem Verweis auf die Geschichte der ArbeiterInnenbewegung und des realen Sozialismus bei Karl Heinz Roth (vgl. Roth 2004: 9).

Bei dieser Kategorie der Aufrufe, Appelle und Politischen Programme finden sich teilweise Gemeinsamkeiten in den Analysen (Finanzierungsprobleme, Ungleichverteilung der Lasten, Charakter der Massenarbeitslosigkeit). Als Akteure immer wieder angesprochen werden neben dem Staat und den Regierenden die Unternehmen bzw. „das Kapital“. Fundamentale Differenzen gibt es bei der Einschätzung des Staates als Adressat von Forderungen. In der Begründung der eigenen alternativen Vorschläge lassen sich Unterschiede dahingehend feststellen, dass teilweise versucht wird, über Ziele wie „Zukunftsfähigkeit Deutschlands“ oder „Stärkung der Binnennachfrage“ Anknüpfungspunkte an dominante bzw. immanente wirtschaftspolitische Diskurse zu finden. Bis auf den Wir-Wollen-Alles-Block bleiben alle Vorschläge beim wesentlichen Grundprinzip bisheriger Sozialstaatlichkeit: Erwerbsarbeitsbezug der sozialen Sicherung, wenn auch z.T. ausgeweitet auf breitere Beitragszahlungen. Als Ziele werden auch Mindeststandards genannt, die bei Ausweitung prekärer Arbeits- und Ein-

kommensverhältnisse den sozialen Absturz vermeiden sollen und Arbeitszeitverkürzung, welche die geschlechtshierarchische Arbeitsverteilung auflösbar machen soll.

Programmatische Orientierungen

Die eher programmatisch orientierten Beiträge stellen einerseits konkrete sozialpolitische Projekte vor, andererseits nennen sie Grundsätze und Grundfragen, mit denen sich Alternativen zur agenda 2010, Alternativen zum Sozialstaatsabbau auseinander zu setzen haben.

Dirk Hauer betont, dass es notwendig sei, neu darüber zu debattieren, was unter sozialer Gerechtigkeit zu verstehen sei und „wie unserer Meinung nach eine Gesellschaft aussehen soll, in der ein schönes, d.h. von Existenzsorgen freies Leben für alle möglich ist“ (Hauer 2003: 6). Als konkrete politische Projekte werden von ihm zwei Hamburger Beispiele angeführt: Die Einmischung in die Auseinandersetzung um die Privatisierung des Landesbetriebs Krankenhäuser und der Widerstand gegen die Abschaffung des Sozialtickets für Erwerbslose und Sozialhilfeberechtigte. In beiden Konflikten geht es um kollektiven Konsum, um die Teilhabe an öffentlichen Gütern. Es geht darum, inwieweit Inhalt und Gestalt des kollektiven Konsums (Welche Arbeitsbedingungen? Welche Medizin und Gesundheitsversorgung? Welche Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte haben Nutzerinnen? Wie viel Mobilität für alle?) zu einer öffentlichen Angelegenheit – also von Politik – gemacht werden kann, anstatt ihn zum privaten Raum ökonomischer Verwertbarkeit, unhinterfragter wissenschaftlich-technischer Standards und kaufkraftabhängiger Dienstleistung zu machen.

Als weiteres – gerade unter dem Aspekt demokratischer BürgerInnenrechte und Menschenrechte – wichtiges Feld der politischen Auseinandersetzung führt er die Arbeit in Fabrik, Büro und privatem Haushalt an. Gegenüber den Flexibilitätsumutungen des modernen Kapitalismus besteht er auf dem „Recht, unflexibel und immobil zu sein und dennoch gut zu leben“ (ebd. 6).

Die Veränderung der Lohnarbeitsverhältnisse ist auch ein Ansatzpunkt für Karl Heinz Roths lokale Strategievorschläge. Zu denken sei dabei an „Initiativen zur Durchsetzung eines existenzsichernden Mindestlohns, von radikaler Arbeitszeitverkürzung und betrieblicher Demokratisierung“ und an den parallelen Aufbau von „Stadtteilbüros (...), in denen die vom Sozialkahlschlag Betroffenen beraten werden, zugleich aber auch selbst organisierte Netze der sozialen Kommunikation (lokale Radios und TV-Stationen) und der sozialen Aneignung aufbauen“ (Roth 2004: 9). Unter sozialer Aneignung will er Gebührenboykott genauso verstanden wissen, wie perspektivisch die kommunale Selbstverwaltung von Gesundheit, Bildung und Sozialfonds.

Die Frage des Arbeitens wird auch von der AG links-netz ins Zentrum ihrer „Umrisse eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur“ gestellt. Ihre Überlegungen gehen davon aus, dass einem traditionellen Staatsreformismus mit neoklassischen Konzepten – zu denen wohl die Mehrheit der fachpolitischen und politischen Stellungnahmen zu zählen ist – die Grundlagen entzogen sind. Als Begründung verweisen sie auf die Erfolge der neoliberalen Globalisierungsoffensive und, noch wichtiger, auf das Problem der Erwerbsbezogenheit der bestehenden sozialen Sicherungssysteme:

„Soziale Sicherungssysteme, die auf Transfers aus Lohneinkommen beruhen, sind angesichts der Veränderung der Arbeitsmärkte und Arbeitsverhältnisse und der demografischen Entwicklung kaum mehr haltbar, ganz abgesehen von den (nicht zuletzt geschlechtlichen) Diskriminierungen, die sie strukturell enthalten. Es ist auch keineswegs so, dass ‚Vollbeschäftigung‘ als Ausnutzung aller vorhandenen Arbeitskapazitäten in der Form der Lohnarbeit an sich ein vernünftiges Ziel wäre. Die Erhöhung der gesellschaftlichen Produktivität könnte und müsste sich auch in mehr Zeit für anderes als Lohnarbeit niederschlagen. Die eigentliche Frage richtet sich also auf die Verteilung gesellschaftlich notwendiger und wünschbarer Arbeit und, grundlegender, auf ein endlich angemessenes Verständnis davon, was ‚Arbeit‘ ist: Lohnarbeit ist nur ein kleiner Teil dessen, was gesellschaftlich gearbeitet wird“ (links-netz 2003: 4).

In dieser Analyse stimmen AG links-netz und Grottian/Narr/Roth überein. Denn auch in den „Alternativen zur Repressanda 2010“ wird die Fixierung der sozialen Sicherungssysteme auf lebenslange, abhängige, primär männliche Berufsarbeit als Grenze identifiziert:

„Sozialpolitische Regelungen und Organisationsformen müssen diese (...) Grenze hinter sich lassen. Sie müssen zwar darauf angelegt sein, dass alle Menschen einer vernünftigen, von ihnen mitbestimmten Arbeit nachgehen können. Sie dürfen aber keine angebliche Normalbiografie und Normalarbeit zum Bezugsrahmen ihrer sozialpolitischen Teilhabe- und Teilnahmesicherung wählen“ (Alternativen 2003: 16).

Das Konzept einer Sozialpolitik als Infrastruktur will sich von einer „selektiven und gruppenspezifischen Sozialpolitik verabschieden“ und stattdessen „die Entwicklung einer gesellschaftlichen Infrastruktur vorantreiben, die ein vernünftiges Leben für alle möglich macht“ (links-netz 2003: 6). Dazu müssen die gesellschaftlichen Ressourcen bereit gestellt werden. Auch wenn das, was zur sozialpolitischen Infrastruktur zu rechnen ist, und was Betriebe, Haushalte und Personen auf eigene Kosten organisieren und produzieren sollen, Gegenstand politischer Auseinandersetzung ist, scheint bezogen auf die Finanzierung klar, „dass die Steuern der Beitrag zur Finanzierung der Infrastruktur sind“ (ebd.). Auch dieser Vorschlag deckt sich mit den „Alternativen zur Repressanda 2010“:

„Da es sich (bei den sozialpolitischen Regelungen, WV) um Notwendigkeiten, Aufgaben, Veränderungen und Probleme handelt, mit denen jeder Mensch befasst ist, da die Art, wie diese Notwendigkeiten sich stellen und gelöst werden, gesamtgesellschaftlich bestimmt wird, gibt es nur eine angemessene, allzu grobe, sprich human brutale Unterschiede auch im kapitalistischen Rahmen etwas nivellierende Form der

Orientierung und der Finanzierung; alle sind im Prinzip um ihrer gleichen Lebenschancen willen, soweit sie von sozialen Vorkehrungen bestimmt sind, gleich zu versichern. Die Finanzierung kann durch eine allgemeine, transparente, für jede und jeden berechenbare und in Maßen von oben nach unten umverteilende Steuer geschehen“ (Alternativen 2003: 16).

Als Gemeinsamkeit kann also festgehalten werden, dass die Finanzierung alternativer sozialpolitischer Regelungen über Steuern zu erfolgen hat. Die AG-links-netz legt allerdings Wert darauf, dass sich ihre sozialpolitischen Vorschläge von traditionellen, keynesianischen Ideen der Umverteilung wie von Ideen der fürsorglichen Armenpflege lösen. Die Steuerfinanzierung im Sinne eines „jede/r nach seinen/ihren Fähigkeiten – ist deswegen sinnvoll, weil die zu finanzierende Infrastruktur zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe aller notwendig“ ist. Diese Infrastruktur steht „allen und ohne Rücksicht auf Geschlecht, sozialen Status, Erwerbstätigkeit, Einkommen und Staatsbürgerschaft zur Verfügung“ (links-netz 2003: 12). Das bestehende System sozialer Sicherung wäre vor diesem Hintergrund abgeschafft. Die VerfasserInnen stellen ihr Konzept am Beispiel des Gesundheitssystems und des Bildungssystems als Infrastruktur dar. Ziel eines solchen Gesundheitssystems wäre nicht die Sicherung der Lohnarbeitsfähigkeit, sondern die „Möglichkeit eines aktiven, selbstständigen und schmerzarmen Lebens für alle als Teil und Voraussetzung von sozialer Teilhabe. (...) Die kollektive Gesundheitsversorgung – Prävention, kurative Medizin und Pflege – muss allen, entsprechend den bestehenden medizinischen, technischen und wissenschaftlichen Standards zur Verfügung stehen“ (ebd.: 13, 14). In den Gremien, die über die Leistungen der Gesundheitsversorgung entscheiden, „müssen neben (potenziellen) Patienten und ihren Angehörigen, Ärzten, Pflegern auch Wissenschaft und Finanzaufsicht, nicht aber Industrie und die Betreiber von medizinischen Einrichtungen vertreten sein“ (ebd.). Daneben wird im Rahmen der Infrastruktur für Prävention plädiert, die im Sinne von „Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen“ auf kommunaler wie gesamtstaatlicher Ebene Einfluss auf Planungen und Gesetze nehmen soll. Auf kommunaler Ebene wird die Einrichtung von „komplexen Diagnose- und Therapieeinrichtungen“ z.B. in Form von Gesundheitszentren vorgeschlagen und die „Stärkung der betrieblichen Förderung von Gesundheit“ gefordert. Was strikt abgelehnt wird, sind „alle ‚erzieherischen‘ Eingriffe in Lebensweisen auf der Ebene der Haushalte und Personen“. Solche Übergriffe stünden einem demokratischen Staat nicht zu und seien für gewöhnlich auch wenig wirksam (vgl. links-netz 2003: 16).

Auch wenn sich die „Alternativen zur Repressanda 2010“ nicht explizit mit dem Gesundheitssystem auseinander setzen, so lässt sich dort doch ein Kriterium entdecken, das zur Argumentation der AG links-netz passt, das Argument der demokratischen Beteiligung:

„Unseres Erachtens ist es entscheidend, die Klienteneigenschaft zu überwinden. (...) Ausschlaggebend ist (...), dass sich die sozialpolitischen Formen in doppelter Hinsicht verändern. Zum einen, dass die dezentralen, miteinander durchsichtig gekoppelten

Gewährleistungs- und Sicherungssysteme von denen nachhaltig mitbestimmt werden, denen sie gelten. Zum anderen, dass die ‚innere Demokratisierung‘ fortgesetzt wird. (...) Die Demokratisierung allen sozialpolitischen Geschehens hat zur Voraussetzung und Folge, dass sich auch die formell privaten Verbände und Versicherungsträger demokratisieren. Zugleich ist der Einfluss dieser privaten Träger zu begrenzen“ (Alternativen 2003: 14).

Eine weitere Gemeinsamkeit der beiden Konzepte ist der Vorschlag eines Grundeinkommens. Im Konzept Sozialpolitik als Infrastruktur wird ein solches damit begründet, dass sich so bisher getrennte Maßnahmen der sozialen Sicherung bündeln lassen (und Verwaltungen eingespart werden könnten) und dass das Grundeinkommen den Zwang zur Lohnarbeit mindert, wenn es „als gesellschaftliche Finanzierung von Arbeiten verstanden“ wird, „die nicht als Lohnarbeit organisiert werden oder werden können, darunter nicht zuletzt die Hausarbeit.(...) Die einseitige Fixierung auf Lohnarbeit als privilegierte und einzig anerkannte Form von Arbeit hätte damit ein Ende“ (links-netz 2003: 21, 22).

In den „Alternativen zur Repressanda 2010“ wird auf eine ähnliche Argumentation zurückgegriffen. Grottian/Narr/Roth beziehen sich auf einen über das enge Verständnis kapitalistischer Lohnarbeit hinausgehenden „einheitlichen und zugleich pluralen Arbeitsbegriff“ (Alternativen 2003: 22). Danach „findet Arbeit überall dort statt, wo Aktivitäten einer Person auf andere Personen produktiv gerichtet sind“ (ebd.). Ihnen ist im Rahmen dieses Arbeitsverständnisses das Verhältnis von Selbstbewusstsein und Anerkennung wichtig. Ein solcher umfassende, historisch-anthropologischer Begriff von Arbeit legitimiert für sie, „was als Grundsicherung in seiner besten Substanz und Form seit Jahrzehnten immer wieder vorgetragen wird“ (ebd.). Als zusätzliches Argument wird vorgebracht, dass alle Bürgerinnen und Bürger „als gleiche und freie Personen ohne existenzielle Ängste leben können. Das macht die notwendige Qualität der gesellschaftlichen Infrastruktur aus. (...) Erst die Grundsicherung schafft die Voraussetzung der Freiheit von Angst“ (Alternativen 2003: 25).

In beiden Konzepten wird keine explizite Höhe einer Grundsicherung genannt, sondern es werden Kriterien formuliert, die erfüllt sein sollen: Es „müsste aber auf jeden Fall ein gemessen an den gesellschaftlichen Standards und Möglichkeiten würdiges Leben garantieren. (...) Wichtig ist, dass jede Person dazuerdienen kann oder sonst erwerben kann, was sie will“ (links-netz 2003: 21). „Der Sockelbetrag, den jede Person erhält, muss so hoch sein, dass er ein bürgerliches Leben ohne Not gestattet (...) erheblich über dem gegenwärtigen Sozialhilfesatz liegend (...) an die lokalen Lebensbedingungen angepasst“ (Alternativen 2003: 25).

Zur Alternativstrategie von Grottian/Narr/Roth gehört auch ein Programm öffentlicher Arbeitsbeschaffung „für selbst bestimmte Arbeiten des aufrechten Gangs“ (Alternativen 2003: 28), die Umverteilung von aller Arbeit und eine die Kommunen stärkende Steuerreform (Alternativen 2003: 31).

Die Gemeinsamkeit der eher programmatischen Texte liegt erstens zweifellos in der Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Arbeiten – und damit auch des Geschlechterverhältnisses – im Rahmen einer neu zu denkenden Form sozialer Sicherheit. Eine weitere Gemeinsamkeit ist die Formulierung eines Allgemeinheitsanspruchs der sozialen Sicherheit als eine Garantie von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe. Dazu gehört das Plädoyer für die Bereithaltung öffentlicher Güter des kollektiven Konsums für alle. Eine dritte Gemeinsamkeit kann in der Suche nach Alternativen zur bürokratisch-herrschaftlichen sozialpolitischen Regulierung gefunden werden: allen ist die demokratische Beteiligung der NutzerInnen und ProduzentInnen wichtig. Eine vierte Gemeinsamkeit betrifft die Art, wie die Vorschläge gemacht werden. Sie verstehen sich als Diskussionsvorschläge, nicht als fertige Rezepte, die von ExpertInnen für andere vorgedacht werden.

Debatten und Akteure

Alle Vorschläge zur Kritik der agenda 2010 und zu möglichen Alternativen haben eine (un)ausgesprochene Vorstellung darüber, über welche sozialen und politischen Bewegungen, Akteure und Prozesse diese wirksam werden können. Die Beiträge, die hier betrachtet wurden, haben die Aufforderung zur Debatte über diese Vorstellungen quasi als einen impliziten oder expliziten Standard. In dieser Aufforderung zur Debatte nehmen sie sowohl ihren demokratischen Anspruch ernst und berücksichtigen die Tatsache, dass Bewegungen gegen die agenda 2010 Debatten brauchen, die ein breites Spektrum von Akteuren einbeziehen. Zu diesen Akteuren werden in den Aufrufen Bürgerinnen und Bürger gezählt, die von der Politik der agenda 2010 betroffen sind. Angesprochen werden sie mehrheitlich als ArbeitnehmerInnen, ProduzentInnen oder als aus unterschiedlichen Gründen für soziale Leistungen Berechtigte. Mitangesprochen sind damit auch die Gewerkschaften als Organisationen. Professionelle der Sozialen Arbeit und Träger der Sozialen Arbeit werden zumindest in den fachpolitischen Erklärungen als wichtige Akteure (auch potenzieller Verweigerung) genannt, in anderen Aufrufen sind sie als Teil einer zu verteidigenden Sozialstaatlichkeit immer mitgedacht. Konkrete Vorschläge für die Zusammenarbeit von Akteuren machen Grottian/Narr/Roth, indem sie auf die Vielfalt von Sozialforen verweisen. Mitbedacht werden müssten aktuell auch die Akteure im sozialpolitischen Raum, der unter dem Stichwort „Hartz IV“ betreten wird. Das Spektrum reicht hier von Sozialhilfe- und Erwerbsloseninitiativen, Sozialforen, Anti-Hartz-Bündnissen, kritischen Professionellen der Sozialen Arbeit bis zu den etablierten Verbänden, Freien Trägern und Nonprofitorganisationen, welche allerdings auch zu denen gehören, die sich i.d.R. an der praktischen Umsetzung dieses Teilprogramms der agenda 2010 beteiligen. Auf die Akteursebene gibt sich auch Karl

Heinz Roth, indem er über die Chancen eines breiten, basisdemokratisch organisierten Bündnisses nachdenkt, „das von den SubproletarierInnen der neuen Massenarmut über die ungesichert Beschäftigten und die industrielle ArbeiterInnenklasse bis zu den selbstständigen Arbeiterinnen und Arbeitern alle VerliererInnen des Umbruchs einbezieht“ und sich über die ‚Brücke‘ der MigrantInnen und (zu gründender) global agierender Basisgewerkschaften zur Internationale eines „social movement unionism“ mausern sollte (vgl. Roth 2005: 9). Während hier die internationale Einheit beschworen wird, wird in den anderen programmatisch-analytischen Beiträgen allerdings auf Konfliktpotenziale in der Akteurslandschaft hingewiesen. Wichtige Argumente zu dieser Frage liefert die Gruppe Blauer Montag, die sich mit Karl-Heinz Roths Analyse und Strategievorschläge auseinandersetzt. Der These von der Angleichung der prekären Lebensverhältnisse im Weltmaßstab wird widersprochen. Demgegenüber wird festgestellt, dass „das Bedeutsame an der Prekarisierung zunächst einmal in der allgemeinen Verunsicherung und Flexibilisierung der Reproduktionsbedingungen besteht“ (Gruppe Blauer Montag 2004: 13). Allerdings wird auf die Differenzierung der Prekarität besonderer Wert gelegt. Prekarität sei nicht mit Billiglohnarbeit oder Verarmung gleichzusetzen, sondern Prekarität beinhalte durchaus ein „Potenzial für eine neue Hierarchisierung“ (ebd.: 13). Schließlich wird auch darauf hingewiesen, dass die „Verunsicherung der Lebensumstände, die (vorgestellte oder tatsächliche) Drohung mit dem Zerfall der Existenz nicht per se ein Faktor (ist), der emanzipatorisches Denken und Handeln fördert“ (ebd.: 14). Die Vorschläge von Karl Heinz Roth werden von der Gruppe Blauer Montag u.a. deswegen als „grenzwertig“ bezeichnet, „weil die reale Verfasstheit von Opposition, Widerstand und Bewegung überhaupt nicht thematisiert wird. Die Subjektivitäten, die von dem globalen Akkumulationsregime produziert werden, sind nicht wirklich Gegenstand der Betrachtung“ (ebd.: 14). Dies ist eine Anforderung, die auch an alle anderen Akteure zu richten wäre, die sich an der Debatte über Alternativen zur agenda 2010 beteiligen. Dazu würde es dann auch gehören zu betrachten, wie die „Bedürfnisse von unten“, wie Wünsche nach Selbstbestimmung und Autonomie in der Arbeit sich zu den neoliberalen Leitbildern der Eigenverantwortung und zur Kolonisierung der Köpfe durch die Marktlogik verhalten (vgl. Gruppe Blauer Montag 2004: 14). Die Argumente der Gruppe Blauer Montag sind als Fragen nach den sozialen Trägern von Kritik, Widerstand und Alternativen gegen die Agenda 2010 zu verstehen. Dies beinhaltet Fragen danach, welche sozialen Gruppen, welche Interessen, welche Lebensentwürfe, welche Vorstellungen von Gesellschaft von der Politik der Agenda 2010 befördert und privilegiert werden.

Sowohl Forderungen nach einem Grundeinkommen, Forderung nach einer anderen Steuer- und Verteilungspolitik, Forderungen nach Mit- und Selbstbestimmung beim Abbau herrschaftlicher Bürokratie als auch Forderungen nach radi-

kaler Umverteilung und Neudefinition von Arbeit öffnen die Tür zu Konflikten, die im Rahmen einer bloß verteidigenden Abwehrstrategie leicht kaschiert werden können, weil in diesem Abwehr-Rahmen die Existenzberechtigung von Institutionen, Organisationen, Professionen und Privilegierungen nicht in Frage gestellt werden.

Auf einer ganz grundsätzlichen Ebene hat Thomas Gehrig im express 10/2003 auf das Dilemma von alternativen Sozialpolitikstrategien hingewiesen: jede Alternativstrategie braucht unausgesprochen eine funktionierende kapitalistische Ökonomie als ihre (Finanzierungs-)Basis:

„Die Forderung nach einer solchen Sozialpolitik als Infrastruktur ist die Forderung nach dem guten Leben. Kaum etwas kann sympathischer sein! Sie kann ihr kritisches Potenzial jedoch nur dann entfalten, wenn sie sich ihrer Grenzen bewusst ist, wenn sie weiß, dass sie – dieser dürftigen Zeit entsprechend – zuweilen nur eine ketzerische Frage ist und nicht die Fahrkarte zur Revolution“ (Gehrig 2003: 2).

Literatur

- AG links-netz: Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur, 2003, www.links-netz.de (zitiert als „links-netz“)
- attac und ver.di: Konzept für eine solidarische Einfachsteuer (SES). Gerechte Steuern – Öffentliche Finanzen stärken, www.attac.de (zitiert als „attac ver.di“)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen: Hattinger Memorandum gegen soziale Ausgrenzung, 2003 (zitiert als „Hattinger“)
- „Eine Gesellschaft ohne das Soziale ist nicht zukunftsfähig, eine Gesellschaft ohne Soziale Arbeit ist nicht gestaltbar“, Erklärung zum 5. Bundeskongress Soziale Arbeit, 2003, Kassel (zitiert als „BSA“)
- Frankfurter Appell gegen Sozial- und Lohnabbau, 2004, Frankfurt (zitiert als „Frankfurter“)
- Gehrig, Thomas: Es ist die Forderung, dass allen ihre Existenz gesichert sei. Sozialpolitik als Infrastruktur? In: express 10/2003, Offenbach
- Grottian, Peter/Narr, Wolf-Dieter/Roth, Roland: Alternativen zur Repressanda 2010 (Langfassung), Manuskript 2003, Berlin und Magdeburg (zitiert als „Alternativen“)
- Gruppe Blauer Montag: Prekäres Leben – Prekäre Kämpfe, in: analyse & kritik 485, Juni 2004
- Hartz IV – zukunftsfähige „Reform“ am Arbeitsmarkt oder Kapitulation vor der Massenarbeitslosigkeit? Einspruch zugunsten von Arbeit für alle zu neuen Bedingungen, 2003, Bremen (zitiert als „Einspruch“)
- Hauer, Dirk: Schluss mit lustig. Soziale Grundrechte gegen Agenda 2010 und Unternehmen Hamburg, in: Die Wüste lebt. Ökonomie, Politik und Widerstand in Hamburg, Reader zur stadtpolitischen Konferenz von „Regenbogen – Für eine neue Linke“, 2004, Hamburg
- „Hessen muss sozial bleiben“, Aufruf von Vertretern der Wissenschaft und der Fachpraxis Sozialer Arbeit gegen den Kahlschlag im Sozialetat, 2003 (zitiert als „Hessen“)

- Kommt zum Wir-Wollen-Alles-Block, Demonstrationsaufruf, 2004 (zitiert als „WWA“)
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): agenda 2010. Deutschland bewegt sich. Aktualisierte Neuauflage 2004, Berlin
- Roth, Karl Heinz: Perspektiven von oben – Gegenperspektiven von unten. Überlegungen zu Agenda 2010 und globalem Akkumulationsregime. In: analyse & kritik ak 482, S. 8–9, 19. März 2004, Hamburg
- Sozialausschuss Kirchenkreis Herne (Hrsg): Es sollte kein Armer unter Euch sein oder: den technischen Fortschritt in sozialen Fortschritt übersetzen. Anfragen an die Agenda 2010 der Bundesregierung, 2003, Herne (zitiert als „Herne“)
- „Sozialstaat reformieren statt abbauen – Arbeitslosigkeit bekämpfen statt Arbeitslose bestrafen“, Aufruf von über 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, 2003, Duisburg (zitiert als „Wissenschaftl“)
- ver.di: Es geht auch anders! Gegen Sozialabbau! Steht auf für soziale Sicherheit!, 2004, Berlin (zitiert als „ver.di“)
- Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (WASG): Eckpunkteprogramm. www.wahlalternative-asg.de (zitiert als WASG 1)
- Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (WASG): Vorschläge für programmatische Grundlagen. 2. überarbeitete Fassung 30.08.04 www.wahlalternative-asg.de (zitiert als WASG 2)

Wolfgang Völker, Hellkamp 39, 20255 Hamburg

E-mail: wvoelker-hamburg@t-online.de

Vorbemerkung der Redaktion

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der bisherigen und in diesem Heft der **WIDERSPRÜCHE** weitergeführten Diskussion um das Konzept einer „Sozialen Infrastruktur“ als Alternative zur herkömmlichen Sozialpolitik, dokumentieren wir im nachfolgenden Beitrag von Joachim Hirsch jeweils auf den rechten Seiten Auszüge aus dem im Herbst 2003 von links-netz veröffentlichten Vorschlag zur „Sozialpolitik als Infrastruktur“, auf die sich der Autor in seinen Ausführungen direkt bezieht. Dokumentiert werden vor allem die formulierten Prinzipien und die Elemente, durch die das festgelegte und „festgefahrene“ Verständnis von Infrastruktur (als Voraussetzungen der kapitalistischen Produktion und, davon abgeleitet, der Sicherung einer Infrastruktur zur Reproduktion der Lohnarbeitskraft) wieder in Bewegung gebracht werden soll. Der Vorschlag ist über www.links-netz.de im Volltext verfügbar.

Joachim Hirsch

Eine Alternative zum lohnarbeitsbezogenen Sozialstaat: Das Konzept der „Sozialen Infrastruktur“

Die vom links-netz vorgestellten Überlegungen zu einer Politik des Sozialen zielt auf den Ausbau einer umfassenden sozialen Infrastruktur als Alternative zum lohnarbeitsbezogenen Sozialstaat ab. Diese Diskussion ist nicht neu, sondern reicht bis in die 80er des 20. Jahrhunderts zurück. In Gang gesetzt wurde sie nicht zuletzt im Zusammenhang der Erwerbslosen- und Teilen der Frauenbewegung (vgl. Krebs/Rein 2000, Kunstreich 1999). Weder der Zeitpunkt noch politisch-soziale Zusammenhang sind zufällig. Hintergrund ist die damals manifest gewordene Krise des Fordismus und der Beginn der neoliberalen Restrukturierungsoffensive, mit der das „goldene Zeitalter“ des Fordismus zu Ende ging und der „Traum immer währender Prosperität“ (Lutz 1984) ausgeträumt war. Es ist kein Zufall, dass sich das Nachdenken über ganz andere Formen der gesellschaftlichen Arbeit und der Vergesellschaftung am ehesten jenseits der etablierten Institutionen, der Verbände, Sozialbürokratien und Parteien sowie jenseits vorherrschender sozialwissenschaftlicher Theoriediskussionen entwickeln konnte.

Die neoliberale Restrukturierungspolitik und die Durchsetzung des postfordistischen Kapitalismus haben nicht, wie ursprünglich propagiert, zu allgemeinem Fortschritt und Wohlstand, sondern zu einer sich immer deutlicher manifestie-

AG links-netz¹

Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur

(...)

Eine andere Sozialpolitik

Es ist offensichtlich, dass die Gesellschaft grundlegend umgebaut werden muss und völlig neue wirtschafts- und sozialpolitische Strategien gefunden werden müssen. Die herkömmlichen Modelle haben ausgedient. Die Frage ist nur, ob dies unter dem schlichten Diktat des Kapitals geschieht oder ob es möglich ist, nach dem Ende des Fordismus eine andere Form von Vergesellschaftung zu entwickeln, die zukunftsweisend und sozial tragfähig ist. Es lassen sich einige Grundsätze festhalten, an denen nicht vorbeizukommen sein wird.

WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 97, 25. Jg. 2005, Nr. 3, S. 33–49

rende ökonomischen und gesellschaftlichen Krise geführt. In dieser wird auch die fordistische Form des Sozialstaats grundsätzlich zur Disposition gestellt. Die Kritik an diesem „Sozialstaatsabbau“ greift indessen nicht nur wegen der Übermacht neoliberaler Denkmuster so schlecht, sondern auch deshalb, weil das traditionelle Sozialsystem mit seinen disziplinierenden, kontrollierenden und ausgrenzenden Wirkungen nicht unbedingt verteidigungswert erscheint. Diesbezügliche Kritiken sind keinesfalls neu; sie sind aktuell und werden immer stärker geteilt. Parallel zu Veränderungen der ökonomischen und politischen Strategien bedürfen Kritik und Überlegungen zu Alternativen jedoch der Aktualisierung. Heute ist zu beachten, dass die inzwischen durchgesetzten ökonomischen und sozialen Veränderungen die Grundlagen des herkömmlichen Sozialstaats – eben die fordistische Arbeitsgesellschaft – stark untergraben haben. Eine defensive Verteidigungshaltung steht daher von vorne herein auf schwachen Füßen und ist kaum geeignet, die neoliberale ideologische Hegemonie in Frage zu stellen. Auf der Tagesordnung stehen vielmehr grundlegendere gesellschaftliche Alternativen. An der Diskussion darüber hat sich links-netz 2003 mit Überlegungen zu „Umrissen eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur“ beteiligt. Dieser Beitrag versteht sich als Weiterarbeit und als Versuch zu einer Klärung des Konzepts. Schon der erste Vorschlag baute auf vielen Beiträgen und Anregungen auf, Nun kann auch auf den Diskussionsprozess und die dabei geäußerten Kritiken eingegangen werden.

Wenig sinnvoll scheint es, bei der Entwicklung von Alternativen einem vordergründigen Realismus zu folgen, der die gerade bestehenden kapitalistischen Verhältnisse als unveränderlich erklärt und das Nachdenken über ganz andere Formen von Arbeit und Vergesellschaftung in den Bereich der Utopie verweist. Dies läuft auf die Alternative zwischen perspektivloser Reformhandwerkelei und abstrakter Revolutionsmetaphysik hinaus. Stattdessen sollte in Erinnerung gerufen werden, dass die kapitalistische Gesellschaft im Laufe der Geschichte höchst unterschiedliche Gestalten angenommen hat. Natürlich wirken in ihr ökonomische Gesetze und objektive Zwangsverhältnisse, die nicht einfach überspielt werden können, aber es hängt immer auch von sozialen Kräfteverhältnissen ab, wie und in welchem Grade diese zur Wirkung kommen. Unter den Bedingungen der herrschenden neoliberalen Hegemonie, die unter dem Slogan vom „Ende der Geschichte“ die bestehenden Verhältnisse zur unverrückbaren Naturtatsache erklärt, scheint es uns zuvorderst notwendig, es wieder möglich zu machen, über den Tellerrand einer zunehmend eindimensionaler werdenden Gesellschaft hinaus zu sehen. In konkreter Form zu begründen, dass eine andere Welt tatsächlich möglich ist, kann den Blick dafür öffnen. Um mit André Gorz zu sprechen:

„Es gilt zunächst, das Denken und die Fantasie von ideologischen Gemeinplätzen des herrschenden gesellschaftlichen Diskurses zu befreien . . . , die gegenwärtige, auseinander fallende Gesellschaft aus der Perspektive der ganz anderen Gesellschaft und Ökonomie wahrzunehmen, die sich am Horizont der aktuellen Veränderungen als deren äußerster Sinn abzeichnen. Das verpflichtet einerseits dazu, denn Sinn die-

II: Prinzipien einer Sozialpolitik als Sicherung der sozialen Infrastruktur

1. Gesellschaftlich notwendige Arbeit geht keineswegs in Lohnarbeit auf – ihre wichtigeren Organisationsformen sind Hausarbeit, Eigenarbeit und freiwillige Arbeit.
 - 1a. Vollbeschäftigung mit Lohnarbeit wird es in absehbarer Zeit nicht mehr geben.
 - 1b. Viel an Produktion im Lohnarbeits-Modus richtet mehr Schaden als Nutzen an.
2. Sozialpolitik besteht im Sichern der Infrastruktur für alle Arten von gesellschaftlich notwendiger Arbeit.
 - 2a. Sozialpolitik ist daher von der bestehenden Bindung an Lohnarbeit und, soweit sie Infrastruktur darstellt, vom Versicherungsprinzip zu lösen.
3. Es ist überflüssig und schädlich, Sozialpolitik mit anderen Aufgaben als der Herstellung der sozialen Infrastruktur zu belasten.

Vor allem sollte sie in ihren einzelnen Maßnahmen nicht gleichzeitig der Umverteilung dienen. Auch sollte sie nicht in den Dienst von Steuerungsaufgaben wie „Herstellen von Arbeitsbereitschaft (wenn nicht -zwang)“ oder „Verhindern (wenn nicht Erzwingen) bestimmter (Aspekte von) Lebensweisen“ gestellt werden. Umverteilung gehört exklusiv in die Gestaltung der Steuern und Abgaben; für andere Steuerungs-Absichten kann über Abgaben nachgedacht werden, wirksamer wird es aber sein, positive Anreize zu setzen.

4. Der Adressat von Sozialpolitik ist nicht primär das Individuum.

Soziale Infrastruktur ist gesamtstaatlich, regional und lokal, auf der Ebene der Haushalte und anderer Zusammenschlüsse und nur zu einem kleinen Teil beim Individuum angesiedelt. (Ein Grundeinkommen ist daher nur *ein* Aspekt einer Sozialpolitik als Infrastruktur-Politik und nicht der wichtigste.)

- 4a. Die jetzt mit Sozialleistungen oft verbundenen Arbeits- und Verdienst-Verbote sind unsinnig und schädlich und haben daher in einer Sozialpolitik als Infrastruktur-Politik nichts verloren.

ser Veränderungen und die sich daraus ergebenden Umriss des Künftigen deutlicher auszumachen. Andererseits zwingt es zu der Einsicht, dass wir keine ‚Krise‘ erleben, die durch die Wiederherstellung früherer Bedingungen gelöst werden könnte, sondern dass wir einen Wandel erleben, durch den der Kapitalismus selbst seine eigenen Existenzgrundlagen zerstört und selbst die Voraussetzungen zu einer eigenen Überwindung schafft“. (Gorz 2000, S. 170)

Wir versuchen also, einen Realismus zu praktizieren, der die bestehenden technischen und menschlichen Möglichkeiten der Gesellschaft – wenn man so will ihre wirklich vorhandenen Produktivkräfte – zur Kenntnis nimmt. Zugleich aber müssen wir feststellen, dass diese immer deutlicher mit den herrschenden Produktionsverhältnissen in Widerspruch geraten. Es kommt darauf an, zu zeigen, dass die augenblicklich existierende gesellschaftliche Organisation in einem eklatanten Missverhältnis zu den vorhandenen gesellschaftlichen Potenzialen steht. Dies erfordert eine andere und in diesem Sinne radikalere Form des Nachdenkens über Gesellschaft, über die in ihr liegenden Möglichkeiten und über denkbare Formen ihrer Realisierung. Dazu werden keine fertige Blaupausen oder politische Strategieanweisungen gebraucht. Wirksame gesellschaftliche Alternativkonzepte werden nicht am Schreibtisch erdacht, sondern entwickeln sich aus praktischen Auseinandersetzungen, in die die Erfahrungen und Bedürfnisse der Menschen eingehen. Es handelt sich bei unseren Überlegungen daher eher darum, zu zeigen, dass andere Vergesellschaftungsformen nicht nur denkbar, sondern möglich sind. Eine neue soziale Bewegung, in deren Zusammenhang konkretere gesellschaftliche Konzepte entwickelt und durchgesetzt werden könnten, wird sich in Formen und Inhalten von der alten Arbeiterbewegung unterscheiden. Es geht nicht mehr allein um die Verbesserung der Bedingungen für die Lohnarbeit, sondern um neue Formen des gesellschaftlichen Arbeitens überhaupt. Ansätze dafür gibt es im globalen Maßstab. Eine Bewegung wird sich aber nur dann erfolgreich entwickeln, wenn es gelingt, die bestehende ideologische Hegemonie radikal in Frage zu stellen, d.h. sich der Logik des herrschenden „Einheitsdenkens“ (Bourdieu) zu entziehen. Dazu ist eine Verbindung von praktischen Initiativen und Kämpfen mit theoretischen Diskussionen unerlässlich.

Unsere *These* ist, dass die kapitalistische Form der Arbeitsgesellschaft, wie sie sich bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Phase des Fordismus entwickelt hatte, bereits sehr weitgehend ihre Grundlagen verloren hat. Der neoliberale, mit dem Begriff „Globalisierung“ bezeichnete Angriff auf den fordistischen Klassenkompromiss hat eine ökonomisch – technische Entwicklung vorangetrieben, durch die die Arbeitsverhältnisse fundamental umgewälzt werden. Dabei zerbröckelt das traditionelle und in langen sozialen Kämpfen durchgesetzte Normallohnverhältnis und die Möglichkeit einer dauerhaften Vollbeschäftigung erweist sich als Illusion. Deshalb ist es notwendig, den Begriff der gesellschaftlichen Arbeit neu zu definieren und völlig andere Formen des gesellschaftlichen Umgangs mit ihr ins Auge zu fassen.

III: Das Konzept „Soziale Infrastruktur“

Statt einer selektiven und gruppenspezifischen Sozialpolitik wäre die Entwicklung einer gesellschaftlichen Infrastruktur voranzutreiben, die ein vernünftiges gesellschaftliches Leben für alle möglich macht. Dies bedeutet die Mobilisierung und Bereitstellung institutioneller und materieller Ressourcen, die für die anerkannten sozialen Aktivitäten nötig sind und die von den Einzelnen nicht selbst hergestellt werden können oder sollen. Zu diesen gesellschaftlichen Aktivitäten gehört in erster Linie das Betreiben des eigenen Lebens (unschön auch als einfache oder erweiterte Reproduktion der Person oder gar der Arbeitskraft bezeichnet) und die umfassende Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft und ihrer Zukunft. Herkömmlich wird Infrastruktur einseitig als Voraussetzung der Produktion (genauer gesagt: der Kapital-Reproduktion) verstanden und meint daher rechtliche Regelungen, materielle Produktionsvoraussetzungen wie das Verkehrsnetz oder auch das Kanonenboot, das zur Erschließung von Märkten ausgeschickt wird. Diesen Begriff gilt es grundsätzlich zu erweitern.

Was zur Infrastruktur zu rechnen ist und was Betriebe, Haushalte und Personen auf eigene Kosten selbst organisieren und produzieren sollen, ist eine Frage der politischen Aushandlung. Ziemlich klar ist aber, dass die Steuern der Beitrag zur Finanzierung der Infrastruktur sind und dass sich daher umgekehrt alles, was mit Steuern finanziert wird, als Infrastruktur (und nicht nur einem Einzelinteresse dienend) ausweisen muss. Allerdings ist Staatstätigkeit nicht die einzige Form, wie Infrastruktur zustande kommt. Freiwillige Arbeit spielt hier eine große Rolle. Auch warenförmige Produktion von Infrastruktur ist nicht kategorisch auszuschließen, sie hat nur den bekannten Nachteil aller Waren: Man muss sie sich leisten können, und das widerspricht dem Charakter von Infrastruktur. Im Einzelfall kann man aber durchaus prüfen, ob sich dieser Nachteil nicht doch aufheben lässt, wenn die Warenform sonst große Vorteile haben sollte. Diese werden freilich meist nur behauptet und sind bei näherem Hinsehen nicht gegeben.

Es gibt mehrere Ebenen, auf denen Infrastruktur hergestellt und garantiert wird:

1. Gesamtstaatliche Wirtschaftspolitik auf einem Sachgebiet (Wohnung, Ernährung, Medikamente, Pflege usw.);
2. lokale oder kommunale Wirtschaftspolitik und lokale Ressourcen der Selbstorganisation (als lokale Einheit von – lockerer – Solidarität und Vermittlung zwischen 1 und 4/5);

Wir gehen bei unseren Überlegungen von zwei Voraussetzungen aus:

Erstens haben die Gesellschaften, zumindest in den kapitalistisch entwickelteren Teilen der Welt, ein Maß an Produktivität erreicht, das die zur Erzeugung der notwendigen Güter und Dienstleistungen erforderliche Arbeit erheblich vermindert hat. Ihr tatsächlicher und potenzieller Reichtum lässt es zu, auf den allgemeinen Arbeitszwang als Grundlage ihrer Reproduktion zu verzichten. Unter kapitalistischen Bedingungen äußert sich diese Entwicklung allerdings in der Form, dass sich Arbeitslosigkeit und marginalisierte Beschäftigungsverhältnisse immer weiter ausdehnen, während in den produktiven Kernsektoren tendenziell immer länger und intensiver gearbeitet werden muss. Die gesellschaftliche Arbeit ist also extrem ungleich verteilt. Dies führt dazu, dass mit wachsendem Reichtum der Gesellschaft zugleich die Armut zunimmt, noch dadurch verstärkt, dass der Anspruch auf sozialstaatliche Leistungen prinzipiell an das Normalarbeitsverhältnis gebunden bleibt. Deshalb vergrößern sich die materiellen Ungleichheiten und ökonomisches Wachstum geht nicht mehr – wie noch im Fordismus – mit steigendem Massenwohlstand einher. Das der Kapitalismus durch Reichtum Armut erzeugt, wird selbst in seinen Zentren immer deutlicher. Zugleich dient, um dem Kapital weitere profitable Anlagemöglichkeiten zu eröffnen, ein wachsendes Maß gesellschaftlicher Arbeit unnützen oder sogar schädlichen Zwecken. Man denke beispielsweise nur an die Menge von Arbeit, Material und Energie, die verschlissen werden, um im ICE von Hamburg nach München eine halbe Stunde Fahrtzeit zu sparen.

Zweitens müssen wir realisieren, dass die gesellschaftliche Arbeitsteilung einen Grad von Komplexität erreicht hat, der es immer schwerer macht, das materielle Einkommen individuellen Arbeitsleistungen zuzurechnen. Die „Besserverdienenden“ in den ökonomischen Kernsektoren können ihre „Leistung“ nur erbringen, weil sie auf eine wachsende Menge von Produkten und Dienstleistungen zurück greifen können, die zum großen Teil schlecht oder gar nicht bezahlt werden, von der Hausarbeit über vielfältige persönliche Dienstleistungen bis hin zur Produktion von Fast Food. Schon gar nicht bezahlt wird die Arbeit von Umweltaktivisten, die sich bemühen, die Schäden wenigstens zu begrenzen, die die Arbeit der „Leistungsträger“ permanent anrichtet. Praktisch werden die bestehenden und durch einen sachlichen Leistungsbegriff kaum zu rechtfertigenden Einkommensunterschiede durch ein komplexes System von Ausgrenzungen und Diskriminierungen aufrecht erhalten, gesteuert über das Bildungssystem, geschlechtliche und rassistische Diskriminierungen, die bestehenden sozialstaatlichen Mechanismen u.v.a.m. Die bestehenden Arbeitsteilungsverhältnisse verlangen daher zumindest eine relative Entkoppelung von Arbeit im Sinne des Normallohnarbeitsverhältnisses und Einkommen.

Auf diese Voraussetzungen gründet sich unser Konzept der *sozialen Infrastruktur*. In seinem Zentrum steht ein umfassender Ausbau öffentlicher Güter und

3. der Betrieb als Einheit von Solidarität;
4. der Haushalt bzw. die Familie als selbst organisierte/vorgefundene Einheit von Solidarität;
5. das Individuum, wenn es mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet wird.

Zu 1:

In unserem Zusammenhang ist wichtig, dass diese Politik nicht vorschnell mit den Mitteln von 4/5 zu betreiben versucht wird. Ein Beispiel ist Wohngeld als Ersatz für Politik zur Vermehrung des Angebots an Wohnungen, das zur Stabilisierung hoher Mieten führt, oder die Krankenkasse, die auf dem Gesundheitssektor in viel größerem und allgemeinerem Ausmaß dieselbe Stützung von hohen Kosten bewirkt. Vieles, was an Sozialpolitik individuell oder lokal ansetzt, ist nur nötig, weil staatliche Wirtschaftspolitik misslingt. Solche kompensierenden Formen von Sozialpolitik sind durchaus nötig – weil z.B. Leute hier und jetzt auf der Straße stehen und nicht lange warten können –, sollten aber als Bündel von Überbrückungs-Maßnahmen verstanden werden, bis das Problem wirtschaftspolitisch bewältigt werden kann. Selbstorganisation hat (z.B. mit Land- und Hausbesetzungen) in solchen Fällen auch schon oft als Motor von Politik gewirkt.

Zu 2:

Umfassendere Wirtschaftspolitik kann auf lokaler Ebene unterschiedliche Auswirkungen haben und muss deshalb auch lokal – also für den Raum, in dem die Leute alltäglich leben – betrieben werden. Natürlich gibt es Unterschiede darin, wie „lokal“ jemand lebt, aber man sollte die Lebensweise der wenigen jet-setter auch zahlenmäßig nicht überschätzen, nur weil sie sich besonders in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit drängt (und im Übrigen viel an Infrastruktur absorbiert) und weil die schreibende Klasse ihre eigene Version davon pflegt und schätzt. Die meisten Leute leben die meiste Zeit ihres Lebens höchst lokal, in Kindheit und Alter völlig, als Haushaltsarbeiter/innen völlig, je ärmer, umso mehr. Die im Durchschnitt wenigen Wanderungen des Lebens geschehen von einer lokalen Lebensweise zur nächsten. Daher ist das Lokale ein ausgezeichneter Ort, um Infrastruktur für alle zugänglich her- und zur Verfügung zu stellen. Sozialarbeiterische Gemeinwesenarbeit weiß darüber ziemlich viel, hat

Dienstleistungen, die allen Menschen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies reicht von Bildung und Ausbildung über Gesundheitsvorsorge bis hin zu Wohnen und Verkehr. Dass diese, der Reproduktion der Arbeitskraft dienenden Vorkehrungen, auch ein Teil der für das Kapital notwendigen Infrastruktur sind, sollte zur Kenntnis genommen werden. Es geht dabei um eine „Dekommodifizierung“ (d.h. Beseitigung der Warenförmigkeit von Gütern und Dienstleistungen), die in klarem Gegensatz zu der gegenwärtig auf einzelstaatlicher wie internationaler Ebene verstärkt durchgesetzten Privatisierungspolitik steht. Gleichzeitig wäre diese Infrastruktur so weit als möglich demokratisch und dezentral zu organisieren, sodass sie bedarfsnah und von den Beteiligten unmittelbar beeinfluss- und kontrollierbar gestaltet werden kann. Die Menschen sollen nicht als abhängige Klienten des Sozialstaats und seiner Experten behandelt werden, sondern selber – z.B. im Rahmen von Verfügungsfonds – darüber entscheiden, welche Einrichtungen und Dienstleistungen sie brauchen. Regionalen und lokalen Bedarfsunterschieden könnte dadurch besser Rechnung getragen werden. Dies zielt auf eine grundlegende Transformation der Institutionen und der herrschenden Form bürokratisch-etatistischer Vergesellschaftung (Kunstreich 1999, 140ff.). Das existierende System von Sozialhilfe und Sozialversicherung wäre durch eine allgemeine, für alle geltende und aus Steuern finanzierte Grundsicherung abzulösen, die sich nicht auf ein materielles Existenzminimum beschränkt, sondern ein würdiges Leben, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und umfassende gesellschaftliche Teilhabe garantiert. Darüber Hinausgehendes, z.B. höhere Altersrenten, wäre dann individuell und privat zu regeln. Die Grundsicherung hätte die Bedürfnisse abzudecken, die nur warenförmig, d.h. nicht über die ausgebaute soziale Infrastruktur befriedigt werden können. Insofern besteht zwischen „Infrastruktur“ und „Grundsicherung“ ein enger Zusammenhang. Je ausgebauter das Angebot an öffentlichen Gütern, desto geringer kann die Grundsicherung ausfallen. Das Konzept „Sozialpolitik als soziale Infrastruktur“ (www.links-netz.de) ist in Auszügen in diesem Heft dokumentiert.

Soziale Infrastruktur – Kritik, Diskussion und Weiterentwicklung

In vielen Diskussionen sind wir nach der Veröffentlichung des Vorschlags im Herbst 2003 mit Einwänden konfrontiert worden, die dieses Konzept als im Rahmen der bestehenden kapitalistischen Verhältnisse nicht realisierbar und daher als utopisch bewertet haben oder die es im Gegenteil als zu nahe an neoliberalen Restrukturierungen gesehen haben. Diese Einwände sind ernst zu nehmen, müssen aber genauer überprüft werden. Dazu einige Bemerkungen.

auch Techniken der Intervention zur Verfügung und sollte die Standardform von Sozialarbeit sein.

Dazu ist lokal Selbstorganisation möglich. Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass es keine wirksamere Form von Sozialpolitik als die von unten gibt. Man muss ihr aber selbst wieder räumliche und organisatorische Infrastruktur zur Verfügung stellen – und sie in erster Linie nicht bürokratisch behindern. Dass sie zustande kommt, hängt oft von einzelnen umtriebigen Personen ab und lässt sich also nicht erzwingen, nur erleichtern. Dazu muss man klugerweise solche Organisationen in ihren Wünschen und Forderungen ernst nehmen. Sie sind ein wichtiger Motor für Sozialpolitik von unten.

Zu 3:

Gegenüber den historischen Verhältnissen hat der Betrieb als Einheit von Solidarität an Bedeutung verloren. Im Zeitalter der „global players“ hat betriebliche Solidarität über die loyalitätsbildende Konstruktion von „Stammebelegschaften“ hinaus kaum noch eine Chance. Der Betrieb konnte nur bei hoher Stabilität erstens seiner Existenz am Ort und zweitens der Betriebszugehörigkeit eine sozialpolitische Einheit sein. Beides gibt es noch in Resten (Wolfsburg ist VW-Stadt, Stuttgart gehört Mercedes und Porsche), aber das ist die Ausnahme geworden, weil die Betriebe ihre Verpflichtung auf den Standort gekündigt haben. So haben z.B. die Banken mit Frankfurt als Kommune wenig bis nichts zu tun, jedenfalls streben sie das an. Sie benützen die kommunale Infrastruktur und gestalten sie zu ihrem Vorteil, tragen aber sonst nichts dazu bei. Es gibt auch noch Betriebsrenten und Abfindungen beim Verlassen des Betriebs. Aber das ist genauso wenig verallgemeinerbar wie die gesamte Lohnarbeitsbindung von Sozialleistungen. Es ist zu überlegen, was hier noch bleibt, wenn wir die Lohnarbeitsbindung (gedanklich) auflösen. Genossenschaften und andere rechtliche Formen einer „freien Assoziation der Produzenten“ sind sicher auch Einheiten von Solidarität, aber vielleicht sollte man ihre Einkünfte doch nicht der Infrastruktur und ihrer Sicherung des Zugangs zu Ressourcen zuschlagen. Betriebsrenten und Abfertigungen ebenso wie Auszahlungen (aller Art) aus einer genossenschaftlichen Beteiligung kann man auch als private Versicherungen verstehen, die mit Infrastruktur nichts zu tun haben.

Einwand 1: Diese Überlegungen gehen zumindest teilweise in die gleiche Richtung wie der neoliberale Sozialstaats-„Umbau“

In der Tat deutet sich bereits an, dass sich der herrschenden Politik ähnliche Tendenzen durchsetzen werden. Dies gilt insbesondere für die Grundsicherung, die ursprünglich eine neoliberale Erfindung darstellt. In gewisser Weise entspricht auch das Arbeitslosengeld II nach der Hartz IV – „Reform“ diesem Konzept. Ein Grundeinkommen auf niedrigem Niveau, verbunden mit bürokratischen Kontrollen, erscheint einigen neoliberalen Strategen als ein geeignetes Mittel, die wachsende Zahl Prekarisierter und Marginalisierter ruhig zu stellen und reduziert sich auf ein Sparprogramm, wenn zugleich das vorhandene sozialstaatliche System demontiert wird. Damit würden gesellschaftliche Spaltungsprozesse weiter vorangetrieben. Verbunden mit extensiven Bedürftigkeitsprüfungen und Kontrollen würde dies eine Verschärfung der Überwachungs- und Disziplinierungswirkungen des Sozialstaats beinhalten. Nach unseren Überlegungen geht es aber um etwas völlig anderes. Im Zentrum steht die soziale Infrastruktur, die notwendige Güter und Dienstleistungen kostenlos für alle zur Verfügung stellt und die dezentral und demokratisch verwaltet werden muss. Nur im Kontext dieser materiellen Infrastruktur macht die Grundsicherung einen Sinn. Für sie sind drei Prinzipien maßgebend: sie muss ausreichend hoch sein, also weit mehr abdecken als ein minimales materielles Existenzniveau; sie muss für alle zur Verfügung stehen und sie muss bedingungslos, d.h. ohne Nachweise und Kontrollen zur Verfügung gestellt werden. Ein solches Modell ist kaum neoliberal vereinnahmbar, bedeutet aber auch, dass man sich sehr genau mit den herrschenden „Umbau“-Strategien auseinandersetzen muss.

Einwand 2: Das Konzept ist nicht finanzierbar

Ein grundlegender Ausbau der öffentlich finanzierten sozialen Infrastruktur einschließlich eines ausreichenden Grundeinkommens wäre zweifellos mit erheblichen Kosten verbunden, was heißt, dass die Durchsetzung eines derartigen Modells nicht ohne erhebliche politisch-soziale Kämpfe abgehen würde. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass auch der bestehende Sozialstaat immense Kosten verursacht, z.B. für ein ziemlich ineffizientes Gesundheitssystem und einen riesigen Komplex von verwaltenden und kontrollierenden Bürokratien, die zum großen Teil nicht mehr benötigt würden. Dazu kommt, dass nach unseren Vorstellungen die enormen Sozialversicherungsumlagen wegfallen würden. Notwendig wäre aber auf jeden Fall eine drastische Erhöhung der Steuern auf Einkommen und Vermögen, die in den letzten Jahren gegen jede ökonomische und soziale Vernunft immer weiter vermindert, wenn nicht überhaupt abgeschafft worden sind. Weiteres kommt hinzu, beispielsweise eine differenzierte Erhöhung der

Zu 4:

Der Haushalt ist die wirtschaftliche Einheit der Reproduktion der Personen und gewöhnlich ein Kern von Solidarität – neben anderen, oft überhitzten zwischenmenschlichen Gefühlen. Er ist eingebettet in ein Netz von persönlichen, also verallgemeinerten, nicht scharf zweckorientierten Beziehungen freundschaftlicher, nachbarschaftlicher, besonders aber verwandtschaftlicher Art. Dieses Netz von Solidarität umgibt den genannten Kern – der manchmal auch als Würgegriff erlebt werden kann – und ist besonders in Notfällen mobilisierbar.

Traditionell hat sich der Staat hier ordnungspolitisch eingemischt: Er will die Versorgung mit Kindern (also traditionell mit gesunden und tüchtigen Arbeitskräften und Soldaten, heute mit zukünftigen Beitrags-Zahlern) sichern, er will die Versorgung der Kinder sichern (also die Erzeuger zum Zahlen und Arbeiten verpflichten). Er hat schon ziemlich stark nachgelassen, die personelle Stabilität des Haushalts (per Ehe) erzwingen zu wollen. Aber das gehört tatsächlich alles nicht zur Infrastruktur und könnte daher als staatliche Aktivität aufhören. Zur Infrastruktur der Haushaltsführung gehören aber alle Einrichtungen, die das Leben mit Kindern erleichtern, also öffentliche Kinderversorgung aller Art.

Zu 5:

Für die Ausstattung der Individuen mit infrastrukturellen Kapazitäten ist im Kapitalismus ein garantiertes Grundeinkommen die sinnvollste Art, weil nun einmal vieles gekauft werden muss und kann und weil das häufig auch (im Rahmen dessen, was überhaupt so angeboten wird) die selbstbestimmteste Art ist, zu benötigten Ressourcen zu kommen. Dies ist irgendwelcher Zentralversorgung mit ihrer bürokratischen Herrschaftlichkeit meist weit vorzuziehen. Man soll das Grundeinkommen auch nicht mit allzu großen Hoffnungen auf Gesellschaftsveränderung überfrachten. Ebenso ist die Person und ihr Grundeinkommen nicht die wichtigste Einheit einer Sozialpolitik als Infrastruktur, vielmehr ist eine Grundsicherung eine ergänzende Maßnahme, um Personen (auch unabhängig von familiären und anderen Gruppen-Bindungen) zur gesellschaftlichen Teilhabe und damit Nutzung der Infrastruktur instanzzusetzen. Aus Gründen der einfachen Verwaltung wird das Grundeinkommen an alle Personen ausbezahlt. (Damit wird ein Großteil der Sozialbürokratie eingespart.) Es ver-

Mehrwertsteuer auf nicht lebensnotwendige oder schädliche Produkte, Umschichtungen der öffentlichen Haushalte, etwa der Abbau von Subventionen, die nur dazu dienen, mit dem Argument der Arbeitsplatzzerhaltung unwirtschaftliche Produktionen aufrecht zu erhalten oder oft zu Mitnahmeeffekten z.B. bei der Technologie- und Regionalförderung führen. Siehe z.B. Transrapid, von Rüstungsausgaben zwecks imperialer Interventionsfähigkeit bei Fehlen einer wirklichen militärischen Bedrohung einmal ganz zu schweigen. Auch der immer weiter ausgebauten Sicherheits- und Überwachungsstaat, der offiziell zur Abwehr von Terrorismus und Kriminalität, in Wirklichkeit aber vorrangig zur Kontrolle einer von Marginalisierung, Fragmentierung und Konkurrenzmobilisierung gekennzeichneten Gesellschaft dient, birgt ein enormes Sparpotenzial. Unser zentrales Argument ist, dass diese Gesellschaft reich genug ist, bei einer vernünftigen Gestaltung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben eine solche Infrastruktur zu finanzieren. Allerdings bedeutet dies, dass – genau gegen den herrschenden Trend – erhebliche Umverteilungen erkämpft werden müssten, und zwar nicht nur vertikal zwischen „Kapital“ und „Arbeit“, „Reichen“ und „Armen“, sondern auch horizontal.

Einwand 3: Die Lohnarbeit wird abgeschafft bzw. niemand will mehr arbeiten.

Es geht in der Tat darum, den Zwang zur Lohnarbeit zu vermindern. Abgeschafft werden soll sie allerdings nicht. Dies würde in der Tat das Ende des Kapitalismus bedeuten. So wünschenswert dies wäre, sind die Bedingungen dafür nicht gegeben und wir verfügen derzeit auch über kein überzeugendes Modell gesellschaftlicher Regulierung, das ohne Privateigentum und Marktwirtschaft auskommt. Deshalb bleibt Lohnarbeit – oder auch selbstständige Arbeit für den Markt – notwendig zur Befriedigung von Bedürfnissen, die über die Grundsicherung hinausgehen. Lockerung des Lohnarbeitszwangs heißt, dass die Menschen nicht mehr gezwungen sein sollen, jede Arbeit unter allen Bedingungen anzunehmen. Das ist ein Anspruch, der angesichts der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung realisierbar ist. Auch unangenehme und schwere Arbeiten werden getan werden, wenn sie ausreichend bezahlt werden. Die Annahme, dass die Menschen nicht mehr arbeiten werden, wenn sie nicht dazu gezwungen sind, bedeutet, dass ein historisch entstandenes Zwangsverhältnis zu einer anthropologischen Konstante erklärt wird. Dagegen lässt sich sagen, dass sich Menschen grundsätzlich durch Arbeit verwirklichen wollen, sei es durch Lohnarbeit, sofern sie befriedigend und sinnvoll ist, sei es durch andere Formen von Tätigkeit. Die Lockerung des Lohnarbeitszwangs könnte dazu führen, dass nicht auf die Herstellung von Waren gerichtete „Eigenarbeit“- Subsistenzproduktion im weitesten Sinne – wieder einen größeren Stellenwert erhält, was ein gutes Mittel gegen eine die Umwelt ruinierende Wegwerfgesellschaft wäre. Arbeitsverhältnisse zu schaffen, in denen die

steht sich, dass es bei gut Verdienenden über die Besteuerung zum größten Teil wieder zurückgezahlt wird.

IV: Die Finanzierung der Infrastruktur

Mit dem hier entwickelten Konzept von Infrastruktur wird Sozialpolitik von Ideen der Umverteilung gelöst. Es geht nicht um „Armenpflege“, auch nicht darum, den Ausbeutern einen Teil dessen wieder abzunehmen, was sie durch Vernutzung der eingekauften Arbeitskraft profitiert haben, oder schlicht die Reichen zu milden Gaben zu verpflichten. Sozialpolitik als Infrastruktur stellt die Grundlagen zur Verfügung, damit alle die Arbeiten getan werden können, die zur gesellschaftlichen Reproduktion und also zum (nach den herrschenden Standards) guten Leben aller und das heißt: zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe aller notwendig sind. Auch in der Finanzierung dieser Infrastruktur geht es nicht primär um Umverteilung, aber sehr wohl darum, dass alle nach ihren Fähigkeiten dazu, nach ihrem „Vermögen“ beitragen. Wer mehr hat, kann und soll mehr beitragen. Wer stärker und tüchtiger ist, kann und soll mehr beitragen. (Was heute als „Umverteilung“ – ohnehin kaum noch – diskutiert wird, kann in ein solches Prinzip umdefiniert werden: Jede/r nach ihren/seinen Fähigkeiten.)

Da es um Infrastruktur geht, kann ihre Finanzierung nicht nach einem Versicherungsprinzip organisiert sein, bei dem die Auszahlung immer an die Bedingung der vorherigen Einzahlung geknüpft ist. (Versicherungen kann und wird es aber zusätzlich geben, also für das, was Einzelne und Gruppen über die Teilnahme an der Infrastruktur hinaus sich „privat“ an Sicherung organisieren wollen.) Infrastruktur für alle wird über Steuern von allen finanziert. Damit ist die traditionelle Unterscheidung zwischen Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung hinfällig. Stattdessen gibt es Beiträge zur Finanzierung der Infrastruktur, deren Höhe sich daran bemisst, was man leisten kann.

Eine Funktion, die man zumindest begrifflich davon trennen sollte, ist die Steuerung von Formen des Wirtschaftens und Lebens über Abgaben an den Staat oder staatliche Subventionen. Man kann sie als „Abgaben“ oder „Zölle“ bezeichnen, die aber, anders als Steuern, nichts mit Umverteilung zu tun haben, sondern rein instrumentell eingesetzt werden sollten, egal, ob Arme oder Reiche davon betroffen sind. (Natürlich können und sollen diese Einnahmen auch zur Finanzierung der Infrastruktur verwendet wer-

Menschen sich freier entfalten und ihre Qualifikationen entwickeln können, würde jedenfalls ein beachtliches gesellschaftliches Innovationspotenzial frei setzen. Das hätte sogar im kapitalistischen Sinne seine Rationalität.

Einwand 4: Das Konzept beschränkt sich auf die entwickelten kapitalistischen Metropolen und vertieft die globalen Ungleichheiten.

Auch dieser Einwand ist ernst zu nehmen. Allerdings müssen wir davon ausgehen, dass die notwendige Veränderung der ökonomischen Weltordnung mit den sie kennzeichnenden Ungleichheits- und Abhängigkeitsverhältnissen auf jeden Fall tief greifende Umwälzungen der Produktions- und Lebensweise in den kapitalistischen Metropolen voraussetzt. Solange die Verhältnisse dort so bleiben, wie sie sind, insbesondere wenn die Kommodifizierung der gesellschaftlichen Verhältnisse und die Warenförmigkeit der Bedürfnisbefriedigung immer weiter vorangetrieben wird, bleibt der Gedanke an eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung illusionär. Man kann andererseits davon ausgehen, dass eine Veränderung der ökonomisch-sozialen Verhältnisse in den Metropolen auf die Peripherie ausstrahlen wird, und zwar nicht nur als Beispiel, sondern weil dadurch sich auch die ökonomischen Beziehungen zwischen Zentren und Peripherien verändern würden. Nicht ganz stichhaltig ist auch der Einwand, die Standortkonkurrenz in einer globalisierten Wirtschaft würde einzelstaatliche Anstrengungen von vorne herein zunichte machen. Einmal ist das Argument der Standortkonkurrenz zu einem wesentlichen Teil ein neoliberales Propagandaargument und zum Zweiten sind größere Wirtschaftsräume wie z.B. die Europäische Union, durchaus in der Lage, eigene Wege zu gehen, wenn dies gewollt und politisch durchgesetzt wird. Die neoliberale Globalisierung ist kein Naturgesetz, sondern ein politisch in Gang gesetztes Projekt, das durchaus revidiert oder modifiziert werden kann. Eine Re-Regulierung der Weltwirtschaft steht angesichts ihrer immer deutlicher werdenden Krisenhaftigkeit ohnehin auf der Tagesordnung. Die Frage ist nur, in welchem Interesse sie geschieht. Und dabei spielen die ökonomisch-sozialen Konstellationen und Kräfteverhältnisse in den Metropolen eine entscheidende Rolle. Eine andere Politik des Sozialen müsste eben in diese Richtung zielen.

Einwand 5: Ein solches Konzept ist unter kapitalistischen Bedingungen nicht realisierbar.

Bei diesem Argument ist einige Vorsicht geboten. Sowohl theoretisch wie historisch lässt sich begründen, dass die kapitalistische Akkumulationsdynamik zwar grundlegende Gesetzmäßigkeiten beinhaltet. In welchem Ausmaß und in wel-

den, aber erhoben werden sie rein nach Prinzipien ihrer Eignung zur Steuerung von Handeln.)

Beide Systeme, das der sozialen Sicherung wie das der Einhebung von Beiträgen durch den Staat, sind heute nicht zuletzt dadurch ineffektiv und kontraproduktiv, dass zu oft mit einer Maßnahme zu viel gleichzeitig erreicht werden soll: soziale Sicherung, sozialer Ausgleich und soziale Steuerung. Wenn man diese Aufgaben trennt, wird vieles einfacher und wirksamer. Getrennt zu organisieren sind also:

- ▷ Bereithalten von Infrastruktur für alle;
- ▷ sozialer Ausgleich durch unterschiedliche Beiträge zur Finanzierung der Infrastruktur;
- ▷ soziale Steuerung durch Gebühren, Abgaben und Zölle.

(...)

Im Konzept einer Sozialpolitik als Infrastruktur spricht viel dafür, wirtschaftliche Einheiten und nicht Personen zu besteuern: Das sind Betriebe und Haushalte. Wenn es zugleich ein Grundeinkommen pro Person gibt, ist es nicht sehr sinnvoll, das persönliche Einkommen wieder zu besteuern. Zugleich ist man damit das Problem der staatlich (durch Steuern) verteuerten Arbeit und der Schwarzarbeit los. Hingegen spricht viel dafür, den Haushalt für Zwecke der Besteuerung als eine wirtschaftliche Einheit analog einem Betrieb aufzufassen und beide analog zu besteuern, also mit allen Möglichkeiten der Abschreibung von Betriebsausgaben, der Erstellung von Bilanzen und der Bemessung von Gewinn, Betriebsvermögen, Produktionskosten und Umweltbelastung.

Das Prinzip der Einzelbesteuerung ist „jeder (Betrieb/Haushalt) nach seinen Fähigkeiten“. Wie man das Ausmaß der „Fähigkeiten“ bemisst, muss hier nicht im Detail ausgearbeitet werden. Was nicht angeht, ist allerdings, dass man sie, wie derzeit, bei den Betrieben nach dem Gewinn, bei den Haushalten aber nach dem Einkommen festlegt. Haushalte und Betriebe sollten vergleichbar gemacht werden können. Wenn es nach dem Gewinn gehen soll, lässt sich ein Haushalts-Gewinn analog zu dem eines Betriebs ermitteln. (Durch verschiedene Freibeträge ist schon im heutigen Steuersystem angelegt, dass man Minimal-Standards definieren kann. Was darüber hinausgeht, ist zu versteuernder Gewinn.) Statt der Einkommenssteuer gäbe es also nur mehr eine zwischen Betrieben und Haushalten analog bestimmte Gewinn-Steuer zur Finanzierung der Infrastruktur, ohne deren Benützung der Gewinn nicht entstanden wäre.

(...)

cher Form sie wirken, hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab, von kulturellen Normen und Wertvorstellungen sowie von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wäre der fordistische Sozialstaat, wie er unter dem Druck von Revolutionen und unter dem Zwang der Systemkonkurrenz durchgesetzt wurde, zweifellos als völlig illusionär erschienen. Solange die Gesellschaft nicht revolutionär umgewälzt wird, muss das Kapital weiter Profite machen können, wenn die ökonomische Reproduktion nicht zusammenbrechen soll. Dies kann aber unter gesellschaftlich kontrollierteren Bedingungen geschehen.

Was mit den Überlegungen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur also angezielt wird, ist ein „radikaler Reformismus“. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass eine grundlegende Veränderung der Vergesellschaftungsverhältnisse, d.h. der Form der Arbeit und Arbeitsteilung, der Geschlechterverhältnisse, der Konsumweisen u.v.a.m. angestrebt wird. Dies ist nur als schrittweiser Prozess vorstellbar, weil es auch um die Veränderung von Wertvorstellungen und Verhaltensroutinen geht. Die Verwirklichung eines derartigen Konzepts würde deshalb scheitern, wenn versucht würde, es „von oben“, über die Köpfe der Menschen hinweg durchzusetzen. Es bedarf also einer sozialen Bewegung, die nicht nur politische Kraft entfaltet, sondern alltagspraktisch wirksam wird. Es geht uns also nicht um Regierungsberatung, sondern darum, konkreter auszubuchstabieren, dass solche Veränderungen notwendig und möglich sind. Ob und wie sie Wirklichkeit werden, hängt davon ab, dass sich in der Gesellschaft selbst neue Denkhorizonte und neue Formen sozialer Praxis durchsetzen.

Literatur

- Gorz, André 2000: Auswege aus der Misere, in: H.-P. Krebs/H. Rein (Hg.), Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster, S. 170–187
- Hans-Peter Krebs/Harald Rein (Hg.) 2000: Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster
- Kunstreich, Timm 1999: Die soziale Frage am Ende des 20. Jahrhunderts. Von der Sozialpolitik zu einer Politik des Sozialen, in: Widersprüche, Jg.19, H.74, 1999, S. 135–155
- Lutz, Burkhardt 1984: Der kurze Traum immer während der Prosperität, Frankfurt/Main – New York

*Prof. Dr. Joachim Hirsch, Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
Institut für Gesellschafts- und Politikanalyse,
Robert-Mayer-Straße 5, 60054 Frankfurt am Main
E-Mail: j.hirsch@soz.uni-frankfurt.de*

Insgesamt sind die verschiedenen Logiken beachtlich: *Steuern* werden bei Gelegenheiten, die das einfach zulassen, und nach dem Prinzip „Jede/r nach ihren/seinen Fähigkeiten“ eingehoben und dienen der Finanzierung der Infrastruktur. Alle Absichten zur Umverteilung setzen hier an. *Abgaben* werden zur Steuerung der Belastung von Infrastruktur eingesetzt. *Subventionen* müssen sich grundsätzlich durch einen Beitrag zur Infrastruktur-Produktion ausweisen. Unter den Bedingungen eines Grundeinkommens kann „Schaffung von (Lohn-)Arbeitsplätzen“ nicht mehr wie jetzt als Quasi-Infrastruktur-Leistung behandelt und daher subventioniert werden, egal, was auf diesen Arbeitsplätzen produziert wird.

(...)

VI: Aufforderung zum Tanz

Die herrschende Sozialpolitik hat den Kontakt zu den Leuten verloren. Das gilt besonders für ihre Reform, die einfallslos nur als „Sparen“ und „Kürzung“ und bestenfalls kurzfristig wirksames Flickwerk daherkommt. Die Gegenwehr beschränkt sich darauf, solche Kürzungen gering und von der jeweils eigenen Klientel fern halten zu wollen. Tatsächlich ist eine Gesamtreform nach neuen Prinzipien nötig.

Indem wir eine radikale Alternative entwerfen und ein Stück weit durchkonstruieren, stellen wir die Frage, warum einige einfache Möglichkeiten nicht einmal mehr gedacht werden. Die Antwort liegt in den machtbewehrten Selbstverständlichkeiten, die von den organisiert-etablierten Interessen, von den Gewerkschaften bis zur Pharmaindustrie und den privaten Versicherungen bis zu der real existierenden Sozialbürokratie verwaltet werden. Da sie gut etablierte Herrschaftsapparate sind, beruhen ihre Denk-Selbstverständlichkeiten aber auch auf unser aller Zustimmung. Wie das mit Hegemonien so ist: sie produzieren Denkfaulheiten. Man kann sie aber zum Tanzen bringen. Mit-Tänzer/innen sind willkommen.

Anmerkung

- 1 Oliver Brüchert, Sonja Buckel, Joachim Hirsch, Eva-Maria Krampe, Alexandra Manzei, Christine Resch, Christa Sonnenfeld, Heinz Steinert; abgedruckte Textfassung: Joachim Hirsch und Heinz Steinert



Heinz Steinert

Eine kleine Radikalisierung von Sozialpolitik: Die allgemein verfügbare „soziale Infrastruktur zum Betreiben des eigenen Lebens“ ist notwendig und denkbar¹

Derzeit und schon seit etwa zwei Jahrzehnten besteht Politik in Deutschland und in Europa darin, im Abbau des Sozialstaats von der Bevölkerung „Opfer für die Zukunft“ zu verlangen, und das besonders von den schwächsten Teilen der Bevölkerung. Bei konservativen Regierungen wundert uns das nicht. Bei sozialdemokratischen wundert es uns erstens grundsätzlich, zweitens besonders, wenn dabei die eigene Klientel und Wählerschaft geschädigt und verärgert wird – was jenseits aller weiterreichenden Erwägungen einfach schlechte Politik ist, und zwar schon ziemlich kurzfristig und ganz borniert schlecht: Sie endet rasch in Abwahl.

Das Verkennen der Situation besteht darin, dass zwar abstrakt von einer ganz neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der globalisierten, neoliberalen Wissensökonomie geredet, in der praktischen Politik aber so getan wird, als habe man es mit einem Konjunkturereinbruch zu tun. Sozialdemokratische Politik tut so, als müsse man in den Systemen der sozialen Sicherung nur quantitativ die Beiträge und Leistungen ein wenig verschieben und könne ansonsten auf den nächsten Wirtschaftsaufschwung warten, der wieder Vollbeschäftigung herstellen wird. Die derzeitigen Probleme mit der Menge an nachgefragter Lohnarbeit werden als solche des Übergangs verstanden, den man daher möglichst schnell hinter sich bringen sollte. Staatliche Politik muss das Kapital in die Lage versetzen, demnächst wieder „Arbeitsplätze zu schaffen“. Gefordert wird daher ein neuer Schub an Keynesianischer Beschaffung von Arbeitsplätzen und Kaufkraft; gefordert wird Steuersenkung, natürlich vor allem für die Kleinverdiener; gefordert wird staatlicher Druck auf die Unternehmer, „Arbeitsplätze zu schaffen“.

Damit wird die Bedeutung von Lohnarbeit im Kapitalismus über- und die Radikalität des gerade geschehenden Umbaus der Produktionsweise unterschätzt. Vollbeschäftigung in Lohnarbeitsverhältnissen hat Kapitalismus noch nie hervorgebracht: Die für das Betreiben des Lebens (und gar erst eines angenehmen Lebens) wichtigsten Arbeitsleistungen, übrigens auch die Herstellung von Lohnarbeitsfähigkeit, erfolgten immer in anderen Arbeitsformen. Und selbst eine „Vollbeschäftigung“ mit Arbeitslosenquoten unter zwei Prozent, wie wir sie zuletzt in den frühen 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hatten, wird es in Europa in absehbarer Zeit schon deshalb nicht geben können, weil sich die lokal viel höheren Raten nicht mehr so externalisieren und abschotten lassen wie damals. Ansonsten haben wir es nicht mit einem Konjunktur-Abschwung zu tun, sondern mit einem Umbau der Produktionsweise. Und bei diesem neoliberalen Umbau geht es genau darum, Verhältnisse der Lohnarbeits-Vollbeschäftigung nicht mehr entstehen zu lassen, die „gesicherte“ Lohnarbeit vielmehr durch flexibles und preisgünstiges Lohnarbeits-Unternehmertum zu ersetzen. Indem die realexistierende Sozialstaatlichkeit letzteres durchsetzt (und staatliche Apparate generell sehr einseitig auf die Herstellung und Sicherung einer Infrastruktur für Kapitalreproduktion festgelegt werden) gerät Sozialpolitik im Kapitalismus in einen Widerspruch zur Politik der Reproduktion von Arbeitskraft. Der „Arbeitskraft-Unternehmer“ setzt wie der fordistische „Arbeitskraft-Beamte“ und das „Normallohnarbeitsverhältnis“ andere Formen von Arbeit voraus, die aber sozialpolitisch weder hergestellt noch gesichert, allenfalls intensiver vernutzt werden sollen. Das hat man wohl unter „Aktivierung“ zu verstehen. Das von links-netz vorgelegte Konzept einer „sozialen Infrastruktur“ für alle Formen von Arbeit (d.h. für „das Betreiben des eigenen Lebens“) versteht sich als eine Denkkübelung. Kritisiert wird die Selbstverständlichkeit eine staatlich zur Verfügung gestellte soziale Infrastruktur für die Reproduktion aller als nachrangig und abhängig von einer staatlich garantierten Infrastruktur zur Reproduktion des Kapital zu bestimmen, in die im besten Fall die Reproduktion der (Lohn-)Arbeitskraft aufgenommen wird. Um Alternativen zu denken, werden zunächst unterschiedliche Modelle des „impliziten Arbeitsvertrages“ im Fordismus diskutiert.

Vom Arbeitskraft-Beamten zum Arbeitskraft-Unternehmer

Was seit dem Ende des Fordismus an Veränderung von Wirtschaft und Gesellschaft geschieht, kann man in der Formel zusammenfassen: Es wird als neuer „impliziter Arbeitsvertrag“ der „Arbeitskraft-Unternehmer“ durchgesetzt. Zur Klärung des Begriffs vom „Vertrag“ sei festgehalten, dass die Terminologie des „Gesellschaftsvertrages“ hier für analytische Zwecke verwendet wird. Wir schließen als Gesellschaftsmitglieder im sozialen Leben keinen „Vertrag“. Er ist vielmehr eine Fiktion, die politisch benutzt wird, um zu klären und zu verhandeln,

was Leute bereit sind, als ihre „Pflichten“ anzusehen, was als ihre „Rechte“, worauf sie sich beziehen können, wenn sie „Gerechtigkeit“ in den Arbeits- und Reproduktionsverhältnissen fordern und sich über herrschende „Ungerechtigkeiten“ empören. Von dieser sozialen Praxis ist der analytische Gebrauch des Begriffs zu unterscheiden, mit dem Phasen der ökonomischen und sozialen Entwicklung und der gesellschaftlichen Konflikte darum thematisierbar sind. Als „impliziten Arbeitsvertrag“ kann man die in einer Gesellschaft selbstverständlichen Annahmen darüber beschreiben, wie und warum ein Mensch arbeiten soll und was ihm dafür an Gegenleistung zusteht. In den verschiedenen Formationen von Kapitalismus geht es damit zunächst um die unterschiedlichen Konditionen von Lohnarbeit: arbeiten, um nicht zu verhungern; leben, um zu arbeiten; arbeiten, um (in der Freizeit) zu leben, etc.

Seit dem 19. Jahrhundert ist bei uns die Vorstellung von disziplinierter und lebenslanger Lohnarbeit in einem erlernten Beruf als Selbstverständlichkeit durchgesetzt. Dafür steht einem ein sicherer Lohn zu, der dem eingebrachten Können und der zuverlässig abgeleisteten Arbeitszeit entspricht. Dieser Lohn sollte den Erhalt einer Familie ermöglichen. Seit dem 20. Jahrhundert gehört dazu auch noch eine gewisse Absicherung im Fall von Krankheit und Unfall, eine gewisse Altersversorgung, schließlich sogar eine Überbrückungshilfe bei Arbeitslosigkeit. Die hegemoniale Selbstverständlichkeit war am männlichen Facharbeiter orientiert und von der Facharbeiterbewegung durchgesetzt worden. Ein Element von „Betriebs-Treue“ – von beiden Seiten – spielte in diesem Verständnis von Lohnarbeit eine beachtliche Rolle: Nicht nur der Facharbeiter blieb zunächst in seinem Beruf, aber nach Möglichkeit auch in einem Betrieb, wo er Karriere machte, auch der Betrieb blieb an seinem Ort und bot möglichst sichere Beschäftigung für möglichst viele lokale Arbeitskräfte. Idealerweise lief das auf beiden Seiten durch die Generationen: Dem Familien-Unternehmen entsprechen die Lohnarbeiter-Dynastien, die vom Großvater bis zum Enkel „bei Boris“ arbeiteten oder in dieselbe lokale Zeche einfuhren. Die paternalistische Verpflichtung auf Gegenseitigkeit stellte sich im Fabriksdorf am greifbarsten dar.

Dieses Bild ist heute völlig nostalgisch geworden, Realität war es aber ohnehin nie. Wenn der Betrieb in wirtschaftliche Turbulenzen geriet, musste er leider doch als Erstes „seine“ Arbeiter entlassen; wenn sich eine günstige Gelegenheit auftat, verlegte er Teile der Produktion an einen Standort mit geringeren Produktions- und Lohnkosten; wenn der junge Facharbeiter ein besseres Angebot bekam, wechselte er natürlich zur Konkurrenz. Der „Familienlohn“ reichte nicht für den Erhalt einer Familie, zumindest die Frau musste ebenfalls zum Lohn-Einkommen beitragen, wenn nicht auch die Kinder. Die soziale Sicherung musste man ohnehin selbst zahlen und oft genug gab es bei der Auszahlung Unregelmäßigkeiten. Und selbstverständlich galt dieses Bild nicht für wenig oder gar nicht ausgebildete Arbeitskräfte, die entsprechend nur „Hilfsarbeiter“ waren, es

galt nicht für unregelmäßig Beschäftigte (darunter die Ehefrau des Facharbeiters), es galt nicht für Migranten, bevor sie gut „integriert“ waren. Die Facharbeiterbewegung konnte sie nur schlecht vertreten und hatte auch nur ein geringes Interesse, das zu tun. (Im 19. Jahrhundert standen diese Schichten daher dem Anarchismus näher als der beginnenden Sozialdemokratie.)

Die mit dem 20. Jahrhundert einsetzende Neu-Formation von Kapitalismus als „Fordismus“ hat diese Selbstverständlichkeiten grundlegend geändert: Die damit verbundene „Taylorisierung“ als Organisationsform von Lohnarbeit zielt auf entqualifizierte Arbeitskräfte, die repetitive und hoch entfremdete Arbeit gern in Kauf nehmen, wenn und weil der Lohn „stimmt“. Fordismus braucht und erzeugt die instrumentelle Arbeitshaltung des relativ „wohlhabenden Arbeiters“, der nicht mehr „lebt, um zu arbeiten“, sondern „arbeitet, um (in der Freizeit) zu leben“. Die Verlagerung der Qualifikation in die Maschinen polarisierte die Arbeitskraft: Auf der einen Seite machte sie die fordistischen Arbeitskräfte tendenziell zu Hilfsarbeitern, schnell anlern- und leicht austauschbar. Auf der anderen Seite erzeugte und verstärkte sie die Schicht von Planern, Managern, Verwaltern, Ingenieuren einerseits, von Verkäufern und sonst im Vertrieb Tätigen andererseits – die breite und uneinheitliche Schicht der Angestellten. Die austauschbaren Arbeitskräfte können und sollen mobil sein und jeweils dorthin wandern, wo sie gerade gebraucht werden und den besten Preis für den Verkauf ihrer Arbeitskraft bekommen können. „Treue“ reduziert sich jedenfalls auf der Seite des Betriebs auf eine „Kernbelegschaft“, die zu halten vorteilhaft bleiben mag. Facharbeiter träumen nach wie vor von ihr und leben sie wohl gelegentlich noch, aber in allen Positionen darunter und darüber bringt man sich weiter (oder auch nur durch), indem man oft und vorteilhaft genug den Betrieb wechselt, nicht indem man sich in einem „unabkömmlich macht“ oder „hochdient“.

Fordismus, also Massenproduktion in taylorisierter Fließband-Produktion und zugehöriger Massenkonsum, wurde zuerst in den USA entwickelt. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts war das fortschrittliche Europa (inklusive der jungen Sowjetunion und eines gewissen Gramsci, dem wir den Begriff verdanken) fasziniert von der Umwälzung der Produktionsweise, die dort geschah. Wer konnte, pilgerte nach Amerika, um diese Techniken kennen zu lernen und zu übernehmen.

Dazu passte die Denkfigur des „Arbeitskraft-Unternehmers“ nicht schlecht, die in den USA daher schon lange geläufig bis vorherrschend ist. Sie kontrastiert dort scharf zu der Horror-Figur des „Lohnsklaven“, der von seinem Arbeitgeber abhängig ist. Was im europäisch-paternalistischen Verständnis als „Sicherheit“ eines stabilen und gut geregelten Arbeitsverhältnisses auftrat, erschien in den USA immer (zumindest auch) als „Unfreiheit“. Die zentrale Figur ist dort der „kleine Selbstständige“, der Klein-Patriarch im Familienunternehmen, die klein-

bürgerliche Produktionsform – jeder Western führt uns das vor (und propagiert es). Lohnarbeit anzunehmen kann daher nur als eine Sonderform solchen unternehmerischen Handelns gesehen werden, möglichst nur vorübergehend und zum Gewinnen des Startkapitals für Selbstständigkeit. Die besonderen Formen und Schwierigkeiten von Arbeiterbewegung in den USA sind nicht zuletzt auf diese ganz anderen Selbstverständlichkeiten im Verständnis von Erwerb und Lohnarbeit zurückzuführen. Und auch die europäische Form von Sozialstaatlichkeit hat in diesem Denken keinen Platz. Für ihre und seine Ab- und Versicherungen hat jede/r selbst zu sorgen. Der Rest ist patriarchale Familie und private Wohltätigkeit.

Die europäische Form von Fordismus wurde im Gegensatz dazu benutzt, um Sozialstaaten auszubauen, um sich in Richtung auf eine Figur zu bewegen, die man am besten als „Arbeitskraft-Beamten“ benennt: Der Staat garantiert gesicherte Arbeit oder, wenn das nicht gelingt, zumindest solide Absicherung. Dafür kann er die Treue-Pflicht des Beamten verlangen. Man könnte sagen, der Staat ist in das Absicherungs- und Treue-Verhältnis eingetreten, das vom einzelnen Betrieb nicht zu haben ist, in der fordistischen Variante von Kapitalismus schon gar nicht. Im Faschismus wurde mit Betriebsgemeinschaften, Arbeitsdienst und „Kraft durch Freude“ für kurze Zeit für die akzeptierten Volksgenossen etwas von der Art (samt Treue-Forderung) bereitgestellt und zugleich erzwungen. Im real existierenden Sozialismus wurde die Form des „Arbeitskraft-Beamten“ ziemlich weitgehend realisiert, freilich auf niedrigem Niveau. Die westliche Form von demokratischem Konsum-Sozialismus konnte die Sicherung nicht ganz so weit treiben, konnte dafür aber auch die Wohlstands- und Konsum-Vorteile von Fordismus bieten und sich mit der instrumentellen Arbeitshaltung zufrieden geben, die real alles ist, was „der Arbeitgeber“ ohne diktatorische Maßnahmen samt populistischem Begeisterungs-Aufputschen bekommt. Dieser Kompromiss zwischen dem Arbeitskraft-Beamten und dem freien Verkäufer von instrumenteller Arbeitshaltung ist in der fordistischen Konsum-Gesellschaft die bei weitem angenehmste Form von Arbeitsverhältnis.

Der Kompromiss wurde in der Krise des Fordismus in den 80er Jahren aufgekündigt und er wird weiter aktiv erodiert. Der Hebel dafür ist die Arbeitsmarkt-Lage: Dank hoher Produktivität und leichter Zugänglichkeit von billiger Arbeitskraft ist die seinerzeitige „Vollbeschäftigung“ nicht mehr nötig und auch durch Wirtschaftspolitik nicht wiederherzustellen. Es wird seit nunmehr über zwanzig Jahren daran gearbeitet, stattdessen den „Arbeitskraft-Unternehmer“ durchzusetzen. In Großbritannien geschah das durch Thatcher in einer ziemlich brachialen Initiative, die nun sozialdemokratisch gemildert weitergeführt wird. In Deutschland begann es umgekehrt in den gemilderten Formen, in denen Kohl vom „rheinischen Kapitalismus“ Adenauer/Erhardscher Prägung abzurücken versuchte, und wird erst jetzt sozialdemokratisch (mit grünem Anhängsel) und

de facto in einer großen Koalition eher radikalisiert. Die CDU/CSU bereitet sich zur Übernahme vor, indem sie sich von jenem „rheinischen Kapitalismus“ endgültig verabschiedet.

Ein irreversibler Umbau

In diesen etwa zwanzig Jahren wurde uns zugleich mit zunehmender Dringlichkeit eine Krise des Sozialstaats plausibel gemacht. Zuerst, in den 80er Jahren, wurde das noch als eine Krise des Beschäftigungssystems behandelt, das Versagen bestand in der wachsenden Arbeitslosigkeit. Inzwischen hat sich die Definition verschoben: Jetzt, nach zwanzig Jahren der Gewöhnung an offizielle Arbeitslosenraten in der Gegend von zehn Prozent, gilt die Krise in erster Linie als eine des Sozialsystems, die nur mit Opfern von allen bewältigt werden könne. Neben den Arbeitslosen sind inzwischen auch die zu vielen und zu jungen Alten an dieser Krise schuld.

Tatsächlich gibt es ein paar Verwerfungen der Finanzierung: Es liegt im System der Arbeitslosen- wie der Renten-Versicherung, dass sie teuer wird, wenn sie wirklich gebraucht wird. Es ist keineswegs zwingend, dass auf diese Finanzierungsprobleme mit Kürzung der Sozialleistungen reagiert wird. Sozialstaats-Abbau geschieht offenbar mit einer weiter gehenden Funktion: dem Umbau der „Arbeitsmoral“, des „impliziten Arbeitsvertrags“, der uns zum „Arbeitskraft-Unternehmer“ erklärt. Dieser Umbau ist ziemlich weit fortgeschritten und irreversibel: Er wird einfach hergestellt, indem der Anteil der „gesicherten“ Arbeitsplätze verringert wird.

Auf Lohnarbeit und möglichst gut gesicherte Lohnarbeits-Verhältnisse fixiert, wird der neoliberale Umbau einfach als Lohndrücken und Herstellen eines Niedriglohn-Sektors verstanden. Tatsächlich lässt sich gut beobachten, wie viel umfassender und auf allen Ebenen der Qualifikation Mobilität erzwungen, „Out-Sourcing“ betrieben und die stabilen Arbeitsverhältnisse durch prekäre ersetzt werden. Das war in den unteren Anteilen der Unterschicht schon immer so, dass das Auskommen durch vielfältige Unternehmungen zusammengestoppelt werden musste. Jetzt wird es dort verschärft, indem die Sozialstaats-Komponente dieses „Zusammenstoppeln“ knapper und mühsamer zugänglich gemacht wird. Zudem wird es besonders weiter oben als Selbstständigkeit (die Soziologen thematisieren das als „Individualisierung“) propagiert und erzwungen. Letzteres gilt besonders für die Leute mit einem universitären Ausbildungs-Zertifikat, die in der „Wissens-Gesellschaft“ an einem besonderen Schub von Rationalisierung nicht zuletzt ihrer eigenen Arbeitsbedingungen arbeiten, der ihnen schmackhaft gemacht wird, indem er als Einsatz des (mit neuer Wichtigkeit ausgestatteten) „Produktionsfaktors Wissen“ gilt. Was die vergrößerte Schicht der Berater und

Rationalisierungs-Experten nährt, macht die mit weniger Ausbildungs-Zertifikaten Ausgestatteten, vor allem aber stabile Arbeitsverhältnisse entbehrlicher. In einem Satz: Der „Arbeitskraft-Unternehmer“ wird durchgehend zur herrschenden Arbeitsform gemacht.

Die in der Kritik vorherrschende traditionalistische Gegenwehr, die auf die wunderbare Wiederkehr der Vollbeschäftigung hofft und bis dahin versucht, das gesicherte Lohnarbeits-Verhältnis mit möglichst wenig Abstrichen über die Runden zu retten, repräsentiert einfach die politische Sehnsucht nach den Kampf-Verhältnissen der guten, alten Arbeiterbewegung. Die absurdeste Ausprägung davon ist der Versuch, das Kapital zu verpflichten oder gar über Straf-Abgaben (z.B. für Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden) zu zwingen, „Arbeitsplätze zu schaffen“. Zumindest in der politischen Rhetorik wird inzwischen selbstverständlich so getan, als könne es ein Ziel von kapitalistischem Wirtschaften sein, „Arbeitsplätze zu schaffen“. Das war noch nie dessen Ziel und kann für den einzelnen Betrieb „bei Strafe des Untergangs“ auch keines sein, schon gar nicht bei den gegebenen Möglichkeiten von Rationalisierung über verbesserte Organisations-, Automatisierungs- und Auslagerungs-Möglichkeiten. Das realitätsblinde Festhalten an einer solchen Hoffnung, verbunden mit der auf einen „Aufschwung“, der aus Gründen, die niemand nennen kann, vielleicht demnächst doch eintreten wird oder doch eintreten sollte, ist die letzte Absurdität dieses linken Traditionalismus.

Diese Haltung mit ihrer Fixierung auf Lohnarbeit und Vollbeschäftigung macht Gewerkschaften wie Sozialdemokratie politikunfähig: Die Gewerkschaft wird zum Verein zur Arbeitsplatz-Verteidigung für die immer kleiner werdende Zahl der „gesicherten“ Arbeiter. Daher kann sie keine Ökologie-Politik machen, keine vernünftige Einwanderungs-Politik, auch keine Sozialpolitik. Und die Sozialdemokratie ist allseitig durch die Wirtschaft erpressbar, weil sie ihre Wähler nur zusammenbringt, wenn sie als Vollbeschäftigungs-Partei glaubhaft ist. Daher macht sie Politik für das Kapital unter dem Stichwort „Standort-Sicherung“ und versucht sie als Arbeitsmarkt-Politik zu verkaufen.

Sozialpolitik als Reproduktion der Arbeitskraft nach ihren eigenen Bedürfnissen – und die vielen Formen der Arbeit, die dabei anfallen

In der Situation des Umbaus zum neoliberalen Kapitalismus und damit zum Arbeitskraft-Unternehmer ist eine qualitativ veränderte Organisation von sozialer Sicherung nötig. Wenn es das gesicherte Lohnarbeitsverhältnis nur für wenige überhaupt und schon gar nicht stabil und lebenslang geben wird, kann man soziale Sicherung nicht mehr auf den Anrechten aufbauen, die man in ihm erwirbt.

Schon die Gegenwehr gegen diesen Abbau der gesicherten Lohnarbeitsplätze wird dadurch verhindert, dass alle gezwungen werden, sich auch aus Gründen der sozialen Sicherung in die Konkurrenz um diese weniger werdenden Positionen zu begeben und sich als „Versager“ zu verstehen, wenn sie keine erreichen.

Wenn die Ökonomie so umgebaut wird, dass die überkommenen Arrangements des Sozialstaats ausgehebelt werden, ist es Aufgabe des Staates, die Infrastruktur für das gesellschaftliche Leben in anderen Formen zu finanzieren und zur Verfügung zu halten. Nötig ist in diesem Zusammenhang in erster Linie eine Aufwertung aller Arten der informellen Arbeit und eine Relativierung des Stellenwerts von Lohnarbeit. Die Infrastruktur, die ein demokratischer Staat produziert und verwaltet, hätte die für die Reproduktion aller zu sein. Aus diesem Widerspruch lebt der Sozialstaat. Wenn man kapitalistische Sozialpolitik als Politik der Reproduktion der Arbeitskraft versteht, dann braucht es nur eine kleine Radikalisierung, damit man zu einem Verständnis gelangt, wonach diese Reproduktion der Arbeitskraft nach deren eigenen Bedürfnissen und nicht nach denen ihrer Vernutzbarkeit organisiert werden muss.

Diese „kleine Radikalisierung“ geschieht durch eine sachangemessene Erweiterung des Begriffs von Arbeit. Eigentlich ist es heute, außer in den „offiziellen“ politischen Debatten, klar, dass Arbeit nicht gleich Lohnarbeit ist.

Zumindest, dass es auch *Hausarbeit* gibt, hat sich herumgesprochen, sogar, dass ohne Hausarbeit gar nichts geht, ist bekannt. Trotz aller Versuche dazu ist es auch nicht mehr durchsetzbar, diese Hausarbeit als Pflicht eines weiblichen Anhängsels an einen männlichen Lohnarbeiter zu verstehen, der mit seinem Lohn beide, sich und die Ehefrau (und ihre Kinder), finanziert. Das ist nicht zuletzt deshalb nicht mehr durchsetzbar, weil sein Lohn dafür nicht ausreicht, und weil das weibliche Anhängsel eine Tendenz zur Selbstständigkeit zeigt, ihn sogar gelegentlich verlässt oder ihm im Betrieb als Vorgesetzte gegenübertritt. Das Patriarchat dient zwar noch als höchst wirksames Mittel der Herrschaft über Frauen wie Männer, aber es funktioniert wirtschaftlich nicht mehr. Dass die Anhängsel-Konzeption demokratie-theoretisch ein gewisses Problem ist, kommt erschwerend hinzu. Hausarbeit „existiert“ also allmählich im politischen Bewusstsein.

Freiwillige und „ehrenamtliche“ Arbeit ist ebenfalls von der Politik entdeckt worden, und zwar in dem Maß, in dem die Politik sie von den Leuten wünscht bis einfordert. Das ist zwar unverschämt genug, hat aber vielleicht auch unbeabsichtigte Wirkungen: Freiwillige Arbeit „existiert“ neuerdings auch.

Eigenarbeit „existiert“ vor allem als „Schwarzarbeit“, die wir nur privat nützen, öffentlich aber gern abschaffen möchten. Ihre „Wertschöpfung“ und die dem Staat entgehenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden immer höher angesetzt. Ebenso ist die Resignation doch recht verbreitet, dass es nicht

gelingen wird, sie abzuschaffen. Dazu ist sie uns im privaten Gebrauch auf beiden Seiten zu plausibel – und dass Steuerhinterziehung ein Kavaliersdelikt ist, weiß niemand besser als die wirtschaftlich und politisch Maßgebenden. Die Versuche, sie als „Ich-AG“ in die Legalität zu locken oder sie über Freibeträge zu legalisieren, werden sie nicht verringern. Wo es nicht reine Hinterziehung von Abgaben in einem Lohnarbeits-Verhältnis ist, könnten wir lernen, sie als die „Eigenarbeit auf Gegenseitigkeit“ zu verstehen, die sie häufig darstellt.

Anders als bei diesen drei Formen ist es bei dem, was in Lohnarbeit produziert wird, viel fragwürdiger, wie gesellschaftlich nützlich oder notwendig es ist. Ein Teil davon ist zum Beispiel Waffenproduktion und dient also explizit der Zerstörung und Tötung. Auch wenn so getan wird, als könnten wir die Ökologie-Probleme im Haushalt lösen, durch Mülltrennung und politisch korrektes „shopping for a better world“, ist es doch vor allem die Großproduktion unter Einsatz von Lohnarbeit, die Öko- und Dritte-Welt-Ausbeutungs-Probleme verursacht. Ein anderer Teil dessen, was für den Markt erzeugt und angeboten wird, ist überflüssig (und verschwindet entsprechend bald wieder), wird künstlich veraltet und ist von schlechter Qualität. Manches davon ist Spekulation, Ausnützung von Unerfahrenheit und nähert sich dem Betrug und der Zuhälterei. Mechanismen, die es den Leuten erleichtern, bei einer Arbeit, die sie annehmen, nach dem gesellschaftlichen Nutzen des Produzierten zu fragen, und nicht einfach wg. Einkommen nach irgendeiner Lohnarbeit suchen zu müssen, egal welche Waren oder Dienste damit hervorgebracht werden, wären durchaus erfreulich. Was von der nachgefragten Lohnarbeit notwendige und nützliche gesellschaftliche Arbeit ist, wäre erst einmal zu prüfen.

Der Vorschlag einer „Sozialpolitik als soziale Infrastruktur“ ist es, *alle* Arbeit in ihren verschiedenen Formen zur Kenntnis zu nehmen und der Spezialform der Lohnarbeit den ihr zustehenden relativ geringen Stellenwert zuzuweisen. Das sollte in der Politik umso leichter möglich sein, als sie allmählich über ihre haltlosen Versprechungen von „Vollbeschäftigung“ mit Lohnarbeit (bald, beim nächsten Aufschwung, irgendwann) doch etwas desperat wird. Gebraucht wird das Versprechen nur mehr, um damit die Vergünstigungen für das Kapital zu rechtfertigen, aus deren laufender Erfindung und Durchsetzung auch rot-grüne Politik immer exklusiver besteht. Aber niemand glaubt mehr daran, dass sie irgendwann tatsächlich passieren könnte.

Ein Recht haben – worauf?

Mit dieser „kleinen Radikalisierung“ wird also Sozialpolitik zur staatlichen Aufgabe, die Infrastruktur für alle Formen von gesellschaftlicher Arbeit, für das „Betreiben des eigenen Lebens“ bereitzuhalten. Damit bleibt sie ganz trocken ein

Stück der *raison d'être* von demokratischem Staat überhaupt. Wozu brauchen wir einen Staat, der uns ja einiges kostet, wenn nicht dafür, umfassend die Grundlagen für das Betreiben unseres Lebens zur Verfügung zu stellen? (Was das Kapital verlangen kann, können wir als Bevölkerung in der Demokratie schon lange auch fordern.) Es fällt schwer, das als (individuelles) „Recht“ zu konzipieren. Das Kapital hat auch kein „Recht“ auf seine Infrastruktur, es ist nur selbstverständlich Funktion des Staats, sie bereitzuhalten. Im demokratischen Staat ist es die genauso selbstverständliche Funktion, die Infrastruktur für die Lebensbedürfnisse aller zu produzieren. Wenn der Staat das nicht tut, gehört er abgeschafft – da kann man mit den Neoliberalen übereinstimmen.

Als individuelles Recht ist das längst in allen Menschenrechts-Deklarationen seit der amerikanischen Verfassung und der französischen Revolution festgeschrieben oder zumindest dort ableitbar, sogar, was schon wirksamer ist, als Sozialstaats-Klausel in den Verfassungen von demokratischen Staaten. Das hat nichts daran geändert, dass weltweit Menschen verhungern und dass es sogar in den reichsten Ländern massive Armut und soziale Ausschließung gibt. Es geht also darum, wie das längst vorhandene Menschenrecht realisiert wird. Als individueller Rechtsanspruch funktioniert das nicht.

In der Sozialpolitik-Diskussion klingt es gewöhnlich so, als seien sozialpolitische Leistungen ein Geschenk des Staates, wenn nicht gar der jeweiligen Regierung, manchmal auch der Wohlhabenden an die Armen. In unserem Verständnis geht es aber nicht um Ausgleichszahlungen an einzelne Teilnehmer, die hinter den üblichen Standards zurückbleiben, sondern um eine bessere Infrastruktur für alle. Die Reste der Auffassung von „Mildtätigkeit“ denen gegenüber, die „es nicht schaffen“, sollten endlich überwunden werden. Tatsächlich geht es um ein angemessen verändertes Verständnis der Funktion des Staates und damit der Sozialpolitik. Die Infrastruktur zum Betreiben des eigenen Lebens der Menschen ist kein individuelles Recht, sondern die Aufgabe von Staat überhaupt. Sozialpolitik besteht nicht darin, ein individuell fehlendes Lohnarbeits-Einkommen zu substituieren, sondern die Infrastruktur dafür bereitzuhalten, dass alle das tun können, was für das gesellschaftlich angemessene Niveau von Leben und für die von ihnen gewünschte Teilnahme an der Gesellschaft und der Gestaltung ihrer Zukunft nötig ist.

Recht auf Arbeit, Recht auf Faulheit

Zunächst eine weitere Klärung des Begriffs von „Arbeit“: Das Gegenteil von Lohnarbeit ist nicht Nichtstun, sondern andere Arbeiten tun, in erster Linie *Hausarbeit*. In der Zeit, die „Freizeit“ genannt wird und die korrekt „lohnarbeitsfreie Zeit“ heißen müsste, wird gewöhnlich gearbeitet: Reproduktions-Ar-

beit, sei es Pflege der anderen Haushaltsmitglieder, sei es Reparaturen an Wohnung und Einrichtung, sei es Behörden-Korrespondenz, sei es Kontakthalten mit der engeren oder weiteren Nachbarschaft, ist auch Arbeit. Die meisten Menschen wollen die meiste Zeit ihres Lebens nicht nichts arbeiten, sondern sie wollen sich nicht vorschreiben lassen, was sie arbeiten sollen. Vor allem wollen sie sich von der wg. Gelderwerb notwendigen Lohnarbeit nicht die Zeit wegnehmen lassen, die sie dringend für andere Arbeiten (hauptsächlich in Familie, Freundeskreis und Gemeinde) brauchen würden. Dazu geschieht die Gestaltung der Gesellschaft und ihrer Zukunft in Projekten, an denen Leute gemeinsam arbeiten. Im Verkauf der eigenen Lohnarbeitskraft beteiligt man sich an einem Projekt, das ein anderer entworfen hat, auf das man wenig Einfluss hat und dessen Wert für die Gesellschaft man gewöhnlich nicht befragt: Hauptsache, es wirft Lohn und Gewinn ab. Teilhabe an der Gesellschaft setzt voraus, dass man stattdessen oder wenigstens zusätzlich mit Gleichgesinnten eigene, autonome Projekte zur (verschieden großflächigen) Gestaltung der Gesellschaft betreiben kann. Auch das ist Arbeit.

Sodann eine Klärung von „Zwang zur Arbeit“: Es wird in den Diskussionen auf erstaunliche Weise vernachlässigt, dass wir sozialstaatliche Leistungen selbst finanzieren. Wer sonst sollte es denn auch tun? Das Problem der real existierenden Sozialstaatlichkeit ist die Bindung dieser Selbst-Finanzierung an die lang dauernde Lohnarbeit und die damit verbundenen Versicherungs-Einzahlungen. Man kann das aufweichen durch Mitversicherungen von Familienangehörigen oder durch fiktive Versicherungseinzahlungen (zum Beispiel für Kindererziehung, früher auch für Studium). Aber am Ende setzt das System der Sozialversicherung eine Person voraus, die im Zusammenhang mit Lohnarbeit eingezahlt hat. Damit erzeugt das Versicherungsprinzip einen Lohnarbeitszwang. Wenn man daraus und aus der Geld-Einkommens-Notwendigkeit ein Recht auf Arbeit ableitet, entsteht im Gegenzug die Arbeitsverpflichtung: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Wer eine angebotene Arbeit (zu oft) nicht annimmt, wird „ausgesteuert“. Neuerdings wird hart daran gearbeitet, auch die Sozialhilfe in diese (Un)Logik zu bringen, indem sie mit Arbeitsverpflichtungen verbunden werden soll.

Es gibt gute Gründe, Infrastruktur und gesellschaftliche Arbeit in Verbindung zu halten: In den politischen Verhandlungen darüber, was z.B. aus Steuermitteln finanziert werden soll und was nicht, braucht man ein paar Kriterien dafür, was zur Infrastruktur gehört. Manche werden meinen, ein Golf- und ein Tennisplatz in der Nähe jeder mittleren Ansiedlung gehört zur Mindestausstattung an Infrastruktur, andere werden Kindergärten und Ganztags-Schulen für überflüssig, wenn nicht sogar schädlich für den Familienzusammenhalt erklären. Es ist bekannt, dass man mit „Bedürfnissen“ zu keinerlei Abgrenzung kommt. (Das Bedürfnis nach einem Golfplatz, noch vor zehn Jahren bei uns praktisch unbe-

kannt, scheint sich massiv auszubreiten. Wahrscheinlich wird es auch wieder vergehen.) Der Bezug auf gesellschaftliche Arbeit unter Beachtung des großen Bereichs der Nicht-Lohn-Arbeit, vor allem der Hausarbeit, auch als Reproduktionsarbeit zu bestimmen, ermöglicht schon eher vernünftige Abwägungen. Wenn das Betreiben eines Haushalts wenigstens denselben Stellenwert hat wie das Betreiben etwa einer Fabrik zur Herstellung von panzerbrechenden Geschossen und Landminen oder eines Ateliers zur Konstruktion von Computer-Spielen oder eines Surfbretter-Verleihs, dann kann man etwas rationaler darüber verhandeln, wem dafür welche von allen finanzierte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss.

Ein wichtiger erster Effekt wäre, dass „Arbeitsplätze“, egal was das Produkt dieser Arbeit ist, nicht mehr wie heute als „Infrastruktur“ verstanden werden können, für deren Schaffung staatliche Förderung eingeworben (wenn nicht erpresst) werden kann. Was öffentliche Infrastruktur ist, muss sich inhaltlich, nämlich daran ausweisen, dass es dem „Betreiben des eigenen Lebens“ der Leute dient und nicht von den einzelnen Haushalten und Betrieben hergestellt werden kann (oder jedenfalls nur mit viel höheren Gesamt-Kosten als wenn es öffentlich geschieht). Ein weiteres Kriterium wäre, dass potenziell alle eine bestimmte Leistung brauchen können. Was wir jetzt als „Minderheiten“ bestimmen, für die besondere Leistungen angeboten werden müssen, sind ja entweder Lebenslauf-Situationen, in die wir alle einmal kommen (Kinder, Jugendliche, Alte) oder kommen können (behindert, krank, pflegebedürftig), oder Konstellationen der Haushaltsführung (mit Eltern, allein lebend, als Paar, mit Kindern, mit vielen Kindern, mit sonst Pflegebedürftigen, wieder allein; stabil oder herumziehend) oder das Ergebnis von Diskriminierungen, nicht zuletzt staatlichen (Ausländer, Homosexuelle, Vorbestrafte, ethnisch oder religiös Diskriminierte). Der Großteil dieser angeblich „besonderen“ Situationen sind daher sehr wohl allgemeine. Hingegen ist das Problem mit den Diskriminierungen bekanntlich, dass die meisten davon politisch gewollt und staatlich verwaltet, wenn nicht hergestellt werden. Vor der Infrastruktur zur Kompensation ist daher zuerst das Aufheben der staatlichen Diskriminierung nötig. Was dann noch an Diskriminierungen zu bekämpfen bleibt, kann man vielleicht auch gesellschaftlichen Initiativen überlassen.

Heute ist das System der Sozialversicherung ein wesentlicher Teil des Lohnarbeitszwangs, sogar auf Kosten aller anderen Arbeiten, die nötig wären. Die Möglichkeit, nicht teilzunehmen, wird als jeweils aktuelle wie als Lebenslauf-Disziplin genau davon wesentlich eingeschränkt. Die Lösung der sozialen Sicherung von dem Zwang zur lebenslangen und regelmäßigen Lohnarbeit ist ein entscheidender Grundzug unseres Entwurfs. Dazu gehört übrigens auch, die Besteuerung von der Lohnarbeit zu lösen. Nach dem Entwurf von links-netz käme ein Gutteil der Finanzierung der Infrastruktur über Abgaben zustande, die

für die Folgekosten von wirtschaftlichen und anderen Aktivitäten eingehoben würden. Das Prinzip ist einfach, „Folgekosten-Wahrheit“ herzustellen. Hingegen sollte die Arbeit selbst, auch die Lohnarbeit, von Besteuerungen frei gehalten werden. Direkter wie indirekter Lohnarbeitszwang fällt weg.

Man muss die Ausweitung des Arbeitsbegriffs, die wir hier vornehmen, auch nicht überspannen. „Beziehungsarbeit“ ist zwar ein gebräuchliches Konzept geworden, aber man kann emotionalen Austausch auch als (im günstigen Fall) einfach erfreulich stehen lassen. Natürlich kann man das Spielen von Kindern auch als Arbeit an ihrer eigenen Entwicklung verstehen, sollte es aber einfach Lustgewinn sein, ist dagegen auch nichts zu sagen. Habermas‘ Gegensatz von Arbeit und Interaktion ist zwar begrifflich falsch, denn Interaktion ist auch Arbeit, aber es ist hier nicht nötig, den Aspekt der Arbeit an allen Lebensäußerungen bis ins Letzte nachzuweisen, weil in einem Konzept von Sozialpolitik als Infrastruktur Arbeit (und schon gar Lohnarbeit) weder Voraussetzung noch Rechtfertigung für Teilnahme an der Gesellschaft und die Nutzung der Infrastruktur ist.

Recht auf Teilnahme und Nicht-Teilnahme

An der Gesellschaft teilzunehmen lässt sich als vielschichtiger Prozess beschreiben: Auf der elementarsten Ebene geht es um die Sicherung von Überleben. Der Verband ermöglicht und regelt den Zugang zu den Ressourcen, die für schlichtes Weiterleben notwendig sind: Luft zum Atmen, Temperaturregelung, Wasser, Nahrungsmittel, ein Dach über dem Kopf, Schutz vor Krankheit und Verletzung, gegenseitige Hilfe in der Not. Zur Verstetigung und Erweiterung der Reproduktion kommt auf der nächsten Ebene die Möglichkeit dazu, gemeinsam mit anderen einen Haushalt einzurichten und Kinder großzuziehen. Notwendig ist als Nächstes die Möglichkeit, die Ausstattung und Versorgung dieses Haushaltes auf Dauer stellen und dazu wirtschaftliche Projekte initiieren zu können. Diese können in der Annahme von Lohnarbeit bestehen, oder auch in unternehmerischen Projekten. Demokratisch an der Gesellschaft teilzunehmen bedeutet als nächstes, Projekte zur Gestaltung und Veränderung der Abläufe in der Gesellschaft ausdenken und erproben zu können. Teilnehmen bedeutet zuletzt, an der Ausgestaltung der Zukunft beteiligt zu sein.

Für die einzelne Person kann es freilich keine Verpflichtung geben, in einer bestimmten Weise teilzunehmen. Man kann sich umbringen, man kann allein von der Hand in den Mund leben, man kann die Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft anderen überlassen. Aber ein demokratischer Staat besteht darin, dass er allen die Infrastruktur für Teilnahme auf allen Ebenen zu Verfügung stellt, die sie benützen können, wenn sie wollen. Freiheit zur Nicht-Teilnahme

heißt zunächst *Lockerung des Zwangs zur Lohnarbeit*. Was kann sie darüber hinaus heißen?

Auflösung der Lebenslauf-Disziplin ist vielleicht besonders zu erwähnen. Wir leben heute mit einer ziemlich fixen Vorstellung davon, welche Schritte in einer „Karriere“ wann und in welcher Reihenfolge getan werden müssen: Auf berufsvorbereitende Ausbildung in der Jugend folgt Berufsausübung, Hausstandsgründung, Kinderaufzucht. Zur selben Zeit hat man in der Hierarchie im Beruf hinaufzurücken, erreicht dann seinen persönlichen höchsten Punkt und arbeitet auf diesem Niveau noch 10, 15 Jahre, während die Kinder das Haus verlassen, dann wird es immer mühsamer, man wird altmodisch, kränkelt, hält noch ein wenig gegen die nachdrängenden Jungen durch, denen man damit im Weg steht, und tritt endlich zur allgemeinen Erleichterung in ein Alter ab, das eigentlich überflüssig ist, in dem sich manche zuerst unverschämterweise noch sichtbar vergnügen, dann aber gehen alle in den kostenintensiven Alters-Pflegezustand über (und wollen noch teure Operationen für ihre Hüftgelenks-Arthritis-Schmerzen, statt einfach die Zähne zusammenzubeißen und am Stock zu gehen, wie es der CDU-Jugend vorschwebt), bevor sie viel zu spät für die Interessen der Rentenversicherung endgültig abtreten.

Es sind nicht zuletzt die Regeln der Lohnarbeits-zentrierten Sozialversicherung, die diesen Ablauf festschreiben. Das Schul- und Ausbildungssystem trägt dazu bei. Wer ein bestimmtes Zertifikat bis zu einem bestimmten Alter nicht hat, ist ein Versager. Wer in der bestimmenden Zeit der Karriere (ca. 25 bis 35) mit anderen Interessen zu sehr beschäftigt ist (am häufigsten wohl Partnerschaft und Kinder, Hausbau, sonstige Anschaffungen – aber es könnte auch ein künstlerisches Interesse, eine große Liebe, Experimentieren mit sich selbst und möglichen Lebensweisen, schlichtes Ungeschick oder überwältigendes Unglück sein), hat seine Chancen versäumt. Wer zu alt (also über 40) ist, wird im Wettbewerb um Lohnarbeitsstellen nach hinten gereiht. In Rente gehen kann man erst mit einem bestimmten Alter, muss dann aber auch. Weiterarbeiten ist nicht, außer man verzichtet auf das meiste der Rente. Nicht einmal das bisschen Flexibilität ist vorgesehen, dass man etwas von diesem „Ruhestand“ früher vorwegnehmen könnte. (Man könnte ja heimtückisch versterben, bevor man diese Zeit am Schluss nachgearbeitet hat.) Das alles könnte sich mit einem Verständnis von „Sozialpolitik als Infrastruktur“ aufhören. Genau damit würde also die Möglichkeit gewaltig erweitert, aus der Lohnarbeit ohne allzu gravierende Folgen ganz oder auf Zeit auszusteigen.

Aus den anderen Formen von Arbeit auszusteigen, also zum Beispiel aus der Hausarbeit, ist heute eine Frage der privaten Macht oder des privaten Aushandelns, denn dann muss jemand anders sie für diese Person tun. In bestimmten Phasen des Lebenslaufs (z.B. für Kinder, Kranke, Alte) ist das die selbstverständ-

lich akzeptierte Situation: Man braucht Pflege. Aber es wollen manchmal auch Personen, die nach dem Verständnis ihrer Umgebung sehr gut „für sich selbst sorgen“ könnten, aus der Arbeit aussteigen und nur „durchhängen“ und nach Auffassung dieser Umgebung völlig unsinnige und nutzlose Dinge tun. Eine gute Infrastruktur wird auch das eher ermöglichen. Sofern dafür die Zuarbeit und Pflege durch andere benötigt wird, muss das, so wie heute, privat ausgehandelt oder sonst durchgesetzt werden. Daran würde sich durch Sozialpolitik als Infrastruktur allenfalls das ändern, dass eine Person mit Grundeinkommen und guter sonstiger Infrastruktur für Haushaltsführung sich weniger leicht einreden lässt, sie würde von einer anderen Person von deren Arbeitslohn „erhalten“ (wenn nicht „ausgehalten“) und müsse das pflegerisch abarbeiten. Ansonsten kann man davon ausgehen, dass niemand über längere Strecken seines erwachsenen Lebens gar nichts arbeitet (wenn man alle Formen von Arbeit berücksichtigt), es sei denn, er ist tief depressiv oder sonst krank. Er arbeitet vielleicht nicht das, was andere möchten, dass er tut, aber „gar nichts“ geht kaum.

Im Übrigen sollten wir die Diskussion nicht zu sehr auf die Ebene der Einzelperson ziehen: Die Infrastruktur besteht nicht allein und nicht in erster Linie in einem Grundeinkommen. Daher lässt sich auch die Höhe des angemessenen Grundeinkommens nicht abstrakt angeben. Wenn die Infrastruktur zum Beispiel ein wirtschaftspolitisch hergestelltes gutes Wohnungsangebot enthält, was sie sollte, kann das Grundeinkommen niedriger sein, als wenn es hohe Wohnkosten mit abdecken muss. Das Grundeinkommen soll die Tätigkeiten ermöglichen, die nicht entlohnt werden und keinen pekuniären Gewinn abwerfen, und es soll den Zugang zur Infrastruktur sicherstellen. (Diskutiert wird heute mit einem Betrag in der Gegend von tausend Euro pro Monat.) Vorrangig ist, dass Sozialpolitik eine funktionierende Infrastruktur zur vielfältigen Lebensgestaltung auf allen Ebenen bereithält.

Kosovaren, Montenegriner und Weißrussen

Historisch wird von Augsburg zur Zeit der Fugger berichtet (oder mehr als Sage erzählt?), die Wohlfahrt sei dort so gut gewesen, dass die Armen aus ganz Deutschland dort zusammenliefen und das System überforderten, das entsprechend aufgegeben werden musste. Daher wurde auch Zuständigkeit für die Armen durchgesetzt und die „fremden“ Armen wurden hinausgeworfen oder deportiert. Es ist schon vorstellbar, dass das so verläuft, wenn man eine große Armutsbevölkerung hat, die ohnehin enturzelt und auf der Wanderschaft ist, dass es solche Attraktionen und Überforderungen gibt. Hohe Mobilität und gute soziale Sicherung scheinen sich zu widersprechen. Das gilt besonders für Sicherung nach einem Versicherungs-Modell: Wer neu zuwandert, hat bisher nicht in

die Versicherung eingezahlt und „verdient“ daher keine Leistungen aus ihr. Ein klassisches Einwanderungsland wie die USA zeichnet sich auch durch schwache öffentlich organisierte soziale Sicherung aus. (Andere klassische Einwanderungsländer wie Kanada oder Australien tun das nicht in dem Maß, also ist da zumindest Spiel drin.) Europa im Übergang zu politisch und wirtschaftlich gewollter hoher Mobilität kommt mit seinem Versicherungs-Modell in Turbulenzen. Gerade die Tatsache, dass Mobilität zwischen Ländern mit Wohlstandsgefälle ermöglicht werden soll, erzwingt eine Änderung der Logik von Sozialstaat.

Ein steuerfinanziertes System von Sozialstaat hat mit neuen Mitgliedern weniger Probleme als eines nach der Versicherungs-Logik: Es geht dann nicht um Beiträge in der Vergangenheit, und Steuern zahlen die Neuen auch, besonders wenn es nicht in erster Linie Einkommenssteuern sind, und zwar von Anfang an, zum Beispiel bei jedem Einkauf. Man könnte daher unabhängig von Neidanfällen und sonstigen Sozialstaats-Erwägungen politisch entscheiden, wie viel und welche Neuen man aufnehmen möchte, wie das alle Einwanderungsländer tun. Man hätte aber auch ein Motiv weniger, sich die Mühe einer solchen Auswahl anzutun.

Auch noch diese Komplikation kann man sich sparen, wenn man das System in gleicher Form und Höhe in vielen Ländern einführt. Wir gehen ohnehin davon aus, dass die gesamte EU das Minimum an Grundstock von Ländern ist, in denen dieses System in Kraft sein müsste. Für sie hat es den Vorteil, dass es der erwünschten Freizügigkeit bestens angepasst ist. Dazu erzeugt es Druck auf Ausweitung: Die EU hätte allen Grund, möglichst viele Nachbarn von den Vorteilen einer Übernahme des Systems zu überzeugen (und wäre damit zugleich interessiert, deren Wohlstandsniveau dem der EU anpassen zu helfen). Es ist vorstellbar, dass man sich damit dem einzig der Menschenwürde entsprechenden Zustand nähert, in dem kein Mensch nur aufgrund seiner Anwesenheit an einem Ort „illegal“ sein kann, in dem wirklich die Freizügigkeit herrscht, die uns als Menschenrecht versprochen wird.

Ermöglichung von Erfahrungen

Das aber setzt, damit es in sozialer Praxis *erfahren* werden kann, eine Sozialpolitik losgelöst von Lohnarbeit voraus. Erst auf der Grundlage einer solchen Erfahrung von sozialer Infrastruktur (und der Kämpfe darum) wird sich der Arbeitsbegriff realitätsangemessen erweitern und der Lohnarbeits-Fetisch aufgegeben werden können. Unter der Voraussetzung könnte auch die (noch) gesicherte Lohnarbeit neue, nicht nur defensive Interessen bekommen und sich in einer neuen Weise darum kümmern, was das eigentlich ist, das man produziert, und welche Kosten diese Produktion (z.B. für die Umwelt, aber auch für das soziale Zusammenleben) hat.

Die soziale Sicherung einer Gesellschaft von „Arbeitskraft-Unternehmern“ funktioniert eben nicht lohnarbeitsabhängig und nach dem Versicherungsprinzip. Sie kann vernünftigerweise nur eine steuerfinanzierte Infrastruktur für das Betreiben des Lebens in seinen vielfältigen Formen sein, die allen zur Verfügung steht.

Anmerkung

- 1 Dieses Papier bezieht sich auf empirische Arbeiten zur sozialen Ausschließung, sozialen Teilhabe und Sozialpolitik, deren Ergebnisse veröffentlicht sind in: Heinz Steinert and Arno Pilgram (2003) (eds) *Welfare Policy from Below: Struggles Against Social Exclusion in Europe*. Aldershot: Ashgate. Es bezieht sich auch auf die Position, die wir als AG links-netz (2003) vorgestellt haben: *Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur*. Der Text ist eine Montage aus Teilen von zwei Papieren, die in der Diskussion um dieses Grundsatzpapier in links-netz veröffentlicht wurden: aus Steinert (2004) *Über die hilflose Verteidigung des Sozialstaats, wie er war, und die Notwendigkeit einer sozialen Infrastruktur, die von Lohnarbeit unabhängig ist*, und aus meinem Beitrag zur Diskussion mit Albert Scherr (2003) *Ein Menschenrecht auf Infrastruktur? Zur Diskussion von „Sozialpolitik als Infrastruktur“*. Ich danke Helga Cremer-Schäfer für ihre Vorlage dazu.

*Prof. Dr. Heinz Steinert, Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
Institut für Gesellschafts- und Politikanalyse,
Robert-Mayer-Straße 5, 60054 Frankfurt am Main
E-mail: devianz@soz.uni-frankfurt.de*



Oliver Brüchert

Warum es sich lohnen könnte, Bildung als Infrastruktur zu denken

Die bildungspolitischen Auseinandersetzungen der vergangenen 15 bis 25 Jahre sind geprägt von der Gegenüberstellung zweier Lager: Den rückwärts gewandten Bewahrern des humboldtschen Bildungsideals und den progressiven Modernisierern, die „unser“ Bildungssystem fit machen für den neoliberal globalisierten Wettbewerb der Wissensgesellschaften. So jedenfalls lesen sich die meisten Zeitungsbeiträge¹ zum Thema und so verorten sich auch viele der Akteure,² die diese öffentliche Debatte prägen. Selbst die von Studentenvertretern und Gewerkschaftern noch vertretene Forderung einer demokratischen Öffnung der Hochschulen („Bildung für alle und zwar umsonst“) gerät angesichts der grassierenden Modernisierungseuphorie schon in den Verdacht eines konservativen Reflexes. Das Experiment Gesamtschule gilt als gescheitert und spätestens seit Bayern bei PISA vorne liegt, soll das Gymnasium wieder die einzig zielführende Schulform sein. Über jene, die den Sprung auf das Gymnasium nicht schaffen wird bildungspolitisch kaum, allenfalls in der Terminologie von Schulversagen, Lernstörungen und Gewaltprävention nachgedacht. Wenn es um „Exzellenz“ und „Leistungseliten“ geht, kann man die „Massen“ eben nur noch möglichst kostengünstig abfertigen.

Die Gegenüberstellung Modernisierer gegen Bewahrer ist natürlich in sich bereits ein ideologischer Trick der selbst ernannten Modernisierer. Nur indem es gelingt, das etablierte Bildungssystem als im Kern verrottet und seine Verteidiger als weltfremde Blockierer darzustellen, kann der Abbau staatlicher Infrastruktur und die von den Finanzministern diktierte Sparpolitik überhaupt als sachbezogenes Fortschrittsprogramm dargestellt werden. Sieht man genauer hin, erweisen sich die Kernpunkte der so genannten Reformen selbst als uneingelöste Versprechungen (bzw. Drohungen): Statt Entbürokratisierung erleben die Hochschulen einen beispiellosen Bürokratisierungsschub zu Lasten des „Kerngeschäfts“ (Forschung und Lehre), für vernünftige Ganztagschulen mangelt es allerorten schon bei den grundlegenden Rahmenbedingungen (Räume, Küchen, Betreuungspersonal), die amerikanischen Elitehochschulen lassen sich nicht einfach kopieren,

WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 97, 25. Jg. 2005, Nr. 3, S. 69–82

private Hochschulen wie die International University in Bremen kommen selbst mit massiven staatlichen Zuschüssen nicht in die Gewinnzone und Schul- wie Studienzzeitverkürzungen konnten zwar erfolgreich durchgesetzt werden, gewährleisten aber weder eine besondere Qualität der Abschlüsse noch den versprochenen individuellen Konkurrenzvorteil.³

Gleichzeitig haben diejenigen, die sich als Lehrer und Hochschulangehörige für das bestehende System stark gemacht haben (das sind beileibe nicht alle – auch innerhalb der Bildungsinstitutionen gibt es zahlreiche „Modernisierer“) und dabei humanistische, emanzipative und demokratische Bildungsbegriffe gegen die reine instrumentelle Verwertungslogik in Anschlag gebracht haben, immer wieder den Fehler begangen, in den Abwehrkämpfen gegen den neoliberalen Durchmarsch die eigene Kritik an einem nach wie vor hoch selektiven, bürokratischen und undemokratischen Bildungssystem hintanzustellen. Jedenfalls ist es ihnen kaum einmal gelungen, sich im öffentlichen Diskurs als die eigentlichen Modernisierer darzustellen und den populär-populistischen Vorwurf, sie hielten nur darum am alten System fest, weil sie sich darin bequem eingerichtet hätten, abzuschütteln. Der gebetsmühlenartige Bezug auf Humboldt, auf die „Autonomie“ der Wissenschaft, auf Zweckfreiheit und Chancengleichheit mag in der Sache noch so berechtigt sein, politisch-strategisch ist er Wasser auf die Mühlen der neoliberalen „Reformer“.

Von der Säkularisierung der Bildung durch die Aufklärung und den preußischen Universitätsreformen bis zur Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahre, haben sich die emanzipatorischen Gehalte stets erst im Fahrwasser instrumenteller und utilitaristischer Erwägungen realisieren können. Die einzelnen historischen Phasen der Erweiterung und Öffnung der Bildungseinrichtungen für Angehörige aller Klassen und Geschlechter war – vom Aufbau eines modernen Staateswesens über die kolonialistische Expansion bis zur „re-education“ und zum Wettlauf der Systeme im kalten Krieg – meist die Reaktion auf bestimmte politische, ökonomische und soziale Krisen, die einen steigenden Bedarf an Staatsbeamten, Ärzten, Juristen, Ökonomen, Technikern, Erfindern und Ingenieuren suggerierten. Dass damit auch soziale Ungleichheit zurückgedrängt und kritische Geistes- und Sozialwissenschaften ausgebaut wurden, war allenfalls ein (gelegentlich begrüßter, oft nur für unvermeidlich erachteter) Nebeneffekt.⁴ So betrachtet, war die auf die Erzeugung qualifizierter Arbeitskräfte und/oder individualisierter Staatsbürger ausgerichtete Bildungspolitik in diesen ca. 200 Jahren immer wieder ein ausgezeichnetes Vehikel für emanzipative bis anti-autoritäre Forderungen und deren schrittweise Umsetzung – immerhin wurde im Verlauf dieser Zeit eine weitgehende Freiheit und gelegentlich auch Einheit von Forschung und Lehre verwirklicht, selbst für die Schule eine „Lehrmittel-freiheit“ umgesetzt, eine halbwegs demokratische Selbstverwaltung etabliert und der Zugang zu den Bildungseinrichtungen ist – zumindest formal – für alle

geöffnet. Das alles ist nicht allein auf den Reformdruck zurückführbar, den die entsprechenden politischen und sozialen Bewegungen gelegentlich erzeugt haben, sondern auf eine eigene Dialektik der Bildungspolitik, bei aller instrumentellen Logik immer auch nicht-instrumentelle Anteile, „Freiheit“ hervorzubringen. Die entscheidende Frage ist also, ob diese grundlegende Dialektik der Bildungspolitik angesichts des neoliberalen Durchmarschs stillgestellt ist, oder wie sich unter den geschilderten Rahmenbedingungen bildungspolitische Forderungen diesseits von „Modernisierung vs. Bewahren“ entwickeln lassen.

Das Konzept der sozialen Infrastruktur, das wir beispielhaft u.a. für den Bereich der Bildungspolitik ausbuchstabiert haben,⁵ erwies sich dafür als brauchbarer Ausgangspunkt. „Infrastruktur“ erlaubt die Anerkennung bestehender instrumenteller Interessen – wie das Fortbestehen der kapitalistischen Warenvergesellschaftung insgesamt – und öffnet gleichzeitig Freiräume, die sich der instrumentellen Logik, der allgemeinen Disziplinierung der Arbeitswelt, entziehen. Ich möchte die wesentlichen Argumente zur Bildungspolitik entlang unserer Thesen im Sozialpolitik-Papier zuerst kurz erläutern, um dann einige Schlussfolgerungen für die Kritik aktueller bildungspolitischer Entwicklungen zu ziehen.

Funktionen von Bildung

„Bildung als öffentliche Infrastruktur“, das klingt nicht besonders originell, ist doch das Bildungssystem einer der letzten Bereiche, in denen staatlicherseits tatsächlich noch in größerem Umfang eine Infrastrukturleistung erbracht wird. Anders als in den (jeweils mehr oder weniger, aber insgesamt dann doch) nach dem Versicherungsprinzip organisierten Sozialsystemen, ist Schule und sind auch die Hochschulen noch weitgehend kostenlose und allen zugängliche öffentliche Einrichtungen. Anders auch als in der Berufsausbildung, wo im so genannten „dualen System“ die Betriebe einen Teil der Ausbildung – und damit auch einen Teil der Kosten – übernehmen (darauf werde ich zurückkommen).

Und doch ist es weniger das humanistische Bildungsideal, das hier am Werke ist, sondern ganz handfeste praktische Interessen, die vorwiegend auf die Formung der Ware Arbeitskraft zielen. Indem man sich klar macht, was dieses bestehende Bildungssystem tatsächlich tut, welche verschiedenen Funktionen es erfüllt, wird deutlich, dass es nicht in erster Linie um Bildung und Aufklärung im Sinne der Weitervermittlung und des Einübens allgemeiner Kulturtechniken geht, die zur Teilnahme an Gesellschaft und Politik befähigen. Es geht vielmehr um *ungleiche* und sehr zielgenaue Zuschreibung von sozialem Status und daran gekoppelter gesellschaftlicher Teilhabe. Im Einzelnen:

Das Bildungssystem vergibt *Zertifikate* und *Zugangs-Berechtigungen* und ist damit ein Apparat zur Festlegung – und Vererbung – von sozialer Ungleichheit, aber zugleich auch von sozialem Aufstieg im Einzelfall. Letzteres wird als Elitebildung in Deutschland noch eher zurückhaltend und durch wenige Privatschulen- und Universitäten betrieben. Die generelle Auslese-Funktion des gesamten Schulsystems wird aber bewusst angestrebt und im Kampf gegen die Gesamtschule auch entsprechend begründet – alle gleichermaßen zu fördern verhindere die notwendige Elitebildung. Insgesamt ist es selbstverständlich, dass der Zugang zu den höheren Bildungseinrichtungen nach dem Leistungsprinzip begrenzt wird, das effektiv immer eine soziale Selektivität mit sich bringt.⁶ Darüber hinaus ist selbstverständlich, dass der „Bildungsfahrstuhl“ unaufhaltsam weiter nach oben fährt und man unter verschärften Konkurrenzbedingungen nur noch mit den entsprechenden Zertifikaten Aussicht auf einen Arbeitsplatz hat. „Wissensgesellschaft“ bedeutet ja zuerst einmal die Entwertung von Handarbeit und den dafür vorausgesetzten Fertigkeiten. Mit der Ausrufung einer „Wissensgesellschaft“ werden selbst kritisch gemeinte Konzepte wie das „kulturelle Kapital“ affirmativ gewendet als Anforderung an das Individuum, sich frühzeitig um die Akkumulation marktgängiger Kompetenzen zu kümmern, oder endgültig abgehängt zu werden. „Lebenslanges Lernen“ ist nicht etwa die Forderung nach einem barrierefreien Zugang zu den Bildungseinrichtungen bis ins hohe Alter, sondern die Behauptung, dass Bildung und Wissen immer schneller entwertet werden und das „Humankapital“ ein regelmäßiges „update“ braucht.

Das Bildungssystem vergibt darüber hinaus *Tätigkeits-Berechtigungen* und *Berufs-Lizenzen*. Hier geht es strenger als bei den allgemeinen Bildungszertifikaten um eine Gewerbe- und Berufs-Aufsicht mit dem Anspruch einer Qualitätskontrolle. Letztere kann man – mindestens für Ärzte und Lehrer, möglicherweise auch für Rechtsanwälte und Handwerker – durchaus als Infrastrukturleistung für wünschenswert halten. Die *Ausbildung*, die auf den Erwerb dieser Lizenzen hinführt, muss daran nicht zwingend gekoppelt sein und es ist zumindest fraglich, ob sie an den Hochschulen gut aufgehoben ist. Sie könnte den Berufsverbänden, der Personal nachfragenden Wirtschaft und dem Markt überlassen werden. Bei den Examensfächern sind ohnehin schon Vertreter der Profession an den Prüfungen beteiligt. Man könnte das in Anlehnung an das duale System der Berufsausbildung weiterentwickeln und so die Hochschulen von den Anforderungen der Leistungskontrolle und Lizensierung entlasten. Denn die Kopplung dieser Funktionen der Berufsausbildung mit den Aufgaben der Forschung und der wissenschaftlichen Ausbildung ist ihnen nicht gut bekommen: Die Fachhochschulen haben sich weitgehend auf die Berufsausbildung spezialisiert und wurden entsprechend verschult, die Universitäten scheitern beständig am unmöglichen Spagat zwischen Massenbetrieb und anspruchsvoller Wissenschaft. Die Einführung der BA/MA-Abschlüsse schreibt die Probleme fort, statt sie – wie beansprucht –

zu lösen. Ein Teil der Studierenden wird künftig ein paar Semester kürzer abgesspeist, um dann an der angestrebten Hürde für die Zulassung zum MA zu scheitern. Statt einer Gleichstellung von Fachhochschulen und Universitäten wäre beiden möglicherweise besser gedient, wenn man die Trennung schärfer fasst als bisher. Das würde bedeuten, auch Lehrer, Juristen und Sozialarbeiter künftig an Fachhochschulen auszubilden. Die Idee, diese Berufe an der Universität auszubilden und in der ersten Phase als wissenschaftliches Studium anzulegen, war einmal fortschrittlich gedacht: Lehrer und Juristen sollten keine betriebsblinden Bürokraten werden, sondern aufgeklärte, umfassend gebildete Menschen, die ihre eigene Praxis und die Institutionen, in denen sie arbeiten kritisch reflektieren können. An diesem Ziel ist festzuhalten, aber es ist möglicherweise besser zu realisieren, wenn man diesen Teil des Studiums von Ausbildungsanteilen so weit wie möglich freihält. Es sind verschiedene Modelle denkbar, wie man – jenseits eines barrierefreien Zugangs zur Universität – sicherstellt, dass diese Angebote auch angenommen werden. Die Kopplung mit der Vergabe einer Berufs-Lizenz ist sicher nicht die glücklichste Lösung.

Schule hält junge Menschen von (anderer) Arbeit ab. Schulung und Ausbildung werden (vom Polytechnischen Jahr über Umschulungskurse für Arbeitslose bis zum Universitäts-Besuch) ganz offen als „Arbeitsmarkt-Puffer“ diskutiert und eingesetzt. Durch die angestrebte und teilweise schon durchgesetzte Beschleunigung auf allen Ebenen des Bildungssystem, verschärft sich die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Schule und Studium werden immer weniger als Lebensabschnitte wahrgenommen, die für sich einen Wert haben, in denen man „lebt“, sich entwickelt und Erfahrungen jenseits der Qualifizierung für ein späteres Arbeitsleben macht. Umgekehrt bleibt die Wahrnehmung allgemein bildender Angebote nach dem Eintritt ins Berufsleben nur unter strengen Voraussetzungen möglich (z.B. „zweiter Bildungsweg“). Gleichzeitig gestaltet sich die Studienphase de facto als Nebeneinander von Arbeit und (Aus)Bildung, weil nur noch eine kleine Minderheit der Studierenden sich ausschließlich über BAföG und Elternhaus finanzieren können. Die Einführung von Studiengebühren wird neben der Verschärfung sozialer Selektivität dazu führen, dass sich der Anteil des Jobbens auf Kosten kultureller und subkultureller Aktivitäten weiter erhöht.⁷ Einerseits wird Bildung begrenzt auf einen bestimmten Lebensabschnitt, andererseits werden die Freiräume für das Ausleben der Adoleszenz sukzessive eingeengt.

Schule *beschäftigt* Kinder und Jugendliche. Ohne den Beschäftigungseffekt wären zum Beispiel viele Familienmodelle mit zwei berufstätigen Eltern undenkbar – sie würden jedenfalls andere Infrastrukturleistungen erfordern, die den Eltern einen Teil der täglichen Betreuungsarbeit abnehmen. Sozial- und familienpolitisch wären Ganztagschulen also sicher wünschenswert. Allerdings sind weder die Lehrer von ihrer Ausbildung her noch die Schulen von ihrer Einrichtung her

systematisch auf die sich daraus ergebenden Anforderungen vorbereitet. Ganztagschulen hätten, wenn man diesen Effekt ernst nehmen wollte, sich eher zu jugend- und sozialarbeiterischen Einrichtungen zu entwickeln.

Bildung und insbesondere Schule *diszipliniert* auf vielfache Weise. Sie tut das konkret über bestimmte Organisationsformen (Zeitregime, regelmäßige Leistungsbewertung, Hausaufgaben, Frontalunterricht etc.), sie tut das darüber hinaus, indem sie auf das Arbeitsleben vorbereiten das Wissen, das vermittelt werden soll, indem die Lehrpläne immer zielgerichteter auf diesen Zweck hin orientiert werden, von der allgemeinen Durchsetzung einer bürgerlichen, selbstdisziplinierenden Lebensweise ganz zu schweigen.

Nicht funktionale Anteile von Bildung

Man könnte Bildung auch einmal ganz anders verstehen: als Möglichkeit, sich der Disziplinierung ein Stück weit/eine Zeit lang zu entziehen. Schule und Studium als Freiräume, in denen die Gesetze des Marktes nicht in voller Härte gelten, als Gelegenheiten, Interessen und Fertigkeiten zu erproben – und sich dabei auch einmal irren zu dürfen. Als Orte, an denen man noch einmal Zeit vergeuden darf. Joachim Hirsch hat in seinem links-netz-Beitrag „Lob der Faulheit“ auf den gesellschaftlichen Nutzen solcher Lebensweisen aufmerksam gemacht, die nicht produzieren und (schon aufgrund des geringen Einkommens) sehr zurückhaltend konsumieren: sie machen einfach „nicht so viel kaputt (...) als die allseits hochgelobten Leistungsträger“. An den Universitäten kann man solche Freiräume gelegentlich noch finden, sie waren noch vor wenigen Jahren sehr viel ausgeprägter und allgemein anerkannter Bestandteil des höheren Bildungswesens. Schule steht stärker in dem Widerspruch der notwendigen Vermittlung grundlegender Kulturtechniken, die zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen und der Ermöglichung von Nicht-Teilhabe – bereits Kant hat das in seiner Schrift „Über Pädagogik“ als die Paradoxie einer „Erziehung zur Freiheit“ beschrieben. Man kann den Widerspruch ein wenig entschärfen, wenn man Bildung und Erziehung statt auf reproduzierbare Wissensbestände auf das Einüben von Fähigkeiten und Fertigkeiten ausrichtet. Und man kann Bildung insgesamt von der engen Verknüpfung mit einer bestimmten (immer kürzeren) Lebensphase befreien, als fortbestehendes Angebot, sich den Erfordernissen der Lohnarbeit eine Zeit lang zu entziehen.

Was als Infrastrukturleistung dafür benötigt würde, wäre zuerst einmal auf allen Ebenen die Selektivität zu verringern und die Durchlässigkeit zu erhöhen. Insofern Bildungszertifikate sinnvoll aufeinander aufbauen (z.B. Abitur als Voraussetzung des Hochschulzugangs), müssen sie jederzeit nachgeholt werden können. Die scharfe Trennung der Lebensabschnitte „Schule“, „Ausbildung“ und „Be-

ruf“ ist gesellschaftlich ohnehin weitgehend überholt (weil kaum noch jemand studiert, ohne nebenher zu arbeiten, weil viele Berufe ständige Weiterbildung erfordern, weil viele, die die Möglichkeit haben, den „zweiten Bildungsweg“ nutzen etc.), wird aber häufig noch durch unsinnige Anforderungen als Norm festgehalten: durch Zugangsvoraussetzungen, Regelstudienzeiten usw. Bildung als Infrastruktur würde heißen, die Vereinbarkeit möglichst aller biografischen Verläufe und Lebenslagen mit der Partizipation an *allen* Bildungseinrichtungen sicherzustellen.

Um seine Funktion als Infrastruktur für individuelle Emanzipation und gesellschaftlichen Fortschritt entfalten zu können, wäre das Bildungssystem ferner von einigen Funktionen zu entlasten, die in diesem Verständnis nicht zur öffentlichen Infrastruktur gehören, weil sie privaten Verwertungsinteressen dienen, sei es individuell sich vermittels eines Bildungszertifikats ein höheres Gehalt zu sichern oder unternehmerisch die Nachfrage nach gut trainierten (eben nicht kritischen, antiautoritären) Arbeitskräften. Entbürokratisierung und Privatisierung im Bildungssystem wären dann nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern könnten sowohl als Befreiung von staatlicher Bevormundung wie auch als Entlastung vom ständigen Zwang der Leistungsbemessung zu fremden Zwecken umgedeutet werden.

Immanente Widersprüche der herrschenden Bildungspolitik

Bildung als Infrastruktur zu denken liefert keine normativen Maßstäbe, an denen man sich bildungspolitisch orientieren könnte, sondern eher eine Kontrastfolie, die die immanenten Widersprüche der herrschenden Bildungspolitik akzentuierter darzustellen erlaubt. Das betrifft insbesondere die grassierenden Vorstellungen von der Messbarkeit und grenzüberschreitenden Vergleichbarkeit der „Leistungen“ des Bildungssystems sowie die bürokratischen Strategien zur Durchsetzung dieser Leistungskriterien als zentraler Funktionsbestimmung des Bildungswesens. Mit Bildungsindikatoren und „Neuer Verwaltungssteuerung“ (NVS) sollen die nationalen Bildungssysteme fit gemacht werden für die internationale Konkurrenz. Das kann und muss man als „Verbetriebswirtschaftlichung“ von Bildung normativ kritisieren, man kann aber auch zeigen, dass es nicht funktionieren wird, dass die neoliberalen Reformen an den eigenen Ansprüchen scheitern.

Der allgemeine Widerspruch der neoliberalen Bildungspolitik besteht in der Kurzsichtigkeit und Kurzfristigkeit des sich selbst ökonomisch nennenden Denkens. In immer kürzeren Zyklen werden die Inhalte und Ziele von Forschung

und Lehre auf allen Ebenen (von der OECD bis hinunter zu einzelnen Studiengängen und Lehrplänen) neu bestimmt, weil sie angeblich den neuesten Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht werden sollen. Immer spezialisiertere Studienabschlüsse sollen einen besonderen Konkurrenzvorteil sichern. Dabei ist es noch nicht einmal gelungen, die eigentlich gut vorhersehbare Zahl der benötigten Lehrer auch zeitgerecht zu „erzeugen“. Die überall aus dem Boden gestampften hochspezialisierten MA-Studiengänge orientieren sich an einer Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt, die wahrscheinlich schon überholt ist, wenn die ersten Absolventen sich auf Jobsuche begeben. Eine Erwerbsbiografie, in der man vom Studium bis zur Rente ein und dieselbe Tätigkeit ausführt ist – in den meisten Fällen – so wenig wünschenswert wie von der Realität überholt. Flexibilisierung könnte eben auch bedeuten, sich nicht festlegen zu müssen – das würde aber weniger spezialisierte Studiengänge erfordern.

Kernstück der neoliberalen Ideologie ist die Entstaatlichung und Entbürokratisierung. Schulen und Hochschulen sollen mehr Autonomie erhalten, die Verwaltung soll effizienter werden und Wissenschaft soll besser auf die Bedürfnisse der Wirtschaft hin orientiert werden, sei es durch direkte Kooperation, sei es durch „Beratung“. De facto haben die Reformen einen Bürokratisierungsschub sondergleichen mit sich gebracht. So wird nicht nur der Anteil der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen im Verhältnis zur Verwaltung immer kleiner, es geht auch ein immer größerer Teil ihrer Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben drauf: für immer aufwendigere Forschungsanträge mit detaillierten Aufstellungen über die geplante Mittelverwendung, die dann immer häufiger abgelehnt werden, für die Neufassung von Studien- und Prüfungsordnungen in immer kürzerem Takt, für Modularisierung und Akkreditierung, für den Abschluss von Zielvereinbarungen, für das Schreiben von Strukturplänen, für die Entwicklung von Leistungskriterien, für die Beteiligung an Strukturprüfungen und Lehrevaluationen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Drittens entsteht auch eine neue Klasse von Bürokratien, die sich freilich nicht so nennen: Die nicht-staatlichen „Think-Tanks“ (allen voran das überwiegend von der Bertelsmann-Stiftung finanzierte „Centrum für Hochschulentwicklung/CHE“), Beratungsfirmen und Akkreditierungsagenturen, deren Dienstleistungen die Fachbereiche in Anspruch nehmen und die sie selbstredend auch bezahlen müssen. Die vielbeschworene Finanzautonomie führt, wo sie sich nicht ausschließlich Mittelkürzungen kaschiert, bestenfalls dazu, dass die Verwaltung größere Summen für ihre Projekte zur Verfügung und dadurch ein größeres Steuerungspotenzial erhält, was bedeutet, dass sie den wissenschaftlichen Betriebseinheiten durch finanzielle Anreize (bzw. den Entzug finanzieller Anreize) die Ziele vorgeben kann. „Autonomie“ im Sinne der Selbststeuerung von Wissenschaft, die einmal den Erkenntnisfortschritt sichern sollte – was durchaus mit der kapitalistischen Logik von Standortfaktoren und Wettbewerb der Wissensökonomien in Ein-

klang steht –, wird dadurch jedenfalls nicht vorangebracht. Auch die Produktivität und Effizienz des Wissenschaftsbetriebs wird sich so insgesamt nicht erhöhen, allenfalls in den wenigen Bereichen, die gerade als Aushängeschilder oder „Leuchttürme“ aufgepöppelt werden.

Die neue Verwaltungsideologie des betriebswirtschaftlich orientierten Managements hat in erster Linie der Zerschlagung demokratischer Selbstverwaltungsstrukturen gedient. An die Stelle der Gremien der Gruppenuniversität treten nun externe Beiräte, die schwerpunktmäßig von der Wirtschaft besetzt werden. Die statt von demokratischen Gremien kontrolliert zu werden nun durch diese Beiräte „beratenen“ Präsidenten, erhalten immer weiter gehende Kompetenzen und nutzen diese mitunter für ein detailbesessenes Mikromanagement, z.B. in Berufungsverfahren einzelner Fachbereiche (die Universität Frankfurt ist leider ein sehr schlagendes Beispiel).⁸ Effizient ist das nicht. Ganz schnöde betriebswirtschaftlich effizient wäre eine Unternehmensführung, bei der sich die Betriebsleitung auf ihre Abteilungsleiter verlassen kann und nicht jeden ihrer Schritte, nicht jede Entscheidung eigenhändig kontrollieren muss. Konsequenterweise richtet sich das „Controlling“ nicht in erster Linie auf die Effizienz der Hochschulleitung, sondern auf den Output des Lehr und Forschungsbetriebs. Dazu ist es nötig, mess- und evaluierbare Indikatoren zu entwickeln, nach denen sich dieser Output bewerten lässt. Das ist zugleich der Punkt an dem die Absurdität der neoliberalen Bildungsreformen kulminiert:

Die traditionelle Vorstellung, wie sich „Bildung“ messen lässt, ist die schlichte Menge akkumulierter abfragbarer Wissensbestände. Die zugehörigen Lernmodelle waren pauken, auswendig lernen und Wiederholung. Für eine effiziente Aneignung war es ferner nötig, „Wichtiges“ von „Unwichtigem“ zu unterscheiden. Lehrpläne und Prüfungsformen sind nach wie vor von diesem Bildungsbegriff geprägt. Die herrschende Bildungspolitik, sei es in den PISA-Studien oder bei der Einführung der BA- und MA-Studiengänge, beansprucht, sich von diesem traditionellen Bildungsbegriff zu lösen und stärker auf „Kompetenzen“ als auf Wissen abzielen. Das hat erst einmal mit der schlichten Annahme zu tun, dass Wissen heute einerseits zu umfangreich sei, als dass ein Individuum noch umfassend bescheid wissen könnte, andererseits durch die Verbreitung neuer und alter Medien, reproduzierbares Wissen jedem jederzeit zugänglich ist – man braucht es also nicht lebenslang im Kopf zu speichern. Ferner propagieren die Wirtschaftsverbände, dass sich das nötige Wissen, das man für einen bestimmten Job bräuchte, ohnehin nur im Betrieb selbst vermitteln lasse, und die Bildungsinstitutionen sich auf die Erzeugung allgemeiner, flexibel einsetzbarer Kompetenzen konzentrieren sollten. Wenn man den Abschied vom traditionellen Wissensmodell ernst nähme, müsste man nicht nur die Lehr- und Lernformen sehr viel radikaler umstellen, als das derzeit geschieht, man müsste die Lehrpläne entlasten statt sie immer weiter vollzupacken, man müsste auch auf Zertifikate

und Leistungsmessung verzichten, denn Kompetenzen entziehen sich der Messbarkeit. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, es wird gemessen, getestet und standardisiert wie nie zuvor.⁹ An den Hochschulen führt das in den neuen Studiengängen zu immer mehr Prüfungen (wohlgemerkt bei verkürzter Studiendauer) mit dem Effekt, dass – um die zahlreichen Prüfungen überhaupt bewältigen zu können – auch geistes- und sozialwissenschaftliche Fachbereiche immer mehr zu zwischenzeitlich überwundenen Prüfungsmethoden zurückkehren und reproduzierbare Wissensbestände abfragen. In den Schulen führt das, wie in Ländern die schon vor den OECD-Vergleichen ähnliche Tests auf nationaler Ebene durchgeführt haben, erst einmal dazu, dass die Schüler gezielter auf diese Form der Leistungsprüfung vorbereitet werden, was in erster Linie durch Gewöhnung an die Testsituation geschieht. (Das Fernsehen hat das Potenzial von PISA zum Gesellschaftsspiel früh erkannt und inzwischen tatkräftig ausgereizt.) Was Schüler lernen sollen, wird durch den Test und die dahinter stehenden Bildungsstandards der OECD bestimmt, statt umgekehrt. Die Bildungsforschung boomt und die Messmethoden werden beständig weiterentwickelt und verfeinert. Jedenfalls wird für das Überprüfen der Kompetenzen ein wesentlich größerer Aufwand betrieben als mit der Frage, wie sie denn hervorgerufen werden könnten. Man kann sich das wohl etwa so vorstellen, als wenn man einen Sportler dadurch trainieren wollte, dass man regelmäßig seinen Leistungsstand kontrolliert, ohne sein Trainingsprogramm anzupassen oder auch nur zu kennen. Die Annahme wäre, allein durch häufigere Messung müsse seine Leistungskurve nach oben gehen (möglicherweise sitzt er aber die meiste Zeit mit Chips und Bier vor dem Fernseher). Das ist exakt die Logik der herrschenden Bildungspolitik.

Schlussfolgerungen für bildungspolitische Interventionen

Die aktuelle Bildungspolitik erzeugt also im Gewand des Neuen immer wieder das ganz Alte: ein bürokratisches, autoritäres, auf reproduzierbares Wissen zielendes Bildungssystem, soziale Selektivität und die Herausbildung von Eliten. Dieses Programm ist rückständig und es wird den selbstformulierten Ansprüchen nicht ansatzweise gerecht. Es ist nötig, auf diese immanenten Widersprüche hinzuweisen. Eine fortschrittliche Bildungspolitik kann sich auf die uneingelösten Versprechungen der Neoliberalen jedoch nur sehr eingeschränkt positiv beziehen. Aber man kann zumindest ein paar Schlagworte aus dem herrschenden Diskurs aufgreifen und damit arbeiten.

Wenn man zum Beispiel das Kompetenz-Modell von Bildung nicht auf die Interessen der Wirtschaft reduziert, wären es politische Entscheidungen, die bestimmen, was als Kulturtechniken und Fähigkeiten zur Teilnahme als Infrastruktur allen zu erwerben möglich sein muss. Dieser „Kanon“ wird immer strittig sein,

könnte aber weniger hemmend wirken, wenn man ihn nicht an Bildungsidealen, sondern an Teilnahme-Möglichkeiten bemisst und an dem Zugewinn an Freiheit, der sich damit ganz konkret und praktisch realisieren lässt. Wenn man den klassischen, auf akkumulierbare und zeitlos gültige Wissensbestände abzielenden Bildungskanon erst ein mal verabschiedet hat, wird schnell einsichtig, dass Wissen heute breiter, als das jeder Schule möglich ist, in der populären Kultur (von TV bis Internet) vermittelt wird. Die Nutzung und skeptische Analyse dieser Angebote (wer bietet mir warum welche angebliche Information an?) ist zur wichtigsten Kulturtechnik in Bezug auf Wissen geworden. Dazu kommt das Erkennen und Kritisieren stillschweigenden (selbstverständlich gesetzten) Wissens in Kulturprodukten – Fähigkeiten also, die traditionell im Umgang mit Kunst geübt wurden. Unter den Kulturtechniken sind (nach den Computer-Fähigkeiten) die interkulturellen Kompetenzen (Fremdsprachen, Kultur-Relativismus) besonders in den Vordergrund getreten.

Teilhabe an der Gesellschaft und an der Gestaltung ihrer Zukunft setzt Kompetenzen im Umgang mit wirtschaftlichen und politischen Projekten – mit denen der Mächtigen und mit den eigenen – voraus. Die Prinzipien von Demokratie, wie sie ist und wie sie sein könnte, zu kennen, ist dafür nützlich, eine antiautoritäre Haltung ist wahrscheinlich nützlicher. Die historischen Kämpfe und Niederlagen um die Durchsetzung allgemeiner und gleicher Rechte zu verstehen, ist dafür hilfreicher, als die Kenntnis einzelner Rechtssätze und der Techniken zu ihrer Auslegung. Teilnehmende Beobachtung ist in vielen Alltags-, Lebens- und Berufssituationen geradezu eine Überlebenstechnik. Der methodenkritische Umgang mit Umfrageergebnissen und öffentlichen Statistiken (von der „Sonntagsfrage“ über das Hochschulranking bis zur Polizeilichen Kriminalstatistik) versetzt sehr viel besser in die Lage, deren ideologischen Gehalt und die so verschleierte Interessen zu durchschauen, als sich mit möglichst vielen Indikatoren und Kennziffern zu rüsten. Insgesamt sind die Kulturtechniken nur insofern technische Fertigkeiten, als sie den kritischen Umgang mit dem herrschaftlich Erzeugten „Wissen“ ermöglichen. In erster Linie sind sie soziale Kompetenzen, die sich nicht als Kenntnisse vermitteln lassen, sondern die schon von der Sache selbst her nur selbstständig und kritisch angeeignet werden können.

Man könnte auch die Aufforderung, eigene Kriterien zur Evaluation und Leistungsmessung zu entwickeln, kreativ missverstehen und einmal formulieren, was ein demokratisches Bildungswesen ernsthaft auszeichnen sollte: Eine möglichst geringe (bis keine) Selektivität, das heißt vor allem möglichst wenig Prüfungen, wo Prüfungen unvermeidlich sind, möglichst geringe Durchfallquoten und/oder unbegrenzte Wiederholbarkeit. Insgesamt die Freiheit des Denkens zu fördern, was sich an der Erzeugung nicht-verwertbaren, herrschaftskritischen Wissens oder auch von „Kunst“ bemessen ließe. Man könnte auch nach dem Nutzen von Forschungsergebnissen für nicht-staatliche, nicht-profitorientierte Akteure (so-

ziale Bewegungen, NGOs, Bürgerinitiativen) fragen, nach dem Ausstoß an Beiträgen für kleine, lokale, nicht-kommerzielle Zeitungen. Man könnte Schüler nach der Leistung ihrer Lehrer fragen – nicht als Noten, sondern mit dem Ziel gemeinsam Verbesserungen zu erarbeiten. Und man könnte fragen, wie denn die Gesellschaft ihren Bürgern die Teilnahme am Bildungssystem ermöglicht – nicht bloß durch freien Zugang, sondern auch durch Freistellung von Arbeit.

So gesehen ist mit dem „Ende der Arbeitsgesellschaft“ und der zugehörigen lebenslangen Vollzeit-Erwerbs-Biografie ein enormes Potenzial für Bildung verbunden, die gerade nicht stupide als Fortbildung zur Wiedereingliederung in die Lohnarbeit zu konzipieren wäre, sondern als alternative Möglichkeit, etwas sinnvolles (und in diesem Sinne gesellschaftlich nützlich) zu tun. Wenn man es so nennen will, wäre das auch ein Stück Sozialpolitik, aber eben ohne diesen stigmatisierenden Beigeschmack.

Das alles nur als Andeutung, womit man sich befassen könnte, wenn man sich nicht in die Ecke drängen lässt, das bestehende Bildungswesen verteidigen zu müssen. Gerade weil die derzeitigen „Reformen“ zutiefst reaktionär sind, gälte es, sich auf die grundlegende Dialektik von Bildung zu besinnen und die Widersprüche auszuloten, in die sich eine solche Politik notwendig verstrickt. Das ist kein ausbuchstabierter Gegenentwurf, kein Programm, nicht einmal eine Strategie und es bleibt völlig offen, wie das alles finanziert werden soll. „Bildung als Infrastruktur“ heißt zuallererst, sich diese Freiheit des Denkens gegen die dekretierte Logik von Krisen, Katastrophen und daraus abgeleiteten Sachzwänge zurückzuerobern.

Anmerkungen

- 1 Um nur ein Beispiel herauszugreifen: In der *Zeit* vom 29.4.2004 unter dem Titel „Treibstoff für Reformen“ feiern die Autoren Ulrich Schnabel und Martin Spiewak die Wohltaten privater Stiftungen im Bildungsbereich und charakterisieren auch die Kritiker dieser Entwicklung: „Besonders kritisch beäugt wurde von Anfang an die Arbeit des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), das von der Bertelsmann Stiftung vor genau zehn Jahren gegründet wurde (siehe Kasten). Denn das CHE definiert – vor allem mit seinem jährlichen Hochschul-Ranking – inzwischen Qualitätsmaßstäbe, an denen weder die Universitäten noch der Staat vorbeikommen. Dieser Einfluss und die offensive Forderung nach Studiengebühren machen das CHE bei linken Studenten und konservativen Professoren gleichermaßen verdächtig. (...) Im Dezember vergangenen Jahres besetzten Studierende die Bertelsmann-Repräsentanz in Berlin und protestierten ‚gegen die Machenschaften des Konzerns‘.“
- 2 Das gilt nicht nur für die „Modernisierer“, sondern auch für die „Bewahrer“, gerade auch für solche, die sich dezidiert als „Linke“ outen, indem sie zum Beispiel in der PROKLA schreiben: „Das Potenzial der Universitäten ist besser als ihr Ruf, ihre Idee

- ist so groß und aufregend, wie sie es über die Jahrhunderte immer gewesen ist. Es kommt nur darauf an, sich ihrer wieder zu besinnen und sie zur Diskussion zu stellen.“ (Ekkehart Krippendorf (1996): Die Idee der Universität, in: PROKLA 104, S. 431–439)
- 3 Ganz nebenbei wird – ohne dass dieser Effekt thematisiert würde – ein Stück Kindheit abgeschafft, wenn künftig schon Siebenjährige dem Notendruck unterworfen werden, wie es die neue NRW-Landesregierung angekündigt hat (ein Jahr früher einschulen und Noten ab der 2. Klasse). Auch hierfür ist die PISA-Studie mit ihrem Vergleich einer bestimmten Altersgruppe zumindest mitverantwortlich. Es geht der Politik nicht um bessere Schulen, sondern schlicht um ein besseres Abschneiden in der PISA-Konkurrenz. Da erscheint es logisch, die gesamte Schullaufbahn immer früher anzusetzen und immer weiter zu beschleunigen. Pädagogische Gründe für ein gemäßigtes Tempo müssen entsprechend ignoriert werden.
 - 4 Schon die kurze Episode, in der Wilhelm von Humboldt in Preußen als Sektionschef für Kultus und Unterricht im Ministerium des Innern wirken durfte, wird mit der Niederlage Preußens gegen Napoleon in der Schlacht von Jena in Zusammenhang gebracht: Man wollte der offensichtlichen Überlegenheit Frankreichs ein modernes Bildungswesen entgegensetzen. Als sich herausstellte, dass Humboldt es mit der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre wirklich ernst meinte, kam es schnell zum Streit mit der Obrigkeit und er gab sein Amt schon nach einem Jahr wieder auf.
 - 5 Das gesamte Konzept „Sozialpolitik als Infrastruktur“ wird in diesem Heft ausführlich dargestellt und diskutiert. Den Abschnitt zu „Bildung als Infrastruktur“ kann man unter www.links-netz.de nachlesen. Mir geht es hier darum, das Konzept auf aktuelle bildungspolitische Fragen *anzuwenden*. Indirekt gehe ich damit auch noch einmal auf den häufigsten Einwand gegen unser Papier ein, es sei weder richtig revolutionär, noch richtig reformerisch. Am Beispiel der Bildungspolitik kann man gut illustrieren, dass es mehr um eine bestimmte Perspektive der Kritik geht als um die nächsten zehn oder zwanzig Schritte zur Revolution. Es geht erst einmal darum, das ideologische Korsett vermeintlicher Sachzwänge und falscher Alternativen aufzubrechen, das den Kritikern des Neoliberalismus immer wieder erfolgreich die Rolle zuschanzt, einen schlechten alten Zustand gegen den „Abbau ...“ (des Sozialstaats, der Bildung, der Demokratie etc.) zu verteidigen.
 - 6 Aktuelle Daten dazu gibt es in: Uwe Engel (Hrsg.): Bildung und soziale Ungleichheit. Methodologische und strukturelle Analysen, Bonn 2005.
 - 7 Eine kleine Erhebung in einem Seminar an der Uni Frankfurt hat diese These untermauert. Wir haben die Studierenden gebeten zu berichten, welche Infrastruktur sie für das Studium nutzen und welche kulturellen, politischen und sonstigen Aktivitäten sie mit ihrem Studium verbinden. Obwohl viele Studierende aus dem Umland (bis zu 100 Kilometern) nach Frankfurt pendeln und häufig noch zuhause wohnen, haben sie fast alle relativ zeitaufwendige „Jobs“. An der Universität und im umliegenden Stadtviertel halten sie sich entsprechend nur noch zu unmittelbaren Studienzwecken auf (Seminare, Bibliotheken, bestenfalls Arbeitsgruppentreffen in einem Café). Von einem studentischen Leben berichten nur die politisch im AStA oder einer hochschulpolitischen Gruppe Engagierten, erzählen dann aber gleich dazu, dass sie ständig in Zeitnot sind.
 - 8 Einige Beispiele führen Joachim Hirsch und Heinz Steinert in ihrem links-netz-Beitrag „Wissenschaftsfreiheit im Adorno-Jahr – oder die Entsorgung kritischer Wissenschaft an der Frankfurter Universität“ auf.

- 9 Eine eingehendere Auseinandersetzung mit den einzelnen Leistungsbemessungskriterien, diversen Rankings und Evaluationsmethoden würde hier zu weit führen. Klar ist, dass mit dem Zählen von Abschlüssen, Noten, Veröffentlichungen etc. notwendig immer ein sehr selektives Maß angelegt wird, das sich daran orientiert, was zählbar ist und nicht daran, was eigentlich gemessen werden soll. Man könnte einmal untersuchen, was bei diesen Messungen denn tatsächlich gemessen wird. Am ehesten wahrscheinlich Fleiß und Beharrlichkeit, möglicherweise auch Autoritätshörigkeit und Opportunismus.

*Dr. phil. Oliver Brüchert, Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
Institut für Gesellschafts- und Politikanalyse,
Robert-Mayer-Straße 5, 60054 Frankfurt am Main
E-mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de*

Kleine Verlag *aktuell*

Maren A. Jochimsen, Stefan Kesting, Ulrike Knobloch (Hrsg.)

Lebensweltökonomie

Reihe Lebensweltökonomie, Band 1

2004, ISBN 3-89370-397-7, 439 Seiten, €28,80 / SFr 50,30

Lebensweltökonomie stellt die erwerbsorientierte Wirtschaftsweise in ihren gesellschaftlichen, ökologischen, historischen, räumlichen und normativen Zusammenhang. Ihren Ausgangs- und Bezugspunkt bilden die Lebenswelt, die in ihr zum Tragen kommenden Handlungsprinzipien, das in ihr zum Ausdruck gebrachte Verständnis vom Wirtschaften, vom Menschen und von der Natur.

Lebensweltökonomie macht die spezifischen ökonomischen Charakteristika der Lebenswelt sichtbar und erforscht das Zusammenspiel von Lebenswelt und Ökonomie bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsweise.

Der erste Band der gleichnamigen Reihe *Lebensweltökonomie* versammelt internationale Beiträge ganz unterschiedlicher Forscherinnen und Forscher. Gemeinsam ist ihnen der Stellenwert, den sie der Lebenswelt und ihrer Perspektive auf die Wirtschaft und die Wirtschaftswissenschaften in ihren ökonomischen Ansätzen beimessen. Sie umreißen das Forschungsprogramm der Lebensweltökonomie, indem sie exemplarisch ihre zentralen Themen aufgreifen und aus unterschiedlicher Perspektive bearbeiten:

- Reflexion der Wertgrundlagen des Wirtschaftens
- Alltag als zentraler Ort wirtschaftlichen Handelns
- Geschlecht als Kategorie lebensweltorientierter ökonomischer Analyse
- Zeitenvielfalt und die Einheit von Produktivität und Reproduktivität
- Partizipation und Kooperation im Wirtschaftsleben
- Nachhaltige Entwicklung aus lebensweltlicher Perspektive
- Gestaltungsaufgaben sozialökologischer Wirtschaftspolitik

Thomas Gehrig

Widersprüche der Sozialpolitik

„An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassen-
gegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die
Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (MEW 4, 482).

I. Wozu Social-Politik?

Sozialpolitik, ein Kunstwort des 19. Jahrhunderts, das Gesellschaftliches und Staatliches, jene beiden Sphären, die in der bürgerlichen Gesellschaft auseinander getreten sind, zusammenzudenken sucht (vgl.: Pankoke 1970: 167ff.). Sozialpolitik soll diese Sphären verbinden, wenn nicht gar versöhnen. Es geht dabei auch um die Intention einer politischen Steuerung der Gesellschaft.¹ Dies Mittel der Befriedung gesellschaftlicher Interessengegensätze wird alsbald auch zur zentralen Figur in einem politischen Denken, das hier das Instrument in der Hand zu halten glaubt, alle Klassen mit der bürgerlichen Gesellschaft und damit auch die eigene Politik mit dem Staate versöhnen zu können. Doch wie bestimmt sich das Verhältnis dieser auseinandergetretenen Sphären?

II. Bourgeois und Citoyen zugleich

Der Mensch der bürgerlichen Gesellschaft ist Bürger, und als solcher gilt er als **Individuum**. Das Individuum erscheint zunächst frei vom gesellschaftlichen Zusammenhang, seine Freiheit vom gesellschaftlichen Zusammenhang ist wesentlich für es. Indem es sich aber als Individuum denkt, denkt es zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhang als außer ihm. Das Individuum ist Bürger und als Bürger Person, handelndes Ich und Rechtssubjekt, es denkt sich als Subjekt, das den gesellschaftlichen Zusammenhang setzt. Gesellschaft gilt dann als die Gemeinschaft der Individuen. Das Individuum erfährt sich darüber hinaus zugleich als entfremdet, da es sich selbst als Individuelles nur hat durch sein Gegenteil: das Allgemeine der Gesellschaft. Das freie Individuum ist die eine

Seite des bürgerlichen Verhältnisses. Die Freiheit des Individuums realisiert sich jedoch nur durch die freiheitssichernde Funktion des Staates. Vorausgesetzt ist dabei jedoch in der Tat immer das durch die bürgerliche Gesellschaft gesetzte Individuum.

Die andere Seite ist die der **Allgemeinheit**, repräsentiert im Staat – jener „raue[n] Hülse um den Kern des Lebens“ (Hölderlin). Sie steht dem Individuum gegenüber als etwas Fremdes, das ihn als Individuum tendenziell zu vernichten droht.² So wie umgekehrt die Partikularinteressen für die Grenze der Allgemeinheit stehen. Das Dasein des Menschen als Individuum und Bürger ist jedoch auch im gesellschaftlichen Zusammenhang bedroht. Dies ist der Möglichkeit nach immer der Fall, also gehört es zum Dasein des Bürgers, zugleich immer als solcher negiert zu werden, und dies nicht nur als Bürger, sondern darüber hinaus in seiner menschlichen Existenz. Der Bürger kann unter den Stand des Bürgers fallen, als Mensch ohne Rechte, letztlich als Sklave, als ein dingliches Eigentum. Wird er dieser Bedrohung gewahr, verfällt er darauf, dass er nur vermittelt dieser Gesellschaft ist und überhaupt gezwungen ist, sich vermittelt ihrer zu reproduzieren.³ Hieraus sieht er Ansprüche erwachsen⁴, die bürgerlich als Rechte eingeklagt werden.⁵ Im Anschluss an die Französische Revolution werden Rechte als ‚soziale Rechte‘ eingeklagt.⁶ Sie gelten als die konsequente Fortführung jener bürgerlichen Rechte, unter denen es bekanntlich allen – Arm wie Reich – verboten ist, unter den Brücken von Paris zu schlafen. Der Bürger fordert damit die Freiheit und zugleich den Eingriff in die Freiheit. Er fordert von der Allgemeinheit, durchzusetzen, dass jeder sich um sein individuelles Auskommen sorge, jeder soll zur Arbeit angehalten werden. Und er fordert von der Allgemeinheit, sich um die gesellschaftliche Kohärenz als Bedingung seiner Freiheit zu kümmern, d.h. auch, sich um die zu kümmern, die aus dem gesellschaftlichen System herausfallen.

Es zeigt sich hier der Widerspruch schon **im** Bürger. Der Bürger ist besonderes Individuum und zugleich Mitglied der bürgerlichen Allgemeinheit, die französische Sprache unterscheidet diese beiden Teile dieser gespaltenen Persönlichkeit. Er ist als Bürger Moment einer Allgemeinheit der Bürger, gegenüber deren Ansprüchen er sich zugleich schützen muss, da sie – staatlich organisiert – individuelle Freiheit zwar ermöglicht, sie aber auch und damit die bürgerliche Gesellschaft – aufzulösen droht. Individuelle Freiheit und staatliche Allgemeinheit bedingen sich.

Dass auch individuelle Not statt individuellen Glücks ein Ergebnis der bürgerlichen Veranstaltung sein kann, wird zum Gegenstand systematischer Betrachtung. Die sozialen Auswirkungen der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Ökonomie werden bereits früh gesehen. Befinde die „bürgerliche Gesellschaft sich in ungehinderter Wirksamkeit“, so sei die Konsequenz fortschreitende Industrie,

Bedürfnisse sowie die Mittel ihrer Befriedigung, kurz: „Anhäufung der Reichtümer“. Zugleich aber auch „Vereinzelung und Beschränktheit der besonderen Arbeit und damit die *Abhängigkeit* und *Not* der an diese Arbeit gebundenen Klasse“ (Hegel RPh: § 243). Für die deutsche Diskussion finden sich u.a. bei Hegel Anfänge der Diskussion um die ‚soziale Frage‘ und ihre polizeiliche Behebung, um Sozialpolitik (d.h. um den Staat, insofern er sich auf die internen Belange der bürgerlichen Gesellschaft bezieht).

III. Die ‚soziale Frage‘, der Zusammenhalt unserer Gesellschaft

Sozialwissenschaft und Sozialpolitik fragen nach dem Zusammenhalt dieser Gesellschaft und sind insofern dieser verpflichtet. Dieser Zusammenhalt ist durch die innere Dynamik des Kapitalismus jederzeit gefährdet (zugleich ist er Produktionsbedingung). Der ‚vierte Stand‘ ist historisch zuerst überhaupt zum Teil der bürgerlichen Gesellschaft zu machen. Immer wieder droht seine Abspaltung.⁷ Es droht, seine untergeordnete Stellung, seine Unterdrückung, seine (relative) Verelendung umzuschlagen in Protest und Widerstand. Der ‚vierte Stand‘ wird zur ‚gefährlichen Klasse‘. Sozialpolitik ist von Anfang an eine Politik, die die gesellschaftlichen Zustände dadurch sichert, dass sie die (national-)ökonomisch relevanten Tatbestände der sozialen Absicherung, der Reproduktion der Ware Arbeitskraft und damit auch und zuallererst das reibungslose Funktionieren kapitalistischer Ökonomie gewährleistet.⁸ Lapinski argumentiert, der Dualismus, der dem Sozialstaat zugrunde liege, bestehe darin, Zugeständnisse ans Proletariat nur unter der Voraussetzung zu machen, dass sie dem Zusammenhalt der Gesellschaft und damit dem Weiterbestehen der Wirtschaftsordnung dienlich sind (vgl. Lapinski 1928: 395).⁹

Inwieweit sozialpolitische Maßnahmen aus (einzel-)kapitalistischer Perspektive selbst – wenn auch skeptisch – eingesehen werden oder ob sie – aus Vereinseitigung der Sicht – abgelehnt und bekämpft werden, entscheidet sich je nach politischer und ökonomischer Lage und Charakter der sozialpolitischen Eingriffe. Heimann (1929: 190ff.) unterscheidet zu diesem Zweck die dem ungehinderten Funktionieren des Kapitalismus direkt dienliche Sozialpolitik von struktureller Sozialpolitik, die auf die Reproduktionsbedingungen bei Störung der normalen Arbeitsverhältnisse geht, und schließlich einer Sozialpolitik, die das ökonomische System negativ beeinträchtigt.¹⁰

Nahezu jeder sozialpolitischen Maßnahme vorausgesetzt erscheint ein sozialer Protest, dessen Druck jene Ventilfunktion Sozialpolitik erst zum Einsatz kommen lässt – eine Bedingung, die oft ignoriert oder durch Voluntarismus ersetzt

wird. Es geht dann im Weiteren wesentlich um die Angemessenheit der Verteilung, die durch Sozialpolitik verändert wird. Grenzbedingung einer Umverteilung zwischen den (nicht innerhalb der) Klassen ist die Akkumulationsfähigkeit des (nationalen) Kapitals.¹¹ Insofern deutet sich die Möglichkeit an, sozialpolitische Maßnahmen so weit zu treiben, dass die Funktionsbedingungen kapitalistischer Ökonomie empfindlich gestört werden. Sozialpolitik erscheint als „dialektische Paradoxie“ (Heimann 1928: 168). Der Reformismus geht von der Möglichkeit aus, den Kapitalismus durch den schrittweisen Einbau eines „Gegenprinzips“ (Heimann 1928: 167) abzubauen und – in radikalerer Form darüber hinausgehend – zum Sozialismus übergehen zu können. Hier meint aber auch jene Linke anknüpfen zu können, die durch den Ausbau des Sozialstaates zu einer anderen, sozialistischen Gesellschaft gelangen will und die sich selbst nicht für reformistisch hält.¹²

Um den diskutierten sozialpolitischen Vorstellung weiter nachgehen zu können, müssen wir zunächst ausblenden, dass es sich dabei immer noch um **politische** Perspektiven handelt, genauer und modern gesprochen um ‚top-down‘-Ansätze. Sie folgen dem Muster der Petition an den König (hier an den Staat) oder dem alternativen Regierungsprogramm, Staatlichkeit wird damit in seiner Funktion bestätigt und insofern übernommen. Auch müssen wir die nationale Gebundenheit sozialpolitischer Maßnahmen ausblenden und insofern den Weltmarkt als ökonomisches Referenzsystem.

Die linke sozialpolitische Debatte befindet sich in einem Dilemma: Sie will einerseits Sozialpolitik nicht nur als stabilisierendes Moment, sondern als notwendige **Bedingung und wesentlichen Teil kapitalistischer Vergesellschaftung** kritisieren. Andererseits sieht sie es als ihre Aufgabe an, Sozialpolitik als eine Politik der Wohlfahrt für die unteren Klassen zu fordern. In diesem Sinne wird formuliert:

„Es ist das Kunststück fertig zu bringen, das bisherige System der sozialen Sicherung zugleich zu verteidigen, zu kritisieren und zu überwinden.“ (WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1984, vgl.: WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1985).

Hierbei wird offensichtlich ‚verteidigen‘, ‚kritisieren‘ und auch ‚überwinden‘ auf ein und derselben politische Ebene verordnet. Es scheint zudem, als wäre ein Mehr an sozialer Sicherung akkumulierbar und führe zum Übergang in die neue Gesellschaft.

„Aus der politischen Zwickmühle von Krise des Sozialstaats und Kritik am Sozialstaat kann es nur einen Ausbruch geben: ein sozialpolitisches und gesamtgesellschaftliches ‚Projekt‘ des Ausgangs aus der Krise, welches gleichzeitig ein ‚Projekt‘ des Übergangs in eine alternative Vergesellschaftung sein muß.“ (Diemer/Völker 1982)

Diese nicht-reformistisch anmutende Linke argumentiert gegen den Staat als Organisation eines gesellschaftlich-ökonomischen Systems der Entfremdung und der sozialen Ungerechtigkeit in Richtung seiner Aufhebung und verlangt zu-

gleich vom Staat die Behebung sozialer Ungerechtigkeit.¹³ Verlangt wird, dieser Staat solle nicht mehr dieser Staat sein. Angestrebt wird beispielsweise eine staatliche „Grundsicherung minus Herrschaft“ (WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1985).¹⁴ Der Grundsicherungsforderung – in den 1980er Jahren vornehmlich zunächst im Umkreis der ökolibertären Grünen diskutiert – wird insofern ein unreflektierter „Etatismus“ vorgeworfen:

„Als hätte es nie eine kapitalismuskritische Sozialstaatsanalyse gegeben, wird der ‚Staat‘ zum scheinbar neutralen Verteiler von Mindesteinkommen.“ (WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1985)¹⁵

Genährt wird diese Illusion durch den Glauben an den Parlamentarismus und die demokratische Wahl, die Tatsache, dass der arbeitenden Klasse die politische Macht in die Hände gelegt ist. Aber hinter dieser Einstellung verbirgt sich nicht nur ein politisches Dilemma in Bezug auf den Staat, sondern ebenso ein ökonomisches. Auf der Ebene einer Forderung nach einer unabdingbaren Grundsicherung wird dieses Dilemma immer wieder formuliert:

„Sonnenklar ist, dass das von uns geforderte Grundeinkommen die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse massiv verändern würde – denn soziale Absicherung verlangt eigentlich eine andere Gesellschaft.“ (Allex 2005)

Eine alternative Sozialpolitik dürfe den kapitalistischen Produktionsbereich nicht unberührt lassen, sie würde dann zu „systemkonformer Kosmetik“ (WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1985).¹⁶ Es wird also eine ökonomische Absicherung gefordert, die zugleich jenes ökonomische System auflöse, das die Mittel der Absicherung bereitstellen soll.¹⁷

Die Frage nach der Durchsetzungsmöglichkeit einer Grundsicherung ist damit die nach der Durchsetzungsmöglichkeit einer anderen Ökonomie.¹⁸ Eine andere Ökonomie müsste aber so organisiert sein, dass sie die Dopplung der Reproduktionsformen Lohnarbeit und Grundsicherung überwindet. Insofern ist es folgerichtig, auf den Bereich der Produktion einzugehen, soll die Perspektive auf eine andere Gesellschaft nicht aufgegeben werden. Selbstbestimmte Tätigkeit als Grundlage gesellschaftlicher Reproduktion gilt dabei als Ziel, und insofern müsse eine sozialpolitische Perspektive, der es nicht um „Leistungs-Optimierung“ gehe, „die repressiv-verdinglichende Form sprengen“ (Diemer/Völker 1982). Sie muss dazu jedoch die Form der Sozialpolitik überhaupt, nicht nur die einer bestimmten, sprengen.

Aufgrund der bemerkten Defizite der Sozialpolitik hinsichtlich der Systemfrage wird Sozialpolitik und der Bereich der Produktion ins Verhältnis gesetzt. In welcher Beziehung sollen Sozialstaat und Produktionsverhältnisse stehen? An manchen Stellen zeigen sich in der linken Diskussion um Sozialpolitik Bedenken, dass bei der einseitigen Bezugnahme auf Sozialpolitik die Kritikperspektive auf Verteilungsfragen eingeschränkt wird:

„Mit der Reduzierung des nach wie vor vorhandenen Klassengegensatzes auf den Streit um Anteile am Zuwachs des Sozialprodukts erfolgte eine ‚Entideologisierung‘ der Parteien, welche letztlich den Verzicht auf die Frage nach der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Konsequenzen ausdrückt. Mit anderen Worten: durch die Beschränkung der politischen Auseinandersetzung auf die Distributionssphäre gewinnt diese selbst ideologische Qualität. An die Stelle verbal formulierter Interpretationen und Rationalisierungen jeweiliger Klassenstandpunkte tritt die affirmative Beschwörung eines vom Wirtschaftswachstum abhängigen Wohlstandes, hinter dessen beeindruckender Fassade die Klassengegensätze fortbestehen. Wirklichkeit wird zur Ideologie; ihre Wahrheit erscheint in der Krise.“ (Blank/Hirsch 1967: 162)

Gerade in den Diskussionen in den WIDERSPRÜCHEN wird versucht über verteilungsfixierte Sozialpolitik hinauszugehen und die Produktionsverhältnisse als Kern der gesellschaftlichen Veranstaltung in den Blick zu bekommen. Wie dies geschieht, soll im Folgenden beleuchtet werden.

IV. Sozialpolitik und von den Produktionsverhältnissen befreite Gebiete

Der ambivalente Bezug auf Sozialpolitik setzt sich fort: Einerseits wird gegen „den kompensatorischen, kontrollierenden und herrschaftlichen Charakter der Sozialleistungen“ (Diemer/Völker 1982)¹⁹, gegen das „Ineinander von Hilfe und Herrschaft in der Sozialpolitik“ (WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1984) die Kritik am Sozialstaat hochgehalten. Sozialpolitik sei funktional dem bürgerlichen System verpflichtet, sie folge dem Auf und Ab des Akkumulationsprozesses, unter dessen Diktat sie auch stehe.²⁰ Sozialpolitik sei Klassenkompromiss (Diemer/Völker 1982). Selbst das entwickelte Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland der 1960/70er Jahre gilt als das einer „formierten Gesellschaft“.

Dass andererseits dabei zugleich der Sozialstaat verteidigt und sein Ausbau gefordert wird soll hier nicht das zentrale Problem sein. Im Kampf um sozialstaatliche Sicherungen geht es immer auch um die Verteidigung oder Ausweitung der Position der Arbeiterklasse, dies jedoch innerhalb der kapitalistischen Ökonomie und im reformerischen Zugriff auf Sozialpolitik auch in deren bürgerlich-politischen Formen. Dass mit Sozialpolitik die Bedingungen der kapitalistischen Vergesellschaftung selbst teilweise auszuhebeln seien, ist die Grundposition jedes Reformismus – ohne damit in jedem Fall auch deren Aufhebung zu intendieren. Am Ineinanderschieben dieser Perspektiven (Verteidigung innerhalb und Aufhebung kapitalistischer Verhältnisse) setzt die Kritik am Reformismus an. Der Vorwurf, dass einer anderen Politik als der der Reform nur noch die „Propaganda der Tat“, der bewaffnete Sturm auf die Winterpaläste bleibe, kommt aus der altbekannten Vorstellungswelt des Reformismus nicht heraus: entweder

staatsorientierte Reformen oder Eroberung des Staates mittels Gewalt. Beides ist staatsfixiert und bleibt selbst hinter bürgerlichen Revolutionsvorstellungen zurück.

Anhand der sozialpolitischen Diskussionen um eine Grundsicherung ist jenen Versuchen nachzugehen, die radikale Kritik kapitalistischer Vergesellschaftung in politischer Perspektive formulieren und somit über eine als reformistisch kritisierte Position hinausgelangen wollen.

Kern der Grundsicherungsidee ist es, staatliche Sozialleistungen ohne deren repressive Züge zu garantieren, d.h. auch als Grundrecht festzuschreiben.²¹

„Generell müßte das Ziel sein, an der Verrechtlichung und Generalisierung gesellschaftlich abgesicherter Mindeststandards sozialer Existenz festzuhalten, zugleich aber ihre kontrollierenden, selektierenden und spaltenden bürokratischen Formen abzubauen und auf dieser Basis ein Netz von dezentralkollektiver Selbsthilfen und Selbstorganisations zu entwickeln, die nach Bedarf staatlich (bzw. kommunal) zu finanzieren wären.“ (Hirsch 1982, vgl.: Diemer/Völker 1982)

Gefordert ist eine Grundsicherung mit dem Anspruch, damit zugleich „Ansätze von Selbstbestimmung und Selbstorganisation zu stärken“ (Hirsch 1982). Grundsicherungsstrategien sollten nicht nur defensiv sein, sondern auch „kollektive Möglichkeiten gesellschaftlicher Produktivität anstreben“. Gefordert wird: „Grundsicherung plus Produzentensozialpolitik.“ (Kunstreich 1999, vgl.: Diemer/Völker 1982) Produzentensozialpolitik „bedeutet, daß zunächst die Beteiligten an einem Projekt selbst bestimmen, was Inhalt ihres Projektes ist“ (WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1985). Dazu sollen „kommunale Verfügungsfonds“ eingerichtet werden (WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1985).

Grundsicherung soll damit vom Kapitalismus befreite Gebiete schaffen.²² Kritisiert werden solche Projekte z.T. als ‚romantische‘, rückwärts gewandte Gesellschaftsutopie (Hirsch 1982), oder es wird zu Bedenken gegeben, dass überhaupt zu klären wäre, ob solche Bereiche „der Entstaatlichung in gemeinschaftliche, nachbarschaftliche Organisationen“ nicht doch zu sehr mit den „Muttermalen der alten Gesellschaft behaftet“ seien (Diemer/Völker 1982).

Diemer/Völker und WIDERSPRÜCHE-Redaktion argumentieren unter dem Stichwort Produzentensozialpolitik einerseits mit der Forderung nach sozialpolitischen Maßnahmen (Grundsicherung, kommunale Verfügungsfonds), andererseits mit sozialen Emanzipationsprozessen und Veränderungen jenseits der sozialpolitischen Ebene (Subjektstatus, selbstbestimmtes Produzieren etc.). Zu fragen wäre, wie diese Ebenen zusammenhängen.

Einer „Politik des Sozialen“ soll es gelingen, aus den Menschen, die immer nur Objekt der Sozialpolitik sind, Subjekte, aus der „anspruchsberechtigten Sozialhilfeempfängerin“ eine „gesellschaftlich aktive Produzentin“ zu machen. Die dazu

geforderte „materielle Definitionsmacht“ stellt die Frage nach der Organisation, Produktion und Verfügung über das gesellschaftliche Leben „aus der Perspektive der Subalternen, die ein Interesse haben, aus ihrer Subalternität herauszukommen“ (WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1989). Ist dies noch als Einrichtung eines staatlich alimentierten Sektors neben der kapitalistischen Produktion vorzustellen? Ist hier nicht die Frage nach der sozialen Revolution gestellt und ‚politisch‘ mit der nach einem menschlichen Sozialstaat verkleistert? Die selbstbestimmte Verfügung über das gesellschaftliche Leben bedarf keiner Verrechtlichung im hergebrachten Sinne. Insofern schließen sich solche Strategien und der Versuch ein „Menschenrecht[s] auf ein Leben ohne Armut, Not und Hunger“ (Diemer/Völker 1982) zu behaupten aus. Hier wird lediglich ein Sollen formuliert.

V. Die Krise des Sozialstaates ist eine Zeitungsschreiberphrase

Grundsicherung gilt als Antwort auf die allenthalben festgestellte Krise des Sozialstaates. Was ist das Krisenhafte an der Krise des Sozialstaates? Der Sozialstaat ist gekoppelt nicht nur an das Bestehen, sondern an den **Erfolg** des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Allein die Möglichkeit der kapitalistischen Krise bedingt damit die Krise des Sozialstaats. Forsthoff spricht vom „Ernstfall des Sozialstaates“, der eintritt, wenn „das Sozialprodukt sich nicht mehr vermehrt oder gar absinkt“ (zitiert nach Euchner 1967: 124). Sozialpolitik, die Umverteilung zu Gunsten der unteren Klassen betreiben will, rechnet damit, „der Wohlfahrtsstaat könne, garantiert durch ein ständig wachsendes Steueraufkommen auf Grund einer sich kontinuierlich expandierenden Wirtschaft, ohne nennenswerte Krise fort dauern“ (Euchner 1967: 121). Seit Bestehen sozialer Sicherungssysteme gleichen sich die Diskurse. Der Sozialstaat wird in der Krise gesehen, der Abbau von Leistungen, die Zunahme von Zwangsmaßnahmen etc. wird beklagt. Die Sozialsysteme versagen, ist die Phase der Prosperität (bzw. der historischen Stärke der Arbeiterklasse) erst vorüber, in der sie eingerichtet wurden. Der fordistische Sozialstaat kann insofern als ‚historischer Unfall‘ kapitalistischer Entwicklung betrachtet werden. Seine Zurückdrängung wird spätestens seit Ende der 1970er Jahre beklagt. Historische Parallelen finden sich u.a. in der Weimarer Republik. Als eindringliches Beispiel kann hier der Werdegang und die Einführung der Arbeitslosenversicherung dienen. Die Weimarer Republik scheitert auch an diesen Widersprüchen, und die Faschismen bringen eigene, autoritäre Lösungsversuche. Müller verweist auf die „eisernen Gesetze der Sozialpolitik“, fragt nach ihrer Grenze. Er zitiert dazu die Sozialenquete:

„Die Sozialpolitik kann immer nur den Konsum und die Versorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen heben, indem sie die Versorgung der Masse der Bevölkerung an anderer Stelle oder die anderweitige Deckung von Gemeinschaftsbedürfnissen

reduziert. Eine Ausweitung des Sozialbudgets konkurriert also in aller erster Linie mit einer Steigerung der realen Lohneinkommen.“ (Sozialenquete, zitiert nach Müller 1967: 27)

Sozialpolitik funktioniert danach nur als Umverteilung innerhalb der Klasse. Geht sie weiter, zeigt sich die harte Grenze der Sozialpolitik, es sind die Funktionsbedingungen kapitalistischer Ökonomie.

„Die Umverteilung wird ‚von einem ganz bestimmten Punkt an fragwürdig‘, nämlich, so geht die Kalkulation der Unternehmer weiter, sobald die Lohn- und Sozialkosten den Anteil der ‚Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Kapital‘ am Sozialprodukt zu schmälern drohen. Die ‚Grenze der systembestimmenden Umverteilung‘ liegt darin, ‚daß die Eigeninitiative erhalten bleibt und die Einkommensverteilung Raum lässt für die zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Ersparnisse und für die Erhaltung privaten Unternehmertums im Rahmen einer pluralistischen Demokratie.‘“ (Müller 1967: 31, inneres Zitat: Sozialenquete).

Für die nationale oder in irgend einer Form räumlich beschränkte Ökonomie ergibt sich das Problem, dass die Akkumulationsbedingungen die Konkurrenz des Kapitals auf Weltmarktniveau einschließen. Hier heißt es Anpassung oder Untergang²³, denn verschlechtern sich die Akkumulationsbedingungen, verlieren die Kapitalisten „leicht die Investitionsneigung, lassen ihr Kapital nach lohnenderen Anlagemöglichkeiten suchen, es beginnt die Kapitalflucht in andere Länder“ (Müller 1967: 32). Die politische Linke befindet sich angesichts dieser Problematik in der „Sozialdemokratieschleife“. Bereits 1982 befanden Diemer/Völker, die sozialdemokratische Sparpolitik sei der Übergang zu einer neoliberalen Krisenlösung. Sie habe das „liberale sozialpolitische Konzept von Selbstbeteiligung und Selbstverantwortung mitgetragen“ und sich damit „selbst überflüssig gemacht“.²⁴ Von einer oppositionellen Sozialdemokratie wird erwartet, sie wieder auf der Seite der Gegner eines noch massiveren Sozialabbaus zu finden.²⁵ Die Linke sei in dieser Situation, d.h. „angesichts des rigiden Sparkurses der Bundesregierung in Gefahr, die alte Sozialdemokratie von gestern zu werden. Das soll heißen, daß sie bei einer blinden Verteidigung des Sozialstaats, seiner Arbeitsplätze und Dienstleistungen mehr oder weniger offen ein politisches Konzept der Sozialdemokratie trägt.“

Die Sozialdemokratieschleife beschreibt die Sozialdemokratie als staatstragend in der Regierung und Agent der „sozialen Frage“ in der Wählerwerbung und Opposition. Ist die Sozialdemokratie an der Regierung, übernimmt es die (außerparlamentarische) Linke, jenen Sozialstaat zu schützen, der gerade von Staatsseite aus abgebaut wird. Sie fügt sich so ein in die Sozialdemokratieschleife. Oder es bildet sich eine neue sozialdemokratische Partei, um die Schleife von neuem zu beginnen.

Aufgabe des bürgerlichen Staates als Resultat kapitalistischer Ökonomie ist es, Individualität, Freiheit, Eigenverantwortung mit Gesellschaftlichkeit, Abhängig-

keit, Absicherung in Einklang zu bringen. Es lassen sich zwei sozialpolitische Richtungen skizzieren, die dies zu lösen versuchen und dabei unterschiedliche Schwerpunkte setzen:

Zum einen die neoliberale Variante: Nahezu vollständige Privatisierung und Individualisierung der Sozialversicherungssysteme (Modell der Kfz-Versicherung) im Rahmen einer weiteren Privatisierung der Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Medien). Der Freiheit des Bürgers ist es überlassen, inwieweit er sich absichern will. Dazu gehört auch der Wegfall des Arbeitgeberanteils als de facto Lohnsenkung. Jeder zahlt selbst für Sozialleistungen, Bildung, Kultur (Büchereien, Theater, Museen etc.). Was bleibt, ist Armenfürsorge. Die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts bleibt offen. Ein Lösungsversuch wäre verstärkte Repression bis hin zur Diktatur.²⁶

Zum anderen die radikale Grundsicherungsfraktion: Nahezu vollständige Absicherung der Lebensrisiken kapitalistischer Vergesellschaftung: freie Gesundheitsversorgung, teilhabebemöglichende Sicherung bei Erwerbslosigkeit (Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit etc.), freie Bildung, Kultur (Büchereien, Theater, Museen etc.), Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Medien). Gleichzeitig Abbau staatlich-administrativer Reglementierung. Was bleibt, ist: Lohnarbeit wird damit freiwillig. Die Frage der Finanzierung (Grundsicherung basiert auf dem Lohnarbeitssystem, das sie zugleich untergräbt) sowie des allgemeinen Niveaus der Grundversorgung bleibt offen. Es entsteht das Problem, Inhalt, Qualität und Struktur der Bildungs-, Gesundheits-, Wohnungs-, Nahrungs- etc. Angebote bestimmen zu müssen.

Die letztere Variante erscheint als extrem unwahrscheinlich. Obwohl: Trotz des in der Öffentlichkeit nahezu unwidersprochenen Neoliberalismus‘ scheint es – angesichts der Umfrageergebnisse für die neue Linkspartei – in Deutschland eine relevante Minderheit zu geben, die zumindest die Logik der Rettung durch weitere Umverteilung von unten nach oben nicht mehr mitmachen will.

Eine Perspektive weiter gehender Überlegungen wäre es jedoch, in den Widersprüchen der Sozialpolitik deren Grenze offen zu legen, Sozialpolitik in ihrer Widersprüchlichkeit zu kritisieren und in diesem Prozess das Weitertreibende zu entdecken. Sie sollte sich nicht in den Widersprüchen der Sozialpolitik herumtreiben. Notwendig dazu ist es, den bloß politischen Verstand zu überwinden.

Anmerkungen

- 1 Der Soziologe Pankoke unterscheidet konservative und radikalreformerische Sozialpolitik als Grenzfälle. Die eine Richtung stehe unter dem Postulat der „socialen Revolution“, die andere suche vorbürgerlich-ständische Ordnungsformen zu restaurieren (Pankoke 1970: 170f.).
- 2 „Indem in der bürgerlichen Gesellschaft Besonderheit und Allgemeinheit auseinander gefallen sind, sind sie dennoch beide wechselseitig gebunden und bedingt. Indem das eine gerade das dem andern Entgegengesetzte zu tun scheint und nur sein zu können vermeint, indem es sich das andere vom Leibe hält, hat jedes das andere doch zu seiner Bedingung.“ (RPh §184 Zusatz). Hegel erweist sich hier als Kenner der liberalen politischen Ökonomie.
- 3 „Das elementarste Recht ist das Recht, sich zu ernähren, zu essen, wenn man Hunger hat [...], und dieses Recht legt dem Gemeinwesen die Pflicht auf, dem Volk ein Existenzminimum zu sichern. Da die bürgerliche Gesellschaft dem Volk das ursprüngliche Naturrecht zu jagen, zu fischen, zu sammeln und zu weiden genommen hat, schuldet sie ihm eine Entschädigung. Solange diese Pflicht nicht anerkannt wird, kann von einem gegenseitig vereinbarten Gesellschaftsvertrag nicht die Rede sein. Es besteht vielmehr ein Komplott der besitzenden Minderheit gegen die Mehrheit, der es am Notwendigsten mangelt und die daher ihrerseits das fünfte Recht in Anspruch nimmt, nämlich sich zu verschwören und zusammenzurotten, um die Besitzenden zu plündern.“ Fourier 1835/36. Hegel geht davon aus, dass dem Menschen, der zum „Sohn der bürgerlichen Gesellschaft“ wurde, seine natürlichen Erwerbsmittel entzogen seien (RPh § 241): Im Zustand der Armut kann er „nicht fischen, nicht jagen, keine Frucht pflücken“, denn „alles ist schon besessen“ (RPh/Griesheim: 605).
- 4 „Es ist die Forderung, daß allen ihre Existenz gesichert sei.“ RPh/Henrich: 196.
- 5 Für Hegel gibt es das Recht des Individuums, von der bürgerlichen Gesellschaft zu verlangen, dass diese für dessen Besonderheit Sorge, nur bedingt. Dem Individuum soll die Möglichkeit gegeben werden, durch Arbeit das Notwendige zu verdienen. Es soll angehalten werden, für seine Subsistenz zu sorgen (vgl.: § 240 Zusatz). Würde „die Subsistenz der Bedürftigen gesichert, ohne durch die Arbeit vermittelt zu sein“, verstoße das „gegen das Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft und des Gefühls ihrer Individuen von ihrer Selbständigkeit und Ehre“ (§ 245). Hegel geht jedoch in seiner Analyse der ökonomischen Prozesse noch weiter, für ihn verschärft sich durch zusätzliche Arbeit der ökonomische Krisenzusammenhang: Würde nämlich die Absicherung der Subsistenz „durch Arbeit (durch Gelegenheit dazu) vermittelt, so würde die Menge der Produktionen vermehrt, in deren Überfluß und dem Mangel der verhältnismäßigen selbst produktiven Konsumenten gerade das Übel besteht, das auf beide Weisen sich nur vergrößert. Es kommt hierin zum Vorschein, daß bei dem *Übermaße des Reichtums* die bürgerliche Gesellschaft *nicht reich genug* ist, d.h. an dem ihr eigentümlichen Vermögen nicht genug besitzt, dem Übermaße der Armut und der Erzeugung des Pöbels zu steuern.“ (RPh: 245, vgl.: RPh/H: 197). Hegel sieht als Ausweg die Kolonisation! (vgl.: RPh/H: 198ff.; RPh § 248) Jedoch hat auch diese Grenzen.
- 6 Prominent: das Recht auf Arbeit. Dieser Forderung haftet bereits dieselbe Problematik an wie den radikalen sozialpolitischen Grundsicherungsforderungen unserer Tage.

- (Bust-Bartels (1985) diskutiert Grundsicherung als „Recht auf Einkommen.“) Die Frage ist, inwieweit die kapitalistische Gesellschaft soziale Grundrechte zulassen kann und welche politische Perspektive mit solchen Forderungen eröffnet bzw. nicht verlassen wird.
- 7 „Der Arme fühlt sich von allem ausgeschlossen und verhöhnt, und es entsteht notwendig eine innere Empörung“, daraus geht bei Hegel der Pöbel hervor. RPh/H: 195, (vgl.: RPh: § 244)
 - 8 Da dies in seinem Umfang wiederum von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängt, ist die Krise des Sozialstaats vorprogrammiert. Sie ist bedingt durch die Krisenhaftigkeit des Kapitalismus und in der Tat so alt wie dieser selbst! Die Vorstellung einer selbstständigen Institution Staat, die zum Subjekt gesellschaftlicher Veränderung gemacht werden könne, wird von Müller/Neusüß (1970) als Sozialstaatsillusion analysiert (vgl. auch: Marx 1843: 305: „Die *Illusion*, dass er bestimmt, wo er bestimmt wird.“). Sie sehen solche Illusionen darin begründet, dass Kapitalismus lediglich als Zirkulationszusammenhang begriffen wird (Müller/Neusüß 1970: 33ff.).
 - 9 Lapinski betont die Herausbildung des deutschen Sozialstaates aus dem Krieg, wobei die Einführung sozialstaatlicher Sicherungen zugleich Ergänzung der nationalen Propaganda (Rettung des Vaterlandes) sei. Der fürsorgliche Staat gilt hier als Surrogat der patriotischen Korruption. Von besonderer Bedeutung ist dabei die neu eingeführte Arbeitslosenversicherung. „Die industrielle ‚Reservearmee‘ wird aus der Kategorie von offiziellen Paupern, die von Almosen leben, in die höhere Kategorie eines vom Staat ‚versorgten‘ Standes versetzt.“ (Lapinski 1928: 396).
 - 10 Beispiele wären 1. einfache Arbeitsschutzbestimmungen, 2. Sozialversicherungssysteme und 3. überzogene Eingriffe in die Verteilung.
 - 11 „National“ insofern, als die Sozialpolitik auch national bleibt und so ihre Grenze darin besteht, „die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu halten“ (Erlass vom 04.02.1890). Kaiser Wilhelm kündigt an, dieses Problem durch internationale Verhandlungen anzugehen. Siehe: Diehl/Mompert 1921: 186.
 - 12 Ein machtpolitisch aufgeblähter Sozialstaat bedingt immer nur Krise und Untergang der gegenwärtigen Verhältnisse, nicht dass sich andere oder bessere damit automatisch etablieren. Luxemburg sprach von der Alternative: „Sozialismus oder Barbarei“, die sich historisch stelle (siehe: Luxemburg 1915).
 - 13 Der Staat erscheint als Instanz der Vernunft. Erweitert findet sich hier die verbreitete Vorstellung des Sozialismus als Übernahme der Staatsgeschäfte durch die Partei der Arbeiterklasse, die Einführung einer gesteuerten Ökonomie, d.h. eines Staatskapitalismus. Hirsch spricht von einem Anfang der 1970er Jahre in der Politik herrschenden Steuerungsoptimismus, wobei der Staat als „Instrument der Gesellschaftspolitik“ begriffen worden sei, der den Kapitalismus „endgültig bändigen“ könne (Hirsch 2002, vgl. Müller/Neusüß 1970: 17).
 - 14 Entstaatlichung des Arbeitsmarktes und der Sozialsysteme (Einführung des Bürgergeldes) fordert die FDP in ihrem aktuellen Wahlprogramm.
 - 15 Wenn auch der Staat nicht direkt als neutral angesehen wird, so gilt er oft als pluralistisch, als Ebene der Auseinandersetzungen, des freien Ringens um die richtige Politik. Kritisch dazu: Müller/Neusüß 1970: 23.
 - 16 Bereits Diemer/Völker 1982 kritisieren: „[S]ozialstaatliche Konzepte bleiben weitgehend auf den Reproduktionsbereich beschränkt“. Etwas defensiver: „Obwohl sich

- alle Überlegungen noch relativ eng an der existierenden Sozialpolitik orientieren, können sie gesellschaftlich nur wirksam werden, wenn sie in die Überwindung und Veränderung des kapitalistischen Arbeitsprozesses einbezogen sind.“ Widersprüche-Redaktion 1989.
- 17 Kritisch dazu: WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1984: „Mindesteinkommen ist kein Hebel zur generellen Befreiung, noch Hebel zur Veränderung der Arbeit, weder Hebel zur Befreiung von Herrschaft, noch Hebel zur Durchsetzung einer alternativen Gesellschaftlichkeit.“
 - 18 Grundsicherungsforderungen stehen auch in der Tradition wirtschaftsdemokratischer Vorstellungen und sind mit entsprechenden Problemen behaftet. Kritisch dazu: Behrens 1996.
 - 19 „Der bestehende sozialstaatliche Komplex ist sicherlich eine herrschaftssichernde bürokratische Reaktion auf stattgefundene gesellschaftliche Desintegrationsprozesse und veränderte Bedingungen der Arbeitskraftverwertung, stabilisiert die kapitalistisch durchgesetzte Warenförmigkeit der sozialen Beziehungen und stützt die Durchsetzung einer ausbeuterischen und zerstörerischen Technologie.“ Diemer/Völker 1982.
 - 20 „Sozialpolitik, als ‚ideell-gesamtkapitalistische‘ Reproduktion der Arbeitskraft, ist determiniert und formbestimmt von der Logik und Dynamik der Kapital-Verwertung.“ Diemer/Völker 1982.
 - 21 Darunter ist zu verstehen: Grundsicherung in teilhabeermöglicher Höhe und ohne Arbeitszwang. Unter anderen Bedingungen behielte Grundsicherung ihren neoliberalen Charakter. Eine staatlich finanzierte Grundsicherung macht weitgehende Flexibilisierung und Lohnsenkung möglich, sie ist je nach Ausgestaltung über weite Strecken mit den Interessen des Kapitals kompatibel. Zugleich bedarf sie einer Zustimmung jener Gruppen, die die Kosten übernehmen müssen. Ist dies von der Kapitaleseite schwerlich zu erwarten, bedarf es einer Toleranz für weitreichende Umverteilung innerhalb der Arbeiterklasse.
 - 22 Die liberale Debatte nennt dies einen „vierten Sektor“.
 - 23 Oder wenn es darum geht, mehr oder weniger staatswirtschaftliche Formen des Kapitalismus zu bewahren: Abkoppeln vom Weltmarkt (siehe: RGW).
 - 24 Es wird dabei auch an das Lambsdorff-Papier erinnert, das 1982 das Ende der sozialliberalen Koalition besiegelte.
 - 25 „Wo es politische Parteien gibt, findet jede den Grund eines jeden Übels darin, daß statt ihrer ihr Widerpart sich am Staatsruder befindet. Selbst die radikalen und revolutionären Politiker suchen den Grund des Übels nicht im Wesen des Staats, sondern in einer bestimmten Staatsform, an deren Stelle sie eine andere Staatsform setzen wollen.“ Marx 1844: 401.
 - 26 Letztere Form wäre zwar wiederum ökonomisch kontraproduktiv, wird jedoch bereits vorgedacht (siehe Einsatz der Bundeswehr im Innern).

Literatur

- Alex, Anne 2005: Keine Utopie. Grundeinkommen statt gruseliger Grundsicherung, in: *express* 4/2005
- Bättig, Michael 2005: Ein neuer Anfang?, in: *quer* 2, 6/7-2005
- Blank, Hans-Joachim/Joachim Hirsch 1967: Vom Elend des Gesetzgebers, in: Schäfer/Nedelmann (Hg.) 1967: *Der CDU-Staat*, Frankfurt am Main 1969, S. 133–173
- Bust-Bartels, Axel 1985: Das Recht auf Einkommen – eine systemsprengende Reform?, in: *Widersprüche* Heft 14, Februar 1985
- Diehl/Mompert (Hg.) 1921: *Sozialpolitik*, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1984
- Diemer, Niko/Wolfgang Völker 1982: Verteidigen, kritisieren und überwinden zugleich? Probleme mit dem Sozialstaat, in: *Widersprüche* Heft 4/5, Dezember 1982
- Euchner, Walter 1967: Zur Lage des Parlamentarismus, in: Schäfer/Nedelmann (Hg.) 1967: *Der CDU-Staat*, Frankfurt am Main 1969, S. 105–132
- Forsthoff, Ernst 1964: *Rechtsstaat im Wandel*, Stuttgart
- Fourier 1835/1836: *La Fausse Industrie*,
- Georg Vobruba 1984: Die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen, in: *Widersprüche* Heft 12, Oktober 1984
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1821: Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: *Werke* 7, Frankfurt am Main 1986
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich; Dieter Henrich (Hg.) 1983: *Hegel: Philosophie des Rechts*, Vorlesungsnachschrift 1819/20, Frankfurt am Main 1983
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich; Illting (Hg.) 1973/74: *Hegel: Philosophie des Rechts*, Vorlesungsnachschrift. Griesheim, Stuttgart 1973/74
- Heimann, Eduard 1928: *Soziale Theorie des Kapitalismus*, Frankfurt am Main 1980
- Hirsch, Joachim 1982: Sozialstaatskrise und das sozialdemokratische Dilemma, in: *Widersprüche* Heft 2, März 1982
- Hirsch, Joachim 2002: Tote Hunde wecken? Interview in: *arrancha* 24, Juli 2002
- Kunstreich, Timm 1999: Die soziale Frage am Ende des 20. Jahrhunderts. Von der Sozialpolitik zu einer Politik des Sozialen, in: *Widersprüche* Heft 74, Dezember 1999
- Lapinski, Paul 1928: *Der ‚Sozialstaat‘. Etappen und Tendenzen seiner Entwicklung*, in: *Unter dem Banner des Marxismus*, Reprint Frankfurt am Main 1972
- Marx, Karl 1843: *Kritik des Hegelschen Staatsrechts*, MEW 1
- Marx, Karl 1844: *Kritische Randglossen zu dem Artikel eines Preußen*, MEW 1
- Müller, Wolfgang 1967: Die Grenzen der Sozialpolitik in der Marktwirtschaft, in: Schäfer/Nedelmann (Hg.) 1967: *Der CDU-Staat*, Frankfurt am Main 1969, S. 14–47
- Müller, Wolfgang/Christel Neusüss 1970: Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: *Sozialistische Politik* Nr. 6/7, Juni 1970.
- Pankoke, Eckhart 1970: *Soziale Bewegung – Soziale Frage – Soziale Politik*, Stuttgart
- Schäfer, Gert/Carl Nedelmann (Hg.) 1967: *Der CDU-Staat*, 2 Bde., Frankfurt am Main 1969
- Vobruba, Georg 1984: Die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen, in: *Widersprüche* Heft 12, Oktober 1984
- WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1984: Verteidigen, kritisieren und überwinden zugleich! Alternative Sozialpolitik – Gegen Resignation und „Wende“. Ein Strategiepapier, in: *Widersprüche* Heft 11, April 1984

- WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1985: „Mindesteinkommen“ als soziale Garantien, in: Widersprüche Heft 15, Juni 1985
- WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1989: Sozialpolitik oder Politik des Sozialen. Anmerkungen zum analytischen Zugang zu einem Politikfeld, in: Widersprüche 32, September 1989

Thomas Gehrig, Schmidt-Str. 2, 65385 Rüdeshheim am Rhein
E-mail: th.gehrig@onlinehome.de

	ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT	<input type="radio"/> Ich möchte 1 kostenloses Probeexemplar <input type="radio"/> Ich möchte die nächsten 4 aktuellen Ausgaben zum Preis von 10 Euro (gg. V.k.)
	In der aktuellen Ausgabe (6-7/05) u.a.:	
express PF 102062 63020 OFFENBACH Tel. (069) 885006 Fax 821116 express-afp@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Agnes Schreieder: »Just another campaign?«, Gespräch über »Organizing« in Germany ◆ Anne Alex: »Ende des Persönlichkeitsschutzes«, über »Fallmanagement« und Eingliederungsvereinbarungen ◆ »Ausgebildet?«, Fragen an ver.di und HBS zur Zukunft der Bildung ◆ Martin Dieckmann: »Von Kröten und Leuchttürmen«, zum Tarifabschluss in der Druckindustrie ◆ WSI-Tarifarchiv: »Besenwagen statt Teufelslappen«, Reallohnentwicklungsschlusslicht Deutschland ◆ Bernd Riexinger: »Stimmungs-Macher?«, warum ein Wahlbündnis notwendig ist ◆ Frassanito-Netzwerk: »Konspirieren und streiten« für ein freies, offenes und radikales Europa ◆ Hajek/Huckenbeck: »La longue Lutte«, internationale Unterstützung im Kampf gegen Accor ◆ Heinrich Geiselberger: »Tomaten des Zorns«, über die CIW und ihre Klassenfahrt zum Erfolg ◆ Sissel Brodal: »Erdbeeren des Zorns«, über die Situation in Huelva 	



Andreas Bachmann

Systemwechsel in der sozialen Sicherung – der Kampf um die Sozialversicherung

In der Traditionslinie der Sozialstaatskritik der undogmatischen und feministischen Linken wird das deutsche Sozialversicherungssystem zu Recht kritisiert:

Die (sozialrechtliche und politische) Orientierung der Leistungsansprüche am herkömmlichen Normalarbeitsverhältnis hat jahrzehntelang weibliche Erwerbsarbeit und typische weibliche Lebensläufe diskriminiert. Wegen der Bindung der Sozialversicherungssysteme am Normalarbeitsverhältnis ist der Risiko- und Einkommenschutz für prekär oder auch nur teilzeitbeschäftigte Lohnabhängige oder für Erwerbstätige in den Grenzbereichen der Scheinselbstständigkeit bzw. prekären Selbstständigkeit gering. Das Äquivalenz- und Leistungsprinzip bei Beitrag **und** Versicherungsansprüchen hat eine sozialkonservative Funktion bei der Verfestigung von Hierarchien und Statusunterschieden innerhalb der Lohnabhängigen. Schließlich wird regelmäßig auf die historische („bismarcksche“) Prägung der modernen deutschen Sozialversicherung hingewiesen: Die Durchsetzung der modernen Sozialversicherung in Deutschland war verbunden mit der politischen (und wirtschaftlichen) Enteignung der genossenschaftlichen Selbsthilfekassen der frühen Arbeiterbewegung und auch als ein Instrument der Herrschaftssicherung gegenüber der Sozialdemokratie des 19. Jahrhunderts angelegt. Schlussendlich ist das Sozialversicherungssystem einer der institutionellen Kerne eines repressiv-hierarchischen dualen Modells bürgerlicher Sozialpolitik, die soziale Mindestgarantien in Form von Versicherungsansprüchen für die integrierten produktiven Lohnabhängigen vorbehält und ansonsten paternalistische Armen- und Fürsorgepolitik für die nicht integrierten Teile der Arbeiterklasse fortschreibt. Dort gibt es keine Garantien und Grundrechte, sondern nur Bedürftigkeitsprüfung und ausufernde Pflichten zur Unterordnung und Anpassung.

Vor dem Hintergrund dieser historischen Erfahrung und der entsprechenden Debatte überrascht es nicht, wenn die Präferenz der nichtsozialdemokratischen und außergewerkschaftlichen Linken, sofern sie sich überhaupt mit rechtlichen, institutionellen oder ökonomischen (Detail-)Fragen des sozialpolitischen Feldes

beschäftigen, eindeutig in Richtung steuerfinanzierter Sicherungssysteme geht. Dem traditionellen Versicherungsprinzip wird beispielsweise auch in der viel besprochenen Veröffentlichung der AG links-netz aus September 2003 zu den „Umrissen eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur“¹ eine deutliche Absage erteilt.²

Abgesehen von der Unschärfe und der gedanklichen Lässigkeit bei der Auseinandersetzung mit dem herrschenden neoliberalen Diskurs – so sollen nach Ansicht der AG links-netz auch „demografische Entwicklungen“³ das lohnarbeitsbezogene Sozialversicherungssystem obsolet machen – sind aus meiner Sicht weitere Punkte kritisch anzumerken. Zum Ersten wird die Ambivalenz des Sozialversicherungssystems von Herrschaftssicherung einerseits und kollektiver solidarischer Risikoabsicherung andererseits unterschätzt. Zum Zweiten schneidet man sich durch Vorfestlegung auf eine zukünftige steuerfinanzierte sozialpolitische Welt von den Fragen ab, wie universale soziale Grundrechte **im** Sozialversicherungssystem gestärkt werden könnten und wo die politischen und ökonomischen Risiken eines Systemwechsels von beitragsgestützten Sozialversicherungen zu steuerfinanzierten Transfers liegen. Einer gesonderten Kritik bedürften in diesem Zusammenhang die steuerpolitischen Prämissen der AG links-netz, die sowohl Mehrwertsteuererhöhungen für diskussionswürdig hält, als auch auf die Besteuerung von Haushalten und nicht von Individuen (Personen) setzt. Die letzte Festlegung scheint insbesondere vor dem Hintergrund der Ehegattensplittingdebatte der letzten 20 Jahre völlig überraschend.⁴

Im Folgenden nun einige Thesen, warum der Kampf um die Sozialversicherung oder um eine Neubegründung der Sozialversicherung lohnend ist:

(1) Die sozialpolitischen Institutionen in der Bundesrepublik sind – ähnlich wie die sozialpolitische Landschaft in Frankreich – durch die Dualität von Sozialversicherungswesen (das auf dem Lohnarbeitsverhältnis beruht) **und** dem System der rein staatlichen Transfers und Dienstleistungen, geprägt. Analytisch ist der Unterschied deshalb wichtig, weil die sozialen Ansprüche aus dem Sozialversicherungsverhältnis häufig rechtlich robuster, weil systematisch weniger an repressive Bedürftigkeitsprüfungen gebunden sind, als die Ansprüche auf staatliche Transfers (z.B. Sozialhilfe). In dem herrschenden Rechtsverständnis bildet sich diese Differenz zu anderen Sozialleistungen in dem besonderen Eigentumschutz von Sozialversicherungsansprüchen ab.

In der Sozialreformdebatte in England der 1940er Jahre („Beveridge-Plan“) schien auch der Labour Party, die grundsätzlich zwar für die Finanzierung der Sozialleistungen aus Steuermitteln eintrat, die Beitragsfinanzierung – also das Versicherungsprinzip – der sicherste Schutz vor einer an das Armenrecht angelehnte Bedürftigkeitsprüfung.⁵

Die neoliberalen oder new labour Sozialreformen in Westeuropa als Strategien der **Rekommodifizierung** sind gegen die Sozialversicherungssysteme schwerer in Szene zu setzen als die Veränderungen bei steuerfinanzierten Sicherungssystemen (Arbeitslosenhilfe) oder im Arbeitsrecht. Die Strukturen der beitragsfinanzierten Sicherungen sind faktisch eine Verteidigungslinie in den sozialen Auseinandersetzungen, garantieren aber selbstverständlich keine unverrückbaren Haltelinien, wie es die Riesterischen Rentenreformen gezeigt haben.

Daher sollten die Folgewirkungen eines von Teile der Linken antizipierten Systemwechsels in der Finanzierung der sozialen Sicherung weg von Beitrags- hin zur Steuerfinanzierung stärker beachtet werden. Dies gilt umso mehr, als z.B. die Neokonservativen in Deutschland auf eine auch durch indirekte Steuern finanzierte Quasigrundsicherung auf niedrigem Niveau orientieren, die teilweise Bedürftigkeit voraussetzt und immer auf ergänzende private Versicherung, Vorsorge oder Familienbande verweist.

(2) Verteilungspolitisch sind die Sozialversicherungen durch die Verallgemeinerung und juristische Absicherung von Soziallohnbestandteilen ein bedeutender Hebel in der Verteilungsauseinandersetzung mit dem Kapital, wie sich an der nachhaltigen Polemik der Arbeitgeber gegen die Lohnnebenkosten zeigt. Daneben stellen die Sozialversicherungen durch die Umverteilung innerhalb der abhängig Beschäftigten – insbesondere im Bereich der Krankenversicherung – die materielle Voraussetzung für eine sozialpolitische Alltagsmoral dar, die auf Solidarität und Risikoteilung setzt.

Materielle Standards, Maßstäbe und soziale Rechtspositionen für das gesamte sozialpolitische Feld haben sich häufig erst im Sozialversicherungswesen entwickelt, bevor sie Gegenstand der allgemeinen sozialpolitischen Auseinandersetzung geworden sind.

Wie am Beispiel der Rentenkürzungen gezeigt wurde, strahlen Senkungen der Sozialversicherungseinkommen sehr schnell auf die Höhe staatlicher Transfers wie Sozialhilfe ab, weil es faktisch auch ein besonderes Lohnabstandsgebot bezüglich des Abstands zwischen beitrags- und steuerfinanzierten Sozialleistungen gibt.

(3) Die immer noch richtige Kritik der Frauenbewegung und der undogmatischen Linken an den Sozialversicherungen, dass sich ihre innere Ausgestaltung und weite Teile des Sozialrechts am männlichen Normalarbeits- und Vollzeitverhältnis orientiert, kann heute **auch** als Anhaltspunkt zur Problematisierung prekärer Arbeitsverhältnisse und unsteter Erwerbsverläufe auch von Männern herangezogen werden.

Durch sozialrechtliche Kompensationen **könnte** aber die Verlängerung und Verstärkung sozialer Ungleichheit und Geschlechterdiskriminierung in gravierend

unterschiedliche Sozialversicherungsansprüche verhindert bzw. mindestens deutlich entschärft werden. Kompensation und Risikoumverteilung sind in der modernen Sozialversicherung selber schon angelegt. Leider wurden viele dieser Rechtspositionen – wie z.B. Rentenberechnung nach fiktiven Mindestlohn, die in den späten 1970er Jahren auch im AFG und im Rentenrecht verankert waren, sukzessive zurückgenommen.

Ohne eine Stabilisierung der Beitragsbasis und Einnahmesteigerungen sind diesen Schritten – wie z.B. noch stärkeren rentenrechtlichen Kompensationen zum Ausgleich von Erziehungszeiten oder Phasen geringen Verdienstes – allerdings enge Grenzen gesetzt. Konzeptionell sind die Korrekturinstrumente, wie z.B. Rentenberechnung nach fiktiven Mindestentgelten oder die Einführung von armutsfesten Grundsicherungselementen **innerhalb** der Sozialversicherungssysteme vorhanden und kein Fremdkörper im Sozialversicherungsrecht.

Auch hinsichtlich flexibilisierter oder entformalisierter Beschäftigungsverhältnisse gibt es über Sozialversicherungen Gestaltungs- und Integrationsmöglichkeiten, wie es die Konstruktion der Künstlersozialversicherungen ohne einen konkreten Arbeitgeberbezug zeigt.

(4) Der Ausbau sozialer Grundrechte in der Sozialversicherung hängt eng mit Anspruchsgarantien zusammen, die nicht mechanisch Beitragszahlung nach dem Äquivalenzprinzip voraussetzen. Auch dies wäre den Sozialversicherungen nicht wesensfremd, setzt aber eine stärkere bürgerrechtliche Orientierung im Sozialversicherungsrecht voraus, die sich mit den jüngsten Anleihen aus dem Privatversicherungsrecht nicht verträgt. Eines der zentralen Kampffelder der Sozialpolitik sind unterschiedliche Formen der Privatisierung von kollektiven Sicherungssystemen. Neben der materiellen Privatisierung (Verlagerung zur kommerziellen Privatversicherung) geht es dabei auch um einen Formenwechsel im Sozialrecht, wo Anleihen aus dem privaten Versicherungs- und Vertragsrecht gemacht machen.

Mit der Privatisierung wäre auch ein Terrainwechsel in der politischen Handlungsebene verbunden: Beim Kampf **im** Sozialstaat und um die Sozialversicherung geht es um soziale Grundrechte und soziale Garantien, die erkämpft, verteidigt und neu durchdacht werden müssen. Nach einer Privatisierung der sozialen Dienste und Transfers steht vorrangig der Verbraucherschutz derjenigen auf der Tagesordnung, die sich noch den privaten Versicherungsschutz leisten können.

(5) Auch die Kritik an dem sozialkonservativem Äquivalenzprinzip der (deutschen) Sozialversicherung relativiert sich bei einem Blick auf die Umverteilungsmechanismen der gesetzlichen Krankenversicherung: In manchen Einzelkassen kommen 80 Prozent der Leistungen 10 Prozent der Versicherten zu Gute, was eine beträchtliche Leistung hinsichtlich Umverteilung und Risikoausgleich dar-

stellt. Ein gravierendes Defizit und Handicap ist zweifellos die Fortschreibung von Einkommensdiskriminierungen im Erwerbsleben bei der Rentenberechnung sowie bei anderen beitragsfinanzierten Lohnersatzleistungen. Im Sinne einer Neubestimmung von Sozialversicherungen als Adressaten sozialer Grundrechte wäre die Konsequenz daraus, die **beitragsunabhängige** Garantie von einem armutsfesten Mindestniveau von Lohnersatzleistungen zu etablieren. Wie weit die Gegenfinanzierung dafür über größere Bundeszuschüsse oder über eine Nivellierung der Leistungen sichergestellt wird, bedarf einer eigenständigen Diskussion und Klärung.

Das beschriebene Defizit relativiert sich bei einer vergleichenden Betrachtung der **Gesamtleistungsniveaus** von typischen steuer- und beitragsfinanzierten Alterssicherungssystemen. Auffällig ist, dass das deutsche (und französische) Rentenrecht die Status- und Einkommensunterschiede der unterschiedlichen Erwerbsbiografien deutlich reproduziert, was sich z.B. daran festmacht, dass in Deutschland und Frankreich Niedriglohnwerbsbiografien relativ schlecht und überdurchschnittlich hohe Erwerbseinkommen sowie lange Versicherungszeiten **relativ** hoch im Ländervergleich (Deutschland, Frankreich, Schweiz, Niederlande, England) bewertet werden.⁶

Allerdings ist das Sozialrentenniveau in Frankreich und Deutschland bei den durchschnittlichen Einkommen höher als bei den Basissystemen der Niederlande, der Schweiz oder gar England. Für eine Mehrheit der Lohnabhängigen garantiert das „rheinische“ Modell (noch) das höhere Leistungsniveau. Einschränkend muss hier aber klargestellt werden, dass die Untersuchungen aus den später 1990er Jahren stammen, wo die niveausenkenden Rentenreformen (Riester) noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Relationen im Leistungsniveau in diesem Ländervergleich sind auch Ausdruck des Umstandes, dass außerhalb Deutschlands und Frankreich private Vorsorge und Betriebsrenten eine größere Rolle bei der Einkommenssicherung im Alter spielen. Nur in dem „rheinischen Modell“ haben waren die Sozialrentensysteme als lebensstandardsichernd konzipiert. Die grundsicherungsähnlichen Systeme in den Niederlanden, England und der Schweiz verweisen bei allen Unterschieden auf privates Sparen und Vermögen. In diesem Vergleich ist dann das deutsche oder französische Rentensystem progressiver, weil es zumindest bis vor wenigen Jahren Alterssicherung außerhalb des Kapitalmarktes und archaischer Betriebsrentenordnungen angelegt hat.

(6) Angesichts der weitgehenden Entpolitisierung und sozialpartnerschaftlichen Bürokratisierung der **Selbstverwaltung** der Sozialversicherung fällt es schwer, hier unmittelbare Anknüpfungspunkte für eine Repolitisierung dieser politischen und administrativen Ebene zu finden. Gleichwohl würde ich diese institutionelle Möglichkeit insbesondere im Feld der Krankenversicherung und (der

betrieblichen und kommunalen) Gesundheitspolitik nicht aus den Augen verlieren, da wir im Feld der Sozialpolitik auf jeden partizipatorischen Ansatz und nicht-technokratischen Impuls angewiesen sind. Die Auseinandersetzungen um gesundheitsfördernde Arbeits- und Lebensbedingungen, um Versicherten- und PatientInnenrechte könnten ein Ansatz für eine Politisierung und Belebung der Selbstverwaltung sein.

Anmerkungen

- 1 AG links-netz: Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatumbau ? Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur; Frankfurt/M 2003 (im Folgenden zitiert als „Sozialpolitik als Infrastruktur“)
- 2 „Sozialpolitik als Infrastruktur“ S. 3ff.
- 3 „Sozialpolitik als Infrastruktur“ S. 2
- 4 „Sozialpolitik als Infrastruktur“ S. 7
- 5 Kaufmann, Franz-Xaver 2003 : Varianten des Wohlfahrtsstaats, Frankfurt/M 2003, S. 145
- 6 Döring, Dieter 2002: Die Zukunft der Alterssicherung, Frankfurt/M 2002, S. 47 ff.

*Andreas Bachmann, AMPAS Zentrale – Hamburg, Leiter – Sachversicherung,
Nagelweg 47, 20097 Hamburg
E-mail: andreas.bachmann@ampas.de; bachmann.hamburg@t-online.de*

Timm Kunstreich

Sozialgenossenschaften – ein Versuch, eine kooperative Vergesellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken¹

Eine „alternative Vergesellschaftung im Sozialstaat“ zu denken war 1984 in der Redaktion der WIDERSPRÜCHE ein Ansatz in unserem Versuch, von einer alternativen Sozialpolitik zu einer Alternative zur (hegemonialen) Sozialpolitik zu gelangen. Unter der Überschrift „Verteidigen, kritisieren und überwinden zugleich!“ versuchten wir in „drei Strängen“ als „strategische Hypothesen“ (Lefebvres) für einen grundlegenden Umbau nicht nur des Sozialstaates, sondern tendenziell für alle gesellschaftlichen Sphären zu formulieren – und das in einer Weise, die die materiellen Errungenschaften des keynesianischen Sozialstaates weder vernachlässigt noch gering schätzt, aber auch nicht überschätzt („verteidigen“), die zugleich die Einsichten in die Zwänge des Wertgesetzes kapitalistischer Akkumulation weiter ausbuchstabiert („kritisieren“) und die zugleich die Subjekte versucht zu benennen, die Akteure möglicher Transformationen sind („überwinden“).

„Die im Sozialstaat vorfindbare Vergesellschaftung in Form von Verstaatlichung und Bürokratisierung ist das Lebenselixier bürgerlicher Hegemonie: Herrschaft braucht nicht als solche benannt werden, sondern vollzieht sich durch die Organisationsstrukturen selbst. Konservative Selbsthilfe-Ideologen setzen denn hier auch konsequent an, indem sie die Apparate unbehelligt lassen und stattdessen die Problembetroffenen ‚ermuntern‘, sich selbst zu helfen. Selbstbestimmte Vergesellschaftung **im** Staat, das klingt fürs Erste paradox: Es geht um eine umfassende Transformation der Institutionen, letztlich des Staates selbst, mit dem Ziel alternativer Vergesellschaftungsformen.“ (1984: 131)

20 Jahre später – und das ist in diesem Fall eine Epoche später – stehen wir im Grundsatz noch immer zu unserer damaligen Einschätzung, allerdings mit dem Unterschied, dass wir die Radikalität eines vitalen und gewalttätigen Kapitalismus doch unterschätzt haben. Wenn uns damals jemand die (fast) alle gesellschaftlichen Gruppen erfassende Einheitsideologie des Neoliberalismus vorhergesagt hätte, dann hätten wir so jemanden bestenfalls für einen etwas verschobenen Verschwörungstheoretiker gehalten. Dass in dieser Situation die GenossInnen

WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 97, 25. Jg. 2005, Nr. 3, S. 105–122

vom links-netz den Mut finden, Sozialpolitik als Infrastrukturpolitik zu denken und in Umrissen auszuformulieren, erfreut uns, da inhaltlich vielfach an unsere Intension von „Verteidigen, kritisieren und überwinden zugleich“ angeschlossen wird (auch wenn wir noch immer ein bisschen beleidigt sind, dass wir im Text nicht ausdrücklich genannt werden).

Die „Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur“ in der Textfassung von Joachim Hirsch und Heinz Steinert versteht sich ausdrücklich im Kontext eines radikalen Reformismus als ein „Vorschlag, Sozialpolitik von anderen Grund-Voraussetzungen her zu denken“ (1). Diese Intension hält das Papier auch systematisch durch. Damit ist zugleich klar, dass viele Aspekte und Anfragen notwendigerweise offen bleiben müssen. So wird die Frage, wer die Subjekte dieser Veränderung sein sollen, nur implizit angeschnitten, so z.B. indem die Autoren die Bedeutung des Lokalen hervorheben:

„Die im Durchschnitt wenigen Wanderungen des Lebens geschehen von einer lokalen Lebensweise zur nächsten. Daher ist das Lokale ein ausgezeichneter Ort, um Infrastruktur für alle zugänglich her- und zur Verfügung zu stellen. Sozialarbeiterische Gemeinwesenarbeit weiß darüber ziemlich viel, hat auch Techniken der Intervention zur Verfügung und sollte die Standardform von Sozialarbeit sein. Dazu ist lokal Selbstorganisation möglich“ (7).

Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip, das Partizipation der Akteure an ihren eigenen Angelegenheiten unterstützt und so zur Praxis der Aneignung des Sozialen wird, ist der Grundgedanke der folgenden Überlegungen. Er basiert zugleich auf der Überzeugung, dass, sollte es je eine befreite und solidarische Gesellschaft geben, Elemente dieser Gesellschaft hier und heute vorfindbar sein müssen. Wie dieser Vorschein einer alternativen Gesellschaftlichkeit sich ausdrückt, ob als „Tagtraum“ (Bloch/Haug) oder als subjektorientierte Praxis im kommunalen Raum (wie z.B. die Kinder- und Familienhilfezentren in Hamburg, vgl. Langhanky u.a. 2004) ist in gleicher Weise weiterführend, wichtig ist immer, dass die vorfindbare Realität als nur eine der möglichen angesehen wird. Nur dann lassen sich auch mögliche Zukünfte als unterschiedliche denken und auch anstreben. Es geht also um die Vermittlung von analytischer Perspektive mit der des kooperativen Handelns.

Wenn ich im Folgenden versuche, die Verbindung zwischen beiden Perspektiven in der Idee und dem Konzept der Sozialgenossenschaften zu suchen, so deshalb, weil ich meine, dass mit Sozialgenossenschaften als Elementen einer sozialen Infrastruktur das sozialpolitische Paradox aufgehoben werden kann, „die sozialstaatlichen Korrekturen zur Bewältigung von marktwirtschaftlich nicht bewältigter, großteils sogar erzeugter Armut mit marktwirtschaftlichen Mitteln zu bewältigen. Analoge Veränderungen und Paradoxien zeigen sich bei der Sozialhilfe, in den sozialen Einrichtungen sowie bei der Sozialarbeit. D.h., auch die dortigen Probleme werden mit Mitteln bekämpft, die sie erzeugen“ (Flieger 2003: 12).

Vier genossenschaftliche Prinzipien geben die Richtung an, in welcher derartige Paradoxien aufgehoben werden können (vgl. hierzu insgesamt: Flieger 2003):

- ▷ Das „Förderprinzip“ – Der Zweck jeder Genossenschaft ist es, die GenossInnen zu fördern, je nachdem was Gegenstand der Genossenschaft ist, sei es nun Wohnung, Arbeit, Unterstützungsleistung usw. Das Förderprinzip ist damit eng an den Gebrauchswert von Aktivitäten gebunden. Im Unterschied zur Vernutzung und Ausbeutung der Arbeitskraft geht es hier um eine wie auch immer geartete Förderung im Sinne von zukünftiger Verbesserung der Lebenssituation. Ein „Fordern“, das nicht den Interessen der Akteure entspricht, ist in diesem Kontext überhaupt nicht denkbar. Diese Gebrauchswertorientierung wird unter anderem durch das zweite genossenschaftliche Prinzip unterstützt:
- ▷ Identitätsprinzip – Dieses Prinzip unterstreicht, dass in Genossenschaften üblicherweise unvereinbare Rollen miteinander in den handelnden Personen vereinigt werden. So z.B. der Produzent mit dem Konsumenten, der Vermieter mit dem Mieter usw. Im Zusammenhang der Sozialgenossenschaften ist hier insbesondere die (mögliche) Identität von „Professionellen“ und „Klient“ von besonderer Bedeutung. Damit ist das Identitätsprinzip zugleich auch eine praktische Zurückweisung der Reduktion menschlicher Tätigkeit auf Lohnarbeit. Im genossenschaftlichen Kontext können alle anderen Formen kreativer Tätigkeit nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch als gleichwertig erlebt werden. Gegen die Reduktion menschlicher Tätigkeit auf eine Ware und gegen eine einseitige Funktionalisierung spricht auch die Praxis des 3. genossenschaftlichen Prinzips:
- ▷ Demokratieprinzip – Unabhängig davon wie hoch der Genossenschaftsanteil einer Person ist, jede Person hat eine Stimme. Dieses Grundelement demokratischer Partizipation geht zum einen weit über Mitbestimmung im Sinne des Betriebsverfassungsrechtes hinaus und ist zum anderen zugleich das wirksamste Gegenmittel gegen den „Totalitarismus“ moderner, neoliberaler Betriebsführung. Dass mit dem Demokratieprinzip Machtausübung im Sinne Hannah Arendts gemeint ist („Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln.“ 1990: 45), wird durch das 4. Prinzip noch einmal verstärkt:
- ▷ Solidaritätsprinzip – Solidarität entsteht immer dann, wenn Menschen sich zusammenschließen, um etwas zu schaffen, was keine Person für sich alleine leisten könnte. Solidarität ist also der praktische Ausdruck einer positiv verstandenen Macht im Sinne von gemeinsamer Fähigkeit etwas zu tun. Realisiert sich diese Fähigkeit in hierarchischen Organisationen als Subkultur oder als transversale Sozialität, so realisiert sich im Solidaritätsprinzip der Genossenschaft – in wechselseitiger Ergänzung mit den anderen drei Prinzipien – eine Praxis, die statt Konkurrenz, Auslese und Selektion, Kreativität, Einmaligkeit und Reziprozität erlebbar macht.

Diese vier Prinzipien kennzeichnen das Genossenschaftskonzept als Ganzes. Sozialgenossenschaften als eine spezifische (und noch relativ bedeutungslose) Teilgruppe von real existierenden Genossenschaften haben darüber hinaus noch besondere Merkmale, auf die ich später noch eingehen werde. Zentral für das Konzept von Sozialgenossenschaften im Kontext einer Sozialpolitik als Infrastrukturpolitik ist jedoch der Zusammenhang von Genossenschaften und Bürgerrechten. Diesem Zusammenhang gilt folgende zentrale These:

**Sozialgenossenschaften sind *notwendig*,
um soziale Bürgerrechte (social citizenship) zu realisieren.**

Dass „Not“ und „Genossenschaft“ historisch in einem Zusammenhang stehen, wird niemand leugnen. Aber es war nie die „reine Not“, sondern immer eine „soziale Not“, eine politisch-ökonomisch-kulturelle Not, die zu Selbstorganisationen wie die der Genossenschaft führte. Edward P. Thompson kennzeichnete diesen Zusammenhang mit dem Begriff der „moralischen Ökonomie“ (1980), Michael Vester betonte diesen Aspekt, wenn er in seiner noch immer grundlegenden historisch-psychologischen Untersuchung das „Proletariat als Lernprozess“ deutete (1970). Von beiden können wir lernen, dass es immer der aktuelle Zusammenhang von Not und Selbstorganisation ist, der Inhalt und Ausprägung solidarischer Aktionen erklärt, dass es jeweils die aktuellen sozialen Konflikte sind, die Selbstorganisationen der Machtunterworfenen oder Ohnmächtigen hervorbringen – wenn sie Hoffnung auf Veränderung haben. Hunger allein führt zum Verhungern, nicht zur Selbstorganisation. Es sind vielmehr existenziell wichtige, bewegende Fragen, die Menschen dann dazu bringen sich zusammenzuschließen, wenn sie eine gemeinsame Option haben. Für die Begründung meiner These bedeutet das: Die Notwendigkeit von Sozialgenossenschaften ist nicht aus historischer Reminiszenz zu begründen, sondern aus den aktuellen gesellschaftlichen Konflikten. Da in den heutigen Auseinandersetzungen die Genossenschaften als Ausdruck sozialer Bewegung so gut wie nicht vorkommen, ist es nötig, zunächst einige Überlegungen grundsätzlicher Art zum Verhältnis von „Markt“ als zentralem neo-liberalen Steuerungselement und „Kooperation“ als grundlegender menschlicher Fähigkeit zu machen. In einem zweiten Schritt werde ich Kooperation als Membership und Citizenship zueinander in Beziehung setzen, um in einem dritten Abschnitt diese Überlegungen an Beispielen für Sozialgenossenschaften zusammen zu führen. Im Ausblick erinnere ich an Natorps Vision einer „Genossenschaft von Genossenschaften“ als einer alternativen Vergesellschaftung im Sozialstaat, nicht als Reminiszenz, sondern um die Aktualität einer Tradition zu unterstreichen, in der m.E. auch das Konzept der sozialpolitischen Infrastruktur steht.

Markt und Kooperation

In den letzten Monaten habe ich in einigen Diskussionen die Idee der Sozialgenossenschaft getestet. Die Reaktionen reichten von freundlich-irritiert bis mitleidig-herablassend. Ein Kommentar tauchte jedoch mehrfach auf: „Das ist doch 19. Jahrhundert!“ Wirft man einen Blick auf neuere Veröffentlichungen von Vertretern des Genossenschaftsgedankens, so wird deutlich, dass genau dieser Vorwurf auch gefürchtet wird. Es gibt hier eine starke Tendenz, Genossenschaften ausschließlich utilitaristisch zu begründen, Genossenschaft also als die beste Wahl im „rational choice“ des *homo oeconomicus* hervorzuheben, die eine besonders gelungene Teilhabe am kapitalistischen Markt verspricht.

Nun ist das mit dem Alter einer Idee oder eines Konzeptes so eine Sache. Wenn Aktualität überhaupt ein Argument für irgendetwas ist, dann ist der Vorwurf, der Genossenschaftsgedanke käme aus dem 19. Jahrhundert, wenig stichhaltig, denn der Begründer der modernen Marktphilosophie lebte bekanntlich im 18. Jahrhundert: Adam Smith. Seine Untersuchung „On the Wealth of the Nations“ wurde 1776 publiziert. Für den hier zur Diskussion stehenden Zusammenhang ist Adam Smith ein wichtiger Zeuge, verstand er sich selbst doch weniger als Ökonom denn als Moralphilosoph. Denn die Suche nach „übergreifenden Regeln des Zusammenlebens“ (so die Definition von Moral von Micha Brumlik 2001: 1236) war in einer Zeit, in der das umfassende Definitionsmonopol der Kirche bzw. der Religion zerfiel, von zentraler Bedeutung. Smith interpretierte den Markt als die „unsichtbare Hand“ (invisible hand), die aus dem individuellen Verfolgen des Eigennutzes letztlich doch das gemeinschaftlich und gesellschaftlich Gute macht – also das Gemeinwesen produziert. Diese Auffassung beinhaltet eine doppelte Botschaft:

- ▷ Erstens: Gott ist nicht tot – er ist nur säkularisiert worden im Wirken des freien Austausches von Waren, (Hierauf bezieht sich Karl Marx indirekt, wenn er vom Fetischcharakter der Ware spricht).
- ▷ Zweitens: Die positive Wirkung des Marktes kann sich nur entfalten, wenn alle nicht-marktkonformen Behinderungen des freien Marktes wegfallen. (Smith meinte zu seiner Zeit die feudalen Beschränkungen freier Individualität und des freien Marktes, wohl kaum den Sozialstaat heutiger Prägung, dessen Zweck es ja gerade ist, die Warenförmigkeit aller Waren, insbesondere die der Ware Arbeitskraft, zu sichern).

Smith selbst weist ausführlich nach, dass der Markt als Praxis und Metapher des Austausches von Gütern und Waren uralt ist. Seitdem Menschengruppen mehr herstellen, als sie unmittelbar für ihr tägliches Überleben brauchen, tauschen sie ihre Mehrprodukte gegen die anderer. Auch die Wertbestimmung der getauschten Sachen ist ebenso alt: Knappheit der Güter und/oder die in sie investierte

Arbeit. Gerade die Besonderheit der Arbeit als einzig wertschaffende Tätigkeit ist von Smith als erstem Arbeitswerttheoretiker moral-theoretisch und ökonomie-theoretisch herausgestellt worden. Das Geheimnis, wie aus diesem simplen Vorgang des Austausches von Waren und Produkten die zentrale moralische Voraussetzung der Moderne wurde – wie aus millionenfachem Egoismus das gemeinsame Gute wird – lüftete in der Tat hundert Jahre später Karl Marx. Er analysierte den von Adam Smith beobachteten Vorgang als Übergang vom einfachen zum erweiterten Warentausch. Im erweiterten Warentausch wird tendenziell alles zur Ware, insbesondere aber die einzig wertschaffende Ware: die Arbeitskraft. Marx analysierte auch den nun ganz und gar nicht metaphysischen Zweck dieses erweiterten Warentausches: die Akkumulation von Kapital. Dessen Bewegungsformen und -inhalte formulierte er als „Wertgesetz“, d.h. als den überindividuellen Zwang zur Akkumulation von Kapital. Die Alternative zu diesem Zwang ist entweder der Untergang individueller Kapitaleigner oder die Monopolisierung des entsprechenden Gewerbezweiges – oder die Revolution, wie Marx hoffte. Da mir bis jetzt keine schlüssige Widerlegung des Wertgesetzes bekannt ist, halte ich es mit Rosa Luxemburg und Jürgen Ritsert, die beide sinngemäß formulierten: die Orthodoxie des Marxismus hängt am Dogmatismus der Verhältnisse.

Marx allerdings war auch der schärfste Kritiker der Reduktion menschlicher Kooperation auf Warentausch. In den Grundrissen formulierte er: „Als erste große Produktivkraft erscheint das Gemeinwesen selbst“ (1974: 375). Implizit folgte er hier Rousseau, der von einer ursprünglichen, quasi „natürlichen“ freien und gleichen Kooperation aller Menschen ausging, die historisch durch repressive Institutionen verdeckt bzw. gestört worden ist. Die allseitige, umfassende Kooperation als menschliche Selbstschöpfung und als menschlichen Reichtum finden wir aber nicht nur bei Marx, sondern auch z.B. bei Peter Kropotkin. Der Mitbegründer des Anarchismus war vom Zaren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Sibirien verbannt worden. Hier hatte er genügend Zeit und Muße, naturwissenschaftliche Studien zu betreiben. Ungefähr gleichzeitig mit Darwins bahnbrechenden Untersuchungen zur Genese tierischer und menschlicher Arten interpretierte Kropotkin dieselben Befunde in ganz konträrer Art. Während Darwin meinte, die Evolution durch das „survival of the fittest“ erklären zu können, das Sich-durchsetzen der jeweils den Bedingungen angemessensten Verhaltensmodi, beschrieb Kropotkin den gleichen Vorgang als das Überleben der Spezies, die am besten mit ihrer Umwelt kooperieren können. Die Blütenbestäubung und die Funktion der Insekten sind das bekannteste Beispiel für eine derart lebensnotwendige und „grenzüberschreitende“ Kooperation. Während Darwins Befunde sowohl mit liberalistischen Konkurrenzvorstellungen als auch mit rassistischen Inhalten sozial gefüllt wurden (Sozialdarwinismus) bzw. werden und so mit dem Marktmodell kompatibel sind – was wir bis heute in Konzepten des „rational choice“ und anderer utilitaristischer Ansätze finden –,

erweiterte Kropotkin seine Beobachtungen zu einem umfassenden Konzept von Kooperation als Basis einer lebensnotwendigen gegenseitigen Unterstützung. Sein sozialökologisches Konzept der Gegenseitigkeit (des Mutualismus – Mutualité, Mutuality) ist bis heute – nicht zuletzt aus politischen Gründen – in der Sozialen Arbeit nur wenig rezipiert worden. Eine explizite Ausnahme bilden die Untersuchungen von David Gil (1992; 2004), implizit schließt hier Hans Falck mit seiner Membershiptheorie an (1997).

Fazit: „Markt“ heute ist nicht nur eine metaphysische, sondern vor allem eine hegemoniale Metapher. Während „Markt“ die Austauschbarkeit der Menschen zur Voraussetzung hat und damit die Einzigartigkeit jedes Menschen negiert, ist Kooperation als Praxis des Sozialen die Bedingung dafür, dass jede und jeder Einzelne in ihrer bzw. seiner Einzigartigkeit anerkannt wird. Aus dem Marktmodell lässt sich bestenfalls eine „rational choice“-Soziale Arbeit ableiten, wie sie in der zurzeit dominierenden Sozialpolitik deutlich wird: „Fördern und Fordern“ heißt es im rot-grünen Lager, „Fordern und Fördern“ schallt es vom liberal-konservativen Lager zurück. Beide laufen letztlich auf dieselbe Botschaft hinaus: Wer die Wahl hat, sich helfen zu lassen und das nicht tut, der hat seine Chance vertan. In der Konsequenz legitimieren beide Ausgrenzung und Selektion. Hingegen ist auf der Basis des Konzeptes von Kooperation als eigenständiger Realität ein sinnvolles und kritisches Konzept Sozialer Arbeit möglich, mit dem sich die Notwendigkeit von Sozialgenossenschaften begründen lässt.

Kooperation, Membership und Citizenship

Dem Marktmodell entspricht eine Vorstellung vom Menschen als isoliertem Individuum. Es ist die „Monade“, wie Leibniz diesen Zustand treffend kennzeichnete. Sie erlebt sich stets in Konkurrenz zu anderen Monaden und ihr ist „Gesellschaft“ eigentlich ein Ärgernis, wie Ralf Dahrendorf es vornehm soziologisch ausdrückt oder wie es drastischer Margret Thatcher formulierte: „So eine Sache wie Gesellschaft gibt es nicht. Ich kenne nur Individuen.“ Es lassen sich noch viele Charakteristika dieses monadenhaften Individualismus nennen, sie stimmen alle darin überein, „dass sie das Individuum als geschlossenes System ansehen“ (Falck 1997, S. 13), und damit als Gegensatz zu Gruppe bzw. Gesellschaft. Das Konzept der Kooperation hingegen entwirft ein anderes Bild vom Menschen, eines das durch ein „dauerhaftes Verbundensein“ und durch wechselseitigen „bedingten Zugang“ gekennzeichnet ist. Diese von Hans Falck vorgeschlagene Definition von Membership/Mitgliedschaft geht davon aus, dass Menschsein nur im ständigen kooperativen Miteinander möglich ist, und dass die unterschiedlichen Zugänge zueinander in jeder Kooperation immer wieder neu erprobt werden müssen.

„In der Membershiptheorie gehen wir davon aus, dass sich der Mensch durch seine Interdependenz auszeichnet. Auf einer bewussten Ebene legt Membership wert auf die Zusammengehörigkeit, Gemeinschaft, ethnische Identität (an Stelle von ethnischen Gegensätzen) und Verbundenheit. Aus der Sicht der Sozialen Arbeit ist der Begriff Gerechtigkeit wichtiger als der der Barmherzigkeit. Soziale Gerechtigkeit betont all das, auf das ein Member Anrecht hat, weil er eben ein Member ist. Die Vorstellung wird verworfen, dass nur die Wohlhabenden verpflichtet sind, durch Spenden oder durch Steuern für arme Menschen aufzukommen. Membership und soziale Gerechtigkeit führen zu bestimmten Verpflichtungen“ (Falck 1997: 129).

Diese Vorstellung einer bedingungslosen Mitgliedschaft hat – wie wir noch sehen werden – wichtige Konsequenzen. Für die Soziale Arbeit folgt daraus: „Per Definition verringert Membership den Abstand zwischen Sozialarbeiter und Klienten. Das grundlegende Verhältnis zwischen beiden beruht auf Gegenseitigkeit. Gegenseitigkeit heißt, dass das, was *für* den Klienten getan wird, soweit wie möglich *mit* ihm getan wird“ (Falck 1997: 40, Hervorhebung im Original). Dieser Ansatz hat auch weit reichende methodische Folgen:

„Die Membershiptheorie verwirft den Glauben, dass es so etwas wie einen Fall, eine Gruppe, oder eine Gemeinschaft gibt und dass man mit ihnen arbeitet. Alle traditionellen Konzepte überbetonen die Grenzen zwischen den Bereichen. Der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass Grenzen halb durchlässig sind, dass sie durch das Prinzip der Selektion gesteuert werden und dass es einen Zugang von einem Bereich zum anderen gibt, egal, ob es sich um eine Zelle, ein Gespräch, ein Symbol oder eine Persönlichkeit handelt, wird nicht Rechnung getragen. Da die Gründe für persönliche Probleme und Situationen niemals individueller sondern sozialer Natur sind, muss die Lösung bzw. ein Lösungsansatz die sozialen Gründe beachten. Der Sozialarbeiter interveniert nicht in einen Fall, eine Gruppe oder eine Gemeinschaft. Er interveniert im Leben eines Menschen, der mit anderen Menschen zusammen lebt“ (Falck 1997: 129).

Membership ist also eine „kooperative Seinsform“, die sich in vielen unterschiedlichen Mitgliedschaften realisiert. Das gilt sowohl für formelle als auch für informelle Mitgliedschaften. Auf die Bedeutung eher informeller, transversaler Mitgliedschaften bin ich unter dem Aspekt von Sozialitäten an anderer Stelle genauer eingegangen (Kunstreich 2000: 15 ff.). Diese Mitgliedschaften lassen uns unsere Einmaligkeit erleben; in den Sozialitäten erfahren wir Anerkennung und Bestätigung. Im Folgenden will ich den Schwerpunkt auf die formellen Mitgliedschaften legen, nicht als Gegensatz zu informellen, sondern als deren Voraussetzung: Die grundlegende Form von Mitgliedschaft ist in modernen Gesellschaften durch die praktische Ausgestaltung dessen gekennzeichnet, was Thomas Marshall „Citizenship“ nennt – Bürgerschaft im Sinne des Bürgerstatus. In seiner „Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ (1972) untersucht Marshall am Beispiel Großbritanniens das Verhältnis von Bürgerrechten und sozialen Klassen. Dabei interessiert ihn vor allem der besondere Bezug zur Arbeiterklasse. Hier stellt er eine Entwicklung in den Mittelpunkt, die den Arbeitern zunächst die bürgerlichen Freiheits- und Schutzrechte zubilligt, damit überhaupt so etwas wie der „freie

Lohnarbeiter“ entstehen kann. Diese Rechte fasst er unter den Terminus „civil citizenship“ zusammen. In den Klassenauseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts erkämpfte sich die Arbeiterklasse weit gehende politische Rechte (insbesondere das Wahlrecht), die Marshall unter dem Aspekt des „political citizenship“ zusammenfasst. Schließlich entsteht in den Auseinandersetzungen des 20. Jahrhunderts – vorangetrieben durch sozialdemokratische Regierungsbeteiligungen – der moderne Wohlfahrtsstaat, der die zentralen Risiken der Lohnarbeiterschaft rechtlich absichert: „social citizenship“. Diese Entwicklung verläuft nicht linear, sondern ist widerspruchsvoll und alles andere als konfliktfrei. Alle drei zusammen allerdings begründen erst die „volle Mitgliedschaft“ in modernen kapitalistischen Gesellschaften.

„Wird eines dieser Rechte eingeschränkt, so ist auch der Bürgerstatus als ganzer tangiert. Obwohl dieses Konzept in einigen Aspekten kritisch diskutiert worden ist (...), so stellt es doch einen produktiven analytischen Bezugspunkt für die Diskussion des Bürgerstatus dar“ (Schaarschuch 2000, S. 173).

Das gilt insbesondere für den wechselseitigen Bezug dieser drei unterschiedlichen, aber gleichrangigen Bürgerrechtsbereiche. Bedürftigkeitsprüfungen, erzwungene Mobilität für einen neuen Arbeitsplatz, Verletzlichkeit der Wohnung usw. sind Eingriffe in die zivilen Schutz- und Freiheitsrechte, die zzt. mit der Inanspruchnahme bestimmter sozialer Bürgerrechte verbunden sind. Diese und andere Widersprüche machen es erforderlich, zivile, politische und soziale Bürgerrechte so weiter zu entwickeln, dass diese Widersprüchlichkeit zumindest reduziert wird. Für die politischen Bürgerechte gilt z.B., dass sie so weiter zu entwickeln sind, dass die politischen Teilhaberechte mit mehr Inhalt gefüllt werden als mit der Aufforderung, alle vier Jahre den Stimmzettel abzugeben. Hierzu formuliert Andreas Schaarschuch grundsätzlicher: „Die Anerkennung ziviler Schutzrechte gegenüber hoheitlichem Zwang wie professioneller Intervention sowie die grundlegende Demokratisierung der Institutionen zur Realisierung der politischen Rechte der Nutzer ist somit eine *notwendige* Bedingung der Möglichkeit Sozialer Arbeit“ (1996: 92/93, Hervorhebung im Original) auf der Basis umfassender Teilhabe- und Mitgliedschaftsrechte. Von dieser Position einer auch sozialpolitisch verstandenen Membershiptheorie her lässt sich die eingangs aufgestellte These zur Sozialgenossenschaft konkretisieren:

Überall dort, wo durch Ausschluss von sozialen Teilhaberechten die praktische Wahrnehmung politischer Rechte eingeschränkt und zivile Schutz- bzw. Freiheitsrechte ausgehebelt werden, sind Sozialgenossenschaften notwendig.

Menschen, die wegen ihrer brachliegenden, nicht mehr nachgefragten Qualifikation, wegen ihrer Behinderung, ihres Alters (Kind oder alter Mensch), ihres Geschlechts (Frau) oder ihres minderen Rechtsstatus (Ausländer) ihre Bürgerrechte nicht umfassend realisieren können, sollten individuelle und kollektive

Verfügungsmacht über Ressourcen erlangen können, die ihren Ausschluss in einer Weise aufheben, dass diese nicht mit dem Zwang zu hegemonialer „Normalität“ verbunden sind, sondern die soziale Eigensinnigkeit dieser Menschen und ihre Teilhabe an den universellen Rechten sichern. Erst universelle Gleichheit sichert individuelle Freiheit und gruppenspezifische Differenz. Sozialgenossenschaften sind ein Ansatz, diese sozialpolitische Orientierung praktisch werden zu lassen.

Sozialgenossenschaften

Das Attribut „sozial“ in „Sozialgenossenschaft“ soll auf zweierlei hinweisen. Zum Einen soll damit unterstrichen werden, dass es bei diesem Ansatz darum geht, das Ökonomische vom Sozialen her zu denken, d.h. dass in jeder Vorstellung einer „rein“ ökonomischen Beziehung der soziale Gehalt nicht nur unterschlagen wird, sondern dass umgekehrt eine ökonomische Beziehung aus sich heraus nicht erklärt werden kann: Sie kann sich nur in sozialen Praxen realisieren. Diese Behauptung wird plausibel, wenn wir – zum Anderen – davon ausgehen, dass das Soziale eine eigenständige Realität ist, die sich als Beziehungsgeflecht zwischen den Akteuren in einer Vielfalt von Mitgliedschaften manifestiert (ausführlich vgl. Kunstreich 1999). Was das konkret bedeuten kann, werde ich an einigen Beispielen von Sozialgenossenschaften versuchen zu verdeutlichen. Dabei folge ich dem Vorschlag von Burghard Flieger, der in seiner intensiven Beschäftigung mit Sozialgenossenschaften von drei unterschiedlichen Typen derartiger Zusammenschlüsse ausgeht (vgl. Flieger 2003: 11–35):

- ▷ 1. Sozialgenossenschaften als Selbstorganisation der Ausgegrenzten bzw. der Betroffenen
- ▷ 2. Sozialgenossenschaften als treuhänderische Wahrnehmung von Rechten anderer: solidarische Sozialgenossenschaften
- ▷ 3. Genossenschaften, in denen sich Fachkräfte zusammenschließen: professionelle Sozialgenossenschaften

Zu (1):

„Bei Sozialgenossenschaften Betroffener geht es um Personen, die zur Lösung eines sozialen Problems in Selbsthilfe oder mit Hilfe von in diesem Bereich beruflich Tätiger zur gestützten Selbsthilfe greifen. Dies können Arbeitslosengenossenschaften, Blinden- und Kriegsversehrten-genossenschaften oder auch andere Ansätze ähnlicher Intention sein. Auf Grund besonderer Eigenschaften der Beteiligten wie Krankheit, Behinderung, Randgruppenstatus etc. erfahren sie als Wirtschaftsunternehmen im Wettbewerb vielfältige Benachteiligungen. Als Ausgleich hierfür versuchen sie deshalb, wenn sie produktivgenossenschaftlichen Charakter haben, ihren Mitgliedern (teil-)geschützte Beschäftigungs- bzw. Arbeitsmöglichkeiten zu bieten“ (Flieger 1998: 139).

Weitere Praxisbeispiele derartiger Sozialgenossenschaften finden sich im Bereich des selbstbestimmten Lebens im Alter und in der Selbstorganisation von Behinderten. Bekannte Beispiele sind die Bremer Behindertengenossenschaft und die Hamburger Assistenzgenossenschaft. Entstanden aus der Kritik an der Anstalt – in großer wie in kleiner Form – läuft ihr Grundgedanke darauf hinaus, das, was Behinderte für ihr alltägliches Leben brauchen, gemeinschaftlich zu organisieren und ggf. kollektiv „einzukaufen“. Diese Praxis der „Normalisierung“ lässt sich als Praxis der Sicherung umfassender Bürgerrechte verstehen, geht es doch bei diesem Verständnis von „Normalisierung“ nicht darum, den einzelnen behinderten Menschen an eine herrschende Normalität anzupassen (was vollständig nie gelingen kann und die Stigmatisierung verstärkt), sondern umgekehrt, Behinderten die Möglichkeiten in die Hand zu geben, ihr Leben so zu gestalten, wie das „alle tun“. Dieser zunächst umfassende Ansatz ist seit Einführung der Pflegeversicherung für viele Behinderte schwieriger geworden. Mit der Trennung von „Case“ (soziale und rechtliche Absicherung) und „Care“ (pflegerische Alltagsbetreuung) sind Konzepte der weiteren Dezentralisierung wie z.B. PBW (Pädagogisch Betreutes Wohnen) und deren Weiterentwicklung erschwert. Auf der anderen Seite werden erste Praxisversuche unternommen, unter der Überschrift „Persönliches Budget“ alle einem behinderten Menschen zustehenden Ressourcen zu seiner persönlichen Verfügung zu bündeln, damit er wie ein „normaler Kunde“ sich die ihm passenden Angebote auf dem „Pflege- und Betreuungsmarkt“ einkaufen kann. Dieses dem neo-liberalen Umbau des Sozialstaates zuzuordnende Konzept ist höchst ambivalent. Auf der einen Seite wird (in vielen Fällen) die Eigenständigkeit tatsächlich gestärkt, wenn das persönliche Budget angemessen ausgestattet wird (was sich erst noch herausstellen muss). Auf der anderen Seite sollen gerade die Menschen als „kompetente, wählerische Kunden“ auftreten, die nach Maßstäben einer Lohnarbeitergesellschaft nicht in der Lage sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Die Gefahr, dass hier neben „normalen Monaden“ nun „behinderte Monaden“ in die Konkurrenzgesellschaft einsteigen, ist groß. Außerdem steht der individuellen Nachfragemacht eines einzelnen Budgets weiterhin die hochorganisierte Angebotsmacht der Kosten- und Dienstleistungsträger entgegen.

Anders könnte diese Entwicklung verlaufen, wenn sich Inhaber persönlicher Budgets zu Sozialgenossenschaften zusammenschließen. Der genossenschaftliche Gedanke überschreitet die Figur des „wählerischen individuellen Kunden“ und entwickelt *statt individueller Nachfragemacht kollektive Teilhabemacht*. Konkret: Behinderten-Sozial-Genossenschaften wären Akteure und Subjekte in der Neuverteilung politischer Macht und materieller Ressourcen und würden gleichberechtigt Dienstleistungsträgern und Kostenträgern gegenüber auftreten. Diese würden Macht abgeben müssen. In der Entwicklung derartiger Sozialgenossenschaften müsste klar gestellt sein, dass zum persönlichen Budget auch ein ent-

sprechender Genossenschaftsanteil gehört. Auf dieser Basis könnten z.B. Fachkräfte angestellt werden, die den „Einkauf“ von Case und Care bei entsprechenden Trägern organisierten. Aufsicht und Verfügung über die Ressourcen blieben aber bei der Genossenschaft bzw. deren Gremien.

Die umfassende und uneingeschränkte Realisierung von Bürgerrechten, gerade von denjenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sind ihre Arbeitskraft marktgängig zu machen, kann an vielfältige Initiativen und Ansätze in diese Richtung anknüpfen. So hat das die Situation in fünf europäischen Städten untersuchende Projekt STEPS auch die Betroffenen selbst zu Worte kommen lassen und deren Forderungen veröffentlicht. Ohne das Wort „Genossenschaft“ zu nennen, gehen die Forderungen gerade dieser Betroffenen in die Richtung kooperativer Unterstützung von Teilhaberechten „wie sie alle haben“ (STEPS 2004).

Zu (2):

„Solidarische Sozialgenossenschaften greifen verstärkt auf die im Sozialbereich verbreitete Form des Ehrenamts zurück bzw. ihre Mitglieder bringen in größerem Maße unbezahlte Arbeit in die Genossenschaft ein. Das bedeutet, zumindest ein größerer Teil der innerhalb der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Leistungen werden nicht bezahlt, sondern durch Arbeitsaustausch oder Arbeit zu Gunsten anderer ohne Entgelt eingebracht. Die soziale Hilfestellungen werden aus Gründen der Solidarität gegeben. Arbeit und Einkommen stellen insofern nicht die primäre Motivation der Mitglieder dar. Der Nutzen dieser Form von Kooperative kommt häufig ebenfalls Benachteiligten zugute, die nicht Mitglieder der Kooperative sind“ (Flieger 1998: 139).

Bekannt und auch gut dokumentiert ist das Beispiel der Trierer Genossenschaft (Vorstand der Wohngenossenschaft Am Beutelweg, Trier 1999), in diese Richtung gehen aber auch Quartiersgenossenschaften wie die in Berlin-Wedding oder die in Hamburg-Lurup. Auch die meisten anderen Projekte, die als solidarische Sozialgenossenschaften zu charakterisieren wären, wollen in erster Linie Arbeitsplätze schaffen.

In Weiterentwicklung derartiger Ansätze haben Michael Langhanky, Michael Lindenberg und ich (2000) die Idee einer solidarischen Sozialgenossenschaft entworfen, die „treuhänderisch“ die Interessen einer ganz anderen Gruppe wahrnimmt – die von Kindern. Die AutorInnen des Infrastruktur-Projektes bezeichnen diese Regelung im Anschluss an die US-amerikanische Diskussion als „Grundvermögen“ (im Unterschied zum Grundeinkommen). „Jede Person bekommt bei Geburt ein Guthaben zur Verfügung gestellt, das ab einem bestimmten Alter für bestimmte Zwecke (Haushalts-, Betriebsgründung) verwendet werden kann“ (19). Unser Vorschlag ist es, auch hier von den Rechten der Kinder

aus zu gehen und solange es diese als eigenständige Subjektrechte nicht gibt, die Eltern als Treuhänder dieser Rechte zu verstehen – das schränkt die elterliche „Gewalt“ zumindest konzeptionell ein. Entstanden ist der Vorschlag in der Diskussion im die „kundenorientierte“ Umsteuerung der (wie immer zu knappen) Ressourcen für die Kindertagesbetreuung in Hamburg. Statt institutioneller Förderung von Trägereinrichtungen durch das Jugendamt sollen die Eltern durch „Berechtigungsgutscheine“ in die Lage versetzt werden, den ihnen passenden Einrichtungsplatz im Stadtteil, in der Nähe des Arbeitsplatzes oder sonst wo zu „kaufen“. Die (arbeitsplatzbesitzenden) Eltern werden also mit individueller Nachfragemacht ausgestattet, den Rechtsanspruch ihres drei- bis sechsjährigen Kindes durchzusetzen. Aber auch hier verbleibt die bestehende organisierte Macht der Kosten- und Dienstleistungs-Träger unangetastet. Eher ist eine Verschiebung zu Gunsten der Kostenträger wahrscheinlich. Deshalb schlagen wir vor:

„Statt eines individuellen Betreuungsgutscheins müsste ein treuhänderisches Beteiligungsrecht für Kinder und deren Erziehungsberechtigte entwickelt werden. ... (Es) wäre sogar zu überlegen, den Erziehungsberechtigten schon bei der Geburt ihres Kindes ein Beteiligungsrecht zu verleihen, da das Teilhaberecht nur umgesetzt werden kann, wenn frühzeitig darüber informiert wird. Dieses Beteiligungsrecht, niedergelegt in einem Beteiligungsgutschein, vergleichbar einem Genossenschaftsanteil oder einer Vereinsmitgliedschaft, kann dann in der Region eingebracht werden, in der das Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen soll. Er verpflichtet die Eltern nicht, sondern ermöglicht ihnen eine frühzeitige Teilhabe an der Gestaltung ihrer Einrichtung. So könnten Eltern viele kleinräumige Vereine oder Genossenschaften gründen, in denen diejenigen, die ihr Beteiligungsrecht einlösen wollen, Mitglied werden. Aus einem derartigen regionalen Zusammenschluss werden dann Mitglieder in das Entscheidungsgremium für die Einrichtung gewählt. Damit muss der jeweilige Träger der Einrichtung einen Teil seiner Gestaltungsmacht an die organisierte Elternschaft abgeben. Die Leiterin oder der Leiter der Einrichtung sind dann die Geschäftsführer und pädagogischen Experten des Entscheidungsgremiums ... In diesem Modell würde die Macht der institutionellen Eigeninteressen sowohl der kommunalen als auch der freien Träger zu Gunsten der organisierten Teilhabemacht der Eltern begrenzt“ (2000: 52/53).

Dieses Beispiel verknüpft mehrere Aspekte von sozialen und politischen Bürgerrechten. Die treuhänderische Wahrnehmung von Kinderrechten macht darauf aufmerksam, dass Kinder keine eigenständigen Subjektrechte haben, sondern bislang nur aus dem Elternrecht abgeleitete. Das führt gerade im Bereich der Kindertagesversorgung (welch schrecklicher Ausdruck!) zu einer Instrumentalisierung von Kinderinteressen zugunsten der von Erwachsenen, wenn z.B. Öffnungszeiten einseitig den Interessen der Arbeitgeber folgen. Auf die angedeutete Weise könnten sowohl die politischen als auch die sozialen Rechte von Kindern, Müttern und Vätern in einer neuen Weise diskutiert und die dabei notwendigerweise entstehenden Konflikte in produktiverer Weise als bisher geregelt werden.

Zu (3):

„Professionelle Sozialgenossenschaften gleichen am stärksten herkömmlichen Genossenschaften. Sie bieten ihr Leistungsspektrum am Markt wie jedes andere Unternehmen an. Das geschieht oftmals für öffentliche Einrichtungen, aber auch direkt für Klienten. Als Gegenwert erhalten sie dafür einen Marktpreis. Die Mitglieder bzw. Betreiber finden dadurch Arbeit und Einkommen. Insofern gehören die Mitglieder oder die Angestellten nicht selten zu einer bestimmten qualifizierten Berufsgruppe im Sozialbereich“ (Flieger 1998: 40).

Vor dem Hintergrund weiterer Ökonomisierung durch prospektive Pflegesätze und/oder Leistungsvereinbarungen bzw. Öffnung des Marktes für nicht-gemeinnützige Anbieter wird der neo-liberale Umbau des Sozialstaates zu einer Umstrukturierung des „Dienstleister-Marktes“ führen, in dem professionelle Genossenschaften eine interessante Rolle spielen könnten. So wäre z.B. zu fordern, große kommunale oder freie Träger in genossenschaftliches Eigentum der Professionellen zu überführen – in Hamburg stellt sich diese Frage z.B. für den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB), den staatlich-kommunale Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Berufsbildung. Genossenschaftlich organisierte Professionelle würden auf der einen Seite vielen Anforderungen auch des „Neuen Steuerungsmodells“ entsprechen (z.B. flache Hierarchien, AKV-Prinzip, Teamarbeit usw.), würden diese eher als betriebswirtschaftliche Rationalisierung gedachten Instrumente allerdings mit demokratischen Strukturen verbinden, so wie sie heute schon als Elemente direkter Demokratie in vielen Vereinen zu finden ist. Versteht man Genossenschaft als die ökonomische Form des Vereins (vgl. Richter 2001), so könnte in vielen Bereichen überlegt werden, ob nicht bisherige Vereine in Genossenschaften überführt werden sollten. Die Genossenschaftsanteile der Professionellen und damit deren Beteiligungsrechte könnten genauso Gegenstand von Pflegesatzverhandlungen sein wie es heute die Kosten für Overhead, Immobilien usw. sind.

Von der Sache her sind fast alle Beispiele quartiersbezogen. Wo es um das Herausfinden gemeinsamer Interessen, um direkte Kommunikation und alltagsentlastendes Handeln geht, spielt die sozialräumliche Nähe immer eine zentrale Rolle. Deutlich wird in den bisher genannten Beispielen auch, dass es Mischformen von Sozialgenossenschaften gibt oder geben kann, die Elemente aller drei Typen in unterschiedlicher Weise gewichten. Dafür möchte ich ein letztes Beispiel anführen, das die Re-Interpretation eines gescheiterten „Umbau-Projekts“ versucht und das zugleich die enge Verwobenheit der zivilen, politischen und sozialen Bürgerrechte noch einmal deutlich macht.

1986 wurde im Hamburger Amt für Jugend (Landesjugend- und zentrales kommunales Jugendamt zugleich) ein Modell für die Verselbstständigung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgearbeitet, das unter dem Titel „Kopfgelddruck-

sache“ eine kurzlebige Berühmtheit erlangte und dann sang- und klanglos unterging. Dabei war die Grundidee eigentlich sehr einleuchtend: In den sieben Hamburger Bezirken sollte jeweils eine GmbH gegründet werden, in der alle Personal- und Sachmittel zusammengefasst werden sollten, die in dem jeweiligen Bezirk der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft zugerechnet werden konnten. Basierend auf einem gewichteten Anteil der Kinder und Jugendlichen in einem Bezirk sollten gesetzlich festgelegte Mittel in diese GmbHs fließen. So sollte es z.B. einer bezirklichen GmbH möglich sein, die teuren und z. T. nicht sehr frequentierten Häuser der Jugend („Behörden-denkmäler“) zu verkaufen und das Geld z.B. in Personalstellen oder in kleinere gemietete Einheiten zu investieren. Das Ziel, das damit verfolgt wurde, war, die offene Kinder- und Jugendarbeit (auch damals schon fälschlicherweise als „freiwillige Aufgabe“ tituliert) so abzusichern, dass die in ihnen arbeitenden Professionellen nach fachlich-politischen Gesichtspunkten ihre Arbeit entwickeln, aber auch verändern könnten, ohne Arbeitsplatzverluste befürchten zu müssen. Außerdem wäre es auf dieser Basis möglich gewesen, die Versäulung auch der offenen Jugendarbeit aufzubrechen. Ein Wechsel zwischen Clubarbeit, Straßensozialarbeit, Elternschule und Abenteuerspielplatz wäre ohne weiteres denkbar gewesen. Diese Aspekte wurden damals jedoch nicht diskutiert, sondern die Tatsache, dass der Anteil der Jugendlichen sich gegen Ende der 80er-Jahre verringern würde und sich so möglicherweise das Budget reduzieren würde (daher: Kopfgelddrucksache), stand im Vordergrund. Dass es hier um die Frage der politischen Gewichtung gegangen wäre, war sicherlich richtig. Bevor es aber zu einer derartigen fachlichen Auseinandersetzung kommen konnte, wurde das Konzept zurückgezogen – ein Pyrrhussieg für die Fachbasis, wie sich heute herausstellt.

Nimmt man den Grundgedanken erneut unter dem Aspekt von Sozialgenossenschaften auf, so könnte man sich vorstellen, dass jedem und jeder Jugendlichen ab einem bestimmten Alter ein Recht auf einen Genossenschaftsanteil zusteht, der Stadtteil- und/oder projektbezogen gültig ist. Über die in den Genossenschaftssatzungen vorgesehenen Organe würden Kinder und Jugendliche direkt Einfluss auf die für sie gedachten Angebote nehmen können. Fachkräfte könnten entweder selbst Mitglied in diesen Genossenschaften sein oder eine eigene professionelle Sozialgenossenschaft gründen, um mit den Jugendlichen-Quartiers- oder Projektgenossenschaften entsprechende Verträge abzuschließen. Eine derartige Vision würde nicht mehr Geld kosten, sondern Geldströme anders verteilen. Allerdings wären derartige Genossenschaften mächtiger als isolierte einzelne Jugendliche oder jugendliche Cliques. Sie wären Akteure in der „Kampfarena“ kommunaler Sozialpolitik. Welche Dynamiken das auslösen könnte, sei der Fantasie der Leserin und des Lesers überlassen.

Ausblick

Dieser Ausblick ist zugleich ein Rückblick. Er soll unterstreichen, dass die Idee der Sozialgenossenschaften nicht isoliert zu betrachten ist. Den Kontext zu den Widersprüchen kapitalistischer Vergesellschaftung habe ich zu Beginn dieses Beitrages skizziert. Abschließend möchte ich versuchen, Sozialgenossenschaften als „Vorschein“ direkter Demokratie zu verstehen, der tiefe, wenn auch minoritäre Wurzeln hat und so darauf hinweisen, dass „Sozialpolitik als Infrastrukturpolitik“ in einer radikal-reformerischen Tradition steht. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts charakterisierte Paul Natorp Genossenschaften als „Aufbau der Menschengemeinschaft in Wirtschaft, Staat und Erziehung“ (1974/1899: 145), als „Aufbau auf dem Grund freier Selbstregulierung, also von unten nach oben“ (a.a.O.: 146). In seiner Skizzierung eines „dritten Weges“ zwischen Parlamentarismus und Räteorganisation entwirft er Umriss einer Räte-demokratie, d.h. eines vielgliedrigen Systems wechselseitiger immer von „unten“ kontrollierter Kooperation, ein System, das er beschreibt als „Genossenschaft von Genossenschaften und sofort, bis zum umfassenden Ganzen, dem Sozialstaat“ (a.a.O.: 149) – und darüber hinaus: An anderer Stelle postuliert er die Genossenschaft als Grundlage der Weltwirtschaft – nur so könne die Dominanz westlich-kapitalistischer Nationen aufgehoben werden (a.a.O.: 209). „Vergenossenschaftung (ist) in diesem Sinne, volle, unverkürzte Sozialisierung“ (a.a.O.: 150) aller Bereiche, von der Ökonomie über die Politik bis hin zu Kultur, Erziehung und Bildung. Natorp arbeitete also an der Konkretisierung einer alternativen Vorstellung von Vergesellschaftung, die in den 20er-Jahren zu bedeutendem Einfluss gelangte. Erinnert sei nicht nur an die Praxen zahlreicher Genossenschaften (insbesondere Bau- und Wohngenossenschaften), sondern auch an die zeitgenössischen Autoren, die sich in wechselseitig beeinflussenden Diskussionszusammenhängen ähnliche Fragen stellten: Gustav Landauer, von dem Natorp offensichtlich vieles übernommen hat, und Martin Buber, mit dem Natorp intensiv kommunizierte. Aber auch Karl Korschs Anarchosyndikalismus und Rosa Luxemburgs räte-demokratische Vorstellung kamen Natorps Überlegungen sehr nahe. In der Nachfolge wurden viele Ideen von Hannah Arendt aufgegriffen und erlebten in den 70er-Jahren in der Diskussion um Basisdemokratie eine kurzzeitige Wiederbelebung. Es steht zu hoffen, dass nach oder in dem hegemonialen Diskurs um den neoliberalen Umbau des Sozialstaates ähnliche demokratie-theoretische Ansätze wieder an Einfluss gewinnen. Ein gutes Beispiel sind die Arbeiten von Christoph Spehr, insbesondere seine anregende „Grundlegung Freier Kooperation“ mit dem provozierenden Titel: „Gleicher als Andere“ (2002), ein anderes die Interventionen von Michael May zu Selbstregulation und Selbstorganisation (2004; 2005).

Weitere Ansätze dazu bieten die in den letzten Jahren vorgestellten Konzepte wie die hier diskutierten, aber auch andere, auf die Wolfgang Völker in seinem

Beitrag zu diesem Heft eingegangen ist. Die offensive Diskussion um Sozialgenossenschaften als eine alternative Form von Vergesellschaftung **im** Sozialstaat könnte insbesondere auf der Ebene der Städte und Gemeinden eine mobilisierende Rolle spielen. Wo steht eigentlich geschrieben, dass die Staatsapparate im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich als bürokratische „Abteilungen“ des „2. Sektors“ organisiert sein müssen und dass der „3. Sektor“ nur subsidiär dazu denkbar ist? Warum nicht umgekehrt: Überall dort, wo es um zivile, politische und soziale Teilhabe- und Teilnahme-Rechte geht, könnten diese Bereiche auch genossenschaftlich organisiert werden: genossenschaftliche Kitas, Schulen, Stadtteilzentren, Jugendprojekte, Ambulanzen, Krankenhäuser, usw. Das würde z.B. die umfangreichen Ressourcen der bürokratischen „Wasserköpfe“ sinnvoll umverteilen.

Anmerkung

- 1 Überarbeitetes Manuskript eines Vortrages, gehalten auf der Fachtagung: „Sozialgenossenschaften und Soziale Arbeit – zur Perspektive genossenschaftlich organisierter Sozialer Arbeit“ am 06.12.2002, veranstaltet vom Zentralverband Deutscher Konsumgenossenschaften e.V. und der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik des Rauhen Hauses, Hamburg

Literatur

- Ahrendt, H. 1990: Macht und Gewalt. München
- Brumlik, M. 2001: Moralerziehung, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel
- Elsen, S. 1998: Gemeinwesenökonomie. Neuwied/Kriftel
- Falck, H. 1997: Membership. Eine Theorie der Sozialen Arbeit. Stuttgart
- Flieger, B. 1998: Sozialgenossenschaften: Neue Kooperativen zur Lösung gemeindenaher Aufgaben, in: T. Klöck (Hg.): Solidarische Ökonomie und Empowerment, Gemeinwesenarbeit Jahrbuch 6. Neu-Ulm
- Flieger, B. 2003: Sozialgenossenschaften. Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. München
- Gil, D. 2005: Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Bielefeld (erscheint demnächst)
- Gil, D. 19925: Unravelling Social Policy. Rochester
- Klöck, T. (Hg.) 1998: Solidarische Ökonomie und Empowerment, Gemeinwesenarbeit Jahrbuch 6. Neu-Ulm
- Kunstreich, T. 20002, 20012: Grundkurs Soziale Arbeit, Bd. 1, Bd. 2. Bielefeld
- Kunstreich, T. 2000: Transversale Ökonomien, in: H. Ihmig (Hg.), Weltmarkt und Wochenmarkt. Bielefeld
- Kunstreich, T.; Langhanky, M.; Lindenberg, M. 2000: Teilhabemacht statt Nachfragemacht, in: Forum, Nr. 1, S. 48 ff.

- Langhanky, M.; Frieß, C.; Hußmann, M.; Kunstreich, T. 2004: Erfolgreich sozialräumlich handeln. Bielefeld
- Marshall, T.H. 1972: Bürgerrechte und Soziale Klassen: zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M; New York
- Marx, K. 1974 [Rohentwurf 1857/58]: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie. Berlin
- May, M. 2004: Selbstregulierung. Eine neue Sicht auf die Sozialisation. Gießen
- May, M. 2005: Wie in der sozialen Arbeit etwas zum Problem wird. Münster
- Müller, S.; Sünker, H.; Olk, Th.; Böllert, K. (Hg.) 2000: Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied/Kriftel
- Natorp, P. 19747 [Erste Auflage 1899]: Sozialpädagogik. Paderborn
- Richter, H. 2001: Kommunalpädagogik. Hamburg
- Schaarschuch, A. 1996: Dienst-Leistung und Soziale Arbeit, in: WIDERSPRÜCHE Heft 59, 1996, S. 87 ff.
- Schaarschuch, A. 2000: Gesellschaftliche Perspektiven sozialer Dienstleistungen, in: Müller, S.; Sünker, H.; Olk, Th.; Böllert, K. (Hg.), Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven, Neuwied/Kriftel
- Spehr, Ch. 2002: Gleicher als Andere. Eine Grundlegung Freier Kooperation. Berlin
- STEPS (Structures Towards Emancipation, Participation and Solidarity) 2004: Abschlussbericht und Kurzfassung über: www.ev-fachhochschule-hamburg.de
- Thompson, E.P. 1980: Plebejische Kultur und moralische Ökonomie. Frankfurt am Main, Berlin, Wien
- Vester, M. 1970: Die Entstehung des Proletariats als Lernprozess. Frankfurt am Main
- Vorstand der Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg (Hg.) 1999: Die Genossenschaft am Beutelweg. Aus der Not geboren. Trier
- WIDERSPRÜCHE-Redaktion 1984: Verteidigen, kritisieren und überwinden zugleich, in: WIDERSPRÜCHE, Heft 11, 1984, S. 122–135

*Prof. Dr. Timm Kunstreich, Ev. FH für Sozialpädagogik des Rauhen Hauses,
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
E-mail: tkunstreich@rauhenhaus.de*

Tilman Lutz und Holger Ziegler

Soziale Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat – Bewahrer oder Totengräber des Rehabilitationsideals?

Der Artikel setzt sich mit dem Phänomen auseinander, dass die ‚wohlfahrtsstaatliche‘ Institution Soziale Arbeit im Kontext einer ‚post-wohlfahrtsstaatlichen‘ Neugestaltung des Feldes der Kriminalitätskontrolle keinesfalls substanziell an Bedeutung verloren hat. Soziale Arbeit lässt sich dabei – so die These – weder einfach als wohlfahrtsstaatliches Relikt verstehen, dass einer von der Idee des Sozialen abgewandten Entwicklung zu trotzen vermag, noch hat Soziale Arbeit ihre rehabilitative Orientierung und Funktion als ‚*people-changing*‘ Agentur aufgegeben. Die Dynamiken im Feld der Kriminalitätskontrolle sind komplexer, als die Debatten um ein post-soziales punitives Risikomanagement oft nahe legen: Soziale Arbeit lässt sich dabei weniger als Antipode sondern vielmehr als produktiver Träger der gegenwärtigen Umgestaltungen des wohlfahrts- und kriminalstaatlichen Arrangements verstehen.

Zu den zentralen Themen der Kriminologie am Anfang des 21. Jahrhunderts gehören die tatsächlich oder vermeintlich gestiegene Punitivität sowie Debatten um ‚soziale Ausschließung‘ und um eine sukzessive Verabschiedung vom sozialstaatlichen Resozialisierungsideal hin zu einem selektiven Risikomanagement. David Garland (2001) spricht von einer neuen Kultur der Kontrolle, die den ‚Strafmodernismus‘ des *Penal-Welfare State* ablöse. Diese Entwicklung berührt auch die mit dem Feld der (Kriminalitäts-)Kontrolle ebenso wie mit dem des Sozialen verknüpfte Soziale Arbeit. In beiden Feldern kann eine Parallelität der Entwicklungstendenzen rekonstruiert werden (vgl. Garland 2001). Entsprechende Analysen schreiben der Sozialen Arbeit jedoch höchst unterschiedliche Rollen zu: Die einen konstatieren ihre „Refeudalisierung“ (Butterwege 2004: 596) bzw. eine Zunahme von Repression und Kontrolle in der Sozialen Arbeit, die „[...] ihre Kontroll- und Ausschließungsaspekte in den Vordergrund“ (Stehr 2002:190) stelle und sich dem Diktum des neoliberalen Minimalstaats unterwerfe, der eher „Kriminal- als Sozialstaat“ sei (Butterwege 2004: 593). Für andere stellt Soziale Arbeit dagegen ein Bollwerk gegen diese Entwicklung dar: Eine Instanz, die für eine wohlfahrtsorientierte und auf Inklusion gerichtete

Form der Kriminalpolitik steht (vgl. Peters 2002). Auch Wissenschaftler, die die aktuellen Veränderungen kritisch beschreiben, legen nahe, das „eine punitive, an Risikopopulationen orientierte Politik sozialer Probleme in etablierten Wohlfahrtsstaaten mit einem ausgedehnten Netzwerk von Professions- und Interessenverbänden weniger verbreitet ist“ (Groenemeyer 2003: 40).

Wir wollen uns im Folgenden mit den Veränderungen Sozialer Arbeit sowie den widersprüchlichen Zuschreibungen, denen sie ausgesetzt ist, auseinandersetzen. Zuerst untersuchen wir am Beispiel Hamburg inwiefern die für den angloamerikanischen Raum hinreichend beschriebene neue Kontrollkultur in der Bundesrepublik angekommen ist. Im Weiteren beleuchten wir die These von der Sozialen Arbeit als Garant des Sozialen bzw. der rehabilitativen Orientierung in der Kontrolle vor dem Hintergrund historischer Entwicklungslinien Sozialer Arbeit in der Kriminalitätskontrolle.

Vom wohltätigen Staat zum strafenden Staat – New York–London–Hamburg

Loïc Wacquant (2000) hat sich mit der Ausbreitung der US amerikanischen *law and order* Ideologie und dem Weg des neuen strafrechtlichen *common sense* nach Europa auseinandergesetzt. Dem Rückzug des Staates aus Wirtschafts- und Sozialpolitik folge seine Wiederkehr als strafender Leviathan, dessen Hauptaufgabe darin bestehe, die öffentlichen Räume für die Mittel- und Oberschicht angenehmer zu gestalten. Manifest werde dies u.a. in der berühmten New Yorker Strategie der Nulltoleranz und dem überbordenden Ausbau der Gefängnisse in den USA. Dieser „Krieg gegen das Verbrechen“ (ebd.: 21) breite sich mit rasanter Geschwindigkeit über den Erdball aus. Anhand der französischen und insbesondere der britischen Kriminal- und Sozialpolitik zeigt Wacquant einen „[...] Konsens zwischen der reaktionärsten amerikanischen Rechten und der selbst ernannten Avantgarde der europäischen ‚Neuen Linken‘ in Bezug auf das Konzept, dass die ‚schlechten Armen‘ vom Staat wieder an die (eiserne) Hand zu nehmen sind und ihr Verhalten durch öffentliche Missbilligung, strengere Verwaltungsaufgaben und schärfere strafrechtliche Sanktionen korrigiert werden muss“ (ebd.: 33f.). Von der „Zweigniederlassung und Akklimatisierungsschleuse“ (ebd.: 32) London aus verbreite sich die *law and order* Ideologie der amerikanischen Denkfabriken über Kontinentaleuropa und führe sowohl in der Kriminal-, als auch der Sozialpolitik zu einschneidenden Veränderungen. Neben der deutlich steigenden Gefängnispopulation gehört dazu beispielsweise das *welfare to work* Programm, eine Art ‚Zwangsarbeit‘ für arbeitslose Jugendliche und Sozialhilfeempfänger – eine neoliberale Variation der während des frühen Kapitalismus entstandenen Arbeitshäuser (vgl. Kunstreich 1997: 28ff; S. 71ff.) –, die einer-

seits integrativ wirken soll, auf der anderen Seite jedoch die Unterscheidung von ‚würdigen‘ und ‚unwürdigen‘ Armen weiter verschärft.

Der Blick auf die bundesdeutschen sozial- wie kriminalpolitischen Entwicklungen liefert Hinweise darauf, dass diese These inzwischen auch für Deutschland – das Wacquant bis vor einigen Jahren noch als Kronzeugen für die Möglichkeit der Verhinderung dieser Ausbreitung benannt hatte – zutreffen könnte. Hier manifestiert(e) sich der parteiübergreifende Trend zu Ausgrenzung und repressiver Sozialpolitik exemplarisch während und in der Folge der Hamburger Bürgerschaftswahl 2001, in der alle Parteien mit der Kriminalpolitik zu punkten versuchten. Die daraus erwachsenen politischen Veränderungen reflektieren den Geist der britischen Variante (vgl. Bode/Lutz 2001): Die Ausgrenzung von Randgruppen, den Kampf gegen ‚Unordnung‘ und eine ‚Kriminalisierung der Sozialpolitik‘. Jenseits massiver Kürzungen im gesamten Sozialbereich – insbesondere in der Drogenhilfe, bei Frauen, Migrantinnen sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit – gehören folgende Maßnahmen zu den markantesten Parallelen:

- ▷ Der massive Ausbau der geschlossenen Haftplätze bei drastischer Reduktion des Personalschlüssels (vgl. Forum Hamburger Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2002, S. 2).
- ▷ Die Propagierung und Einführung umfangreicher Möglichkeiten, schneller und repressiver auf Fehlverhalten und Kriminalität von Kindern und Jugendlichen zu reagieren, Straf- und Zivilrecht zu vermischen und die Eltern für die Verfehlungen ihrer Kinder zur Rechenschaft zu ziehen: Herausragende Maßnahme ist dabei die Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung für Kinder und Jugendliche verbunden mit der Bildung eines so genannten Familieninterventionsteams (FIT), das anstelle der bezirklichen Jugendämter die Betreuung delinquenter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien übernimmt, dabei eng mit der Polizei zusammenarbeitet und die geschlossene Unterbringung quasi ‚beliefert‘ (vgl. Lembeck/Lindenberg 2003).
- ▷ Die Senkung der Sozialausgaben und die Einführung der *workfare*, also die Knüpfung von Sozialleistungen an Arbeit wurde in Hamburg bereits vor der bundesweiten Einführung durch Hartz IV mit Vehemenz betrieben: Kürzung der Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik (18 Mio. Euro) sowie für die Hilfen zum Lebensunterhalt (8,7 Mio. Euro), Einstampfung des Programms „Tariflohn statt Sozialhilfe“ und Wiedereinführung der in Hamburg 1982 abgeschafften Zwangsdienste nach § 19 (2) BSHG (vgl. Katz 2002).

Dieser Politikwechsel stellte, wie sich nach der Abwahl der rechtspopulistischen Schill-Partei 2004 zeigte, keine ‚Hamburgensie‘ dar. Eher kann Hamburg einmal mehr als „Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und Gemeinschaftsunfähigen“ (Roth in Kunstreich 1997: 178) gelten, dem das übrige Deutschland dann folgt. Fritz Sack (2004: 34) konstatierte jüngst, dass dieser „kriminalpoliti-

sche Leitzug mit einer gewissen, ich möchte fast sagen notorischen Verspätung [...] auf seiner West-Ost Wanderung in Deutschland angekommen“ sei.

Hilfe und Kontrolle – das wohlfahrtsstaatliche Resozialisierungsideal

Die exemplarisch dargestellten Maßnahmen verweisen mit ihrem ausschließenden, sanktionierenden und selektierenden Charakter auf die Rückkehr des Primats der Kontrolle in der Sozialen Arbeit, das auch in ihrer Entstehungszeit vorherrschte (vgl. Gil 1998: 68ff, Kunstreich 1997) sowie auf die Gefahr, dass Soziale Arbeit mit der postwohlfahrtsstaatlichen Amalgamierung von Sozial- und Kriminalpolitik (wieder) zum Exklusionsagenten werde und ihr doppeltes Mandat „[...] in Hilfe für die Integrierten und Kontrolle für die Ausgeschlossenen“ aufspalte (Chassé/von Wensierski 1999: 11). Man mag dies als eine Zuspitzung des notorischen ‚Grundwiderspruchs‘ Sozialer Arbeit – das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle – betrachten, der als konstitutives Element der (kritischen) Selbstbeschreibung Sozialer Arbeit im Sozialstaat fungiert. Allerdings lässt sich einwenden, dass der damit ausgedrückte fürsorglich-paternalistische ‚Doppelcharakter‘ relativ unabhängig vom Sozialstaat und seinen Institutionen ist: Schlagworte wie *help and hassle* oder *new paternalism* sind vor allem in den USA zu Leitmetaphern sozialpolitischer Strategien avanciert, die eine dezidierte Abkehr von den grundlegenden Prämissen der Wohlfahrtsstaatlichkeit nahe legen (vgl. Wohlfahrt 2001). Zum anderen finden sich fürsorglich-paternalistische Instanzen auch schon vor der Entstehung des Sozialstaats und der Sozialen Arbeit im modernen Sinne: Die ‚sanfte Gewalt‘ fürsorglicher Leistungen der Polizei wurde erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts an mehr oder weniger ‚soziale‘ Spezialverwaltungen ausgegliedert. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann sich die Soziale Arbeit zunehmend von manifesten Rechtsbrüchen zu entkoppeln. In der Weimarer Republik entstand der jugendhilfetytische Rekurs auf ‚Verwahrlosung‘ statt auf ‚Kriminalität‘ und jene, von Peters (1973) als sozialarbeitstypisch charakterisierte, ‚pathologische‘ Definition der Fürsorgeadressaten, in der unter anderem politisch-ökonomische Probleme in Probleme der Erziehung überführt werden.

Diese Definition und das zugehörige Bild des Abweichlers bilden zugleich die Basis des Straf-Wohlfahrtskomplexes. Im Kontext der zentralen Idee der Moderne, dass Gesellschaften auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse politisch gestaltbar sind, findet sich eine politische, gesellschaftliche und vor allem auch (sozial-)wissenschaftliche Umdeutung von Kriminalität, die nicht mehr nur als Rechtsereignis, sondern primär als wissenschaftlich erforschbare Folge äußerer und innerer Ursachenkomplexe verhandelt wird. Das Strafrecht soll nicht

mehr nur zur bloßen Tatvergeltung dienen, sondern als ein sozialtechnologisches Mittel zukunftsbezogener Prävention: „Behandlung, Resozialisierung und Rehabilitation über die Steuerung individueller Motivationen, Orientierungen und letztlich auch der Chancen und Ressourcen werden zum Ideal der Politik sozialer Probleme“ (Groenemeyer 2003: 28). Die Frage an den Abweichler ‚Was hast du getan?‘ wird durch neue Leitfragen abgelöst: ‚Wer bist du?‘ ‚Wie bist du?‘ ‚Warum bist du?‘ ‚Was bist du?‘. Die primär mittels dieser Fragen konstituierten Abweichler werden entsprechend „zu Patienten oder Klienten, und soziale Kontrolle wird vollständig zu einer Aufgabe von professionellen und Experten oder Expertinnen“ (ebd.: 29) und damit verstärkt von Sozialer Arbeit, deren Interventionen nicht nur auf eine Korrektur des devianten Individuums, sondern auf die Hervorbringung einer korrigierten – ‚normalen‘ – Individualität zielen.

Diese wohlfahrtsstaatliche Legitimation ermöglicht es der Sozialen Arbeit, den moralisch verwerflichen Täter zu bestreiten und nicht „primär nach Schuld und Verantwortung, sondern nach individuell nicht zurechenbaren Ursachen und Gründen“ (Scherr 1998: 64 f) zu fragen und zugleich trotzdem den ‚Gefährdeten‘ bzw. ‚Abweichler‘ als identifizierbare, einzelne Person, zum Ausgangspunkt sozialarbeiterischer Interventionen zu machen und an bzw. mit ihm zu arbeiten.

Dieser wohlfahrtsstaatliche bzw. ‚sozialpädagogische‘ Umgang mit Abweichung ist das Kernelement des „Ideals der Rehabilitation“, das vor allem die zweite, sozialtechnologische Hälfte des 20. Jahrhunderts dominiert. Soziale Arbeit als Agentur des diesem Ideal angemessenen *people-changing* wird zu einem fest etablierten Akteur in der Kriminalitätskontrolle.

Soziale Arbeit im Wandel

Es ist evident, dass Soziale Arbeit diese Rolle im Postwohlfahrtsstaat nicht einfach ‚verloren‘ hat: Das Erstarken der geschlossenen Unterbringung spricht ebenso dagegen wie der enorme Stellenwert, den der Kriminalitäts- und Präventionsdiskurs seit Ende der 1990er Jahre in der Jugendhilfe eingenommen hat und die Gelder, die hierfür freigesetzt werden (vgl. u.a. Lutz 2004; Lindner 2003; Ziegler 2003). Vor dem Hintergrund des von Wacquant als Rückzug aus der Sozialpolitik beschriebenen Umbaus des Sozialstaats zum so genannten ‚aktivierenden Staat‘ finden sich dennoch deutliche Veränderungen: Bei der Konstruktion des ‚devianten Subjekts‘ und den Strategien seiner Korrektur stehen nicht mehr seine soziale Einbindung oder die Integrationspotenziale seiner Lebensführung im Vordergrund, sondern das unmittelbare Tatverhalten und dessen Vermeidung. Die wohlfahrtsstaatlich inspirierte ‚normierende Normalisierung andersartiger‘ Akteure wird abgelöst durch Behandlungs- und Trainingsprogramme, die auf „die Verhaltenskontrolle, nicht aber die Heilung der abnormen

Persönlichkeit des Täters“ (Schneider 2001: 379) zielen. Dennoch kann nicht von einer ‚entmoralisierten‘ Begründung und Bearbeitung von Kriminalität gesprochen werden, sondern von zwei synergetischen Strömungen, die sich gegen das Rehabilitationsideal wenden und die individuelle Verantwortung, die moralische Disposition sowie das Verhalten des Devianten in den Vordergrund stellen (vgl. Lutz/Thane 2002). Deutlich wird dies z.B. im Diskurs um die so genannte *Underclass*, deren Problem „kein Mangel an Gelegenheit, kein Mangel an politischen Rechten, kein Mangel an Geldmitteln, sondern ein Charakterfehler, eine moralische Inadäquatheit“ sei (Capaldi 1998: 105). Sofern eine so thematisierte *Underclass* nicht (ausschließlich) den Institutionen des ‚strafenden Staates‘ unterworfen wird, liegt es durchaus nahe, ihr eher durch personenbezogene soziale Dienste als durch eine distributive Sozialpolitik zu begegnen. So lässt sich für Großbritannien und die USA dokumentieren, dass insbesondere der moralisch konservative Flügel der ‚Neuen Rechten‘ in einem hohen Maße auf Sozialarbeiter bzw. *people changer* angewiesen ist und sich deren Anzahl sowohl unter Thatcher als auch unter Reagan massiv erhöht hat (vgl. Jordan/Jordan 2000). Auch in Deutschland propagieren gerade die konservativen Kritiker des Sozialstaats die Formel *Care statt Cash* (vgl. Dettling 2001).

Das Leitmotiv des ‚Forderns und Förderns‘ verdeutlicht diese Gewichtsverlagerung von ‚passivierenden‘ monetären Transferleistungen zu personenbezogenen ‚aktivierenden‘ Dienstleistungen. Der aktivierende Sozialstaat wird nicht zuletzt deshalb als ‚Investitionsstaat‘ verhandelt, weil zunehmend ‚pädagogische Interventionen‘ an die Stelle ökonomisch-distributiver und (sozial-)rechtlicher treten und „distanziere Formen der Regulierung von Armut mittels bürokratischer Mittel ersetzt werden durch aggressives, zupackendes, paternalistisches Mikromanagement“ (Peck 2001: 362). Zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit und anderen entwirft etwa die Bertelsmann-Stiftung mit dem ‚Fallmanager‘ gleich ein neues Professionsbild für die Sozialen Dienste, das genau in diese Richtung weist: „*Teacher, preacher, friend and cop*“ (Bertelsmann-Stiftung et al. 2002: 17). Im ideologischen Zentrum der Maßnahmen stehen u.a. eine ‚neue Balance von Rechten und Pflichten‘ bzw. die „Stärkung der Eigenverantwortung und -verpflichtung“ der Adressaten. Den „programmatischen Spiegel zu den Rechten und Pflichten“ soll dabei „der Grundsatz von Fördern und Fordern [bilden], der neuerdings das ehemals übliche Begriffspaar von Hilfe und Kontrolle ablöst“ (ebd.: 21). Die Frage der Kriminalität bzw. Devianz wird dabei nicht anderes als die der Deprivation einer Einbettung in komplexe gesellschaftliche Verhältnisse tendenziell enthoben und vor allem als Frage moralischer Erziehung thematisiert.

Soziale Arbeit als Garant des Sozialen?

Aus dieser Perspektive verändert sich weniger die prinzipielle Funktion Sozialer Arbeit, sondern vielmehr ihre Legitimationsfolie und dabei in erster Linie ihr Bild des Abweichlers: Wie in der neuen Thematisierung von Kriminalität der Kriminelle nicht mehr ein fehlgeleiteter oder schlechten Bedingungen unterworfen sozialer Akteur ist, der resozialisiert werden kann und soll, so ist der Klient unter diesen Vorzeichen ein Individuum, das nicht Willens ist, seine Verantwortung als Subjekt einer moralischen Gemeinschaft zu akzeptieren bzw. dieser gerecht zu werden. Die nahe liegende Reaktion ist im Falle von Kriminalität die Strafe bzw. die Sicherung der Allgemeinheit durch Wegsperrungen, und im Falle von Devianz der Zugriff durch Soziale Arbeit bzw. *people changer* – entkleidet von wohlfahrtsstaatlichen Prämissen. Bei der Korrektur des ‚devianten Subjekts‘ rückt das unmittelbare Tatverhalten in den Mittelpunkt, das früher lediglich als ‚Indikator‘ bzw. ‚Symptom‘ für das tatsächliche Problem gedeutet wurde.

Das eingangs erwähnte FIT und die geschlossene Unterbringung in Hamburg zeugen von dieser neuen Perspektive: Delinquenz bzw. Straftaten von Jugendlichen gelten als Indikator für deren Gefährdung auf die in enger Kooperation von Polizei und Jugendhilfe reagiert wird. Nach der Information des FIT durch die Polizei statet dieses den Eltern einen Hausbesuch ab, um sie nachdrücklich dazu anzuhalten, verbindliche Vereinbarungen einzugehen und Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Helfen die eingeleiteten Maßnahmen nicht oder verweigern die Eltern ihre Mitarbeit, droht die geschlossene Unterbringung auf Grundlage der Gefährdung des Kindeswohls (§ 1631b BGB), die nach der Senatsdrucksache jedoch v.a. in kriminellen Verhaltensweisen zu bestehen scheint (vgl. Lembeck/Lindenberg 2003). Die ultima ratio dieser tatorientierten ‚Hilfe‘ – die geschlossene Unterbringung – steht als eine Art Symbol für eine repressive Wende in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen, auch wenn sie als sozialpädagogische Resozialisierungsmaßnahme präsentiert und verstanden wird.

Selbst die Stellungnahmen der Kritiker verweisen auf eine Wende in der Sozialen Arbeit: Einer im DVJJ-Journal 2002 veröffentlichten Stellungnahme gegen geschlossene Unterbringung und einen ‚Strafersatzcharakter‘ von Jugendhilfemaßnahmen des Bundesverbands privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. zu Folge waren die „Zeiten träumerischer, völlig zwangfreier und einer nur auf Selbstbestimmung setzenden Pädagogik [...] lange in Mode, sind aber vorbei: Charisma, Glaubwürdigkeit und Persönlichkeit von Erziehern/innen und Pädagogen/innen muss wieder ein deutlich größeres Augenmerk [...] geschenkt werden [...]. Praktiker in der Jugendhilfe benötigen die Sicherheit und Souveränität, dass sie das Recht und die Pflicht haben, deutlich und energisch bei Normverstößen von Kindern und Jugendlichen zu reagieren und zu intervenieren“.

Vor diesem Hintergrund lohnt sich auch ein Blick auf die 14. Shell-Jugendstudie und den 11. Kinder- und Jugendbericht – sozialpädagogische bzw. jugendpolitische Schriften, die vom Verdacht des Konservatismus weit entfernt sind. „Delinquenz von Kindern und Jugendlichen“, heißt es im 11. Kinder- und Jugendbericht (2002: 239), sei ein „pädagogisches Problem, das nicht damit gelöst wird, indem man die Täterin bzw. den Täter zum Opfer der Verhältnisse macht. Erinnerung muss daran, dass Delinquenz von Kindern und Jugendlichen pädagogische Antworten provoziert, die eher etwas mit Erziehung, sozialer Kontrolle, Intervention bzw. Eingriff, Grenzsetzung und Normverdeutlichung zu tun haben“. In der aktuellen Shell-Studie wird parallel dazu u.a. eine als „Materialisten“ bezeichnete Gruppe von Jugendlichen skizziert, in der sich „viele potenzielle Verlierer [...] der gesellschaftlichen Entwicklung“ und „vermehrt soziale ‚Underdogs‘“ (Deutsche Shell 2002: 21) befänden. Diese Gruppe bedürfe – klassisch integrativ – einer verstärkten sozialpolitischen und -pädagogischen Aufmerksamkeit. Bemerkenswert ist jedoch wie diese Aufmerksamkeit aussehen soll: Es geht „zuerst um eine strenge Setzung von Grenzen, weil diese (auch besonders gewalterfahrene) Gruppe keine andere Sprache versteht oder verstehen will. Erst wenn aggressive oder radikale Jugendliche wieder das Regelwerk der Gesellschaft akzeptieren, können ‚weichere‘ Maßnahmen der Förderung und Integration einsetzen“ (ebd.).

Man mag sich nun darüber streiten, ob diese Deutungen eine zeitgemäße, realistische Alternative zu dem „unprofessionelle[n] Deal“ einer „freundlichen Weichspülerbehandlung, die die kritischen Tat- und Opferfragen ausklammert“ (Weidner 1997: 18) darstellen, ‚sanft‘ erscheinen diese Kontrolleure jedenfalls nicht und von einer – häufig konstatierten – ‚Parteilichkeit‘ für die Jugendlichen oder dem Versuch mit einem Minimum von Repressivität auszukommen (vgl. Peters 2002) ist ebenfalls wenig zu spüren.

Resozialisierung im Post-Wohlfahrtsstaat

Von einer generellen Abkehr von Behandlungskonzepten kann jedoch insgesamt nicht die Rede sein. Eher ist eine Revitalisierung entsprechender Konzepte und Maßnahmen zu verzeichnen (vgl. Rehn 2001). Insofern lassen sich die gegenwärtigen Maßnahmen vor allem als ‚responsibilisierend-rehabilitative Strategien‘ verstehen, die sich alleine insofern von der ‚sozialen‘ Resozialisierungslogik des Straf-Wohlfahrtskomplexes unterscheiden, wie sie kein (sozial-)pathologisches Deutungsmuster präsupponieren, das die individuelle Verantwortung und damit die Schuld des Abweichlers relativiert: „Jugendgerichtshelfer wie auch Bewährungshelfer“, konstatieren Stelly und Thomas (2002: 11) in einer aktuellen Studie, legen inzwischen sehr großen Wert darauf „[...] Rationalisierungen im Sinne der

Verantwortungsabwälzung aufzubrechen“. Eine weitere aktuelle Studie zeigt, dass sich eine Mehrheit der in der Sozialen Arbeit Beschäftigten unter anderem darüber beklagt, über zu wenig Mittel zu verfügen, um Druck auf ihre Adressaten ausüben und unwillige Adressaten bestrafen zu können (vgl. Wohlfahrt 2004).

Diese Entwicklung deckt sich mit einer generellen Tendenz in der Sozialen Arbeit im Kontext ihrer Verortung im ‚aktivierenden Sozialinvestitions-‘ bzw. *Workfare*-Staat, ihr traditionelles Soziale-Probleme-Deutungsmuster ebenso aufzugeben, wie die wohlfahrtsexpertokratische Pathologisierung und Entmündigung ihrer ‚Klienten‘ im ‚Versorgungsmodell‘ des keynesianischen Sozialstaates. Stattdessen wird eine Art neuer Rechte- und Pflichtenkatalog ‚selbstverantwortlicher Kunden‘ etabliert, der diesen notwendige Informationen und Hinweise gibt, um sie zu ermutigen, mit ihren nun als eigene, individuelle Risiken dechiffrierten Problemlagen ‚verantwortungsvoll‘ umzugehen und der ihre eigenvorsorgliche Selbstadjustierung an das situativ ‚Vernünftige‘ und ‚Notwendige‘ zu den zentralen Koordinaten selbsttätiger Sicherung und zum Ausweis personaler Autonomie und sozialer Verantwortlichkeit erhebt (vgl. Otto/Ziegler 2004).

Diese oktroyierte Eigenverantwortung findet sich in den verbindlichen Abmachungen bzw. der Akzeptanz von Hilfen zur Erziehung, mit denen die geschlossene Unterbringung vermieden werden kann, ebenso wie in den Strategien des *workfare* bzw. den für die Soziale Arbeit relevanten Programmatiken einer ‚aktivierenden‘ Arbeitsmarktintegration: Für einen zeitgemäßen Umgang mit Arbeitslosen wird auf Basis eines ‚Tiefenprofilings‘ „eine schriftliche, verbindliche und gerichtsfeste Eingliederungsvereinbarung mit dem Arbeitssuchenden geschlossen. [...] Durch eine differenzierte und flexibel handhabbare Sperrzeitenregelung kann die Ernsthaftigkeit der eigenen Integrationsanstrengungen verstärkt werden. Die Beweislast für erbrachte Eigenbemühungen soll künftig beim Arbeitslosen liegen“ (Hartz-Kommission 2002: 100). Dieselbe Logik der Verantwortlichmachung im Sinne einer Beweislast für Eigenbemühungen und Sanktionen falls die eigenen Integrationsanstrengungen nicht ausreichend sind, bzw. die Förderung und Forderung einer Konstellation in der das ehemals ‚passive‘ Objekt von Sozialtechnologien als sein eigener ‚selbstverantwortlicher‘ Erzieher, Polizist, Antreiber oder eben auch Gefängniswärter auftritt, findet sich – zumindest als eine Leitidee – auch in der Strafjustiz: Die „Mittel und Möglichkeiten des Justizvollzuges“, argumentiert etwa das sächsische Justizministerium, gelte es „gezielt bei denjenigen Gefangenen einzusetzen, die wirklich bereit sind, nach der Haftentlassung ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. [...] Bei denjenigen Gefangenen, die jedoch nicht bereit sind, im Justizvollzug mitzuarbeiten und die Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung zu nutzen, dürfen keine Mittel sinnlos verschwendet werden. Hier muss sich der Justizvollzug auf die sichere Verwahrung und die gesetzlich garantierte Grundversorgung beschränken“ (http://www.mj.sachsen-anhalt.de/jv/i_start.htm).

Der „In-Aktive“ als neuer Prototyp der Abwechlers

Vor dem Hintergrund einer ‚neuen‘ moralischen Ökonomie der Selbstsorge scheint sich die Repräsentation des Devianten und Deprivierten, also des Adressaten Sozialer Arbeit tendenziell in einer veränderten Figur zu amalgamieren, auf die offensichtlich nicht nur mit ‚punitivem Ausschluss‘, sondern auch mit sozialarbeiterischen Strategien des ‚*people changing*‘ reagiert werden kann: Dem ‚In-Aktiven‘, der als eine Art veränderter Prototyp des Abwechlers in einem aktivierenden Staat auftritt. Rehabilitation bedeutet dann, die Individuen ethisch als eigenverantwortlich und selbstständig zu rekonstruieren. Damit werden Kriminalität und Devianz individualisiert und als moralisches und ethisches Defizit, bzw. als persönlicher Mangel an Eigenverantwortlichkeit verstanden.

Das daraus folgende ‚duale System‘ von ausschließenden und integrierenden Interventionen gibt jedem eine Chance. Wer diese nicht ergreift, weil er nicht will oder nicht in der Lage dazu ist und als Gefahr für die Gesellschaft betrachtet wird, erfährt den einstweiligen oder absoluten Ausschluss durch Einsperrung. Auf diese Weise wird nicht nur der Kriminelle neu definiert – *„the perpetrator of crime is not one of the juridical subject of the rule of law, nor that of the social and psychological subject of criminology, but of the individual who has failed to accept his or her responsibilities as subject of moral community“* (Rose 2000: 337) – sondern auch der Adressat Sozialer Arbeit.

Insofern ist große Skepsis geboten, wenn die bloße Tatsache, dass sich soziale Dienste im Feld der (Kriminalitäts-)Kontrolle bewegen und dort ‚pädagogische‘ und ‚rehabilitative‘ Maßnahmen vollziehen, mit dem einfachen Fortbestand ‚des Sozialen‘ gleichgesetzt werden und die reine Quantität sozialpädagogischer Aktivität als Gradmesser für die integrative Orientierung einer Sozial- bzw. Kriminalpolitik gilt.

Literatur

11. Kinder- und Jugendbericht 2002: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 11. Kinder- und Jugendbericht. Bundestagsdrucksache v14/8181
- Bertelsmann-Stiftung, Bundesanstalt für Arbeit, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutsche Städte- und Gemeindebund (Hg.) 2002: Handbuch Beratung und Integration. Fördern und Fordern – Eingliederungsstrategien in der Beschäftigungsförderung. Gütersloh
- Bode, Britta; Lutz, Tilman 2001: Kriminalpolitik gegen sozialen Ausschluss? Anspruch und Wirklichkeit von Tony Blairs New Labour. In: Kriminologisches Journal 33, S. 205–215

- Butterwege, Christoph 2004: Sozialstaat in der Sinnkrise. In: *Neue Praxis* 34, S. 591–597
- Capaldi, Nicholas 1998: Was stimmt nicht mit der Solidarität? In: Bayertz, K. (Hg.): *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt a.M.
- Chassé, Karl August; von Wensierski, Hans-Jürgen 1999: Praxisfelder der Sozialen Arbeit – eine Einleitung. In: diess. (Hg.): *Praxisfelder der Sozialen Arbeit*. Weinheim, München, S. 7–16
- Dettling, Warnfried 2001: *Die Stadt und ihre Bürger*. Gütersloh
- Deutsche Shell (Hg.) 2002: *Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus*. Frankfurt a.M.
- Forum Hamburger Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2002: *Wende im Strafvollzug bedroht die Sicherheit in unserer Stadt. Manifest für einen rationalen und gesetzmäßigen Strafvollzug*.
- Garland, David 1985: *Punishment and Welfare*. Aldershot
- Garland, David 2001: *The Culture of Control*. Oxford
- Gil, David G.: *Confronting Injustice and Oppression. Concepts and Strategies for Social Workers*. New York
- Groenemeyer, Axel 2003: *Soziale Probleme und politische Diskurse. Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten*. Bielefeld
- Hartz-Kommission 2002: *Moderne Dienstleitungen am Arbeitsmarkt. Bericht der Kommission*. Berlin
- Jordan, Bill/Jordan, Charlie 2000: *Social work and the third way: tough love as social policy*. London
- Katz, Stefanie 2002: *Hamburg. Armutslöhne und Zwangsdienste. Die Arbeitsmarktpolitik des neuen Rechts-Mitte-Senats*. In: *quer August 2002*
- Kunstreich, Timm 1997: *Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band I. Hamburg*
- Lembeck, Hans Josef; Lindenbergh, Michael 2003: *Das Familien-Interventions-Team (FIT) in Hamburg. Arbeitsauftrag, Chronik, Kritik*. In: *Forum für Kinder- und Jugendarbeit* 19 (1), S. 44–45
- Lindner, Werner 2003: *Verlassen von allen guten Geistern? Anmerkungen zum Verhältnis von Innerer Sicherheit, Prävention und fachlichen Maximen der Kinder und Jugendarbeit*. In: Dahme, H.-J. u.a. (Hg.): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen, S. 277–293
- Lutz, Tilman 2004: *Von der gefährdeten zur gefährlichen Jugend*. In: *Forum für Kinder- und Jugendarbeit* 20 (2), S. 40–44
- Lutz, Tilman; Thane, Katja 2002: *Alles Risiko oder was? Sicherheitsdiskurse zwischen Rationalität und Moral*, In: *Widersprüche* 86, S. 9–20
- Otto, Hans Uwe; Ziegler, Holger 2004: *Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit. Teil 1 und 2*. In: *Neue Praxis* 2, S. 117–135 und *Neue Praxis* 3, S. 271–291
- Peck, Jamie 2001: *Workfare States*. New York/London
- Peters, Helge 1973: *Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die ‚pathologische‘ Definition ihrer Adressaten*. In: Otto, H.-U./Schneider, U. (Hg.): *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*. Neuwied/Berlin
- Peters, Helge 2002: *Soziale Probleme und soziale Kontrolle*. Wiesbaden

- Rose, Nicolas 2000: Government and Control. In: British Journal of Criminology 40, S. 321–339
- Sack, Fritz 2004: Wie die Kriminalpolitik dem Staat aufhilft. *Governing through Crime* als neue politische Strategie. In: Lautmann, R. u.a. (Hg.): Punitivität. 8. Beiheft des Kriminologischen Journal S. 30–50
- Scherr, Albert 1998: Gefährliche Schläger. Zum neuen Realismus im Diskurs der Sozialen Arbeit. In: Sozialwissenschaftliche Literaturreisenschau, H. 37, S. 63–68
- Schneider, Hans Joachim 2001: Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Münster
- Stehr, Johannes 2002: Außerstrafrechtliche Reaktionen auf Kriminalität. In: Anhorn, R.; Bettinger, F. (Hg.): Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Weinheim/München, S. 189–199
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen 2002: Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Ein Phasenmodell des Abbruchs krimineller Karrieren. Tübingen
- Wacquant, Loïc 2000: Elend hinter Gittern. Konstanz
- Weidner, Jens (Hg.) 1997: Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim
- Wohlfahrt, Norbert 2001: Der aktivierende Sozialstaat – neue Leitgedanken und Konsequenzen für die Sozialarbeit? In: Gilde Rundbrief 2, S. 41–49
- Wohlfahrt, Norbert 2004: Soziale Arbeit in der sozialwirtschaftlichen Transformation – Auswirkungen auf die Profession. Vortrag auf der Konferenz Soziale Arbeit zwischen Deprofessionalisierung und Neuer Fachlichkeit. Bielefeld
- Ziegler, Holger 2003: Jugendhilfe als Prävention – Die Refiguration sozialer Hilfe und Herrschaft in fortgeschritten liberalen Gesellschaftsformationen. Bielefeld.

Tilman Lutz,
Institut für Weiterbildung e.V. an der Fachhochschule Neubrandenburg
E-mail: Tilman_Lutz@web.de

Holger Ziegler,
Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik, AG Sozialarbeit/Sozialpädagogik
E-mail: ho.ziegler@gmx.de

EGA meets TINA

Klönne, Arno; Kreutz, Daniel; Meyer, Otto: Es geht anders! Alternativen zur Sozialdemontage. Papyrossa Verlag Köln, 2005, 172 S.; 13,50 Euro

Das vorliegende Buch von Klönne, Kreutz & Otto mit einem Beitrag von Gisela Notz beansprucht einen Beitrag für eine „unabhängige gesellschaftspolitische Debatte“ (9) zu liefern. Die Debatte wird von ihnen auf zwei Fragen konzentriert: Die Behauptung der Unausweichlichkeit der gegenwärtigen Reformpolitik (agenda 2010) und die Unterbreitung von Vorschlägen für eine alternative Gesellschaftspolitik. Der Begriff der Gesellschaftspolitik will andeuten, dass die Autoren weder „eine Sozialutopie für gesellschaftliches Leben nach einem ‚revolutionären Bruch‘“ beschreiben wollen, noch „„Rezepte“, die nur noch vom Gesetzgeber aufgegriffen und umgesetzt werden müssten“ empfehlen wollen (122). Das Buch will einen Beitrag leisten zur Meinungsbildung unter BürgerInnen und Bürgern (11) und politisch darüber aufklären, „dass die angebliche Ohnmacht gegenüber der „Physik“ des „globalen Kapitalismus auf einem Aberglauben beruht“ (10). Diese Aufklärungsarbeit von EGA („Es geht anders!“) wird dann in drei Kapiteln vorgeführt. Unter der Überschrift „Reformstau? Legenden über den Zustand der Republik“ präsentiert Otto Meyer präzise die vorherrschenden Zustandsbeschreibungen als TINA-Legenden (TINA = „There is no alternative“). Er geht dabei von einer Interpretation der politischen Ziele der agenda 2010 bzw. des so genannten Dritten Wegs der modernen Sozialdemokratie als „Königsweg in das Reich der Neoliberalen“ aus (15). In der Beschreibung der „TINA-Legenden“ wird das deutsche Sozialbudget mit dem anderer Industriestaaten verglichen

und die Kostensituation in den Sozialversicherungszweigen erläutert (16f). Die Debatte um die Senkung der Lohnnebenkosten, um die Staatsverschuldung, die demografische Entwicklung (18f) und die Standortnachteile (29f) wird ebenfalls unter dem Aspekt der Legendenbildung betrachtet. Wer die politische Debatte aufmerksam verfolgt, kennt diese Legenden genauso wie die formulierte Kritik. Der Blick auf die Legenden ist durchweg linkskeynesianisch geprägt und attestiert der staatlichen Wirtschaftspolitik eine Konzentration auf die Interessen von Exportwirtschaft, Großkonzernen und Großbanken, was im nationalen Rahmen Kaufkraftschwäche und Mangel an öffentlichen Investitionen nach sich zieht (32f). Hervorzuheben wäre auf jeden Fall Meyers Hinweis auf die Problematik der Rede von der Zerstörung der Zukunftschancen durch die Staatsverschuldung. Da dieses Argument gerade auch bei Menschen verfängt, die an einer Entwicklung mit erweiterten sozialen Handlungsspielräumen der nach- und heranwachsenden Gesellschaftsmitglieder interessiert sind, könnten Meyers Argumente Diskussionsanstoß sein. Einmal weist er auf die Paradoxie der Vorstellung hin, mit dem Verweis auf die Bedarfe künftiger Generationen jetzt die Infrastruktur für heutige Kinder und Jugendliche durch Mittelkürzungen, Schließungen und Stellenabbau zu zerstören. Zum anderen betont er die Funktion des Staatsverschuldungsdiskurses für die Errichtung eines Regiments von Sparkommissaren und die Tabuisierung der Frage, wem „die Schuldtitel als Eigentum gehören“ (23), denn den „Reichen“ gilt der „deutsche Staat (...) bisher noch als sicherste Anlage“ (23).

Das zweite Kapitel von Arno Klönne (34–42) nimmt die Geschichte der Sozialstaatlichkeit in Deutschland von Bismarck über die Weimarer Republik, den Nationalsozialismus und die BRD/DDR-Ge-

schichte in den Blick. Dabei macht Klönne die Ambivalenz deutlich, die Sozialpolitik als Kompromiss zwischen deutscher Arbeiterbewegung und deutschem Bürgertum enthält. Es kommt zu einer Einbindung der Arbeiterbewegung in nationale und staatliche korporatistische Regelungen. Dass dies auch Folgen im Nationalsozialismus hatte, wird in wenigen Sätzen dargestellt, indem darauf hingewiesen wird, dass die Nationalsozialisten keinen radikalen Sozialabbau betrieben, sondern mit ihrer Sozialpolitik für die Mitglieder der ‚Volksgemeinschaft‘ Systemloyalität sichern und die Kriegsfähigkeit Deutschlands gewährleisten wollten (38f). Die Beschreibung der Sozialstaatsgeschichte nach 1945 interpretiert das ‚Konzept der Sozialstaatlichkeit als ein Kompromiss, der für die Besatzungsmächte wie auch für die Majorität der deutschen politischen Kräfte annehmbar war‘ (41). Die Ausformung des bundesrepublikanischen Sozialstaats wird als institutionalisierter Klassenkompromiss begriffen und der DDR wird die Rolle der Systemkonkurrentin in der Frage der sozialen Sicherheit zugeschrieben, weshalb Sozialpolitik auch als ‚Defensivwaffe im Kalten Krieg‘ oder allgemeiner als Befriedungspolitik potenzieller oppositioneller Forderungen vorgestellt wird (42). Eine solche Interpretation von Sozialpolitik enthält in der Regel kaum Kritik an den Normalitätseurwürfen, die mit sozialstaatlichen Regulierungen verbunden sind. Zur Überraschung der LeserInnen wird jedoch auf ‚Defizite in diesem System sozialen Ausgleichs‘ (34) hingewiesen, und zwar auf die ‚traditionelle Benachteiligung von Frauen im Arbeitsmarkt und in der sozialen Versorgung‘ (32). Sozialstaat wird von Klönne also ganz wesentlich als Regulation von Arbeitsverhältnissen und damit einhergehenden Sozialleistungsansprüchen begriffen. Etwas erweitert wird dieser Blick durch den expliziten Frauen-Beitrag von Gisela

Notz ‚Warum Armut (oft) weiblich ist‘ (97–103).

Das dritte Kapitel der Aufklärung widmet sich unter der Überschrift ‚Und jetzt – die Umbruchpolitik‘ (43–103) dem aktuellen Umbau des Sozialstaats auf verschiedenen ‚Baustellen‘. Die Baustellen Pflegeversicherung, Rentensystem, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung werden von Daniel Kreutz analysiert, die Baustellen Tarif- und Lohnpolitik, Privatisierung und Steuerpolitik von Otto Meyer. Gisela Notz beschreibt und bewertet im gleichen Kapitel, aber außerhalb der Baustellen, die Armuts-Betroffenheit von Frauen. Die Überschrift ‚Und jetzt ...‘ lässt auf den ersten Blick die falsche Wahrnehmung einer ganz neuen Politik unter der agenda 2010 entstehen. Dieser Eindruck wird von Arno Klönne widerlegt, der unter dem Titel ‚Interessen und Akteure‘ daran erinnert, dass der Umbau des Sozialstaats hierzulande schon vor gut 25 Jahren begonnen hat und beschreibt die Geschichte der Deregulierung: ‚Seit den 80er Jahren führen die großwirtschaftlichen Eliten in der Bundesrepublik einen regelrechten Politikfeldzug, um die Sozialstaatlichkeit der Gesellschaft zu zerstören‘ (43).

Neben diesen politischen Interessen geht Klönne auch von einem ‚Schwerpunktwechsel‘ des Kapitalismus selbst aus. Kapitalverwertung und Profite auf Finanzmärkten hätten ein größeres Gewicht und es müsste ‚keine Rücksicht auf den sozialmateriellen Standard der Bevölkerungsmehrheit‘ genommen werden (45). Trotz dieser Gewichtung der ökonomischen Entwicklung und trotz der Verlagerung von politischen Prozessen in das Feld von Kommissionen und Politikberatung beharrt Klönne auf der Möglichkeit von Politik: ‚Nichts von alledem war ein ökonomisches Naturereignis, stets waren es Akteure, politisch handelnde oder politisches Handeln unterlassende Gruppen und Individuen‘,

die z.B. die so genannten Hartz-Reformen auf den Weg gebracht hatten (46). Die folgenden Besichtigung der Baustellen des Umbruchs durch Kreutz, Meyer und Notz sind gut informierte und informierende Teile des Buches. Hier wird der Anspruch, dass das Buch eine Basis zur Meinungsbildung von Bürgerinnen und Bürgern sein soll insofern erfüllt, als die Texte zu den einzelnen Baustellen in sich abgeschlossene Diskussionsgrundlagen liefern, die z.B. in der Bildungsarbeit oder sozialpolitischen Arbeitskreisen und Veranstaltungen genutzt werden könnten. Von besonderem Interesse sind dabei die Thesen von Daniel Kreutz zur Pflegeversicherung als Modell einer „post-sozialstaatlichen Regelung“ (53), die durch drei Elemente gekennzeichnet sei: „Finanzierung allein durch die Versicherten“, „Beschränkung der Leistung auf eine unzureichende Grundabsicherung“ und „marktförmige Kommerzialisierung der entsprechenden sozialen Dienstleistungsstrukturen“ (52f). Von Kreutz werden hier „Sozialstaat“ und „Wettbewerbsstaat“ als schlichte Gegensätze gesehen. Zusätzlich bemerkenswert ist es, dass der Begriff des „Wettbewerbsstaats“ im Buch mehrfach benutzt wird, ohne darauf hinzuweisen, dass dieser Begriff in Deutschland v.a. durch Joachim Hirschs regulationstheoretische Arbeit geprägt ist bzw. ohne den Gehalt dieser Analysen aufzunehmen. Es fällt auch auf, dass die Politik der Aktivierung lediglich in Ausführungen zur Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik erwähnt wird. Eine systematische Betrachtung dessen, was als „aktivierender Staat“ diskutiert wurde und wird, findet nicht statt.

Im vierten Kapitel des Buches gibt Otto Meyer „Einblicke in die Gesellschaft unter dem Wettbewerbsstaat“ (104–120). Hier wiederholen sich auf einer eher essayistisch-journalistischen Ebene die Themen der vorherigen Kapitel und es wird auf die politischen Fragen „So sollen wir leben?

Wollen wir so leben?“ (104) hingearbeitet. So hervorragend pointiert die Kritik am Neoliberalismus als Religion am Beispiel von Hayek ist (120), so problematisch ist die Nutzung bestimmter Begriffe wie „verwahrlosen“ (116) oder „Slumviertel“ (119) für die Charakterisierung sozialer Ungleichheit oder Verelendungstendenzen. Eine linke Kritik an gesellschaftlichen Zuständen sollte eigentlich andere Kategorien nutzen als die, die auch im bildmächtigen populistischen Diskurs üblich sind, sonst trägt sie implizit die Zuschreibung von Eigenschaften, die bestimmte soziale Gruppen darin erfahren, weiter. Zumal das Argument von der Gefährdung des sozialen Friedens durch Zunahme von „Not und Elend im unteren Gesellschaftsbereich“ (104) in der Regel eher zu konservativ-autoritären statt zu emanzipatorischen politischen Lösungen drängt.

Die Programmatik „Es geht anders!“ wird im fünften Kapitel eingelöst (121–157), wo von Daniel Kreutz und Otto Meyer die Entwürfe einer alternativen Gesellschaftspolitik vorgestellt werden. Die Titel der Entwürfe lauten „Neue Vollbeschäftigung“, „Soziale Sicherung“, „Schutz vor Armut“, „Eine sozial gerechte Finanzpolitik“ und „Von der Wachstums- zur Erhaltungswirtschaft“. In den Entwürfen wird an vielen linken und grün-alternativen Diskussionen der letzten Jahre angeknüpft und klar gestellt, dass es nicht um ein „Zurück zum Sozialstaat des Rheinischen Kapitalismus“ (121) gehen kann, nicht zuletzt, weil dieses Sozialstaatsmodell „zu Recht vielfältige Kritik aus sozialer und emanzipatorischer Perspektive auf sich gezogen“ hat (121). Als praktische KritikerInnen werden genannt die feministische, die ökologische und die globalisierungskritische Bewegung. Die vorgeschlagenen Entwürfe sollen eine grundlegende Orientierung für einen „zivilgesellschaftlichen Aufbruch für Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhun-

der“ bieten, auch wenn die im Buch vorgelegten Entwürfe immer wieder um „das Problem einer anderen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums kreist“ (123). Die Konzentration auf diesen „materiellen, harten Kern“ der Auseinandersetzung um eine andere Gesellschaftspolitik liegt konsequent in der Logik des Versuchs, die „TINA“-These, die ja von einem ökonomischen Sachzwang ausgeht, mit einer Argumentation des besseren ökonomischen Sachverstandes zu widerlegen. Die Entwürfe konzentrieren sich auch auf die nationalstaatliche Ebene, auch wenn der europäischen Ebene die Möglichkeit und Notwendigkeit eines „(sozial-)politischen Regulierungsprojekts“ zugesprochen wird (123). Die Veränderung nationalstaatlicher Politiken in Richtung sozialer Gerechtigkeit böte nach Ansicht der Autoren eine Basis für eine andere Orientierung auch europäischer Politik.

Unter dem Orientierungspunkt „Neue Vollbeschäftigung“ plädiert Daniel Kreuz – aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit – für vorrangig tägliche Arbeitszeitverkürzung, für ein neues Normalarbeitsverhältnis, das die Zeitsouveränität der Beschäftigten erhöht, lebenslanges Lernen und neue Partizipationsmöglichkeiten bei der Arbeitsgestaltung ermöglicht. Da der Markt Vollbeschäftigung nicht sichern kann, wird ein Zukunftsinvestitionsprogramm (Energie- und Verkehrswende) sowie ein rechtlich nicht diskriminierter zweiter Arbeitsmarkt gefordert (125–132). Für die soziale Sicherung wird mittelfristig auf Basis der Neuen Vollbeschäftigung von einer Stabilisierung der Sozialversicherung ausgegangen. Einem steuerfinanzierten System sozialer Sicherung wird eine begründete Absage erteilt (Abhängigkeit von politischer und fiskalischer Konjunktur) und stattdessen der Ausbau der Finanzierungsgrundlage der Sozialversicherung favorisiert und auf Basis des Solidarprinzips

die Kompensation der Benachteiligung von Frauen in der Rentenversicherung (134f). Für die gesetzliche Krankenversicherung wird mit dem Label „Bürgerversicherung – aber anders“ die Pflichtversicherung für alle und die Einbeziehung von Vermögenseinkommen in die Beitragspflicht vorgeschlagen. Dabei soll die paritätische Finanzierungsgrundlage bestehen bleiben und die Verbesserung der Einnahmen soll nicht dem heutigen nie erreichten Mainstream-Ziel der Beitragssenkung, sondern der Leistungsverbesserung dienen (136f). In der Arbeitslosenversicherung wird der Gedanke einer Arbeitsmarktabgabe aufgegriffen, für die Pflegeversicherung ein effektiver Arbeitgeberanteil gefordert und für die Gesundheitsversorgung das Modell des Arztes als freiberuflicher Unternehmer in Frage gestellt (139f). Für die Armutspolitik wird das Konzept einer voraussetzungslosen und auch für Asylbewerber geltenden bedarfsorientierten Grundsicherung ohne Lohnabstandsgebot vorgeschlagen (140f). Die Armutspolitik soll u.a. dadurch von armenpolizeilichen Elementen befreit werden, indem die Grundsicherung als Sockel in die bestehenden sozialen Sicherungssystemen eingezogen wird. Die Steuerpolitik des Alternativentwurfs fußt im Kern auf dem Konzept einer solidarischen Einfachsteuer der Memorandum-Gruppe, die im Bereich der Lohn- und Einkommenssteuer moderate Belastungen unten und in der Mitte der Einkommensklassen vorsieht bei einer stärkeren Belastung oberer Einkommen. Insgesamt würden die andere Steuerpolitik zu Mehreinnahmen in Höhe von 3–5 Prozent des BIP pro Jahr bringen (153), sodass es im Verein mit den anderen Maßnahmen v.a. der Beschäftigungspolitik zu einer Belebung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums führen würde und diejenigen Kapitale retten würde, die von der Binnennachfrage abhängen (153f). Was hier entgegen den Ansprüchen der Autoren doch

wie ein alternatives Regierungsrezept klingt, wird etwas relativiert durch Otto Meyers Kritik an der Gleichsetzung von Wirtschafts- und Wohlstandswachstum (154f). Zum Abschluss des Bandes reflektiert Arno Klönne die „Krise der repräsentativen Demokratie“ (160f) und die „Ansätze einer sozialen Bewegung“ (166f). Er konstatiert unter der Herrschaft von „TINA“ einen „Mangel an öffentlicher demokratischer Willensbildung“ (161) und die Dominanz von demokratisch nicht legitimierten Think-Tanks. Demgegenüber fordert er neue Formen demokratischer Partizipation, die die Debatte zulassen, „in welchen gesellschaftlichen Umständen Menschen zukünftig leben wollen“ (164). Eine soziale Bewegung, die dies befördern will, muss sich nach Klönne „auf ihre eigenen Kräfte verlassen“ und „selbständige Strukturen (...) in aller Vielfalt (...) und ohne Dominanzansprüche“ entwickeln (167). Eine solche soziale Bewegung werde dabei in die soziale Mitte der Gesellschaft hineinwirken müssen, um hegemoniefähig zu werden, weshalb sie auch nicht im traditionellen Sinne links sein könne (168). Um als soziale Bewegung erfolgreich zu sein, bedarf

sie auch der Macht in Parlamenten (169) und muss „neue Wege internationaler Kooperation“ finden (170).

„Es geht anders!“ kann durchaus als konzentrierte Darstellung der Auseinandersetzung eines Teils der staatsreformorientierten deutschen Linken mit den gegenwärtigen Verhältnissen begriffen werden. Bewahrt sind darin auch Elemente des Programms eines sozial-ökologischen Umbaus der frühen Grünen. Ein Großteil der Gedanken und Vorschläge findet sich sicher schon im Wahlprogramm der Demokratischen Linken/PDS. Die Bedenken bleiben jedoch, wie tragfähig eine linkskeynesianische volkswirtschaftliche Vernunft überhaupt ist, und wo die gesellschaftlichen Träger sind, die ihr auf die Sprünge helfen könnten, ohne die Vielfalt der Konflikte und emanzipatorischen Wünsche in einer neuen (parteilosem) Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu dirigieren.

*Wolfgang Völker
Hellkamp 39
20255 Hamburg
wvoelker-hamburg@t-online.de*

Soziale Sicherheit durch Recht

Robert Castel: Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft, 2005, 135 S.; 12 Euro

Wenn Robert Castels Beitrag zur Diskussion um die Zukunft der Sozialstaatlichkeit auch nur annähernd so viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhielt wie die in der Hamburger Edition erschienenen Texte zur Nachbetrachtung der 68er Bewegung oder der RAF, dann wäre für die politische Diskussion über die sozialen Fragen viel gewonnen. Diejenigen, die die Zukunft des Sozialen in der weiteren Vermarktlichung gesellschaftlicher Beziehungen sehen und soziale Sicherheit als private Aufgabe der ArbeitskraftunternehmerInnen konzipieren, werden sich für Castels Argumentationen kaum interessieren. Die Lektüre des Textes lohnt sich aber für alle, die sozialstaatliche Regelungen sowohl als herrschaftlich-normalisierende wie auch als schützend-sichernde begreifen und an der Diskussion darüber interessiert sind, wie unter aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen die Frage beantwortet werden kann „Was bedeutet es, in Sicherheit zu leben?“ (135). Castel gewährt auf den 135 Seiten einen schön zu lesenden Einblick in seine Sichtweise der historischen und politischen Voraussetzungen des Wohlfahrtsstaats und seiner Entwicklungen. Wenn Castel von Sicherheit im Zusammenhang mit modernen Gesellschaften und dem modernen Individuum spricht, dann redet er in der Regel von zwei „Problematiken“: „Einerseits die Problematik der bürgerlichen und rechtlichen Schutzbestimmungen“ und zum anderen „die Problematik der sozialen Versorgungsleistungen“ (11).

Vormoderne Gesellschaften sind für Castel dadurch gekennzeichnet, dass die „unmittelbare Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft einen Schutz (bietet), der von der Stärke dieser Gemeinschaftsbindung abhängt“ (13). Sicherheit wurde „um den Preis der Abhängigkeit von der Gruppe“ (13) erkaufte. Als Beispiele nennt er familiäre, nachbarschaftliche Netzwerke und Berufskörperschaften wie z.B. Zünfte. In einer kurzen Auseinandersetzung mit Thomas Hobbes und John Locke zeichnet er die politisch-philosophische Argumentation zur Frage nach, welche bürgerlichen und sozialen Schutzfunktionen das moderne „nicht mehr in traditionelle Abhängigkeits- und Sicherungsnetze eingebunden(e)“ Individuum braucht (15–25). In Hobbes Theorie des absoluten Staates, in dem der Schutz der privaten Subjektivität um den Preis der schlichten Hinnahme der politischen Macht gewährleistet wird, sieht Castel „auf paradoxe und provozierende Weise“ vieles von dem vorweg genommen, was bis heute liberales Allgemeingut ist (19). Bei John Locke bildet das „Eigentum (...) den Eckpfeiler der Ressourcen, die es einem Individuum ermöglichen, für sich selbst zu existieren und weder auf einen Herrn noch auf die Barmherzigkeit Dritter angewiesen zu sein“ (20). Der Schutz dieses Eigentums, zu dem bei Locke auch „das Eigentum an sich selbst als Person“ gehört, rechtfertigt die Existenz eines Staates (21). Dass dieser liberale Staat sowohl als Minimalstaat als auch als Polizeistaat bezeichnet wird, ist für Castel kein Widerspruch, denn er sieht die „Grundlage dieser Staatsform darin (...), Schutz und Sicherheit zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der Person mit dem Schutz des Eigentums untrennbar verbunden“ (23). Eigentum erlangt nach Castel in der bürgerlichen Gesellschaft „eine tiefe anthropologische Bedeutung“ (24) als Voraussetzung für die Unabhängigkeit des Individu-

ums. Die Relevanz des in Verfassungen und Menschenrechtserklärungen formulierten Eigentumsbegriffs könne nicht auf die Tatsache reduziert werden, dass das bürgerliche Eigentum die Privilegien einer Klasse reproduziere (24). Was die Frage nach der sozialen Sicherheit angeht, so stellt das Privateigentum der besitzenden Klasse eine Garantie „gegen die Unwägbarkeiten der sozialen Existenz dar“ und macht „das Soziale“ überflüssig, also all jene Strukturen, die geschaffen werden, um das Defizit an Ressourcen, die einem das Leben in der Gesellschaft aus eigener Kraft ermöglichen“, auszugleichen (26). Dass diese Überflüssigkeit des Sozialen z.B. für die lohnabhängig Arbeitenden nicht lebbar ist, bildet die Basis für spätere soziale Auseinandersetzungen um die Institutionalisierung sozialer Sicherheit. Was die bürgerliche Sicherheit angeht, besteht Castel darauf, „daß eine absolute Sicherheit von Eigentum und Personen in einem Rechtsstaat niemals vollständig erreicht werden kann“ (28). Er zieht im historischen Exkurs Parallelen zu aktuellen „an Hysterie grenzende“ politischen Debatten um innere Sicherheit (29) und erklärt diese immer wiederkehrende Diskussion als „einen Widerspruch, wie er der Praxis der modernen Demokratie überhaupt inhärent ist. Er zeigt sich darin, dass Sicherheit einen Rechtsanspruch darstellt, dem aber nicht völlig entsprochen werden kann, ohne Mittel einzusetzen, die das Recht selbst in Frage stellen“ (31). Im Schlussteil des Buches nimmt er dieses Thema nochmals auf. Dort kritisiert er „das um sich greifende Bemühen, allem vorzubeugen“ (128f). Er hält dies für den Ausdruck einer spezifischen modernen Angst und er betont die Möglichkeit von Sicherheitshysterie und Sündebockproduktion.

In den folgenden Teilen des Textes tritt die Frage nach der bürgerlichen Sicherheit in den Hintergrund und Castel konzentriert

sich auf die Frage der sozialen Unsicherheit und sozialen Sicherheit. Die Unsicherheits-erfahrung, gegen Unwägbarkeiten und Risiken der Existenzsicherung nicht versichert zu sein ist nach Castel eine „jahrhundertealte Erfahrung, die ein großer Teil des Volkes, wie man es früher nannte, machen mußte: Was wird der morgige Tag wohl bringen?“ (33). Damit benennt er die systematische Schwachstelle des bürgerlichen Konzepts, soziale Sicherheit auf Basis des Privateigentums zu gewähren. Welchen Status bekommen in diesem Konzept „Personen ohne Eigentum“ (35)? Aus Peter Wagners Soziologie der Moderne benutzt Castel dessen Begriff der „restringiert liberalen Moderne“ zur Bezeichnung der Expansionsperiode der kapitalistischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Die Restriktion besteht demnach im Ausschluss der unteren Volksschichten und im Ausschluss des Rests der Menschheits außerhalb Westeuropas bzw. der Vereinigten Staaten aus dem faktischen Geltungsbereich der Menschen- und Bürgerrechte.

Die „Sorglosigkeit, die die Moralisten des 19. Jahrhunderts den unteren Volksschichten unablässig zum Vorwurf machten“ (39) war Ergebnis der „ungelösten sozialen Bedingungen bei der Umsetzung liberaler Prinzipien“ (38). Die Soziale Unsicherheit beherrscht den Alltag der unteren Klassen und befördert Situationen der „sozialen Auflösung“ (Sennett): „Sich in einer Situation ständiger Unsicherheit zu befinden, bedeutet, weder die Gegenwart zu meistern, noch die Zukunft positiv gestalten zu können“ (38/39). Das so als „soziale Entkopplung“ bezeichnete Leben in ständiger Prekarität belegt für Castel die Marxsche Kritik am formalen Charakter des bürgerlichen Rechts am deutlichsten (39). Zur Überwindung dieser Kluft zwischen Staatsbürgern mit und Staatsbürgern ohne Rechte musste ein Weg gefunden werden, „(soziale) Sicherungsleistungen für alle

oder fast alle Mitglieder einer modernen Gesellschaft zu garantieren, um aus ihnen vollgültige Individuen zu machen“ (40). Der Weg liegt für Castel im Prinzip, mit der (Lohn)Arbeit Schutzmechanismen zu verknüpfen und das „soziale Eigentum“ als neue Eigentumsform zu begründen. In knapper Form resümiert er seine Argumentation aus seinem Buch „Metamorphosen der Sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit“. Der Status des Arbeiters wird verrechtlicht und ein „Status, der über den Markt hinaus Garantien bereithält“ und Ressourcen bietet „mit denen er die Gegenwart meistern und die Zukunft gestalten kann“. Über die Konsolidierung des Erwerbsstatus ergibt sich so ein „sozialer Bürgerschaftsstatus“ (40/41). Das „soziale Eigentum“, auf das die Erwerbsarbeitenden Ansprüche erhalten ist quasi das funktionale Äquivalent für fehlendes Privateigentum. Es ist „Eigentum zur Existenzsicherung“ (41) und besteht hauptsächlich aus dem sich verallgemeinernden Sozialversicherungssystem, mit dem eine Vergesellschaftung von Teilen des Lohns stattfindet (42/43). Neben der Ausweitung der Sozialversicherung ist auch der Ausbau öffentlicher Dienste für Castel ein wichtiger Faktor in der Entwicklung des „sozialen Eigentums“ (44, Fußnote 12). Mit der Veränderung des Status der Lohnabhängigen und mit der Etablierung des sozialen Eigentums wird keine „faktische Gleichheit“ durchgesetzt. Castel beschreibt die Gesellschaft als eine „Gesellschaft der Ähnlichen“ (46). Diese Gesellschaft ist hierarchisch, aber der „starre Charakter des Gegensatzes zwischen Eigentümern und Nichteigentümern“ (46) ist abgeschwächt. Den Garantien für das soziale Eigentum gibt der Staat ab: „Die Sozialleistungen stellen einen Rechtsanspruch dar, sie sind ein sich erweiterndes Modell sozialer Rechte, die das konkrete und im Kern universelle Gegenstück zu den bürgerlichen

und politischen Rechten bilden“ (47). Was an Castels Argumentation hier besonders bedeutsam ist, ist nicht die ins Auge springende Ähnlichkeit zu Marshalls Konzept der Trinität von bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten, sondern sein Verweis auf die „Hauptaufgabe des Sozialstaats“ (47). Diese ist entgegen der landläufigen Meinung auf linker oder neoliberaler Seite nicht in seiner Umverteilungsfunktion zu finden, die in den verschiedenen Sicherungssystemen eine unterschiedliche Quantität und Qualität hat. Castel sieht die zentrale Aufgabe des Sozialstaats in seiner „Rolle als Schutzinstanz“ (47), was bedeuten soll, „ein Mindestmaß an Ressourcen, Chancen und Rechten“ für die Klasse der Nichteigentümer zu ermöglichen und „soziale Risiken effizient zu reduzieren“ (48). Dass diese Schutzfunktion eine herrschaftliche Komponente hat, da sie genau die Rolle der Lohnarbeitenden überhaupt leibar und bewältigbar macht wird von Castel nicht als Kritik formuliert. Dass die Schutzfunktionen auf der Leistungsseite die Hierarchien und Differenzierungen der Lohnarbeitswelt reproduzieren wird von ihm genauso festgestellt (47) wie die Unterschiede zwischen dem stärkeren Sozialversicherungssystem gegenüber dem schwächeren Hilfesystem unterhalb von erarbeiteten bzw. versicherten Ansprüchen (49, Fußnote 16). Was bei Castel jedoch hier und in der späteren Argumentation völlig fehlt ist die Betrachtung des Sozialstaats und des sozialen Eigentums unter dem Aspekt des Geschlechterverhältnisses. Castels Betrachtung des Sozialen hat eine eindeutige „class“-Konzentration und unterbelichtet Kategorien von „gender“ und „race“.

Die Konstruktion des Sozialstaats als Schutzinstanz fußt nach Castel auf zwei Voraussetzungen. Einmal auf einem Wirtschaftswachstum, das sozialen Fortschritt im Sinne einer schrittweisen Reduktion

von sozialer Ungleichheit und „Planbarkeit von Zukunft“ für kollektive und individuelle Akteure machbar erscheinen ließ (49). Die zweite Voraussetzung ist die Tatsache, dass „die Individuen kollektiven Vertretungsinstanzen angehören“ (51). Die Einzelnen sind entsprechend „ihrer Zugehörigkeit geschützt, wobei diese Zugehörigkeit keine direkte Mitgliedschaft in ‚natürlichen‘ Gemeinschaften (die familiären, nachbarschaftlichen oder territorialen Netzwerke) mehr darstellt, sondern vielmehr in Kollektivorganen, die durch Regeln konstruiert sind und zumeist ein rechtliches Statut besitzen“ (52). Diese Kollektivinstanzen (u.a. Arbeitsrecht, Sozialversicherungssysteme) bieten den Individuen, die dazu Zugang haben, weil sie die vorausgesetzten Normalitätsunterstellungen der Zugehörigkeit erfüllen, soziale Sicherheit. Mit dem Soziologen Peter Wagner beschreibt Castel diesen Zustand als „organisierte Moderne“ (54). Die Charakterisierung betrifft die gleichen Phänomene, die von anderen Theoretikern mit „Fordismus“ bezeichnet werden: nationalstaatliche politische Regulierung, standardisierte Arbeitsorganisation, Dominanz kollektiver Konfliktregulierung zwischen Großorganisationen von Unternehmern und ArbeiterInnen, Dominanz homogener Berufsgruppen. Seit rund einem Vierteljahrhundert sieht Castel dieses System einer Krise ausgesetzt, die zur „Rückkehr der Unsicherheit“ (54f) führt. Die neue Unsicherheit ist für Ergebnis der Brüchigkeit der Pfeiler, auf denen die kollektiven Sicherungssysteme errichtet worden sind. Castel beschreibt den Wandel des Staates vom „national-sozialen Staat“ als Verkörperung des Geistes des Keynesianismus (56/57) zum vorgeblich kontraproduktiven Faktor im internationalen Wettbewerb (Lohnnebenkosten, soziale Rechte) (57/58) sowie die Krise der kollektiven Vertretung von Arbeitnehmerinteressen (58f). Die „allgemeine Flexibilisierung

der Arbeitsbeziehungen, der beruflichen Karrierewege und der Sozialversicherungsleistungen“ bedeutet eine „Entkollektivierung“ und eine neuerliche Individualisierung“ (60). Die „Ich-Unternehmer“ (61), zu denen sich ArbeitnehmerInnen wandeln sollen, werden sozial anfälliger und verwundbarer (61). Die Überwindung tayloristischer Arbeitsorganisation wird von Castel als ambivalent beschrieben, wobei im „Kontext verschärfter Konkurrenz und stets drohender Arbeitslosigkeit“ die Zwänge und Zumutungen an Bedeutung gewinnen (63). Durch diese Entwicklung kommt es zu neuen sozialen Spaltungen in der Gesellschaft, zur Produktion von Gewinnern und Verlieren „entlang der objektiven Ressourcen und der organisatorischen Basis, auf die sich die Individuen stützen können, um mit diesen neuen Situationen zurechtzukommen“ (64). Und alle, die ihre Arbeitskraft auf den Markt tragen müssen und „über kein anderes wirtschaftliches, kulturelles oder auch gesellschaftliches „Kapital“ verfügen, sind auf kollektive Sicherungsformen angewiesen“ (64/65).

Unter der Überschrift „Die Wiederkehr der gefährlichen Klassen“ verhandelt Castel (65f) „die gesellschaftspolitischen Folgen, die sich aus dieser Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen ergeben“ und den Diskurs darüber. Gegenüber einem Verständnis von sozialer Ausgrenzung als Prozess der Entfernung von Individuen aus einem gesellschaftlichen Zusammenhang (z.B. als „Entsozialisierung“ oder „Bruch der Individuen mit ihren sozialen Bezugssystemen“) beharrt Castel darauf, dass „niemand, nicht einmal der ‚sozial Ausgegrenzte‘ (...) außerhalb der Gesellschaft (existiert). Die Entkollektivierung selbst ist eine kollektive Situation“ (66). Dass sich die Mitglieder sozial ausgegrenzter Gruppen selber in einem gesellschaftlichen Zusammenhang und Ort sehen, versucht er an der politischen Reaktion von Gruppen

auf Prozesse des Verlusts gesellschaftlicher Bedeutung zu belegen. Er bezieht sich dabei exemplarisch auf den „Poujadismus“ der 50er Jahre in Frankreich. In dieser Bewegung haben z.B. Handwerker und kleine Geschäftsinhaber, das Gefühl, in der modernisierten Wirtschaft Frankreichs keinen Platz mehr zu haben. Als „Ressentiment“ wird dann die kollektive Reaktion beschrieben, „die Verantwortung für das eigene Unglück bei jenen Gruppen zu suchen, die sich auf der sozialen Leiter knapp oberhalb oder knapp unterhalb der eigenen Position befinden“ (68). Castel sieht hierin eine strukturelle Dimension, da die heutige Modernisierung eben auch ihre Verlierer entlässt, die in den Jahren des Wachstums der Industriegesellschaft problemlos zu deren Basis gehört hätten. In einer Phase des Niedergangs der Arbeiterbewegung neigen die Modernisierungsverlierer zu „poujadistischen“ Ressentiments z.B. in Form der Wahl der rechtsextremen *front national* (69/70). Das besondere Kennzeichen dieser von der wachsenden Unsicherheit bedrohten Gruppen ist ihre Gefühl „dass sie auf der Strecke geblieben sind und unfähig sind, in einer sich immer rascher wandelnden Welt Einfluß auf ihre Zukunft zu nehmen“ (72). Ihr „Ressentiment als soziale Reaktion auf soziales Leid zielt auf Gruppen im direkten Statuswettbewerb“ (73). Vor diesem Hintergrund warnt Castel davor, die Situation der französischen Vorstädte zu dämonisieren und die dort lebenden Jugendlichen zu stigmatisieren. Damit „werden die sozialen Konfliktlagen einfach verschoben“ und es wird „im Grunde der Topos der gefährlichen Klassen aufs neue heraufbeschworen, daß heißt, man projiziert alles, was eine Gesellschaft an Bedrohung in sich birgt auf spezifische Gruppen an ihrem Rand“ (75). Die politische Tendenz, auf die Probleme der bürgerlichen Sicherheit und der sozialen Sicherheit in den Vorstädten mit Null-Tole-

ranz und Repressionsstrategien zu reagieren, hält Castel für womöglich „politisch kurzfristig fruchtbar“, aber für keine „hinreichende Antwort auf die Frage „Was bedeutet Sicherheit?“ (79). Die Entwicklung des Sozialstaats zu einem „Sicherheitsstaat“ tut so, als „wenn die bürgerliche und die soziale Sicherheit zwei getrennte Sphären darstellen würden, was selbstverständlich nicht der Fall ist“ (80). Castel erweitert seine Analyse der neuen Unsicherheiten, indem er die „neue Generation von Risiken oder zumindest von Bedrohungen, die als solche empfunden werden“ einbezieht: „industrielle, technologische, gesundheitliche, natürliche und umweltpolitische Risiken“ (82f). Die These von der „Risikogesellschaft“ hält er für eine „fragwürdige begriffliche Extrapolation“, da die Unterscheidung von Risiko und Gefahr verwischt werde und letztlich „ein völlig unrealistisches Sicherheitsbedürfnis entsteht“ (86). Er erinnert daran, dass viele dieser „Risiken“ „gewissermaßen ein Bumerangeffekt eines zügellosen Produktivismus und einer ungebremsten Ausbeutung der Ressourcen“ sind (86f). Auch widerspricht er Becks These, dass diese Risiken quer zu Klassenschranken bestehen würden. Dieser Exkurs dient Castel vor allem dazu, die Frage nach der richtigen politischen Antwort auf die neuen sozialen Verwundbarkeiten und Risiken zuzuspitzen. Denn die verallgemeinernde Rede von einer „Risikokultur“ dient seiner Analyse nach zu nichts anderem als zum Einfallstor für den Vorschlag, private Versicherungssysteme auszubauen. In solchen politischen Strategien wird das Individuum als „disembedded“ (Giddens) begriffen und stellt den Risikoträger dar, der „selbst für sein Risikomanagement verantwortlich ist“ (90). Mit solchen Strategien werden drei Ziele erreicht: Sozialstaat und gesetzliche Sozialversicherungspflicht werden zu überflüssigen Institutionen erklärt, die

Beherrschung sozialer Risiken wird vom kollektiven Unterfangen zur „individuellen Strategie“ und den Versicherungsanstalten eröffnet sich „ein nahezu grenzenloser Markt“ (91). Solchen Vorschlägen gegenüber besteht Castel auf der Suche nach Möglichkeiten „die soziale Dimension der neuen Unsicherheitsfaktoren aufzudecken und der Frage nachzugehen, wie sie sich vergemeinschaften lassen“ (91). Dabei verbleibt er konsequent im Rahmen der kompensatorischen Logik des Sozialstaats, wenn er die Frage so stellt, „welche Sicherungsleistungen mit den gegenwärtig zu beobachtenden Umwälzungen der Produktivkräfte und Produktionsweisen kompatibel wären“ (93). Er misst dabei allerdings der Tatsache große Bedeutung zu, dass der Sozialstaat selber ein „mächtiger Individualisierungsfaktor“ ist, der Individuen aus familiären und nachbarschaftlichen Netzwerken befreit hat und den Staat zur „zentralen Anlaufstelle“ und „Hauptlieferanten von Sicherungsleistungen macht“ (93). Die Existenz sozialstaatlicher Sicherungssysteme lässt es nach Castel heute „als völlig natürlich“ erscheinen „abgesichert zu sein“ und „vom Staat Schutzleistungen einzufordern“ (94). Auch in diesem Argumentationszusammenhang wäre der Blick auf das Geschlechterverhältnis aufschlussreich gewesen, um auf die Bedeutung unbezahlter Reproduktionsarbeit als Voraussetzung des Funktionierens der wohlfahrtsstaatlichen Vergesellschaftung hinweisen zu können.

Wie können nun nach Castel die Sozialen Sicherungssysteme neu ausgerichtet werden? Castel sieht drei Kernbereiche, die berücksichtigt werden müssen: Soziale Sicherungsleistungen, Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen und die öffentliche Dienste. Castel konzentriert sich auf die ersten beiden, wobei er am Beispiel des „Zusammenbruchs in Argentinien“ darauf hinweist, wie hoch die politische Bedeutung der gegenwärtigen Infragestellung

öffentlicher Dienste ist (96, Fußnote 1). Was die eigentlichen Sozialen Sicherungsleistungen angeht, so bestätigt er die gängige These, dass ihre erwerbsarbeitsbezogene Basis erodiert (Arbeitslosigkeit, Zunahme unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, demografische Entwicklung) (98). Stärker noch als die Finanzierungsprobleme problematisiert er die „Struktur der Sozialversicherungssysteme“, die das „Gefälle zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen“ vertieft (98). Die politische Reaktion auf diese Entwicklung erläutert Castel am französischen Beispiel, wo ein „neuartiges System sozialer Sicherungsleistungen für all jene entwickelt (wurde), die von den klassischen Sozialversicherungssystemen nicht mehr erfasst werden“ (99). Gemeint sind damit ein Bündel von Maßnahmen wie soziale Mindestleistungen, lokale Eingliederungs- und Beschäftigungspolitiken, Initiativen der Stadtentwicklung, die soziale Ausgrenzung bekämpfen sollen und die nicht an erworbenen Rechtsansprüchen anknüpfen. Kennzeichen dieser Politik ist u.a. bereichsübergreifende Problembehandlung, Kooperation von verschiedenen Akteuren, zielorientierte Verwaltung und Dezentralisierung. Im Unterschied zur Logik der Sozialversicherung sieht Castel hier einen Trend zur „Individualisierung von Sozialleistungen“ (100f). Als Beispiele nennt er das Wiedereingliederungsgeld (Revenue Minimum d'Insertion RMI), für dessen Gewährung sich die Anspruchsberechtigten in einem Vertrag zur Durchführung eines konkreten Projekts verpflichten. Castel interpretiert diese Politiken als „Aktivierung passiver Sozialleistungen“: „Bei all diesen neuen Verfahren geht es darum, den passiven Konsum automatischer und an keine Bedingungen geknüpfter Sozialleistungen durch eine Mobilisierung der Leistungsempfänger zu ersetzen, die sich an ihrer Rehabilitation aktiv beteiligen müssen“ (101). Solche politischen

Antworten sind nach Castel eine Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel und die damit einhergehende Krise des zentralisierten, universellen Sozialstaats. Die individualisierende Verschiebung hält Castel aus zwei Gründen für problematisch. Indem sich die Maßnahmen – u.a. als „positive Diskriminierung“ bezeichnet – auf Bevölkerungsgruppen konzentrieren, die der Normalitätsvorstellung des erwerbsarbeitsbezogenen Sicherungssystems nicht genügen „verschwindet damit doch nicht die negative Stigmatisierung, die stets mit dergleichen Schritten assoziiert wird“ (102). Die Aktivierungsstrategien werden von Castel, u.a. auch mit dem Verweis auf ihre Ergebnisse in Frankreich, als Überforderungsstrategien kritisiert. „Es ist schon widersprüchlich, dass man mit diesen verschiedenen Maßnahmen zur Aktivierung von Leistungsempfängern jenen, die wenig haben, viel und oft mehr abverlangt als anderen, die viel haben“ (102f). Der zweite Schwierigkeit, die Castel mit der individualisierenden Verschiebung verbunden sieht, ist eine Veränderung der „Konzeption von Solidarität grundlegend (...) zum Schlechteren“ (105). Solidarausgaben scheinen sich auf die Bereiche des sozialen Lebens zu konzentrieren, in denen „die Ärmsten zu Hause sind“ und „soziale Sicherheit würde also nur in der Zuteilung eines Mindestmaßes an Ressourcen bestehen, die zum Überleben in einer Gesellschaft notwendig sind“ (105). Eine so auf Dauer gestellte „Dichotomie der Sicherungsleistungen (...) würde den Ruin des gesellschaftlichen Zusammenhangs bedeuten“ (105). In einer Fußnote zu dieser Aussage differenziert Castel die Dichotomie in Richtung eines Dreiklassensystem sozialstaatlicher Absicherung: steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen mit Mindeststandards für die Ärmsten, grundlegende Versicherungsleistungen auf Basis von Erwerbsarbeit mit reduzierten Leistungskatalogen

und Zunahme privater Zusatzversicherungen. „Dahinter zeichnet sich eine Entwicklung ab, in der der universalistische Sozialstaat zu einem Sozialstaat wird, der auf einer positiven Diskriminierung aufbaut“ (105/106 Fußnote 7). Kritisch einzuwenden wäre hier, dass die These von der Universalität des Sozialstaats die Universalität der Teilhabe an Erwerbsarbeit und die soziale Leitfigur des männlichen Lohnarbeiters im Normalarbeitsverhältnis als universelle Realität unterstellt. Die soziale Selektivität des Sozialversicherungssystems ist keine grundsätzlich neue Entwicklung, der Trend zu Mindeststandards plus Zwang zu privater Vorsorge und Verantwortlichkeit schon eher. Interessant ist auf jeden Fall Castels Vorschlag zur Überwindung dieser Dichotomie. „Ein homogenes Rechtssystem, das den Bereich der Sicherungsleistungen abdeckt, die nicht Teil des kollektiven Versicherungssystems sind, ist ein zumindest realistischer Vorschlag“ (106). Damit wäre, folgen die Lesenden den Buchstaben, die Dichotomie zwischen von Arbeiter- und Armenpolitik (Leibfried/Tennsted) jedoch nicht überwunden. Für Castel geht es gegenüber den Politiken der Aktivierung und der Minimalstandards jedoch darum, „die Natur und die Dauerhaftigkeit dieser neuen Rechte“ zu beleuchten (107). Im Rahmen von Bedürftigkeitsprüfungen als Voraussetzungen für die Leistungen (107) und im Rahmen der verhaltensbezogenen Psychologisierung (109) kann das Recht auf Unterstützung keine soziale Staatsbürgerschaft begründen „wenn es auch weiterhin aufgrund einer anerkannten Minderwertigkeit gewährt wird und diese gesetzlich festschreibt“ (108): „Um Zukunftsperspektiven zu entwickeln, bedarf es eines Mindestmaßes an Sicherheit in der Gegenwart. Wenn man mithin eine hilfsbedürftige Person ernsthaft als Individuum behandeln möchte, muss

man ihr Unterstützung zur Verfügung stellen, damit sie sich auch wie ein vollgültiges Individuum verhalten kann“ (109). Individualisierende und personalisierende sozialpolitische Eingliederungsstrategien basieren nach Castel auf der Idee von Vertragsmodellen, die notwendigerweise die Unterschiede zwischen den Vertragspartnern ignorieren. Wenn dann noch den Antragstellern „die Hauptlast für den Prozess“ aufgebürdet wird, „der letztlich seine Unabhängigkeit sichern soll, muß er dabei fast zwangsläufig den Kürzeren ziehen“ (113/114). Gegen philanthropische oder paternalistische Praktiken von Behörden und Sozialarbeitern hilft nach Castel nur der „Rückgriff auf das Recht“ (115). Recht verschafft Ansprüchen den Charakter kollektiver, gesetzlich verankerter Garantien und anerkennt die „gleichberechtigte Zugehörigkeit jedes Einzelnen zur Gesellschaft – ungeachtet seiner besonderen Lebenssituation“ (114). Nur über den Weg, soziale Rechte nicht mit einem Tauschverhältnis zu verwechseln, sieht Castel die Chance, die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft der Ähnlichen für alle zu bewahren. Im Rahmen dieses Argumentationsstranges setzt sich Castel in (111f; Fußnote 14) in äußerst knappen Form mit der Diskussion um ein Grundeinkommen auseinander. Dem Konzept eines hinreichenden Grundeinkommens von Gorz erteilt er dabei mit dem Hinweis auf „unerwünschte Nebeneffekte“, da andere Sozialleistungen überflüssig würden und mit dem Argument der unrealistischen, gefährlichen Utopien, die „von der Suche nach realistischeren Alternativen ablenken“, eine rigide Absage.

Das zweite Kernstück, das Castel in der Suche nach politischen Antworten gegen die Ausweitung sozialer Unsicherheit behandelt, ist die Frage der Sicherung der Beschäftigung (115f.). Auch hier spielen die rechtlichen Regelungen für ihn eine

entscheidende Rolle, weil die Normalität des dauerhaften Erwerbsstatus und der Kontinuität der Berufswege erodiert. In der Analyse der Veränderung der Arbeitsverhältnisse grenzt er sich harsch von Positionen ab, die von einem „Ende der Arbeit“ ausgehen, wobei er zu Unrecht so differenzierte Analysen wie die von Andre Gorz in die Ecke von Beschreibungen stellt, die „bisweilen an die Grenze des Absurden“ gehen (116). Castel begreift Erwerbsarbeit als nach wie vor zentral „für das soziale Schicksal der großen Mehrheit der Bevölkerung“ und sieht sie weniger ihre „Bedeutung“ als an „Konsistenz“ verlieren (117). Vor diesem Hintergrund sollte „bevorzugt der Frage nachgegangen werden, ob es neue Rechte geben kann, mit denen sich wechselhafte Arbeitssituationen absichern und diskontinuierliche Berufswege sicherer gestalten lassen“ (117). Eine denkbare Antwort ist für Castel die Überlegung, „die Rechte vom Beschäftigungsstatus zu entkoppeln und auf die Person des Arbeitnehmers zu übertragen“ (119). Mit diesem Vorschlag sind weitere Fragen gestellt, die zu beantworten wären. Castel erinnert an die Diskussion um soziale Ziehungsrechte zur Bewältigung von Übergangssituationen, die an vorherige Ersparnisse (also doch Kontinuität der Beschäftigung) gebunden sind. Er stellt die Frage, ob die Kopplung der Rechte an die Personen als völlige Umgestaltung des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtssystems zu denken ist oder ob der Vorschlag nur für im herkömmlichen Sinn unzureichend abgesicherte Beschäftigungsformen gelten soll (119f.). Seine Argumentation geht in die Richtung von „Übergangsrechten“, „die bewirken würden, dass eine Reihe von sozial vorgezeichneten Lebensabschnitten außerhalb der Erwerbstätigkeit zum festen Bestandteil einer Berufskarriere würde, anstatt diese zu unterbrechen“ (122). So sichernd solche Konzepte gedacht sind, so

sehr gehen sie davon aus, dass es immer einen Übergang und ein Ankommen in einem anderen Beschäftigungsverhältnis gibt. Auch wenn er die Übergangsrechte an die Personen koppeln will, belässt er diese in der Rolle von ArbeiterInnen, im Modell einer um die Notwendigkeit der Erwerbsarbeit zentrierten Biografie. Diese Anfrage sieht sich darin bekräftigt, dass Castel das Recht auf lebenslange Fortbildung als Voraussetzung für die von der Ökonomie geforderte Mobilität anführt (123). Bei Castel bleibt zwar eine Skepsis gegenüber verschiedenen Varianten solcher Übergangsrechte. Die Diskussionen sind ihm aber wichtig, da sie grundlegend die Frage aufwerfen, wie „sich Mobilität und Sicherheit miteinander vereinbaren“ lassen und „wie (...) dem mobilen Arbeitnehmer ein wirklicher Status zuerkannt werden“ kann (123). Für Castel sind noch viele Frage offen: Die Frage ob wir in einer Übergangsperiode zu einer anderen Form „des gesellschaftlichen Gleichgewichts“ leben oder schon in der „normale(n) Gestalt des künftigen Kapitalismus“ (124/125); die Frage, ob die Instrumentalisierung der Subjektivität der Arbeitenden als „menschliches Kapital“ überhaupt funktionieren kann (125). Zwei Punkte sind für ihn jedoch nicht offen: dass die Zukunft auch davon abhängt „was wir heute tun oder lassen“ und dass die Zukunft der sozialen

Sicherheit davon abhängt, „ob die Erwerbsarbeit gesichert werden kann oder nicht“ (126). Den Kern der Unsicherheitsproblematik sieht Castel abschließend mit Verweis auf Polanyi in der Frage, „Kann man (und wenn ja, inwieweit und wie) den Markt domestizieren“ (133). Hierbei schreibt er dem Staat als Rechtsstaat und als Sozialstaat die zentrale Rolle als öffentliche Regulierungsinstanz von bürgerlicher und sozialer Sicherheit zu. Die Handlungsebenen dieser öffentlichen Instanzen sind für ihn zentral, lokal, national und transnational (135). Einen „modus operandi“ dieser Instanzen zu finden, dürfte Aufgabe einer von Castel favorisierten Politik sein, die sich begründet und berechtigt als Reformpolitik zur Stärkung des Sozialen begreift. Insofern muss Castels Buch als Beitrag zu einer Realpolitik begriffen werden, die kollektive Sicherheiten für Menschen als BürgerInnen und ArbeiterInnen gegen eine Politik verteidigt, die soziale Sicherheit der privaten Verantwortung anheim gibt, paternalistische Fürsorge belebt und die Gesellschaft mit Gemeinschaftsideologien und autoritären Konzepten bürgerlicher Sicherheit regieren will.

Wolfgang Völker

Hellkamp 39

20255 Hamburg

wvoelker-hamburg@t-online.de

Hilfe, Kontrolle!

Ulrike Urban: Professionelle Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. Juventa, Weinheim und München 2004, 223 Seiten; 19,50 Euro

Ulrike Urban knüpft in ihrer Dissertation an einen im sozialarbeiterischen Mainstream lange an den Rand gedrängten – kürzlich von der Bertelsmannstiftung (2002) sogar ‚totgesagten‘ – Diskurs an und thematisiert das ‚alte‘ Spannungsfeld ‚Hilfe und Kontrolle‘ am Beispiel der individuellen Hilfeplanung im Jugendamt. Präziser formuliert setzt sie sich mit den strukturellen Widersprüchen Sozialer Arbeit und dem Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte in diesen Widersprüchen auseinander.

Ihr Interesse richtet sich kaum auf eine theoretisch-normative oder gar politische Auseinandersetzung mit der strukturellen Widersprüchlichkeit bzw. mit den Paradoxien in der Sozialen Arbeit, die in der Fachdebatte allgemein anerkannt seien und auf die zu verweisen „schon fast zu den Pflichtbekenntnissen der sozialpädagogischen Literatur“ (9) gehöre. Ausgangspunkt ist vielmehr der Mangel an theoretischer wie empirischer Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Möglichkeiten des tatsächlichen Handelns der Akteure in den Widersprüchen des Berufsfeldes, die Urban als unerlässlich für die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis ansieht.

Vor diesem Hintergrund setzt sie sich zunächst kritisch und präzise mit der Entwicklung der Hilfeplanung in der Bundesrepublik und mit den im § 36 KJHG verankerten strukturellen Widersprüchen im Dreieck „Kindeswohl – Elternrecht – Wächteramt“ (31), die im ASD als dem institutionellen Ort der Hilfeplanung kul-

minieren, auseinander. Hier gehen Hilfe und staatliches Wächteramt ineinander über und können strukturell nicht voneinander getrennt werden: „Hilfen können sogar die Funktion haben, das staatliche Wächteramt zu erfüllen“ (34), bzw. Hilfe ist immer Kontrolle und vice versa. Dieses Argument von der Gleichzeitigkeit von Hilfe und Kontrolle, die für Urban zwei Seiten der selben Medaille bzw. einen unauflösbaren strukturellen Widerspruch darstellen, zieht sich durch das gesamte Werk und wird auch in Bezug auf die Folgewidersprüche durchexerziert. Ausführlich etwa am Beispiel des Spannungsfeldes zwischen Aushandlung und Diagnose in der Hilfeplanung, die in ihren unterschiedlichen Facetten durchleuchtet wird. Diese polarisierend geführte Fachdebatte dient Urban zum einen als Beispiel für die von ihr kritisierte normativ aufgeladene empirische Forschung, da Studien, die Hilfeplanung als Aushandlungsprozesse begreifen, Entwicklungsbedarf bezüglich der Kommunikationsstrukturen und Betroffenenbeteiligung formulieren, während Studien, die dem Diagnosemodell folgen, unzureichende fachliche Diagnosen in den Jugendämtern konstatieren. Beide Richtungen stellen fest, dass Hilfeplanung in ihrem Sinn nicht erfolgt, gehen aber von der grundsätzlichen Möglichkeit dessen aus. Dem entgegnet Urban, dass „es sich bei den Befunden keineswegs um Defizite und Qualifizierungsprobleme handelt“ (57). Eine widerspruchsfreie Realisierung der jeweiligen Richtung sei strukturell unmöglich, da sich die Anforderungen an die Hilfeplanung auf beide Seiten beziehen. Es fehle eben in der Frage, die sie selbst umtreibt – die nach der Erfüllbarkeit der theoretischen Ansprüche bzw. nach dem, was die Realität abbildet. Zum anderen macht Urban an dieser Debatte ihre Grundposition deutlich, die – bereits in der Entstehung der Sozialen Arbeit angelegten –

strukturellen Widersprüche als unauflösbar anzuerkennen und sich offen mit ihnen und ihren Auswirkungen auf die konkrete Arbeit auseinander zusetzen, ohne in konträre Diskussionen wie die um Aushandlung oder Diagnose, Hilfe oder Kontrolle zu verfallen. Anhand der Legitimationsanforderungen der erzieherischen Hilfen erläutert sie, dass „Aushandlung‘ und ‚Diagnose‘ [...] je unterschiedliche Aspekte dieser Legitimationsanforderungen [bedienen und erfüllen]“. Auch wenn sie in der Debatte gegeneinander gestellt würden, bedingen sich Aushandlung und Diagnose gegenseitig, da sie die beiden (strukturell vorgegebenen) Seiten der Hilfeplanung darstellen: „Sie sind einander widersprechend und kompatibel zugleich (...) *Hilfeplanung nach § 36 KJHG selbst hat eine widersprüchliche Struktur*“ (49).

Vor dieser Folie untersucht Urban in zehn leitfadengestützten narrativen Interviews die Frage, „in welcher Weise sich die strukturellen Widersprüche der Sozialen Arbeit [zeigen] und wie sich das Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte in diesen Widersprüchen [gestaltet]“ (12). Die Darstellung der Untersuchung ist der stärkste Teil des Werkes. Zum einen bilden die Kurzporträts der Interviewten ASD MitarbeiterInnen (96–111) einen plastischen Rahmen für ihre Analysen und Interpretationen, die immer wieder mit längeren Aussagen der Interviewten unterlegt werden, was durch die präzise Darstellung der Regelabläufe und der kollegialen Beratung im ASD unterstützt wird. Zum anderen hält Urban ihren Anspruch einer explizit distanzierten Beobachterperspektive auch in der feinen Ausdifferenzierung, die ihre Analyse auszeichnet, konsequent durch und es gelingt ihr, „die eigenen Wertvorstellungen und Leitbilder zugunsten eines neugierigen Blickes zurückzustellen“ (115). Aus ihren analytischen Kategorien – Helfer-Klient-Beziehung; Hilfe und Kontrolle;

Hilfeplanung und sozialpädagogische Entscheidungsfindung; berufliches Selbstverständnis (93) –, extrapoliert sie das berufliche Selbstkonzept als zentrale Dimension der Bewältigung der unumgänglichen und vielfältigen Widersprüche in der Hilfeplanung durch die ASD MitarbeiterInnen. Hier findet sie – analog zu den anderen Spannungsfeldern und Widersprüchen – zwei Pole bzw. Idealtypen (auch wenn dieser Begriff nicht fällt), zwischen denen sich die beruflichen Selbstkonzepte der SozialarbeiterInnen im ASD verorten lassen: Den Pol des „Expertentums“, der eine auf die „Autonomie der Fachkraft ausgelegte Haltung bezeichnet“ (123) und den Pol der „Diskursivität“, der auf Kollegialität ausgerichtet ist. Diese beiden Pole sind deshalb so ergiebig, weil ähnliche Aussagen, Handlungen und Strategien in der konkreten Arbeit vor dem Hintergrund des jeweiligen Selbstkonzeptes unterschiedlich und unterscheidbar werden. So werden etwa weitreichende Gestaltungsfreiräume als Grundlage der ASD Arbeit von allen Akteuren positiv beschrieben – bei den am Expertentum orientierten Interviewten geht diese Aussage jedoch mit einer Abwehr externer Kontrolle und Verbindlichkeit in der kollegialen Zusammenarbeit einher, bei den an Diskursivität orientierten werden Gestaltungsspielräume selbstverständlich mit einer engen, verbindlichen Teamarbeit und gegenseitiger Reflexion verbunden. Ähnlich verhält es sich bei dem Einfluss des persönlichen Gespürs auf Hilfeentscheidungen: Bei den Expertentumorientierten bedeutet dies, die Entscheidung sei extern nicht in Frage zu stellen, die Diskursivitätsorientierten begründen damit eben diese externe Überprüfung. Auch die von allen als zentral beschriebene Partizipation der Betroffenen wird unterschiedlich definiert: Betroffene erhalten eine Erklärung und Deutung von einer Expertin, um dieser zu folgen oder es wird

versucht, die KlientInnen weitreichend in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Allerdings – und dies führt Urban in ihren plastischen und ausführlichen Beschreibungen und Interpretationen anhand der genannten Kategorien aus – existieren diese beruflichen Selbstkonzepte nicht in Reinform. Dies wäre auch nur unter mit „als pathologisch einzuschätzenden ‚Techniken der Dissonanz-Reduktion‘“ (127) aufrecht zu erhalten, da die strukturellen Widersprüche der Hilfeplanung regelmäßig zu Diskrepanzerfahrungen und damit zu einer Anpassung des Selbstkonzeptes an die Realität führen würden.

Die detaillierte Beschreibung und Interpretation der Interviews, die den Leser bzw. die Leserin an die Hand nimmt und durch die Widersprüche in der Praxis, die Deutungen durch die Akteure vor dem Hintergrund ihrer Selbstkonzepte sowie die Interpretation und Rückbindung an die strukturellen Widersprüche führt, ist bis auf einige Redundanzen präzise und vermittelt ein facettenreiches Bild über die konkrete ASD Arbeit, das viele Erwartungen und Kritiklinien, etwa bezüglich des selektiven Umgangs mit Eltern nach Bildungsniveau, geheime Aufträge des ASD an die freien Träger u.v.m., bestätigt. Aufgrund des Anspruches, normative Aspekte bzw. die eigenen Leitbilder und Wertvorstellungen zurückzunehmen entfaltet Urban eine für Praktiker wie Studierende der Sozialen Arbeit lehrreiche und notwendige Reflexionsfolie zur Praxis der Hilfeplanung.

Sie spart in ihrem Fazit auch nicht mit Kritik – etwa an der nur „auf einer semantisch-begrifflichen Ebene“ (205) existierenden Dienstleistungstheorie, die den Grundwiderspruch zwischen Hilfe und Kontrolle auch nicht überwinden kann, oder an der Verwendung des – nicht abschließend und eindeutig zu bestimmenden – Begriffs des Kindeswohls in der Praxis als klares und eindeutiges Kriterium für (Kontroll-)Entschei-

dungen sowie an der Aushöhlung des von allen positiv benutzten Partizipationsbegriffs, der unzulässigerweise auf Teilnahme an Hilfeplangesprächen reduziert wird etc. Dieser Kritik kann nur zugestimmt werden. Ebenso ihrer Forderung nach einem verantwortlichen Umgang mit dem Spannungsfeld in der Hilfeplanung, das sie an drei Aspekten festmacht – Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen, Integrationsanforderungen der Gesellschaft und Schutz des Kindes – sowie ihrem deutlichen Plädoyer zur Förderung von Reflexivität in der Sozialen Arbeit, anstelle der Lehre einer „Rezeptologie“, die falsche Erwartungen produziert. „Es geht nicht darum, irgendwie mit den Widersprüchen umzugehen, sondern der Verantwortung, den Menschen und dem Aufgabenfeld im Sinne der gesetzlichen Gestaltungsvorgaben gerecht zu werden“ (214).

Allerdings kann dies nicht ohne Kritik und Reflexion der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Sozialpolitik geschehen, die in Urbans Werk bestenfalls eine Randerscheinung darstellen. Damit bleibt ein für die Soziale Arbeit überaus relevanter Teil ausgespart – das Soziale.

Aufgrund ihres Herangehens fehlt die kritische Perspektive auf gesellschaftliche Macht, Machtverteilung und Interessensdurchsetzung ebenso wie die kritische Reflexion der – mehrfach von Urban als relevante Einflussgröße für das berufliche Selbstkonzept benannten – gesellschaftlichen Diskurse. Mit der immer wieder betonten Unauflöslichkeit des so genannten Grundwiderspruchs – „Hilfe und Kontrolle sind also nicht zwei unterschiedliche Dinge, die miteinander in Verbindung stehen, sondern zwei Seiten des gleichen Sachverhaltes: Hilfe kann auch als eine andere Form der Kontrolle gesehen werden“ (207) – wendet sich Urban gegen das Ausblenden des Kontrollaspektes und Versuche, den Widerspruch aufzulösen: „Die Diskussion um Hilfe und Kontrolle in der

Sozialen Arbeit muss darum geführt werden, wie die Profession der aus dieser Grundstruktur erwachsenen Verantwortung gerecht wird“ (ebd.).

Elementarer Bestandteil dieser Diskussion muss aus kritischer Perspektive jedoch sein, was unter Kontrolle bzw. Hilfe verstanden wird und in welche Gesellschaft integriert werden soll. Die Kritik an der Kontrollfunktion Sozialer Arbeit beschränkt sich nicht auf die individuellen kontrollierenden Aspekte von Hilfe, die Urban in den Vordergrund stellt, sondern bezieht die gesellschaftliche Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit ein. Diese Fragen und Aspekte spart Urban leider völlig aus, obwohl sie zwar häufig von einem bei den Akteuren dominanten „Helferselbstbild“ ausgeht (z.B. 205), das dazu führt, dass Kontrollmaßnahmen in Hilfe (um-)gedeutet werden (Eingriffe in Elternrecht werden als Hilfe für die Kinder beschrieben oder das „eigentliche“ Interesse wird im Gegensatz zum explizierten Interesse als Legitimation herangezogen), an anderen Stellen jedoch feststellt, dass „alle [Interviewten sich] eindeutig zu ihrer Kontrollfunktion bekennen“ (190). Es ist – gerade aufgrund des vielversprechenden Titels – schade, dass das Hilfe-Kontrolle Thema nicht ausreichend diskutiert wird und Urban in ihrer Position, den Grundwiderspruch und die daraus resultierenden Spannungsfelder als unauflösbar anzuerkennen und konstruktiv zu wenden bzw. ausschließlich das, was auf der Akteursebene ist, zu beobachten, verhaftet bleibt.

Das Ausblenden von Gesellschaftsanalyse und -kritik wird auch deutlich, wenn sie schreibt: „Es liegt letztlich in der Verantwortung der einzelnen Fachkraft, ein Problembewusstsein für die spezifische Struktur des Sozialen Arbeitsfeldes zu entwickeln und die daraus erwachsende eigene Verantwortung wahrzunehmen.“ (215). Ein solches Professionsverständnis könnte im Anschluss an die Governementalitätsstu-

dien leicht in die neoliberale Eigenverantwortungslogik eingeordnet werden, auch wenn es so kaum gemeint sein dürfte.

Ebenso problematisch erscheinen ihre Ausführungen zu den Idealen der Sozialen Arbeit am Ende des Buches. Sie schreibt, ihre Studie zeige, dass Ideale existieren, die aufgrund der bestehenden Widersprüchlichkeit des Arbeitsfeldes in der Praxis nicht erfüllt werden können. Ohne diesen Idealen ihre Berechtigung absprechen zu wollen, plädiert sie für das Infragestellen derselben: „Leitbilder müssen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und ihres konstruktiven Beitrags zum Gegenstand überprüft werden“ (216). Kann die realexistierende Wirklichkeit – mit all ihren Ungerechtigkeiten – uns Sozialarbeitern die Ideale oktroyieren?

Urban äußert in diesem Kontext die Hoffnung, dass ihre Analyse einen Beitrag zum Diskurs über professionelles Handeln leistet, der die Probleme der Fachkräfte in den Widersprüchen ihres Alltags ernst nimmt und ihre Bemühungen zur Bewältigung derselben wertschätzt – dies leistet sie zweifellos und hebt sich damit deutlich von anderen Beiträgen ab. Diese Wertschätzung hängt jedoch nicht kausal mit dem Infragestellen von Idealen zusammen – eine Annahme, die sie nicht äußert und die ich ihr auch nicht unterstellen will, die man jedoch ‚herauslesen‘ könnte. Deshalb will ich am Ende betonen, dass es möglich und notwendig ist, sich aus ethischen Idealen heraus gegen strukturelle Widersprüche und Ungerechtigkeiten zu wehren, ohne diese deshalb im Hier und Jetzt zu verkennen bzw. handlungsunfähig zu werden. Dies beschreibt beispielsweise David Gil (1998) – sehr wertschätzend – in seinen Strategien für radikale Soziale Arbeit auch für die konkrete Praxis.

*Tilman Lutz, Institut für Weiterbildung an der Fachhochschule Neubrandenburg e.V.
Tilman_Lutz@web.de*

Kontrovers im besten Sinne

Christian Reutlinger: Jugend, Stadt und Raum. Sozialgeographische Grundlagen einer Sozialpädagogik des Jugendalters. Opladen 2003, 272 Seiten, 24,90 Euro

Spätestens seit dem von Roland Merten herausgegebenen Sozialraum-Reader (2002) ist klar, dass die Diskussion um die sozialräumliche Orientierung in der Sozialen Arbeit – und hier insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe – unter der Schlagseite einer sozialadministrativen Verdinglichung leidet. So wird in keinem Artikel auf Bourdieu Bezug genommen. Noch bevor Otto und Kessler diese Peinlichkeit mit der Herausgabe ihres Sozialraum-Reader (2004) beendeten, erschien 2003 die Dissertation von Christian Reutlinger. Insbesondere der Untertitel: „Sozialgeographische Grundlagen einer Sozialpädagogik des Jugendalters“ ließ die Hoffnung aufkommen, dass hier an die noch immer als Meilenstein in der Diskussion geltende Arbeit von Böhnisch und Münchmeier aus dem Jahre 1990 über die Pädagogik des Jugendraumes angeschlossen wird. Um es vorwegzunehmen, der Anschluss an diese Diskussion ist Christian Reutlinger sicherlich gelungen, ob er sie aber weitergeführt hat, bedarf einer Prüfung. Diese soll im Folgenden versucht werden.

Das zentrale Anliegen der Untersuchung ist die analytische Rekonstruktion der Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit (S. 8). Dabei geht Christian Reutlinger sehr grundsätzlich vor. Sein theoretischer und empirischer Referenzrahmen ist der Wechsel von einem arbeitszentrierten industriellen Kapitalismus, dessen sozialpolitisches Kennzeichen die Integration aller sei, zu einem digitalen Kapitalismus, der längst nicht mehr alle Arbeitskraft brauche und deshalb in großem Umfang

„Überflüssige“ produziere. Was das für eine Sozialpädagogik des Jugendalters bedeutet, will der Autor mit einem an Giddens orientierten, reflexiven Raumbegriff untersuchen: „In der vorliegenden Untersuchung sollen die Sozialräume als von Menschen über Handlung konstituierte ‚Räume‘ betrachtet werden, welche sich je nach Akteuren anders und von neuem konstituieren können“ (S. 14). Dieser Ansatz wird zunächst mit anderen Zugängen „zu einer Theorie der Sozialgeographie des Jugendalters in gespaltenen Städten“ (S. 17) in Beziehung gesetzt. Dabei arbeitet der Autor auf der einen Seite das Konzept der „abgehängten Stadt“ heraus, in der die Überflüssigen als quasi Unsichtbare leben – ein Bild, das für den Autor genauso zentral ist wie die Metapher von den Verlierern und Gewinnern der Globalisierung (z.B. S. 28). Zum anderen wird Bezug genommen auf wichtige Ansätze in der bisherigen Diskussion um den sozialen Raum. Zwar wird Bourdieu nicht direkt rezipiert, sondern über den Umweg von Martina Löw, deren Konzeption des durch Handlung konstituierten sozialen Raumes aber offensichtlich erkenntnisleitend ist. Andere Zugänge wie die des Center for Contemporary Cultural Studies (Clarke und andere), Muchow und Parker werden kurz gestreift, um dann aus der Marxschen Entfremdungsthese ein umfassendes Aneignungskonzept abzuleiten. Mit der These, dass dieses Konzept in den 70er Jahren (die weitgehend mit dem industriellen Kapitalismus gleichgesetzt werden) passend war, nun aber veraltet sei, wendet sich der Autor neueren sozialgeographischen Ansätzen zu, wie sie vor allem von Benno Werlen vor allem vertreten wird: in Bezug auf Giddens Theorem der doppelten Strukturierung entwickelt dieser ein Konzept der „Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen“. Diesen Ansatz erachtet der Autor als auf der Höhe der Zeit stehend,

weil in ihm ein radikalisierte(r) Kapitalismus adäquat eingefangen werde (S. 70ff.; S. 78; S. 81).

Diese komplizierte und komplexe Ableitung wird in einem weiteren Kapitel unter dem Thema „Sozialgeographie des Jugendalters in gespaltenen Städten“ konkretisiert, in dem der Autor seine „neue Empirie“ von der Aneignung und Bewältigung von Überflüssigkeit materiell belegt. Hier entwickelt der Autor auch sein zentrales und in der Tat auch interessantes methodisches Konzept: das Schreiben von „Bewältigungskarten“ (S. 126 ff.). Auch wenn nicht klar wird, welchen methodologischen Status der Autor mit den Bewältigungskarten tatsächlich meint (den realen Vorgang der Aneignung oder das wissenschaftliche Sprechen darüber), werden die drei Dimensionen von Bewältigungskarten (Orientierung, Zugehörigkeit und Anerkennung) deutlich und ihre Bedeutung für das Konzept der „Unsichtbarkeit“ einsichtig – und zwar nicht nur für die „Verlierer“, sondern auch für die „Gewinner“, die einem verstärkten „Mithaltdruck“ ausgesetzt sind (z.B. S. 134f.). Die Bedeutung von Sichtbarkeit/Nichtsichtbarkeit und dessen historisch-konzeptionellen Hintergrund aus dem spanisch/portugiesischen Kulturkreis wird im dritten Kapitel über die „mitagierende Sozialforschung“ deutlich (S. 145 ff.). Dieses innovative Konzept – angesiedelt zwischen einer reflexiven Gemeinwesenarbeit und der Aktionsforschung – ist ein weiterer Gewinn im Lesen dieser Arbeit.

Im vierten und letzten Teil stellt der Autor nun endlich seine drei empirischen Quellen vor, die „Koreaner“ aus La Coruna, verbändig und nichtverbändig organisierte Jugendliche in Madrid sowie die interessante Vermittlungsarbeit eines Straßensozialarbeiters in Barcelona. In allen drei Beispielen geht es darum, die unsichtbaren Bewältigungskarten von Jugendlichen zu verstehen, und die Frage nach ihrer Sicht-

barkeit oder Sichtbarmachung zu thematisieren. So interessant und eindrucksvoll diese drei Quellen auch sind, in ihnen wird zugleich auch deutlich, dass der Autor zwar an viele wichtige Diskurse anschließt, aber sie nicht wirklich weiterführt. So betont er mehrfach, dass er sich dem Konzept der Grounded Theory verbunden fühlt und seine Konzeption danach ausgerichtet hat. In der Praxis ist davon wenig zu spüren, wenn der Autor alle seine Befunde in ein vorab fertig gestelltes Raster zwingt: in das des digitalen Kapitalismus als Nachfolge des industriellen. Das führt nicht nur theoretisch nicht weiter, sondern führt auch bei den diversen Versuchen, die Handlungsperspektive der jugendlichen Cliquen tatsächlich zu verstehen, zu Ungereimtheiten. Dabei kommt z.B. Folgendes heraus: „Diese Gemeinsamkeiten sind jedoch nur dann etwas wert, wenn es darum geht, in der Gruppe zu sein, Spaß im Sinne der viel diskutierten ‚Spaßgeneration‘ zu haben. Es ist eine Zweckgemeinschaft, um nicht alleine zu sein. Inhaltliche Gemeinsamkeiten wie gemeinsame Interessen, politische Ansichten etc. existieren kaum. Die Energielosigkeit, Lethargie und Sinnlosigkeit der ganzen Anstrengung in der Schule machen sie passiv. Die Bewältigungsformen liegen deshalb eher im passiven Konsum als in der aktiven Bewältigung“ (S. 188). Wäre ich „Koreaner“, diese Zuschreibung würde ich als zumindest üble Nachrede empfinden.

Dass das Korsett vom digitalen und industriellen Kapitalismus auch auf theoretischer Ebene Widersprüche produziert, sei abschließend am Beispiel der sich widersprechenden Ausführung zu der Bedeutung von Gleichaltrigen unterstrichen. Auf der einen Seite wird die Bedeutung der Peer-Group als „überfälliges Konzept“ (S. 84) bezeichnet, auf der anderen Seite wird mehrfach – so z.B. bei den interessanten Ausführungen zu dem Thema Bewältigungskarten – die alles dominierende Be-

deutung der Peer-Groups in Bezug auf Orientierung, Zugehörigkeit und Anerkennung hervorgehoben (z.B. S. 213f.). Vielleicht hätte sich Christian Reutlinger stärker an einem anderen Diskussionsstrang im lateinamerikanischen Kulturkreis orientieren sollen. In Anmerkung 75 (S. 159/160) erwähnt der Autor die große Bedeutung von Paulo Freire und sich auf ihn beziehenden Autoren. Hier läge es doch nahe, dass Konzept der Unsichtbarkeit als eine andere Ausdrucksform der Kultur des Schweigens, wie sie Paulo Freire beschrieben hat, aufzufassen. Auch ließen sich kritischere Positionen als die des Autors in Bezug auf den wie auch immer zu benennenden neuen Kapitalismus entwickeln, durchaus im methodischen Rückbezug auf empirische Herangehensweisen, die den Subjektstatus

der Jugendlichen zum Maßstab und Ausgangs- bzw. Bezugspunkt genommen haben. Neben den Untersuchungen des CCCS (vor allem Paul Willis) sei hier vor allen Dingen an die Untersuchung von Becker, Eigenbrodt und May verwiesen, die der Autor zwar zitiert, aber deren sozialräumliche Empirie er nicht wirklich aufarbeitet. Fazit: Eine interessante Arbeit, die Zustimmung und Widerspruch hervorruft und deshalb im besten Sinne wissenschaftlich produktiv ist.

*Timm Kunstreich
FH für Sozialpädagogik des
Rauhen Hauses
Horner Weg 170
22111 Hamburg*

Kleine Verlag aktuell

Ulrike Vogel (Hrsg.)

Was ist weiblich – was ist männlich?

Aktuelles aus der Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften

Wissenschaftliche Reihe, Band 157

2005, ISBN 3-89370-402-7, 200 Seiten, € 19,90 / SFr 34,90

- Trotz der Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung sind im Alltagsbewusstsein – bis in die Wissenschaft hinein – immer wieder Unterscheidungen von Eigenschaften für Frauen und Männer zu finden, die letztlich gängige Geschlechterklischees bestätigen.
- Um den aktuellen Stand sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zur Unterscheidung ›was ist weiblich, was ist männlich‹ zu vermitteln, kommen in diesem Band acht Repräsentantinnen der deutschsprachigen Frauen- und Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften zu Wort. *Carol Hagemann-White*, *Angelika Wetterer* und *Regine Gildemeister* beziehen sich in ihren Beiträgen vor allem auf die Entstehung von Geschlechter-Unterschieden in Interaktionen, *Regina Becker-Schmidt* und *Gudrun-Axeli Knapp* auf die Auswirkungen gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse auf Geschlechter-Ungleichheiten und *Beate Kraus* sowie *Margareta Steinrück* auf die Konzeptionen Bourdieus zu Ungleichheiten unter den Geschlechtern. *Sigrid Metz-Göckel* beschäftigt sich mit Möglichkeiten der Rekrutierung weiblicher Eliten.
- Diese Expertinnen eröffnen zugleich wesentliche theoretische Zugänge der Diskussion um die Definition von Gleichheiten und Ungleichheiten unter den Geschlechtern: So sind die interaktionistischen Ansätze auf den Mikro- und Meso-Bereich, die gesellschaftskritischen Ansätze auf den Makro-Bereich soziologischer Analyse bezogen und der Ansatz Bourdieus auf allen drei Ebenen wichtig.

Der Dritte Sektor in Europa

Evers, Adalbert & Laville, Jean-Louis (eds.) 2004: The Third Sector in Europe. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing Limited, 288 S.; 92,90 Euro

Der prominent besetzte Sammelband zur europäisch vergleichenden Dritte-Sektor-Forschung versammelt Beiträge renommierter Experten, die im Kontext des EMES European Research Network seit einiger Zeit kooperieren. Sie kommen aus mehreren europäischen Ländern sowie mehreren Fächern – von der Soziologie über die Ökonomie bis zur Politikwissenschaft. Der Band bietet informative grundsätzliche Informationen über den Dritten Sektor in Europa, theoretische Analysen sowie Perspektiven auf politikrelevante Handlungsstrategien. Damit adressiert er eine breite Zielgruppe – von Studierenden über Wissenschaftler der Soziologie, der (auch vergleichenden) Sozialpolitikforschung, der wie auch immer disziplinär angebotenen Verbände- bzw. Dritte-Sektor- oder NPO-Forschung bis hin zu gestaltenden Akteuren des Dritten Sektors aus dem Sektor selbst bzw. aus Administrationen und der Politik auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen der jeweiligen Länder.

Der Band untersucht die europäischen Non-Profit- bzw. Not-for-Profit-Organisationen, u.a. solche Dienstleistungsersteller wie Vereine, Verbände, Genossenschaften, Hilfsvereine (bzw. -versicherungen) auf Gegenseitigkeit, Freiwilligenorganisationen usw. – jenes Konglomerat an Organisationen und Initiativen also, die dem Dritten Sektor zugerechnet werden. Mit dem Band soll ein Beitrag dazu geleistet werden, diese Einrichtungen stärker in den Blick zu nehmen, weiterhin werden sie – so die Autoren – bei aller Bedeutung bis heute in

sozialökonomischen und sozialpolitikwissenschaftlichen Analysen allzu oft nicht angemessen berücksichtigt. Schließlich soll – deshalb nimmt der Band absichtsvoll eine international vergleichende Perspektive ein – nicht zuletzt geleistet werden, dass gerade die auf den Dritten Sektor gerichteten europäischen Forschungen deutlicher wahrgenommen werden.

Einer solchen Wahrnehmung steht u.a. die vielfach noch immer allzu starke Anbindung der in Europa im Prinzip reichen Dritte-Sektor-Forschung an nationale Phänomene und ihre Thematisierung in nationalen Diskursen im Wege. Eine solche international vergleichende Perspektive fördert weitere wichtige Erkenntnissschritte, u.a. die Einsicht in eine im Band reflektierte bestenfalls „mixed utility“ (S. 1) der US-amerikanisch dominierten Diskussion und Konzepte. Um dieser abzuweichen, wird – im Kontext einer damit aufgegriffenen stärker werdenden akademischen Debatte – explizit ein europäischer Referenzrahmen in den Blick genommen – so die Herausgeber in ihrem eigenen Überblicksbeitrag (S. 11): „Trying to highlight some specific European features of the third sector and of a multidisciplinary approach towards it may help to establish commonalities and differences and to contribute to an international debate that is more sensitive to regional and national realities and streams of thinking“.

Der Band entwickelt und diskutiert theoretische Konzepte und leuchtet die Beziehungen zwischen der Entwicklung nationaler Gesellschaften, öffentlicher Wohlfahrt und dem Dritten Sektor aus. Dabei wird ebenso der Stellenwert staatlicher und öffentlicher Politikansätze als auch von Institutionen und Maßnahmen auf der Ebene der Europäischen Union (dies ist Thema dreier Beiträge des *Teil 3* von J. Lewis, P. Lloyd und J. Delors) berücksichtigt. Die theoretischen Rahmenüberlegungen beanspruchen dabei, zur Untersuchung des drit-

ten Sektors ins Europa zwei bislang weithin separierte Analysestränge miteinander zu verzahnen – die sozialökonomische Perspektive, wie sie der Begriff „non-profit“ bezüglich freier Assoziationen aktiver Bürger und Bürgerinnen in den Vordergrund rückt, sowie die Perspektive auf freiwilliges Engagement in der Perspektive auf zivilgesellschaftliche Entwicklung, das breitere Konzept der „not-for-profit-Organisationen“ usw.

Die unterschiedlichen Realitäten und ebenso unterschiedlichen Konzepten im Kontext des Dritten Sektors in Europa werden in dem *einleitenden* Grundsatzaufsatz der Herausgeber (in kooperativer Zusammenarbeit mit vielen der weiteren AutorInnen) untersucht. Er analysiert zentrale empirische Befunde in vergleichender Perspektive auf der Folie einiger theoretischer Rahmenüberlegungen, die ebenso Unterschiede zum intensiven amerikanischen Diskurs der Non-Profit-Organisations-Forschung klar machen wie sie historische Vergewisserungen im Kontext der jüngeren wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen erlauben.

Länderstudien zu Italien (C. Borzaga), Schweden (V. Pestoff), Frankreich (P. Chantal/J.-L. Laville), Deutschland (I. Bode/A. Evers), England (M. Taylor) und den Niederlanden (P. Dekker) werden im umfangreichen *zweiten Teil* präsentiert. Die Einzelbeiträge setzen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte, verfolgen aber zumeist eine „wohlfahrtsgesellschaftliche“ Perspektive, die in der Regel ohne historische Klärungen nicht auskommt, und schließen nationale Begriffstraditionen im Kontext zentraler Konzepte – zwischen welfare pluralism, Intermedialität, économie sociale u.a. – plastisch so auf, dass sowohl die „internationalen“ als auch die „nationalen“ Begriffskonzepte davon profitieren in Sachen analytischer Präzision und empirischer Anschlussfähigkeit. Allerdings sind dazu durchaus

die Leser/innen mit erheblichen synthetisierenden Anstrengungen gefordert, denn die Diversität der verwendeten Konzepte ist groß, ihre Verwendung teilweise gar widersprüchlich.

Überaus hilfreich sind dazu die theoriebezogenen Abschlusstexte des vierten Teils, die u.a. (bei R.M Kramer) im Durchgang durch konkurrierende Theoriekonzepte für eine dynamische „Sektor“-Perspektive plädieren, wie sie vor allem durch die Ansätze des „welfare mix“ in Theorie und Empirie seit längerem fruchtbar ausgearbeitet wird bzw. (bei A. Evers und J.-L. Laville) für das analytische Konzept „hybrider Organisationen“ – beides Perspektiven, die letztlich enge Dritte-Sektor- wie NPO-Ansätze notwendig sprengen müssen. In diesem Schlussteil merken die Autoren selbst an, dass auch basale Konzepte im vorliegenden Band weder von der Theoriekonstruktion noch in begrifflicher Hinsicht konsistent verwendet werden, die von Kramer sowie Evers und Laville selbst angebotenen o.g. Konzepte bieten allerdings durchaus wichtige Elemente eines für den internationalen Vergleich geeigneten Referenzrahmens an. Die Beiträge machen klar, wie notwendig Politik-, Unterstützungs- und Steuerungsformen sind, die den *zusätzlichen Nutzen* der Dritte-Sektor-Organisationen in Rechnung stellen und akzeptieren und ihn dennoch nicht separieren. In künftigen europäischen Wohlfahrtsstaaten bzw. -kulturen ist – so wird argumentiert – weniger die Größe des Dritten Sektors bedeutsam als vielmehr sein umfassend analysierter Einfluss in Form seiner zivilgesellschaftlichen Qualitäten in den diversen Sphären, Settings und Handlungsrationalitäten des welfare mix. Die Schlüsselaussage macht bereits der Einleitungsaufsatz: „Politics are needed that open the way for social and civic entrepreneurs. There is a tension in modern economics: the necessity of creating new links between public action and

civil society contrasts with the increasing tendency to turn human services into commodities“ (p. 38). Einmal mehr geht es um einen angemessenen Begriff sozialwirtschaftlicher Ökonomie, worin nicht zuletzt die große theoriebezogene Herausforderung des Buches zu sehen ist: „To reconstruct the specificities of a third sector economy as part of a plural set of economies“ (p. 5) – eine Herausforderung, die durch den Band ausgesprochen respektabel angegangen wird. Und einmal mehr geht es – gerade auf dem Fundament in Europa wirkungsmächtiger Traditionen und Strukturen – darüber hinaus um die spezifische Wichtigkeit und Bedeutung der Wohlfahrtsstaaten für den Dritten Sektor und

umgekehrt. Insofern „the conspicuous absence () of the third sector is one of their weakest points“ (S. 4), fordert der Band nicht nur die aktuelle Politik heraus, sondern auch die Sozialpolitik- und Wohlfahrtstheorie. Fazit: Ein viel zu teurer, aber überaus empfehlenswerter Band.

*Dr. rer. soc. habil. Ulrich Otto,
Professor für Sozialmanagement
in pädagogischen Handlungsfeldern
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Institut für Erziehungswissenschaft,
Carl-Zeiß-Platz 1,
D-07737 Jena,
E-mail: ulrich.otto@uni-jena.de*

Kleine Verlag aktuell

Wolfgang Braun und Matthias Nauwerth (Hrsg.)

Lust an der Erkenntnis

Zum Gebrauchswert soziologischen Denkens für die Praxis Sozialer Arbeit

Impulse Werkstatt Fachhochschule, Band 14

2005, ISBN 3-89370-404-3, 250 Seiten, € 22,00 / SFr 38,60

- Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen ihr berufliches Handeln innerhalb des gesellschaftlichen (Verstrickungs-)Zusammenhangs wahrnehmen können. Doch nicht nur das: zudem müssen sie ihre Blickscharfe in den verschiedenen Arbeitsfeldern umsetzen. Dafür kann die Soziologie wichtige Beiträge leisten. Denn sie beschreibt den Menschen als soziales Wesen, das seine Geschichte selbst macht und die Verhältnisse durch Handeln erzeugt, verfestigt – aber auch verändern kann. Soziologie hat daher für die Soziale Arbeit einen herausragenden Gebrauchswert, weil sie den Blick auf die eigene gesellschaftliche Funktion, auf soziale Problemlagen und auf eine helfende Praxis schärft.
- In diesem Buch sind soziologische Texte versammelt, in denen Hinweise zu einer für die Soziale Arbeit nützlichen soziologischen Perspektive gegeben werden. Die Autorinnen und Autoren zeigen ihre eigene soziologische Denkart und Produktionsweise so auf, dass deren Gebrauchswert für eine Praxis Sozialer Arbeit kenntlich wird. Bei aller Unterschiedlichkeit ist den Texten gemeinsam, dass sie ein Zeugnis der Lust an soziologischem Denken geben und damit zum Denken im Horizont Sozialer Arbeit auffordern.
- Es ist das Anliegen dieses Buches, Soziale Arbeit zu einer lustvollen Praxis soziologischen Denkens zu verführen.

Internationale Konferenz Kapitalismus Reloaded: Imperialismus, Empirie und Hegemonie

Kapitalismus Reloaded ist eine internationale Konferenz. Sie fragt nach der neuen Struktur des globalen Kapitalismus, nach Politik und Macht, Produktion und Kämpfen. Sie wird linke Positionen zu Konzepten wie Imperialismus, Empire, Hegemonie und Neoliberalismus diskutieren und anhand derer Kampflinien und Möglichkeiten des Eingreifens deutlich machen.

Engeladen sind über 100 Referenten/innen u.a.: Alex Callinicos, Giovanni Arrighi, Frank Deppe, Karl-Heinz Roth, Walden Bello, Hans-Jürgen Urban, Ana Esther Cecena, Frederic Jameson, Stefanie Hürtgen, Andreas Boes, Ursula Huws, Thomas Seibert, Peter Gowan, Mario Candeias
Veranstalter: ak analyse & kritik, Arranca, Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung, Bildungswerk Berlin der Heinrich Böll Stiftung e.V., BuKo Arbeitsschwerpunkt Weltwirtschaft, Das Argument, Fantomas, FelS, Helle Panke, Kritik & Praxis Berlin, Linksruck, PROKLA, Rosa Luxemburg Stiftung, Sand im Getriebe (attac), Sozialismus Sozialistische, Zeitung – Soz I Wissenstransfer

Termin:

11.–13.11.2005, Berlin

Ort: Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege,

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Information: www.kapitalismus-reloaded.de

Kontakt: info@kapitalismus-reloaded.de

V.i.S.d.P.:

Sarah Bormann

Bürknerstr. 26

12047 Berlin

29. Tübinger Sozialpädagogiktag Neustrukturierung des Sozialstaats – Konsequenzen für Familien

Am 25.11. und 26.11.2005 findet am Institut für Erziehungswissenschaft der Eberhard-Karls-Universität Tübingen der 29. Tübinger Sozialpädagogiktag zum Thema „Neustrukturierung des Sozialstaats – Konsequenzen für Familien“ statt. Im Mittelpunkt des 29. Sozialpädagogiktages stehen Beobachtungen und Analysen zur Neustrukturierung des Sozialstaates. Sie werden verknüpft mit der Frage, welche Herausforderungen sich für die sozialen Dienstleistungen stellen. Am ersten Tag werden familiäre Belastungen aus der Sicht der Forschung sowie Grundlinien der Familienpolitik im Kontext der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie analysiert. Arbeitsgruppen behandeln einzelne Aspekte des Rahmenthemas: Kinderarmut, Arbeitslosigkeit, Chancen und Probleme der Ganztagsbetreuung von Klein- und Schulkindern, Gesundheit, Alter, Stadtentwicklung. Am Abend werden Grundpositionen zum Umbau des Sozialstaates und der Rolle der Sozialen Arbeit zur Diskussion gestellt. Am zweiten Tag stehen gesellschaftstheoretische und sozioethische Perspektiven zur Debatte, um im Abschlusspodium ethisch normative Begründungen für eine familienfreundlichere und gerechtere Sozialpolitik zu diskutieren.

Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des Instituts: <http://www.uni-tuebingen.de/uni/sei/a-sozsp/sp13-aktuellsp1.htm>

*Kontakt: Institut für Erziehungswissenschaft,
Eberhard-Karls-Universität Tübingen,*

Münzgasse 22–30, 72070 Tübingen;

Tel.: 0 70 71/2 97 83 29

E-mail: matthias.hamberger@uni-tuebingen.de

Widersprüche

Eine Übersicht über alle noch lieferbaren Bände der Widersprüche unter www.widersprueche-zeitschrift.de und www.kleine-verlag.de

Lieferbar sind u.a.:

Heft 66: Gesellschaft ohne Klassen? Politik des Sozialen wider Ausgrenzung und Repression
256 Seiten, € 11,00

Heft 67: Multioptionale Männlichkeiten?
132 Seiten, € 11,00

Heft 68: '68 wird 30. Zur Kontinuität eines Bruches
116 Seiten, € 11,00

Heft 69: Soziale Politiken International
116 Seiten, € 11,00

Heft 70: abseits fallen.
Abstieg bis zum Ausschluss?
108 Seiten, € 11,00

Heft 71: Biologisierung des Sozialen?
112 Seiten, € 11,00

Heft 72: Glücklose Arbeit – Arbeitsloses Glück. Zum gesellschaftlichen Diskurs über Arbeit und Arbeitslosigkeit
123 Seiten, € 11,00

Heft 73: Transversale Bildung – wider die Umbilden der Lerngesellschaft
120 Seiten, € 11,00

Heft 74: 1989 – 1999 – 2010:
Brüche und Reformperspektiven
198 Seiten, € 11,00

Heft 75: Der „Dritte Sektor“:
Modernisierung von Markt und Staat?
118 Seiten, € 11,00

Heft 76: Zivilgesellschaft von oben.
Regulation der Kooperation
118 Seiten, € 11,00

Heft 77: Der kontraktuelle Sozialstaat –
Herrschaft des Managements?
Ende der Profession?
112 Seiten, € 11,00

Heft 79: Alles im Griff. Prävention als
Sozialtechnologie
118 Seiten, € 11,00

Heft 80: Wir können auch anders –
Soziale Utopie heute
116 Seiten, € 11,00

Heft 81: Da war doch was ...!? Zugänge zur
Erinnerung an Nazizeit
116 Seiten, € 11,00

Heft 82: Raum-Effekte. Politische Strategien
und kommunale Programmierung
128 Seiten, € 11,00

Heft 83: Zur globalen Regulierung des
Bildungswesens
128 Seiten, € 11,00

Heft 84: Der oder die Sozialstaat? Doing
Gender europäischer Wohlfahrtsregime
108 Seiten, € 11,00

Heft 85: Politische Bildung – Bildung des
Politischen?
120 Seiten, € 11,00

Heft 86: Safety first – Smile you're on camera
132 Seiten, € 11,00

Heft 87: Selbsttechnologien –
Technologien des Selbst
104 Seiten, € 11,00

Heft 88: Neo-Diagnostik –
Modernisierung klinischer Professionalität?
136 Seiten, € 11,00

Heft 89: Zum Umbau von Bildung und
Sozialstaat
124 Seiten, € 11,00

Heft 90: Noch auf Kurs? – Zehn Jahre
'Neue Steuerung' in der Jugendhilfe
116 Seiten, € 11,00

Heft 91: Scheiternde Erfolge oder:
Die Früchte politischer Emanzipationsprojekte
116 Seiten, € 11,00

Heft 92: Familienunternehmen –
zur neoliberalen (Neu)Ordnung der Familie
136 Seiten, € 11,00

Heft 93: Eliten-Schwindel.
Gesellschaft zwischen Demokratisierung und
Privilegierung
92 Seiten, € 11,00

Heft 94: Kampf ums Herz.
Neoliberale Reformversuche und Macht-
verhältnisse in der ‚Gesundheits-Industrie‘
104 Seiten, € 11,00

Heft 95: Genders neue Kleider?
Dekonstruktivistischer Postfeminismus,
Neoliberalismus und die Macht
130 Seiten, € 11,00

Heft 96: Jenseits von Status und Expertise:
Soziale Arbeit als professionelle Kultur
128 Seiten, € 11,00

Kleine Verlag
Kleine Verlag